

# ABSCHLIEßENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT

für das operationelle Programm für den Einsatz des Europäischen  
Sozialfonds im Freistaat Thüringen 2014 bis 2020

CCI-Nr. 2014 DE 05 SFOP 014

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Angaben zum abschließenden Durchführungsbericht .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms .....</b>	<b>7</b>
2.1	Allgemeine Informationen zur Umsetzung.....	7
2.2	Finanzielle Umsetzung.....	14
2.3	Überblick über die gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren .....	18
2.3.1	<i>Umsetzungsstand der Indikatorenziele .....</i>	<i>18</i>
2.3.2	<i>Umsetzungsstand der weiteren Indikatoren .....</i>	<i>22</i>
<b>3</b>	<b>Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum .....</b>	<b>26</b>
<b>4</b>	<b>Überblick über die Durchführung der einzelnen Prioritätsachsen.....</b>	<b>39</b>
4.1	Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte .....	39
4.2	Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung .....	39
4.3	Prioritätsachse C: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen .....	40
4.4	Prioritätsachse D: Technische Hilfe .....	40
<b>5</b>	<b>Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms im Hinblick auf die Erreichung der Ziele .....</b>	<b>42</b>
5.1	Bewertung der Durchführung der Prioritätsachse A .....	42
5.2	Bewertung der Durchführung der Prioritätsachse B .....	47
5.3	Bewertung der Durchführung der Prioritätsachse C .....	51
5.4	Bewertung der Durchführung der Prioritätsachse D .....	55
<b>6</b>	<b>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung .....</b>	<b>57</b>
<b>7</b>	<b>Nachhaltige Entwicklung .....</b>	<b>63</b>
<b>8</b>	<b>Berichterstattung über die für Klimaschutzziele verwendete Unterstützung.....</b>	<b>65</b>
<b>9</b>	<b>Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms .....</b>	<b>66</b>
<b>10</b>	<b>Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und des Follow-ups für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen.....</b>	<b>68</b>
<b>11</b>	<b>Synthese der Bewertungen.....</b>	<b>72</b>
<b>12</b>	<b>Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publicitätsmaßnahmen .....</b>	<b>74</b>
<b>13.</b>	<b>Probleme, die sich auf die Leistungen des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen .....</b>	<b>78</b>
13.1	Probleme die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen .....	78
13.2	Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, ggf. mit Angaben etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen.....	79
13.3	Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen - Leistungsrahmen .....	81
<b>14.</b>	<b>Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanent oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des OP .....</b>	<b>82</b>

<b>15. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds .....</b>	<b>84</b>
<b>16. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen .....</b>	<b>87</b>
<b>17. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation .....</b>	<b>88</b>
<b>18. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen .....</b>	<b>90</b>
<b>19. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität).....</b>	<b>92</b>
19.1 Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (8iii) .....	92
19.1.1 <i>Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen .....</i>	<i>101</i>
19.1.2 <i>Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen .....</i>	<i>103</i>
19.1.3 <i>Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen .....</i>	<i>105</i>
19.1.4 <i>Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen .....</i>	<i>109</i>
19.2 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (8v) .....	110
19.2.1 <i>Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel .....</i>	<i>130</i>
19.2.2 <i>Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel .....</i>	<i>132</i>
19.2.3 <i>Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel .....</i>	<i>133</i>
19.2.4 <i>Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel .....</i>	<i>136</i>

19.3	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (9i) .....	137
19.3.1	<i>Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.....</i>	152
19.3.2	<i>Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.....</i>	154
19.3.3	<i>Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.....</i>	156
19.3.4	<i>Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit .....</i>	161
19.4	Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung (9vi).....	163
19.4.1	<i>Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung.....</i>	176
19.4.2	<i>Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung .....</i>	177
19.4.3	<i>Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung.....</i>	178
19.4.4	<i>Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung.....</i>	178
19.5	Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird (10i).....	179
19.5.1	<i>Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs.....</i>	193
19.5.2	<i>Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs.....</i>	194
19.5.3	<i>Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs.....</i>	196
19.5.4	<i>Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs.....</i>	199
19.6	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen (10iii) .....	200
19.6.1	<i>Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen .....</i>	208
19.6.2	<i>Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen.....</i>	209
19.6.3	<i>Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen .....</i>	211
19.6.4	<i>Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen.....</i>	214

19.7	Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege (10iv) .....	215
19.7.1	<i>Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung</i> .....	230
19.7.2	<i>Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung</i> .....	233
19.7.3	<i>Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung</i> .....	235
19.7.4	<i>Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung</i> .....	240
19.8	Prioritätsachse D - Technische Hilfe .....	241
19.8.1	<i>Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren in der Prioritätsachse Technische Hilfe</i> .....	243
<b>20.</b>	<b>Anhang zum Jahresbericht</b> .....	<b>244</b>

## 1 Angaben zum abschließenden Durchführungsbericht

<b>CCI-Nr.</b>	2014 DE 05 SFOP 014
<b>Titel</b>	Operationelles Programm für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen in den Jahren von 2014 bis 2020
<b>Version</b>	vom 3. Oktober 2014
<b>Berichtszeitraum</b>	Abschlussbericht (2014 bis 2023)

## 2 Überblick über die Durchführung des Operationellen Programms<sup>1</sup>

Der hier vorliegende abschließende Durchführungsbericht stellt dar, wie die Umsetzung des ESF OP's in Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 verlaufen ist. Für die Umsetzung kann insgesamt ein positives Fazit gezogen werden: Die geplanten Finanzmittel sind nahezu vollständig abgeflossen, alle Indikatoren werden im von der KOM vorgegebenen Maß erfüllt, das Evaluierungsprogramm wurde erfolgreich abgeschlossen und hat wichtige Grundlagen und Informationen für die Vorbereitung der neuen Förderperiode geliefert. Auch die für die Förderperiode maßgebenden EU 2020-Ziele hat Thüringen mit wenigen und begründbaren Ausnahmen erreicht.

Nachfolgend wird zunächst auf die allgemeine und finanzielle Umsetzung eingegangen, bevor ein Überblick über die Erfüllung der Indikatoren und die Durchführung der ESF-Förderung (auf Ebene der Prioritätsachsen und später der einzelnen Investitionsprioritäten und Richtlinien) erfolgt. Dabei wird auch Augenmerk auf verschiedene zusätzliche Aspekte wie die Rolle der WiSo-Partner, die Umsetzung der Querschnittsziele sowie die durchgeführten Kommunikationsmaßnahmen gelegt.

### 2.1 Allgemeine Informationen zur Umsetzung

Das ESF-OP wurde am 3. Oktober 2014 genehmigt. Ein Großteil der Richtlinien trat zum Jahresende 2014 bzw. bis zur Jahresmitte 2015 in Kraft. Aufgrund der späten Verabschiedung des Haushaltes im Juni 2015 konnten jedoch für den wesentlichen Teil der Fördergegenstände Bewilligungen aber erst ab Mitte des Jahres 2015 erfolgen. Die Förderung startete folglich mit einer zeitlicher Verzögerung von rund anderthalb Jahren. Das Programm OP zeichnete sich durch ein hohes Maß an Kontinuität aus. Für die bereits aus der vorangegangenen Förderperiode bekannten Instrumente konnte – durch die längere Finanzierung aus der Förderperiode 2007 bis 2013 – deshalb eine größere Förderlücke vermieden werden.

Neben den bereits bekannten Förderangeboten wurden u.a. die **Armutspräventionsrichtlinie**, die **Gründungsprämien** und die Förderung der **Schwerpunktschulen** neu in das ESF-Portfolio aufgenommen. Das ebenfalls zunächst für den ESF angedachte neu geschaffene Finanzinstrument der Mikrokredite (Gründungsrichtlinie Teil B) konnte sich in der Praxis nicht bewähren und wurde deshalb im Jahr 2017 vollumfänglich in die Landesförderung überführt. Abgerechnet wurden diese Projekte nicht im ESF.

---

<sup>1</sup> Hinweis: aufgrund der Zeichenbeschränkung werden die Texte der einzelnen Kapitel und Unterkapitel teilweise in SFC (stark) gekürzt.

Im Verlauf der Förderperiode wurden **zwei OP-Änderungen** vorgenommen:

- Die erste (kleinere) OP-Änderung erfolgte im Jahr 2017. Diese sah vor allem redaktionelle Korrekturen sowie die Herausnahme der Mikrokredite aus dem OP vor.
- Die zweite Änderung war umfangreicher und betraf sowohl die Anpassung verschiedener Indikatorenziele als auch die Umschichtung von Finanzmitteln aus der Prioritätsachse B (Integrationsrichtlinie) in die Prioritätsachse C (Schulförderrichtlinie).

Außerhalb von OP-Änderungen wurden zudem verschiedene **Finanzverschiebungen innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen** vorgenommen. Es wurden u.a. aus der Gründungs-, Beratungs- und Fachkräftenrichtlinie Mittel für die FuE-Personal-Richtlinie (etwa 18 Mio. €) und Mittel der Integrations- für die Armutspräventionsrichtlinie (12.2 Mio. €) freigegeben.

Die Umsetzung des ESF in Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020 war insgesamt erfolgreich. Die festgelegten **Zielwerte** wurden bei allen **Indikatoren** in den von der EU-Kommission definierten Mindestmargen (80 bzw. 85 %) **erfüllt**. Einzelne Richtlinien bleiben etwas unter den Erwartungen – wenngleich die tatsächlichen Abweichungen vom Ziel zum Ende der Förderperiode nur gering ausgeprägt sind. Das betrifft z.B. die über die Weiterbildungsrichtlinie geförderten Erwerbstätigen (VQ 90,8 %). Beim Indikator OI921 (unterstützte Städte und Kommunen) war das Endniveau von 80 % frühzeitig erreicht, nachdem das letzte noch mögliche Förderprojekt pandemiebedingt seinen Antrag Ende 2020 zurückzog.

Ein Großteil der Indikatoren liegt indes deutlich über den gesteckten Zielen und kann als besonders erfolgreich bewertet werden. Das gilt zum Bsp. für die Zahl der aus der FuE-Richtlinie geförderten Projekte (OI822) oder auch die über die Schulförderrichtlinie erreichten Jugendlichen (OI1012).

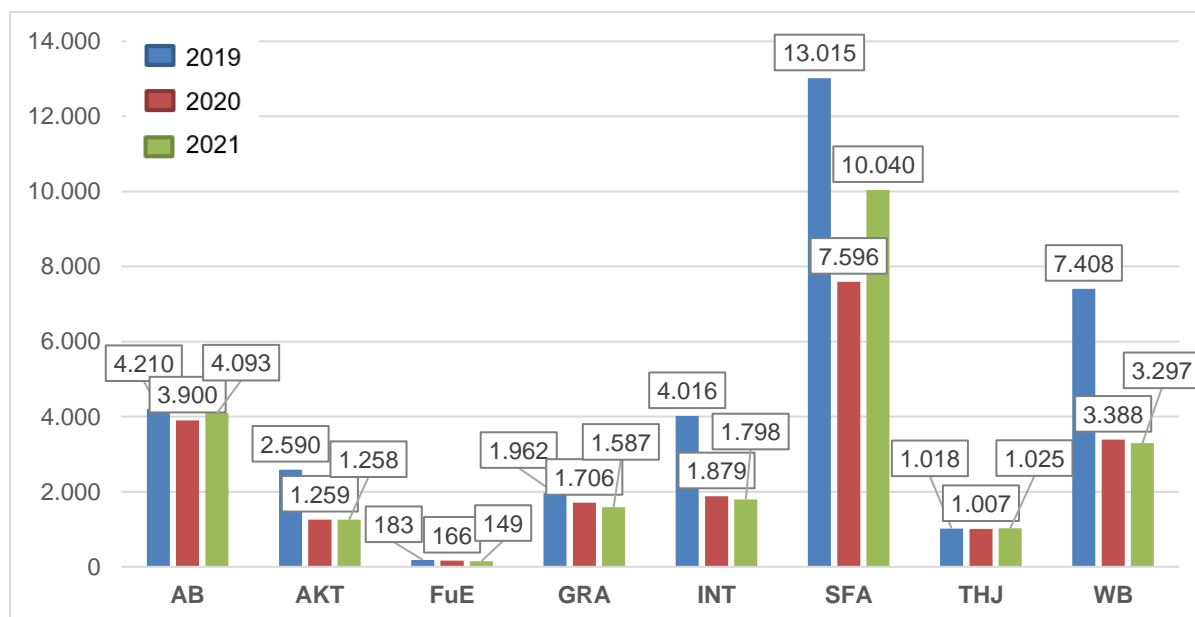
Eine besondere und völlig neue Herausforderung in der Förderperiode war die **COVID-19-Pandemie**. Die damit einhergehenden umfassenden Kontaktbeschränkungen machten in der auf direkte Kommunikation, Beratung, Bildung, Unterstützung und Betreuung ausgerichteten ESF-Förderung schnelle Anpassungen notwendig. So mussten sich z.B. die Integrations- und Aktivierungsprojekte aber auch die Gründungsförderung innerhalb weniger Wochen und Monate von einer im Regelfall Face-to-Face Betreuung auf neue Unterstützungswege umstellen. Die Pandemie hat in den ESF-Projekten zu einer Vielzahl an kreativen Lösungswegen für die Umsetzungspraxis geführt. An erster Stelle ist hier sicherlich die Nutzung verschiedenster digitaler Formate für Veranstaltungen aber auch die Unterstützung von Einzelpersonen zu nennen. Gleichwohl führte die Pandemie zu deutlichen Einschnitten hinsichtlich der geförderten Teilnehmenden. Die Gesamtzahl der geförderten Personen ging im Jahr 2020 um etwa 40 % im Vergleich zum Vorjahr zurück (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1). Zwischen den Richtlinien

zeigten sich jedoch merkliche Unterschiede: Während im Bereich der Schul- und Weiterbildungsförderung und auch in der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie massive Rückgänge zu verzeichnen waren, stellte die Pandemie für einen kleinen Teil der Richtlinien deutlich weniger Herausforderungen dar. Das gilt z.B. für die FuE-Richtlinie, in welcher nicht zuletzt auch konkrete Projekte zur Pandemiebekämpfung und den SARS-coV-2 Viren finanziert wurden. Im Thüringen Jahr konnte mit den aus dem ESF-geförderte Teilnehmenden sogar ein aktiver Beitrag zur Bewältigung der Pandemie geleistet werden, da hier die Mehrzahl der Jugendlichen im Gesundheitssystem im Einsatz waren. Dementsprechend gingen hier die Teilnehmendenzahlen nicht zurück.

**Tabelle 1: Teilnehmende in den Jahren 2019, 2020 und 2021 im Vergleich**

Richtlinie	2019	2020	2021	Differenz 2020	in %	Differenz 2021	In %
<b>AB</b>	4.210	3.900	4.092	310	92,6	118	97,2
<b>AKT</b>	2.590	1.259	1.258	1.331	<b>48,6</b>	1.332	<b>48,6</b>
<b>FuE</b>	183	166	149	17	90,7	34	81,4
<b>GRA</b>	1.962	1.706	1.587	256	87,0	375	80,9
<b>INT</b>	4.016	1.879	1.798	2.137	<b>46,8</b>	2.218	<b>44,8</b>
<b>SFA</b>	13.015	7.596	10.040	5.419	<b>58,4</b>	2.975	<b>77,1</b>
<b>THJ</b>	1.018	1.007	1.025	11	98,9	-7	100,7
<b>WB</b>	7.408	3.388	3.297	4.020	<b>45,7</b>	4.111	<b>44,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>34.402</b>	<b>20.901</b>	<b>23.246</b>	<b>13.501</b>	<b>60,8</b>	<b>11.156</b>	<b>67,6</b>

**Abbildung 1: Entwicklung Teilnehmende in den Pandemie Jahren**



Auf ministerieller Ebene erfolgte eine schnelle Anpassung der Vorgaben für die Umsetzungspraxis der Förderung. Zudem wurden – zur Abfederung der Pandemie – noch einmal Gelder von der Integrations- in die Armutspräventionsrichtlinie verschoben.

Der **Ukraine-Krieg** hatte hingegen wenig Einfluss auf die zu diesem Zeitpunkt bereits in der Endphase befindlichen Förderperiode. Dies begründet sich nicht zuletzt damit, dass die aus der Ukraine geflüchteten Personen in der Mehrzahl direkt dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet wurden. Sie hatten folglich Zugriff auf die dort zur Verfügung stehenden Unterstützungsmaßnahmen. Die Maßnahmen aus dem ESF standen aber grundsätzlich auch diesen Personengruppen zur Verfügung, sofern sie die einschlägigen Fördervoraussetzungen erfüllten.

Eine deutlich stärkere strukturelle Veränderung war im Verlauf der Förderperiode die Zunahme der Menschen mit **Migrationshintergrund**. Die Ausländerquote von 2,5 % im Jahr 2014 hat sich bis 2023 mehr als verdreifacht (auf 8,3 %). Diese Entwicklung stellte auch die ESF-Projekte vor neue Herausforderungen. Das zeigt sich z.B. in der Schulförderrichtlinie. Thüringer Schulen sind je nach Einzugsgebiet ihrer Schülerschaft unterschiedlich von Zuwanderung herausgefordert. Der Anteil der Schulen mit veränderten Kontextdaten z. B. durch Migration, mit hohen Unterstützungsbedarfen und mit verschlechterten Ergebnisqualitäten hat sich während der 5. Förderperiode stark erhöht. Es hat sich gezeigt, dass die Entwicklung des Personals, der Organisation und insbesondere des Unterrichts in den Schulen ein herausfordernder und mehrere Jahre umfassender Prozess ist. Um die Schulen anzuregen, differenziertere Lernangebote für Schüler:innen mit Migrationshintergrund zu schaffen und damit bessere Abschlussquoten dieser Schüler:innen zu erzielen, wurden zwei Konzeptauswahlverfahren (KAV) eröffnet. Die KAV bezogen sich auf die folgenden Themen:

- Entwicklung eines Erhebungsinstruments zur Messung der interkulturellen Kompetenz von Schulen
- Durchführung von Modulen zur Förderung interkultureller Kompetenz an Schulen

Die Maßnahme zur Entwicklung eines Messinstruments wurde seit November 2020 umgesetzt, die Module wurden seit 2021 durchgeführt und durchgehend wissenschaftlich begleitet. Zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz kooperierten im Berichtszeitraum fünf Träger mit insgesamt elf Schulen. Modularisierte Angebote richteten sich an die Zielgruppen der Schüler:innen, der Lehrkräfte und der Sorgeberechtigten. Das Erkennen des Gewinns kultureller Vielfalt, der Respekt vor dem Anderen, der wertschätzende und tolerante Umgang miteinander und Training gewaltfreier Konfliktbewältigung standen im Fokus der Angebote für die Schüler:innen. Die Projekte, welche sich an die Sorgeberechtigten der Kinder mit Migrationshintergrund richteten, zielten auf eine Verbesserung der Kommunikation und der Partizipation

der Eltern. Die Sprachbarriere erweist sich nach wie vor als ernsthafte Herausforderung. Die ESF-Fachkräfte unterstützten hierbei insbesondere die Klassenlehrkräfte und die Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache. Zunehmend wurden digitale Angebote wie Übersetzungsprogramme, Übungstools, Videos herangezogen.

Die Messung der interkulturellen Kompetenz wird in der 6. Förderperiode weiter qualifiziert und mit verschiedensten Modulen zur Unterrichtsentwicklung (im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht, in praxisorientierten Lernangeboten, in Fortbildungsangeboten) untersetzt. So werden zurzeit auch Lehrpersonen nachhaltig fortgebildet, um eine stärkere Lebensweltorientierung und Kultursensibilität im Unterricht zu erreichen und so zu einem besseren Diversitätsklima an der Schule beizutragen.

### *Überblick Teilnehmende – Anzahl und Struktur*

Bis zum Ende der Förderperiode konnten 228.188 Teilnehmende durch den ESF gefördert werden. Rund 40 % davon waren Frauen (91.416).

Bei etwa zwei Dritteln der Geförderten (152.588 bzw. 66,9 %) handelte es sich um Jugendliche. Der Anteil der Älteren (Ü 54) lag bei 4 %. Menschen mit Behinderung waren nur in sehr geringem Umfang (2,5 %) in den geförderten Maßnahmen vertreten. Der Anteil der Migrant:innen ist im Verlauf der Förderperiode auf etwas mehr als 5 % gestiegen, lag aber nach wie vor unter dem allgemeinen Migrationsanteil in Thüringen.<sup>2</sup> Der Anteil der geförderten Arbeitslosen liegt bei etwa 17 %. 12,7 % waren langzeitarbeitslos.

Es zeigt sich damit eine Teilnehmerkonzentration auf Jüngere und (Langzeit-)Arbeitslose. Das spiegelt sich auch in der Stärke der Teilnehmerzahlen der einzelnen Prioritätsachsen und Förderrichtlinien wider: Der wesentliche Teil der geförderten Personen (176.103) entfällt auf die Prioritätsachse C, in welcher allein 98.860 Jugendliche an Maßnahmen der Schulförderrichtlinie teilgenommen haben. In der gesamten Förderperiode wurden rund 77 % aller Teilnehmenden über Richtlinien aus der Prioritätsachse C gefördert.

In der Prioritätsachse A wurden 13.105 Teilnehmende gefördert. 12.086 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden hierbei durch die Gründerrichtlinie Teil A bei einer Selbstständigkeit unterstützt. 38.980 Teilnehmende entfallen auf die Prioritätsachse B. 25.595 in der Mehrzahl langzeitarbeitslose Teilnehmende konnten hier von Förderung im Bereich der Integrationsrichtlinie profitieren.

---

<sup>2</sup> Laut Angabe des Thüringer Landesamtes für Statistik belief sich der Ausländeranteil im Jahr 2023 auf 8,3 %.

Nachdem die Förderperiode nunmehr abgeschlossen ist, beziehen sich die Angaben zu den Indikatoren und Teilnehmerzahlen im Bericht auf vollständig durchgeführte Vorhaben.

**Tabelle 2: Angaben zu den Teilnehmer:innen an ESF-Vorhaben (Basistabelle physischer Verlauf) – aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Arbeitslosigkeit, Migration und Anteil der Menschen mit Behinderung<sup>3</sup>**

Eintrittsdatum 01.01.2014 - 31.12.2023											
		davon Frauen		davon Arbeitslose		davon Langzeitarbeitslose		davon Menschen mit Behinderung		davon Migranten	
PA	Gesamt	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>A</b>	13.105	6.081	46,40	4.679	35,70	1.072	8,18	286	2,18	1.600	12,21
<b>B</b>	38.980	17.254	44,26	33.346	85,55	27.710	71,09	2.393	6,14	2.189	5,62
<b>C</b>	176.103	68.081	38,66	513	0,29	175	0,10	2.960	1,68	7.685	4,36
<b>Gesamt</b>	<b>228.188</b>	<b>91.416</b>	<b>40,06</b>	<b>38.538</b>	<b>16,89</b>	<b>28.957</b>	<b>12,69</b>	<b>5.639</b>	<b>2,47</b>	<b>11.474</b>	<b>5,03</b>

**Tabelle 3: Angaben zu den Teilnehmer:innen an ESF-Vorhaben – aufgeschlüsselt nach Altersklassen**

Eintrittsdatum 01.01.2014 - 31.12.2023					
		davon Jugendliche (unter 25 Jahre)		davon Ältere (über 54)	
PA		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>A</b>		1.769	13,50	631	4,81
<b>B</b>		6.592	16,91	3.524	9,04
<b>C</b>		144.227	81,90	5.218	2,96
<b>Gesamt</b>	<b>152.588</b>	<b>66,87</b>	<b>9,373</b>	<b>4,11</b>	

<sup>3</sup> Diese Tabelle wird nicht im SFC abgebildet, da SFC hierfür kein entsprechendes Format zur Verfügung stellt.

## 2.2 Finanzielle Umsetzung<sup>4</sup>

Bis zum Ende der Förderperiode wurden förderfähige Gesamtmittel in Höhe von rund 667 Mio. € bewilligt. 554 Mio. € davon sind öffentliche Mittel. Damit wurden etwa 107 % der in der Förderperiode zur Verfügung stehenden Finanzmittel gebunden. Die finanzielle Überbuchung des OP's bei den Bewilligungen soll eine maximale OP-Auslastung gewährleisten.

Mit den bewilligten Mitteln wurden 12.751 Projekte unterstützt. 9.420 bzw. rund 74 % dieser Projekte können der Prioritätsachse A zugeordnet werden, wo u. a. eine hohe Anzahl an jeweils eigenständig als Projekt zählenden Existenzgründungen gefördert wurde. Das höchste bewilligte Gesamtmittelvolumen entfällt auf die Prioritätsachse C (274 Mio. €, 115 % der für diese Prioritätsachse vorgesehenen Mittel). In der Prioritätsachse A wurden sogar fast 123 % der geplanten Mittel bewilligt.

Bei der KOM in Zahlung gestellt wurden bislang 628 Mio. €<sup>5</sup> (inklusive Pauschalkorrektur und Rechnungslegung). Der abschließende Zahlungsantrag des Geschäftsjahres 2023/2024 steht noch aus. Soweit ein Zahlungsantrag mit Zuwachs für eine maximale OP-Auslastung im Jahr 2025 erforderlich ist, kann sich das Volumen auf maximal fünf Mio. € belaufen.

Während in den Prioritätsachsen A und C der Finanzindikator erreicht wird, war dies für die Prioritätsachse B nicht vollumfänglich möglich. Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung hat sich hier die anvisierte Zielgruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen im Verlauf der Förderperiode deutlich reduziert. Dementsprechend lagen auch die Förderzahlen etwas unter den ursprünglichen Erwartungen. Im Jahr 2020 wurden ESF-Mittel in Höhe von rund 17 Mio. Euro in die Schulförder- und die Armutspräventionsrichtlinie verschoben. Am Ende der Förderperiode waren 87 % der geplanten Mittel bewilligt. Die Ausgabenerklärungen im Zahlungsantrag liegen jedoch unterhalb dieser Bewilligungen. Grund hierfür ist im Wesentlichen die im Zusammenhang mit der Gesamtfehlerquote nach Jahreskontrollbericht erforderliche Pauschalkorrektur. Deshalb wird die 85 %-Grenze wahrscheinlich geringfügig unterschritten. Von der gemäß Artikel 130 Abs. 3 VO (EU) 1303/2013 möglichen Nutzung eines Flexibilitätsrahmens wird voraussichtlich beim Gesamtabschluss des OP's Gebrauch gemacht, um den Zielwert des Finanzindikators dadurch zu erreichen.

---

<sup>4</sup> Hinweis: Der Abschlussbericht wurde vor dem letzten Zahlungsantrag an die KOM und auch der abschließenden Rechnungslegung erstellt. Die Finanzdaten können folglich noch geringfügig vom finalen Ergebnis abweichen.

<sup>5</sup> In dieser Summe ist – anders als im Leistungsrahmen und Tabelle 4 – der 21. Zahlungsantrag schon berücksichtigt. Abweichungen zu den Finanzdaten im Leistungsrahmen (Tabelle 5) ergeben sich zudem daraus, dass dieser nur Prioritätsachse A,B und C berücksichtigt und die Technische Hilfe nicht abbildet.

## Finanzdaten (gemäß Artikel 50 Absatz 2 VO (EU) 1303/2013)

Tabelle 4: Übersicht Bewilligungen in den Prioritätsachsen A, B, C und D in der Förderperiode 2014 bis 2020 (in €)<sup>6</sup>

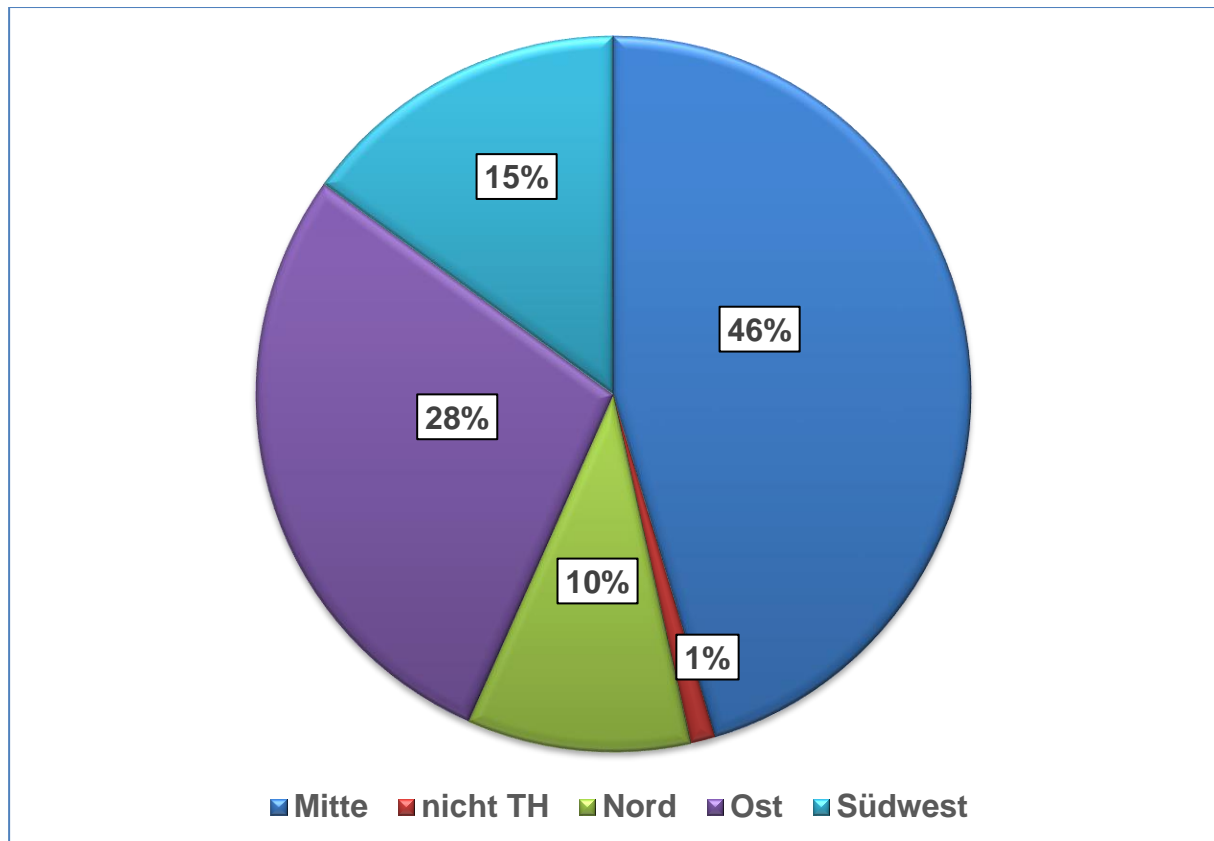
PA	Finanzmittel gesamt	gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der VB geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisungen für die von den Begünstigten gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
<b>A</b>	151.037.500	185.412.408,08	122,76%	136.615.553,29	178.662.398,12	118,29%	9.420
<b>B</b>	210.211.678	183.004.270,69	87,06%	181.558.961,97	178.297.165,49	84,82%	520
<b>C</b>	237.933.750	273.632.754,23	115,00%	211.326.692,88	247.223.434,36	103,90%	2.682
<b>D</b>	24.965.955	24.793.809,05	99,31%	24.793.809,05	23.461.883,09	93,98%	129
<b>Gesamt</b>	<b>624.148.882</b>	<b>666.843.242,05</b>	<b>106,84%</b>	<b>554.295.017,19</b>	<b>627.644.881,06</b>	<b>100,56%</b>	<b>12.751</b>

<sup>6</sup> Hinweis: Die Tabelle für die Finanzdaten wird im SFC automatisiert aus den vorliegenden Daten erstellt. SFC hat für den Bericht auf die Daten, welche im Januar 2024 gemeldet wurden, zurückgegriffen. Abweichungen zu aktuelleren Datenständen können entsprechend vorliegen.

### **Mittelverteilung und Teilnehmerzahlen nach Region<sup>7</sup>**

Bei der Betrachtung der Mittelverteilung nach den einzelnen Regionen in Thüringen fällt auf, dass rund 46 % aller bewilligten Mittel bzw. rund 312 Mio. Euro in die bevölkerungsreichste Region (Mitte) gehen (Vgl. Abb. 2). Die Regionen Nord und Südwest erhalten mit 10 % (rund 70 Mio. Euro) und 15 % (103 Mio. Euro) deutlich weniger.

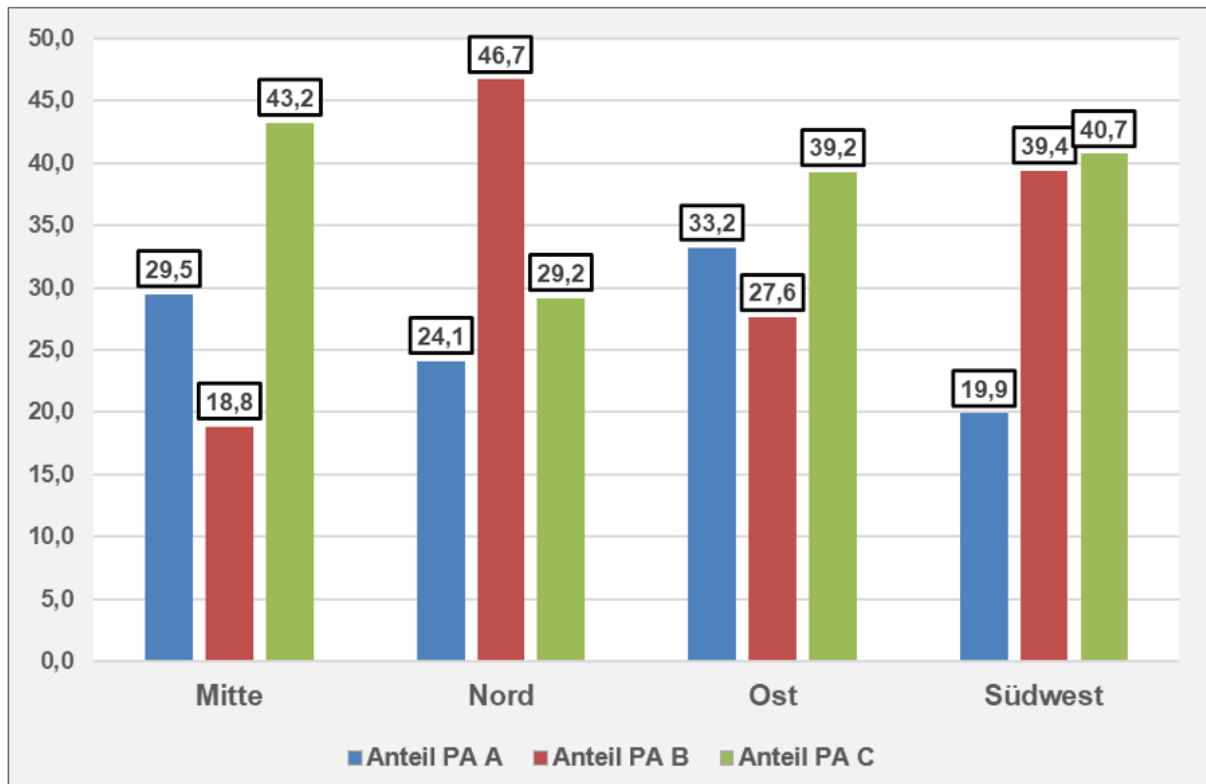
**Abbildung 2: Mittelverteilung nach Regionen in Thüringen**



Die Verteilung der Mittel hängt unter anderem damit zusammen, dass aufgrund der ausgeprägten Forschungsinfrastruktur in der Mitte sowie im Osten Thüringens deutlich mehr FuE-Mittel bewilligt wurden. In der Folge wird in der Region Mitte im Verhältnis zu den thematischen Schwerpunkten im OP mit fast 30 % und in Ost mit etwa 33 % deutlich mehr Fördergeld für die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung (Prioritätsachse A) eingesetzt als in Nord- und Südwestthüringen (24 % und 20 %). Der Schwerpunkt der Förderung liegt dort auf der Förderung sozialer Inklusion und der Bekämpfung von Armut (Prioritätsachse B) sowie der Investition in Bildung und lebenslanges Lernen (Prioritätsachse C).

<sup>7</sup> Diese Informationen werden aufgrund von Zeichenbeschränkungen im SFC nicht an die EU-KOM übermittelt.

**Abbildung 3: Mittelverteilung nach Prioritätsachsen und Regionen in Thüringen (Prozentwerte)**



## 2.3 Überblick über die gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren<sup>8</sup>

### 2.3.1 Umsetzungsstand der Indikatorenziele

Bei der Erstellung des OP's wurden sowohl inhaltliche als auch finanzielle Zielwerte festgelegt. Tabelle 5 bildet den Umsetzungsstand am Ende der Förderperiode ab. Hierbei zeigt sich, dass Prioritätsachse A mit 112 % der im OP zur Verfügung stehenden Mittel in den Zahlungsanträgen bereits überbucht ist. Auch in Prioritätsachse C sind bereits fast 99 % der Mittel gegenüber der KOM in Rechnung gestellt. Wie bereits in Kapitel 2.2 beschrieben wurde, wird in Prioritätsachsen A und C das Leistungsziel erfüllt. In der Prioritätsachse B liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlussberichts die Erfüllung des Ziels bei 84 %. Hier wird die 85 %-Grenze wahrscheinlich geringfügig unterschritten. Die Nutzung des Flexibilitätsrahmens wird im Rahmen des gesamtabschlusses angestrebt, um den Zielwert des Finanzindikators dadurch zu erreichen.

Die im Leistungsrahmen verankerten **inhaltlichen Ziele** liegen alle über der laut Abschlussleitlinien der EU-KOM vorgegebenen 85 %-Grenze. Der Indikator LROIA (gemeinsamer Indikator der Beratungs- und Gründerrichtlinie zu den finanziell unterstützten Gründer:innen und Unternehmen) liegt bei einer Verwirklichungsquote von rund 114 %. Die Zielzahl der zu unterstützenden Arbeitslosen aus der Integrations- und der Aktivierungsrichtlinie (OI911) wurde zu 96 % erfüllt. Das Ziel für die unter 25-jährigen (OI1012/1031) liegt bei 106,9 % und damit ebenfalls über der 85 %-Marke. Beim Indikator OI822 wird nach den geförderten FuE-Projekten gefragt. Der hierfür gesteckte Zielwert wurde zu 123,6 % erfüllt.

---

<sup>8</sup> Aufgrund der Zeichenbeschränkung im SFC wird dieses Unterkapitel nicht elektronisch an die KOM übermittelt. Die Beschreibungen zur Zielerfüllung sind im SFC jeweils im Überblick zu den einzelnen Richtlinien enthalten.

**Tabelle 5: Durchführungsstand der Leistungsindikatoren**

PA	Art des Indikators	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Endziel 2023	VQ Ziel 2023 in %	2023					
						Kum.			jährl.		
						Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
A	Outputindikator	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen <sup>9</sup>	13.670	<b>113,8</b>	6.230	5.778	15.559	0	0	0
A		OI 822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungsprojekte	496	<b>123,6</b>	0	0	613	0	0	0
B		OI 911	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	34.720	<b>96</b>	16.333	17.013	33.346	0	0	0
C		OI1012/OI1031	unter 25-Jährige <sup>10</sup>	133.100	<b>106,9</b>	83.886	58.380	142.266	0	0	0
A	Finanzindikator <sup>11</sup>			151.037.500	<b>112,4</b>	0	0	169.763.751	0	0	23.412.376
B				210.211.677	<b>83,9</b>	0	0	176.442.249	0	0	21.864.552
C				237.933.750	<b>98,6</b>	0	0	234.574.294	0	0	32.488.325

PA	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	2022						2021					
			Kum.			jährl.			Kum.			jährl.		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
A	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	6.230	5.778	15.559	168	208	376	6.062	5.570	15.183	784	786	2.253
A	OI 822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungsprojekte	0	0	613	0	0	38	0	0	575	0	0	98
B	OI 911	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	16.333	17.013	33.346	561	485	1.046	15.772	16.528	32.300	1.375	1.255	2.630
C	OI 1012/OI 1031	unter 25-Jährige	83.886	58.380	142.266	10.177	7.416	17.593	73.709	50.964	124.673	8.857	6.051	14.908
A	Finanzindikator		0	0	146.351.375	0	0	31.533.806	0	0	114.817.569	0	0	24.883.810
B			0	0	154.577.697	0	0	30.172.179	0	0	124.405.518	0	0	27.142.184
C			0	0	202.085.970	0	0	44.895.945	0	0	157.190.025	0	0	25.551.114

<sup>9</sup> Erläuterung: die Summe aus Männern und Frauen ergibt beim Indikator LROIA nicht den Gesamtwert. Grund hierfür ist, dass der Indikator auch beratene Unternehmen umfasst. Für diese können keine geschlechtsspezifischen Daten vorliegen.

<sup>10</sup> Hinweis: SFC weißt für diesen Leistungsindikator andere Werte in Höhe von 142.266 (gesamt) aus, da hier fälschlicherweise die Teilnehmenden aus der IP 10iii (und damit die gesamte Prioritätsachse C) mit gezählt werden. Eine händische Anpassung in SFC ist nicht möglich

<sup>11</sup> Hinweis: Die Tabelle enthält die Daten bis zum 19. Zahlungsantrag. Die noch ausstehenden bei der KOM abzurechnenden Beträge werden nicht berücksichtigt.

PA	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	2020						2019					
			Kum.			jährl.			Kum.			jährl.		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
A	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	5.278	4.784	12.930	891	795	2.130	4.387	3.989	10.800	1.005	944	2.461
A	OI 822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungsprojekte	0	0	477	0	0	85	0	0	392	0	0	105
B	OI 911	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	14.397	15.273	29.670	1.245	1.233	2.478	13.152	14.040	27.192	3.215	2.841	6.056
C	OI 1012/ OI 1031	unter 25-Jährige	64.852	44.913	109.765	7.231	5.025	12.256	57.621	39.888	97.509	10.400	7.560	17.960
A	Finanzindikator		0	0	89.933.759	0	0	21.551.481	0	0	68.382.278	0	0	17.790.447
B			0	0	97.263.334	0	0	14.339.623	0	0	82.923.711	0	0	18.936.282
C			0	0	131.638.911	0	0	39.510.947	0	0	92.127.964	0	0	22.828.480

PA	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	2018						2017					
			Kum.			jährl.			Kum.			jährl.		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
A	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	3.382	3.045	8.339	1.120	1.065	2.661	2.262	1.980	5.678	916	766	2.249
A	OI 822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungsprojekte	0	0	287	0	0	78	0	0	209	0	0	50
B	OI 911	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	9.937	11.199	21.136	1.929	2.287	4.216	8.008	8.912	16.920	2.419	2.313	4.732
C	OI 1012/ OI 1031	unter 25-Jährige	47.221	32.328	79.549	11.099	8.658	19.757	36.122	23.670	59.792	8.794	5.714	14.508
A	Finanzindikator		0	0	50.591.831	0	0	29.511.243	0	0	21.080.589	0	0	21.080.589
B			0	0	63.987.429	0	0	26.019.202	0	0	37.968.228	0	0	37.968.228
C			0	0	69.299.484	0	0	34.299.500	0	0	34.999.984	0	0	34.999.984

PA	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	2016						2015					
			Kum.			jährl.			Kum.			jährl.		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
A	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	1.346	1.214	3.429	737	702	1.818	609	512	1.611	592	503	1.533
A	OI 822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungsprojekte	0	0	159	0	0	84	0	0	75	0	0	75
B	OI 911	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	5.589	6.599	12.188	2.595	2.721	5.316	2.994	3.878	6.872	2.994	3.878	6.872
C	OI 1012/ OI 1031	unter 25-Jährige	27.328	17.956	45.284	11.943	8.927	20.870	15.385	9.029	24.414	15.072	8.436	23.508
A	Finanzindikator		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

PA	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	2014					
			Kum.			jährl.		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
A	LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	17	9	78	17	9	78
A	OI 822	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungsprojekte	0	0	0	0	0	0
B	OI 911	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0	0
C	OI 1012/ OI 1031	unter 25-Jährige	313	593	906	313	593	906
A	Finanzindikator		0	0	0	0	0	0
B			0	0	0	0	0	0
C			0	0	0	0	0	0

### 2.3.2 Umsetzungsstand der weiteren Indikatoren

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde bei allen Fördermaßnahmen und den dazugehörigen Indikatoren ein guter Umsetzungsstand erreicht. Die für das Jahr 2023 anvisierten Ziele werden zumeist vollumfänglich erreicht. Einige wenige Indikatoren lagen nicht zuletzt aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie etwas unter den ursprünglichen Erwartungen, aber immer noch auf einem guten Umsetzungsstand und vor allem im Rahmen der seitens der KOM vorgegebenen 80 bzw. 85 %-Grenze (siehe Tabelle 6).

Bei den **Ergebnisindikatoren** zeigt sich, dass die ESF-Maßnahmen in allen Prioritätsachsen gute Impulse für längerfristige Erfolge geben. Dies gilt insbesondere für die Ergebnisindikatoren, welche auf direkte Verbesserungen durch die Teilnahme an einer ESF-Förderung ausgerichtet sind. Einer dieser Indikatoren ist **EI911** (Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben) in der Prioritätsachse B. Als Zielwert wurde eine Quote von 23 % im OP vorgesehen. Die Umsetzung zeigt, dass die Maßnahmen bei der durchaus schwierigen Zielgruppe der Prioritätsachse (viele Arbeitslose und Langzeitarbeitslose) greifen: Bis zum Ende der Förderperiode hatten trotz COVID-19-Pandemie rund 22,8 % der geförderten Teilnehmer:innen einen Arbeitsplatz. Für den Indikator **EI912**, welcher auf berufliche und persönliche Verbesserungseffekte bei Teilnehmenden der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie abzielt, wurde der Zielwert im Rahmen der ersten OP-Änderung auf 70,1 % angepasst. Die Umsetzung zeigt, dass dieser Zielwert mit etwa 74,1 % am Ende mehr als erfüllt wird. Bei der Armutspräventionsrichtlinie wurde in allen 16 geförderten Kommunen die Armutsbekämpfungsstrategie vom Kommunalparlament verabschiedet. Der Indikator **EI 921** ist folglich zu 100 % erfüllt.

In Prioritätsachse C zeigt sich ein ähnliches Ergebnis: die Zielwerte für **EI1012** (U25, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen), **EI1021** sowie **EI1031** (jeweils Teilnehmer:innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen) liegen – teils sogar deutlich – über dem angestrebten Ziel. Der Ergebnisindikator **EI1021** (Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen) wurde im Rahmen der OP-Änderung nach oben korrigiert (von 70 % auf 90 %) und liegt am Ende der Förderperiode bei 93,5 %. Der Indikator **EI1011** (Differenz der Schulabbrecher) wurde in der OP-Änderung auf 9,5 % angepasst. Zum Ende der Förderperiode fiel das Ergebnis indes mit 6 % deutlich besser aus als erwartet. Dies begründet sich zum einen durch die besonderen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schulbetrieb aber auch damit, dass die Maßnahmen der Schulförderrichtlinie begonnen haben, zu greifen (siehe hierzu Kapitel 5.3 und 19.5).

Auch für die Richtlinien in der Prioritätsachse A lassen die Ergebnisindikatoren auf eine erfolgreiche Umsetzung der Programme schließen. So liegen die Verwirklichungsquoten für die In-

dikatoren **EI821** (Unternehmen die mindestens die Hälfte der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben) und **EI822** (FuE-Projekte, in denen die Projektziele vollständig erreicht werden) bei 92 bzw. 100 %. Beide Indikatorenziele wurden im Rahmen der OP-Änderung nach oben korrigiert. Auch der Bereich der Gründungsberatung lässt eine positive Bilanz zu: rund 55 % der beratenen Gründungsinteressierten haben nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet (**EI811**). Anvisiert ist ein Zielwert von 59,5 %.

Bei den **Outputindikatoren** weisen die Daten ebenfalls auf einen zumeist sehr guten Umsetzungsstand hin. Die Fördergegenstände der FuE-Personal-Richtlinie erfahren nach wie vor eine hohe Nachfrage. Bis zum Ende der Förderperiode wurden 613 FuE-Projekte unterstützt. Die Förderzahlen in den Bereichen Gründung und Beratung (**OI811**, **OI812** und **OI821**) sind ebenso im Soll wie die Teilnehmendenzahlen der Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie (**OI911** und **OI912**).

Eine etwas deutlichere aber immer noch akzeptable Abweichung vom Zielwertes gibt es bei der Armutspräventionsrichtlinie für den Indikator **OI921**. Geplant war hier die Unterstützung von 20 Landkreisen oder kreisfreien Städten. Tatsächlich in die Förderung aufgenommen wurden insgesamt 16 Kommunen. Im Jahr 2020 sollte eigentlich noch eine weitere kreisfreie Stadt in die Projektförderung aufgenommen werden. Nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen kommunalen Herausforderungen mit der COVID-19-Pandemie wurde dieser Antrag jedoch in der zweiten Jahreshälfte zurückgezogen. Bis zum Ende des Förderzeitraumes konnten keine weiteren neuen Kommunen oder kreisfreien Städten in der Armutspräventionsrichtlinie gefördert werden. Die Verwirklichungsquote liegt damit final bei 80 %.

Im Bereich der Weiterbildungsrichtlinie konnten die Teilnehmerzahlen nach einem etwas verhaltenen Förderstart deutlich gesteigert werden. Gleichzeitig war die Weiterbildungsförderung von den pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen besonders betroffen. Folglich lagen auch die Teilnehmerzahlen in den Jahren 2020 und 2021 deutlich niedriger als erwartet. Am Ende lag die Verwirklichungsquote dennoch bei fast 91 %. Das Ziel konnte folglich nicht mehr vollumfänglich aber dennoch in einem guten Umfang erreicht werden. Bei der Ausbildungsrichtlinie und dem Thüringen Jahres (**OI1031**) konnte indes der Zielwert noch zu mehr als 96 % erfüllt werden. Damit wird auch hier ein guter und für den Abschluss der Förderperiode von der EU-KOM akzeptierter Umsetzungsstand erreicht.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über alle Output- und Ergebnisindikatoren. Eine ausführliche Darstellung der einzelnen Indikatoren erfolgt bei der Beschreibung der jeweiligen Investitionsprioritäten. In diesen Kapiteln sind auch die Daten zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren aufgeführt (jeweils in Tabelle 2a).

Tabelle 6: Überblick über die Ergebnis- und Outputindikatoren<sup>12</sup>

Indikator	ID	Zielwert 2018	Zielwert 2023			Verwirklichungsquote in %			Gesamt		
			I	M	F	I	M	F	I	M	F
<b>Prioritätsachse A</b>											
Beratende Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben	EI811	0	59,5 %	0	0	<b>54,9</b>	55,9	53,8	<b>5624</b>	2930	2694
Finanziell unterstützten Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind	EI812	0	70 %	0	0	<b>100</b>	0	0	<b>53</b>	0	0
Unternehmen, die mindestens die Hälfte der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben	EI821	0	75 %	0	0	<b>91,9</b>	0	0	<b>3060</b>	0	0
Projekte im Bereich FuE, Produktvorbereitung und Vernetzung, in denen die Projektziele vollständig erreicht werden	EI822	0	95 %	0	0	<b>100</b>	0	0	<b>613</b>	0	0
Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	LROIA	6.895	13.670 <sup>13</sup>	0	0	<b>113,8</b>	0	0	<b>15559</b>	6230	5778
Beratene Gründungsinteressierte	OI811	0	10.470	6.566	3.904	<b>114,7</b>	94,8	148	<b>12008</b>	6230	5778
Finanziell unterstützte Gründungen	OI812	0	60	0	0	<b>130</b>	0	0	<b>78</b>	0	0
Beratene Unternehmen	OI821	0	3.200	0	0	<b>111</b>	0	0	<b>3551</b>	0	0
FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs-Projekte	OI822	167	496	0	0	<b>123,6</b>	0	0	<b>613</b>	0	0
<b>Prioritätsachse B</b>											
Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	EI911	0	23 %	0	0	<b>22,8</b>	23,4	22,0	<b>8860</b>	5079	3781
Teilnehmende an Integrationsbegleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	EI912	0	70,1 % <sup>14</sup>	0	0	<b>74,1</b>	72,9	75,2	<b>23667</b>	11235	12432

<sup>12</sup> Es muss beachtet werden, dass die Verwirklichungsquoten aufgrund von unterschiedlichen Programmierungen und Berechnungsgrundlagen teilweise von den automatisch berechneten Werten im SFC abweichen. Die Darstellung zu den SFC-Werten erfolgt in den Kapiteln zu den jeweiligen Investitionsprioritäten.

<sup>13</sup> Reduziert sich um 1.000 auf 13.670, da der Indikator OI821 im Rahmen der OP-Änderung um 1.000 verringert wurde

<sup>14</sup> Zielwert wurde mit der OP-Änderung im Jahr 2018 angepasst.

Unterstützter Landkreise und kreisfreien Städte, deren Armutsbekämpfungsstrategien von den Kommunalparlamenten beschlossen wurden	<b>EI921</b>	0	80 %	0	0	<b>100</b>	0	0	<b>16</b>	0	0
Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	<b>OI911</b>	18.503	34.720	17.536	19.684	<b>96</b>	100,2	92,2	<b>33346</b>	16333	17013
Teilnehmende, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben (einschließlich Alleinerziehende) (Teilmenge von CO01/OI911)	<b>OI912</b>	0	13.300	3.915	15.660	<b>90</b>	90,2	89,9	<b>11967</b>	2744	9223
Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Armutsstrategien unterstützt werden	<b>OI921</b>	0	20	0	0	<b>80</b>	0	0	<b>16</b>	0	0
<b>Prioritätsachse C</b>											
Differenz der Anteile ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes	<b>EI1011</b>	0	9,5 %	0	0	<b>6</b>	0	0	<b>6</b>	0	0
Unter 25-Jährige, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen	<b>EI1012</b>	0	72 %	0	0	<b>76,6</b>	76,7	76,5	<b>75688</b>	40556	35132
Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	<b>EI1021</b>	0	90 %	0	0	<b>93,5</b>	95,7	88,1	<b>28835</b>	20889	7946
Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen	<b>EI1031</b>	0	51,3 %	0	0	<b>61,8</b>	68,8	45,2	<b>26412</b>	20704	5708
Geförderte Schwerpunktschulen	<b>OI1011</b>	0	50	0	0	<b>98,0</b>	0	0	<b>49</b>	0	0
Unter 25-Jährige	<b>OI1012</b>	0	88.000	44.880	43.120	<b>112,3</b>	117,8	106,4	<b>98860</b>	52915	45945
Erwerbstätige, auch Selbstständige	<b>OI1021</b>	0	34.000	25.300	8.700	<b>90,8</b>	86,2	103,5	<b>30856</b>	21830	9026
ab 50jährige Erwerbstätige, auch Selbstständige	<b>OI1022</b>	0	8.500	5.075	3.425	<b>115,9</b>	117,6	111,4	<b>9851</b>	7004	2847
Unter 25-Jährige	<b>OI1031</b>	0	45.100	32.836	12.264	<b>96,2</b>	94,3	101,2	<b>43406</b>	30971	12435
<b>Prioritätsachse D</b>											
Publikation Operationelles Programm	<b>TH1</b>	0	1.000	0	0	<b>125</b>	0	0	<b>1.250</b>	0	0
Begleitende Bewertungen	<b>TH2</b>	0	7	0	0	<b>200</b>	0	0	<b>14</b>	0	0
Auftaktveranstaltung	<b>TH3</b>	0	1	0	0	<b>100</b>	0	0	<b>1</b>	0	0
Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmenden	<b>TH4</b>	0	6	0	0	<b>33,3</b>	0	0	<b>2</b>	0	0
Treffen des Begleitausschusses	<b>TH5</b>	0	16	0	0	<b>118,8</b>	0	0	<b>19</b>	0	0
Medieninformation	<b>TH6</b>	0	40	0	0	<b>155</b>	0	0	<b>62</b>	0	0

## Längerfristige Ergebnisindikatoren

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden seitens der KOM neue gemeinsame Indikatoren geschaffen, welche die längerfristigen Erfolge der Teilnehmenden besser abbilden sollen. Mit den Indikatoren **CR06** und **CR07** wird ermittelt wie sich ESF-Teilnehmende sechs Monate nach dem Austritt aus einer Maßnahme beruflich entwickelt haben. Hierbei wird sowohl erfragt, ob vormals Arbeitslose nunmehr einen Arbeitsplatz haben (**CR06**) und ob die bereits zum Beginn der ESF-Maßnahme in Arbeit befindlichen Teilnehmenden ihre berufliche Situation verbessern konnten (**CR07**).

Die Analyse zeigt, dass sich erwartungsgemäß in der Prioritätsachse A und bei den auf Auszubildende und Erwerbstätige ausgerichteten Maßnahmen der Prioritätsachse C die größten beruflichen Erfolge verzeichnen lassen. Die Verwirklichungs- bzw. Erfolgsquoten liegen hier bei den einzelnen Fördergegenständen zwischen 70 und 80 %, teilweise sogar über 90 %. In Prioritätsachse B liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen bspw. bei der Aktivierungsrichtlinie nicht auf der Integration in Arbeit, sondern vielmehr im Bereich der Stabilisierung und Aktivierung der Teilnehmenden aus der Gruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen. In der Folge steht die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbsarbeit (also der Indikator CR06) nicht im Zentrum, was sich auch in den Verwirklichungsquoten bei den längerfristigen Indikatoren widerspiegelt: Der Wert liegt mit durchschnittlich 22,4 % in Prioritätsachse B deutlich niedriger als in A und C. Ähnliche Effekte zeigen sich beim Thüringen Jahr, in dessen Anschluss junge Menschen in der Regel eine Ausbildung oder ein Studium beginnen. Für die Weiterbildungsrichtlinie liegen die Quoten hingegen – aufgrund der Zielgruppe – bei fast 73 %. Auffällig ist bei den längerfristigen Indikatoren insgesamt, dass die Erfolgsquote für ältere (CR08) und benachteiligte Teilnehmer:innen (CR09) meist geringer ist als für die Gesamtgruppe.

**Tabelle 7: Verwirklichungsquoten bei längerfristigen Ergebnisindikatoren**

Richtlinie	CR06	CR07	CR08	CR09
<b>Gründungsrichtlinie</b>	71 %	64,7 %	64,4 %	59 %
<b>FuE-Personal-Richtlinie</b>	79,7 %	93,4 %	60 %	86,1 %
<b>Aktivierungsrichtlinie</b>	22,2 %	/	9,9 %	19 %
<b>Integrationsrichtlinie</b>	22,5 %	/	19,2 %	11,6 %
<b>Weiterbildungsrichtlinie</b>	/	72,9 %	/	/
<b>Ausbildungsrichtlinie</b>	83,3 %	76,6 %	/	66,7 %
<b>Thüringen Jahr</b>	33 %	/	30,9 %	29,6 %

Insgesamt muss festgehalten werden, dass das längerfristige Erfolgsmonitoring für einige aber längst nicht für alle Richtlinien und Fördergegenstände sinnvolle Aussagen ermöglicht. Gerade dann, wenn die Maßnahme nicht auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abzielt – wie z.B. im Fall des Thüringen Jahres oder bei den BISS-Projekten – liegen am Ende auf Ebene der Investitionspriorität leicht falsch zu verstehende Daten vor. Die Aufnahme eines

Studiums wird bspw. im Sinne dieses Monitorings als Misserfolg bewertet. Eine deutlich zielgerichtete Auswahl bei der Erfassung wäre hier wünschenswert.

### 3 Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum<sup>15</sup>

Die Strategie Europa 2020 war die Grundlage für den Einsatz des ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020. Die Umsetzung zeigt, dass Thüringen bei der Erfüllung der meisten der gesteckten Ziele äußerst erfolgreich ist. Die wirtschaftliche Lage in Thüringen war zum Ende der Förderperiode gut. Der Arbeitsmarkt hat sich im letzten Jahrzehnt – nicht zuletzt unterstützt durch die passgenauen Förderangebote des ESF – positiv entwickelt. Auch die Pandemiejahre haben keine nachhaltig negative Entwicklung mit Blick auf die Arbeitsmarktindikatoren nach sich gezogen. Dennoch zeigen sich mit dem Abklingen der COVID-19-Pandemie nach vielen Jahren der Prosperität erste Herausforderungen für den Thüringer Arbeitsmarkt. Die demografische Entwicklung ist eine der Ursachen der zu beobachtenden Probleme.

Trotz des starken demografisch bedingten Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter verzeichnet Thüringen einen insgesamt hohen Beschäftigungsstand von über einer Million Erwerbstätigen. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bewegt sich im bundesweiten Vergleich auf hohem Niveau. Mit einer Beschäftigungsquote von 66 % lag Thüringen 2023 sowohl über dem ostdeutschen (63,8 %) als auch dem westdeutschen Durchschnitt (62,9 %).<sup>16</sup>

Die **Zahl der Erwerbstätigen** und auch der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten** ist im Verlauf der letzten Jahre deutlich gestiegen: Seit 2005 ist bei den SV-pflichtigen Beschäftigten ein Zuwachs von rund 86.000 Personen zu verzeichnen (2005: 711.486; 2023: 798.512).<sup>17</sup> Kurz vor Beginn der Förderperiode im Jahr 2013 lag die Zahl bei etwa 760.000.

Bei den **Erwerbstätigenquoten** der 15- bis 65-Jährigen ist in Thüringen seit 2005 ein kontinuierlicher Anstieg von mehr als 15 Prozentpunkten zu beobachten (von 62,3 % auf 78 %). Im ostdeutschen Vergleich liegt Thüringen damit hinter Sachsen an zweiter Stelle. Im gesamtdeutschen Vergleich liegen die Quoten insbesondere in Westdeutschland mit Ausnahme von Bayern und Baden-Württemberg deutlich unter dem Thüringer Niveau. Insbesondere seit 2017 hat hieran die Zunahme ausländischer Beschäftigter einen maßgeblichen Anteil. Gleiches gilt für die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen. Auch andere Vergleiche von arbeitsmarktpolitischen Kernindikatoren zeigen, dass geschlechtsspezifische Unterschiede in Thüringen geringer ausfallen. So liegen bspw. die Beschäftigungsquoten der SV-pflichtig beschäftigten Frauen mit 63,3 % fast gleichauf mit der der Männer (66,3 %). In anderen (vor

---

<sup>15</sup> Aufgrund der Zeichenbeschränkung kann das Kapitel nicht vollumfänglich in SFC übernommen werden.

<sup>16</sup> Die Daten beziehen sich – sofern nicht anders gekennzeichnet – immer auf Eurostat. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabellen nicht in das IT-Programm SFC integriert werden können und deshalb nicht an die KOM übermittelt werden.

<sup>17</sup> Quelle: TLS, eigene Berechnung.

allem westdeutschen) Bundesländern fällt die Differenz merklich höher aus. So liegt der Geschlechterunterschied in NRW bei 9,4, in Niedersachsen bei 8,6 und in Baden-Württemberg bei 8,3 Prozentpunkten.<sup>18</sup>

Während die Nachwendejahre auch in Thüringen von einer hohen Umbruchsarbeitslosigkeit geprägt waren, gingen die Arbeitslosenzahlen nicht zuletzt auch im Verlauf der Förderperiode deutlich zurück. Die **Arbeitslosenquote** ist im Zeitraum von 2012 bis 2023 um 4,2 Prozentpunkte gefallen (gemäß Eurostat von 7,2 auf 3 %). Die Zahl der Arbeitslosen ging von 66.200 im Jahr 2013 auf 31.900 (2023)<sup>19</sup> und damit um mehr als die Hälfte zurück. Bei den Frauen fällt der Rückgang dabei größer aus als bei den Männern. In der Folge liegt der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen mittlerweile bei rund 44 %.<sup>20</sup> Die Entlastung spiegelt sich auch in der Entwicklung der **Langzeitarbeitslosen** wieder. Allein seit 2012 hat sich ihre Zahl um 28.500 verringert (Jahresdurchschnitt 2012: 40.700; 2023: 12.200).<sup>21</sup> Auch die Zahl der älteren Arbeitslosen ist rückläufig.

Bei der Erfüllung der EU 2020-Ziele erreichte Thüringen bereits frühzeitig die meisten Ziele (vgl. Tabelle 8). Das galt sowohl für **das Beschäftigungs-** als auch das **Armutsbekämpfungsziel**.

Anders verhält es sich beim **Bildungsziel**. War zwischenzeitlich der Indikator für die **Schulabbrecherquote** bereits erfüllt (2014 - 2020 lag die von EUROSTAT ausgewiesene Quote jeweils unter den geforderten 10 %), stiegen die Werte danach jedoch an. Dieser Anstieg ist von vielen Faktoren abhängig, u. a. von der gestiegenen Zahl an Schüler:innen mit Migrationshintergrund sowie von den besonderen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schulbetrieb. In den zurückliegenden Pandemiejahren 2020 und 2021 kam es immer wieder zu Schulschließungen, Distanzunterricht oder Hybridunterrichtsmodellen. Es zeigte sich deutlich, dass die monatelangen Schulschließungen Auswirkungen auf einen Großteil der Schüler:innen haben, gerade derer mit multiplen Herausforderungen. Im Distanzunterricht fehlte die Schule als Ort des Lernens und der Begegnung. Viele Schüler:innen vermissten den strukturierten, reflektierten Kompetenzerwerb, sie waren auch z. T. psychisch und sozial benachteiligt. Bei der Wiederaufnahme des geregelten Schulbetriebes war ein deutlicher Anstieg auffälliger Verhaltensweisen (Motivationsprobleme, Konzentrationsmangel bis zu aggressiven Verhalten, motorische Unruhe, Zurückgezogenheit, Niedergeschlagenheit, häufige Schuldistanz) zu beobachten. Schüler:innen, denen in ihrer Schullaufbahn bereits die Möglichkeit geboten wurde, ihre Lernkompetenzen (Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz)

---

<sup>18</sup> Quelle: BA, eigene Darstellung TMASGFF.

<sup>19</sup> Der Wert für das Jahr 2018 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes bei Eurostat noch nicht vor.

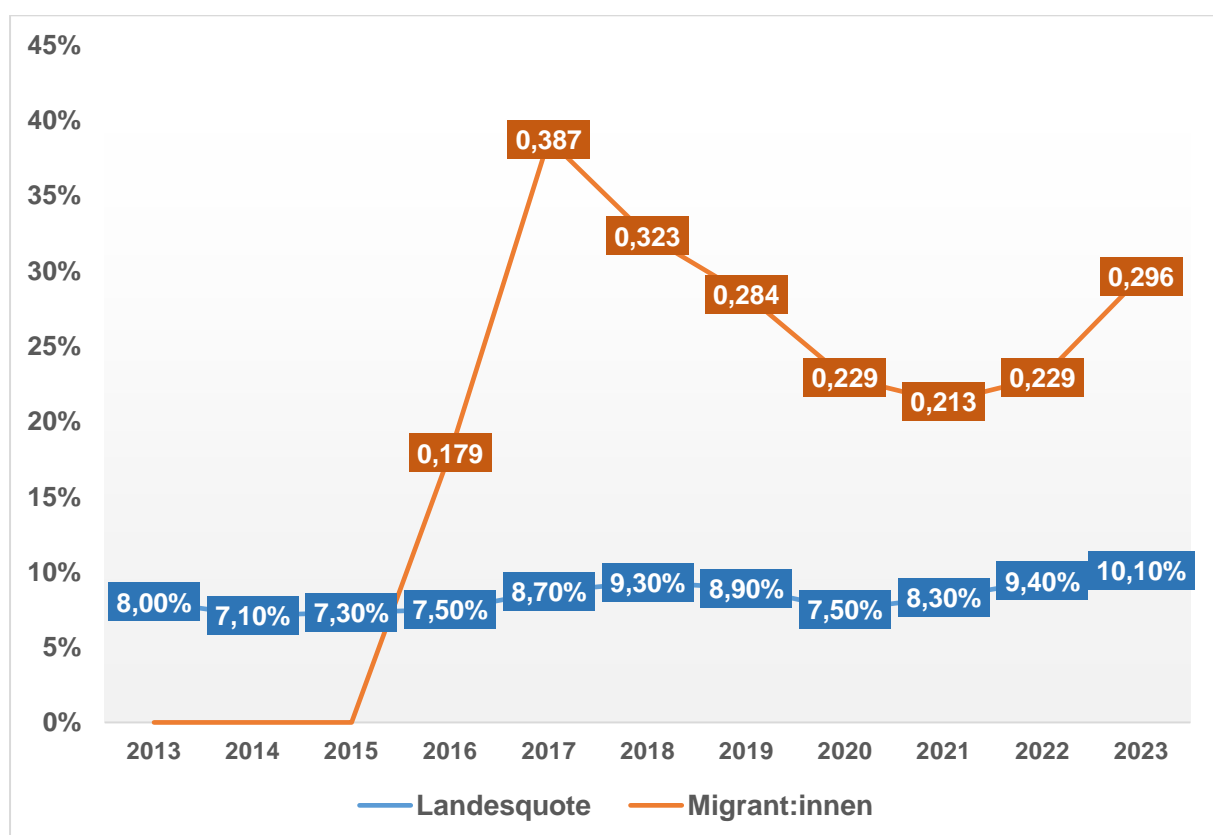
<sup>20</sup> Quelle: Arbeitsmarktbericht des TMASGFF, Juni 2024.

<sup>21</sup> Quelle: Eurostat.

gut zu entwickeln, konnten auch ihre Sachkompetenz während der Schulschließung vorwiegend selbstständig erhöhen und wiesen gute Lernresultate auf.

Im Jahr 2021 lag die Schulabbrecherquote der 18- bis 25-jährigen bei 12,9 %, 2022 bei 12,6 % und 2023 schließlich bei 14 %. Zu beachten ist aber, dass – anders als bei EUROSTAT – in der Thüringer Bildungsstatistik die Werte nur marginal über der 10 %-Grenze liegen – und auch erst ab 2023 die Grenze überschreiten. Die nachfolgende Grafik zeigt zudem, dass die Quote der Absolvent:innen mit Migrationshintergrund ohne Schulabschluss deutlich über dem Durchschnitt liegt.

**Abbildung 4: Absolvent:innen der allgemeinbildenden Schule ohne Schulabschluss (Hauptschulabschluss) in Thüringen (Datenbasis Thüringer Schulstatistik)<sup>22</sup>**



Auch wenn die Anzahl der Studierenden seit 2018 kontinuierlich zunahm, liegt der **Anteil der Hochschulabsolvent:innen** mit etwas über 31 % (Männer: 30,7 %, Frauen 31,6 %) – wie in nahezu allen anderen Bundesländern – weiter klar hinter den EU 2020-Zielen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das deutsche Bildungssystem eine im europäischen Vergleich einzigartige und hochwertige duale Berufsausbildung vorsieht. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Möglichkeit zum Erwerb hochwertiger Abschlüsse merklich auf die Quote der

<sup>22</sup> Die Abbildung wird aufgrund der technischen Beschränkungen nicht in SFC aufgenommen.

Hochschulabsolvent:innen auswirkt. Zudem werden in Thüringen mit zunehmender Dringlichkeit mehr Fachkräfte aus dem dualen Ausbildungssystem benötigt, was die beruflichen Chancen für Menschen mit einer dualen Ausbildung am Arbeitsmarkt verbessert. Hochschulabsolvent:innen wandern hingegen nach dem Studium häufiger in andere Bundesländer ab. Das Verfehlen des Zielwertes in Höhe von 42 % ist damit in Thüringen nicht als struktureller Problemfaktor zu bewerten.

**Tabelle 8: Zielwerte EU 2020-Ziele<sup>23</sup>**

Ziel	Thüringen												Zielwert <sup>24</sup>
	2005	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
<b>Beschäftigungsziel</b>													
Gesamterwerbstätigenquote (20 bis 64-jährige) <sup>25</sup>	66,4 %	77 %	78,5 %	77,4 %	79 %	79,8 %	80,9 %	81,3 %	80,5 %	81,7 %	82 %	82 %	77,0 %
Erwerbstätigenquote der Frauen <sup>26</sup>	63,2 %	73,6 %	75,9 %	75,1 %	77 %	77,6 %	78,9 %	80 %	78,2 %	79,6 %	79,4 %	79,4 %	73,0 %
Erwerbstätigenquote Älterer (55 bis 64)	41,9 %	62,3 %	65,4 %	63,8 %	67,5 %	68,6 %	70,6 %	71,8 %	72,8 %	72,3 %	75 %	75,4 %	60,0 %
<b>Bildungsziel</b>													
Schulabbrecherquote der 18- bis 24-jährigen <sup>27</sup>	6,9 %	7,8 %	6,1 %	8,5 %	8,8 %	8,7 %	8,4 %	9,6 %	/	12,9 %	12,6 %	14 %	unter 10,0 %
Anteil der 30- bis 34-jährigen mit Hochschulabschluss	26,3 %	28,6 %	22,6 %	22,5 %	24,9 %	25,4 %	29 %	28,5 %	30 %	29,1 %	31 %	31,3 %	42,0 %
<b>Armutsbekämpfungsziel</b>													
Senken der Anzahl der Personen die unter den nationalen Armutsgrenzen liegen	111.900	40.700	31.400	29.400	26.700	23.000	21.000	16.900	/	12.800	12.600	12.200	Minus 20 % (Reduzierung der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zu 2008) <sup>28</sup>

<sup>23</sup> Da SFC die Übertragung von Tabellen in die Textformate nicht ermöglicht, wird diese Tabelle nicht elektronisch an die EU-KOM weitergegeben.

<sup>24</sup> Entsprechend nationalem Reformprogramm 2012.

<sup>25</sup> Werte von EUROSTAT.

<sup>26</sup> Werte von EUROSTAT.

<sup>27</sup> Werte von EUROSTAT.

<sup>28</sup> Wert 2008: 72.900 (Eurostat). Eine Reduzierung um 20 % bedeutet eine Verringerung der Langzeitarbeitslosen bis 2020 auf rund 58.300. Abweichungen zum OP ergeben sich aus der unterschiedlichen Datenbasis: Für das OP wurden Daten der BA zugrunde gelegt.

Trotz des Rückgangs der Arbeitslosigkeit und des Beschäftigungszuwachses besteht arbeitsmarktpolitischer Handlungs- und Förderbedarf: Aufgrund der demografischen Entwicklung, welche Thüringen in besonderem Maße trifft, ist die **Fachkräftesicherung** in fast allen Branchen ein wichtiges Handlungsfeld. Die durch eine gute wirtschaftliche Entwicklung bedingte hohe Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften hat in den letzten Jahren wesentlich zur Reduzierung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit beigetragen. Gleichzeitig hat der demografisch bedingte Rückgang des Erwerbspersonenpotentials jedoch Auswirkungen auf das wirtschaftliche Wachstumspotential sowie die Daseinsvorsorge in Thüringen. Die aktuelle Fachkräftestudie „Herausforderungen und Chancen im demografischen Wandel“ zeigt, dass die Thüringer Bevölkerung altert und abnimmt. Im Zuge dessen wird das Erwerbspersonenpotenzial den Berechnungen zufolge durch das altersbedingte Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge bis 2035 um ca. 18 % sinken. Dem gegenüber stehen aufgrund jahrelanger Wanderungsverluste und niedriger Geburtenraten zu wenige Nachwuchskräfte. Damit wird Thüringen von einem massiven Arbeitskräfteengpass betroffen sein. Um wirtschaftliches Wachstum und die Angleichung der Lebensverhältnisse an den bundesdeutschen und den EU-Durchschnitt auch in den kommenden Jahren zu ermöglichen, muss ein Schwerpunkt auch in Zukunft auf der Sicherung von Fachkräften liegen.

Der Rückgang der Arbeitslosen ist ohne Zweifel ein Erfolg. Gleichzeitig hat er dazu geführt, dass sich die **Struktur der Gruppe der Arbeitslosen** im Verlauf der Förderperiode stark gewandelt hat. Bei vielen der verbliebenen Arbeitslosen haben sich Problemlagen verfestigt. Sie sind in spürbar größerem Maß seit langem ohne Erwerbsarbeit und können aufgrund verschiedenster persönlicher und sozialer Herausforderungen nur langsam und mit deutlich mehr Unterstützung aus der Hilfebedürftigkeit herausgeführt werden. Das spiegelt sich in der Ausrichtung der Förderinstrumente (insbesondere in der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie) wider, welche vielfach auf individuellere und/oder langfristige Unterstützungsmaßnahmen abzielen.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten ist seit rund zwei Jahrzehnten Jahre deutlich gestiegen. Arbeiteten Anfang der 2000er Jahre gerade einmal 10 % in Teilzeit, waren es Ende 2023 knapp 30 % aller SV-pflichtigen Beschäftigten. 79 % der SV-pflichtigen Teilzeitbeschäftigten in Thüringen sind Frauen. Bei Männern ist die Teilzeitbeschäftigung mit 21 % hingegen kaum verbreitet.<sup>29</sup> Grundsätzlich wäre damit ein erheblicher Teil des Fachkräftepotenzials weiblicher Fachkräfte nicht ausgeschöpft.

Auswertungen zeigen, dass der Stundenumfang in weiblicher Teilzeit in Ostdeutschland signifikant höher ausfällt als in den alten Bundesländern. Da das Lohnniveau jedoch hinter den

---

<sup>29</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2024): Tabellen, Länderreport über Beschäftigte (Quartalszahlen)

westdeutschen Bundesländern zurückbleibt, geht mit längerfristiger Teilzeitbeschäftigung in Ostdeutschland ein höheres Armutsrisiko besonders im Alter einher. Im direkten Bundes- und Geschlechtervergleich – jeweils bezogen auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung – liegen die ostdeutschen Frauen mit einem durchschnittlichen Medianentgelt von 3.391 € vor den ostdeutschen Männern (3.295 €), jedoch hinter den westdeutschen Frauen (3.606 €). Mit deutlichem Abstand haben die westdeutschen Männer die höchsten Einkommen (4.063 €).<sup>30</sup>

Der **Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland** fällt dabei höher aus als die Differenz zwischen Männern und Frauen in Ostdeutschland. Aufgrund des höheren Stundenanteils in Teilzeit und der schnelleren Rückkehr ins Berufsleben nach der Geburt eines Kindes liegen die ostdeutschen Frauen bei den Renteneinkommen vor den Frauen aus den alten Bundesländern. Es kann vermutet werden, dass die besseren Vereinbarkeitsoptionen im Freistaat die im Bundesvergleich hohe Fertilitätsrate erklären.

Frauen sind auch in Thüringen in geringerer Zahl in **Führungspositionen** vertreten: Ihr Anteil an allen Führungskräften lag im Jahr 2023 bei 32 %.<sup>31</sup> Es zeigt sich dabei, dass der Anteil der Frauen an Führungspositionen weiterhin deutlich unter ihrem Anteil an den Beschäftigten liegt – und zwar in allen Bereichen der Wirtschaft.

Damit kann Thüringen hinsichtlich der rein quantitativen Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt eine beachtliche Entwicklung nachweisen. Diese begründet sich nicht zuletzt durch eine in den ostdeutschen Bundesländern besondere Gesamtlage. Anders als in den alten Bundesländern entstehen durch verschiedene Strukturfaktoren bessere Möglichkeiten für eine gleichwertige Beteiligung am Erwerbsleben. Hierzu zählt nicht zuletzt die gut ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur. Thüringen hat im Bundesvergleich mit 52,3 % die höchste Ganztagsbetreuungsquote von Kindern im Alter von 0 bis 2 (Bundesdurchschnitt: 19,3 %, niedrigster Wert Bayern: 10,5 %).<sup>32</sup> Das gilt auch für die Kinder von 3 bis 5 Jahren. Hier ist der Abstand mit 91,6 % zu den anderen – und hier ausdrücklich auch den ostdeutschen – Bundesländern besonders hoch ausgeprägt. Auf Platz 2 liegt mit einem deutlichen Abstand (82,6 %) Sachsen. Am niedrigsten ist die Quote in Baden-Württemberg (mit 24,2 % fast 68 Prozentpunkte hinter Thüringen). Thüringen steht außerdem im bundesweiten Vergleich an Platz 3 bei der Väterbeteiligung beim Elterngeld (hinter Sachsen und Bayern). Hierzu passt auch, dass der Gender Pay Gap seit Jahren in Thüringen sehr deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt – z.B. im Jahr 2023 mit

---

<sup>30</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2023): Tabellen, Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte

<sup>31</sup> Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen: Presseinformation 015/2024, [https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/pi-2024-15\\_ba193805.pdf](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/datei/pi-2024-15_ba193805.pdf).

<sup>32</sup> Vgl. Destatis (2024) – Nachhaltigkeitsindikatoren (Veröffentlichung des AK Nachhaltige Entwicklung). Alle Angaben in diesem Abschnitt sind dieser Veröffentlichung entnommen.

7 % in Thüringen vs. 18 % in Deutschland gesamt. Und auch beim Gini-Koeffizient führt Thüringen (gemeinsam mit Sachsen) die Rangliste in Deutschland an. Die Lohnverhältnisse sind folglich in Thüringen zwischen Männern und Frauen deutlich ausgeglichener als im westlichen Bundesgebiet.

Hinsichtlich der **qualitativen Teilhabechancen** von Frauen besteht jedoch weiter Verbesserungsbedarf.

Nach vielen Jahren der schwierigen Systemtransformation und der hohen Arbeits- und Perspektivlosigkeit für viele Erwerbspersonen ist Thüringen für Beschäftigte inzwischen zum ‚Chancenland‘ geworden; für Unternehmen zum Land der neuen Herausforderungen im Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Fach- und Arbeitskräfte. In Thüringen wird seit vielen Jahren zum Thema Fachkräftesicherung ein enger Dialog zwischen der Landesregierung, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Bundesagentur für Arbeit und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege gepflegt. Ein wichtiges Format ist die **Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung** (TMASGFF, TMBJS, TMWWDG, BA, DGB, VWT, IHK'n und HWK'n sowie LIGA), die im Dezember 2021 die aktuell gültige Allianzvereinbarung verabschiedet hatte.

Damit die Chancen realisiert werden können und Thüringen weiter wettbewerbsstark und für Beschäftigte attraktiv bleibt, entwickelt und fördert die Landesregierung mit den Partner:innen der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung bzw. gemäß der gemeinsamen ‚Fachkräftestrategie für Thüringen 2021-2025‘ eine Vielzahl von Aktivitäten, um Arbeitnehmer:innen stark und selbstbewusst zu machen, jungen Menschen die hervorragenden Perspektiven in Thüringen vor Augen zu führen und Fachkräfte und Auszubildende auch im Ausland zu gewinnen.

Mit der ‚**Fachkräftestrategie für Thüringen 2021-2025**‘ soll den aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt durch die Digitalisierung und den Strukturwandel, aber auch den Problemen durch die demografische Entwicklung adäquat begegnet werden. Die aktuelle Allianzvereinbarung umfasst sechs Zielstellungen, zu deren Erreichen entsprechende Handlungsansätze festgelegt wurden. Diese werden von den beteiligten Akteuren in Eigenregie oder gemeinschaftlich bzw. im Rahmen von Projekten oder Initiativen verfolgt.

Für ein nachhaltiges, intelligentes und integratives Wachstum ist nicht zuletzt die Bewältigung des **digitalen Wandels** entscheidend. Deshalb kam man überein, sich in der neuen Allianzvereinbarung auf gemeinsame Strategien zur Gestaltung der digitalen Transformation zu verständigen. Arbeitnehmer und Betriebe sollen einerseits beim Erwerb konkreter Kompetenzen,

die im Zuge digitaler Prozesse gefragt sind, unterstützt werden. Andererseits führt die Digitalisierung auch zu tiefgreifenden Veränderungen von Arbeitszusammenhängen. Diese erfolgreich zu bewältigen setzt Kompetenzen beim (berufsbegleitenden) Lernen voraus und erfordert zudem Flexibilität und eine angepasste Didaktik.

Mit der gemeinsamen Förderung des „**Zentrums Digitale Transformation Thüringen – ZeTT**“ seit 2020 durch den ESF/ESF PLUS, das BMAS und das TMASGFF beteiligt sich Thüringen am Bundesprogramm der Zukunftszentren. Das ZeTT unterstützt seither Unternehmen durch Beratung zu und Erprobung von Digitalisierung von Arbeitsbereichen. Zusätzlich werden in den Unternehmen durch das ZeTT Qualifizierungen zu den verschiedenen Aspekten der Digitalisierung angeboten.

Eingebettet ist dies in die Thüringer Strategie für Digitale Gesellschaft, deren Entwicklungsprozess mit zahlreichen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft 2016 begonnen wurde und die seit ihrer Veröffentlichung 2018 kontinuierlich fortgeschrieben wird. Im Handlungsfeld „Qualifizierung und Kompetenzen für die Arbeitswelt 4.0“ wurden Maßnahmen entwickelt, die insbesondere eine inhaltliche und methodische Modifikation bzw. Weiterentwicklung von Aus- und Weiterbildung zum Ziel haben. Auf diese Weise sollen Arbeitnehmer\*innen kontinuierlich (lebenslang und berufsbegleitend) geschult und im digitalen Wandel „mitgenommen“ werden. Ein entsprechendes Konzeptauswahlverfahren im Rahmen der ESF-finanzierten Weiterbildungsrichtlinie wurde im Juli 2017 erfolgreich abgeschlossen. Ziel war die Gewinnung von innovativen Ideen sowie die Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten (Weiterbildungsformate und -inhalte) in der beruflichen Weiterbildung. Dazu gehörte auch die Entwicklung von hybriden Beschäftigungsmodellen, die Arbeiten und Lernen verbinden, sowie von flexiblen und familiengerechten Arbeitsformen, die z. B. neue Vereinbarkeitslösungen ermöglichen und zu mehr Selbstbestimmung und Zeitsouveränität der Arbeitnehmer\*innen beitragen. Über das KAV wurden 11 Projekte ausgewählt, die bis zum Jahr 2020 gefördert wurden.

Ein weiterer Transformationstreiber ist die Abkehr von fossilen Brennstoffen bei der Energieerzeugung. Davon betroffen ist insb. auch die Thüringer Automobilindustrie. Um die notwendige Transformation vorzubereiten und zu begleiten wurde mit dem **Thüringer Kompetenzverbund Automotive (TKA)** ein Projekt ins Leben gerufen, das den Wandel analysiert und mit Blick auf beruflich notwendige Qualifizierungen konkrete Lösungsperspektiven anbietet.

Für wirtschaftliche und soziale Entwicklung Thüringens wird zudem die Integration von Menschen mit **Flucht- und Migrationshintergrund** in den kommenden Jahren eine noch stärkere Rolle spielen. Um dies zu ermöglichen setzt Thüringen die Förderrichtlinie zum Landespro-

gramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) um, das die Zielgruppe der Menschen mit Fluchthintergrund explizit einschließt. So steht deren berufliche Integration im Fokus, wobei durch die Förderung eine Verbesserung der sozialen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten erreicht werden soll.

Die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Projektförderrichtlinie Integration)“ ermöglicht zudem die Förderung von Projekten, die die wirtschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen fördern.

Durch den starken demografischen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nimmt die Bedeutung der Zuwanderung für den Thüringer Arbeitsmarkt weiter zu. Die Zahl der SV-pflichtig Beschäftigten aus den acht Haupt-Asylherkunftsländern<sup>33</sup> hat sich positiv entwickelt. Im August 2015 waren 660 Personen aus diesen Staaten in Thüringen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Innerhalb von acht Jahren stieg ihre Zahl auf 11.343 Personen (Dezember 2023) an, während die Zahl der arbeitslosen Personen aus diesen Staaten seit August 2017 relativ konstant zwischen 3.500 und 4.000 Personen liegt. Auch in den kommenden Monaten ist mit einem weiteren Anstieg der Beschäftigtenzahlen innerhalb der Gruppe der Geflüchteten zu rechnen.

Ähnlich positiv ist die Entwicklung aller Migrant:innen auf dem Arbeitsmarkt zu bewerten. Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer\*innen stieg von 21.954 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dezember 2015 auf 71.141 sozialversicherungspflichtige im Dezember 2023. Trotz des Beschäftigungsaufwuchses ist auch allerdings eine steigende Arbeitslosenquote innerhalb dieser Gruppe zu beobachten. Bei einer Arbeitslosenquote von 18,2 % sind im Dezember 2023 15.494 ausländische Personen arbeitslos gewesen.

Über 50 % der ausländischen Arbeitnehmer:innen stammt aus den Ländern der EU-Osterweiterung. Insbesondere die deutlich gestiegenen Zahlen der ausländischen Beschäftigten haben einen positiven Einfluss auf die Beschäftigungsentwicklung auf den Thüringer Arbeitsmarkt. Aufgrund der wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung in den Ländern der EU-Osterweiterung ist jedoch damit zu rechnen, dass mittelfristig weniger Beschäftigte aus diesen Ländern nach Thüringen kommen werden, weshalb die Bedeutung der bereits hier lebenden geflüchteten Menschen für die Thüringer Wirtschaft weiter steigen wird. Ganz grundsätzlich wird immer deutlicher, dass das vorhandene Arbeits- und Fachkräftepotenzial in allen Qualifikationsstufen selbst unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten von Digitalisierung und Rationalisierung den hohen und weiter steigenden Bedarf nicht decken können

---

<sup>33</sup> Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

wird. Die gezielte Nutzung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland sowie von potenziellen Auszubildenden ist damit ein wichtiger Baustein für den Thüringer Arbeitsmarkt.

## **4 Überblick über die Durchführung der einzelnen Prioritätsachsen**

### **4.1 Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

In der Prioritätsachse A wurden vier Richtlinien (Gründerrichtlinie Teil A, Beratungs-, Fachkräfte- und FuE-Personal Richtlinie) umgesetzt. Durch die Förderungen sollte u. a. die Leistungsfähigkeit und Wachstumsdynamik von Gründungsvorhaben und KMU erhöht, Fachkräfte gewonnen und die Forschungsintensität gesteigert werden.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden in der Prioritätsachse A 13.105 der insgesamt 228.188 Teilnehmenden gefördert. Das entspricht etwa 6 % aller bislang geförderten Personen. Auffällig ist auch, dass der Anteil der Migrant:innen in dieser Prioritätsachse mit 12,2 % überdurchschnittlich hoch ist und im Verlauf der Förderperiode zugenommen hat. Jugendliche sind hingegen im Vergleich zu anderen Richtlinien in deutlich geringem Umfang vertreten (13,5 %).

Bei der Umsetzung sind im Verlauf der Förderperiode keine wesentlichen Probleme aufgetreten. Die Output- und Ergebnisindikatoren wurden alle in einem sehr guten Umfang erreicht bzw. sogar übertroffen. Einzig der Indikator EI811 (Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben) liegt mit 54,9 % etwas unter dem anvisierten Zielwert von 59,5 %.

Finanziell wurde Prioritätsachse A vollumfänglich ausgelastet. Es wurden 9.420 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rund 185 Mio. Euro bewilligt.

### **4.2 Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung**

In der Prioritätsachse B wurden die Integrations-, die Aktivierungs- und die Armutspräventionsrichtlinie umgesetzt. Durch die Förderungen sollte u. a. die Beschäftigungsfähigkeit wiederhergestellt und verbessert sowie die Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention erhöht werden.

Bis zum Ende der Förderperiode konnten insgesamt 38.890 Teilnehmende durch Fördermaßnahmen der Prioritätsachse B unterstützt werden. Das entspricht rund 17,1 % aller Teilnehmer:innen. Der wesentliche Anteil (25.595 Teilnehmer:innen) wurde über die Integrationsrichtlinie gefördert. Weitere 13.385 Teilnehmende gehörten zur Aktivierungsrichtlinie. In diesen beiden Richtlinien wurden im Wesentlichen Arbeitslose und Langzeitarbeitslose gefördert. Ihr Anteil lag im Verlauf der Förderperiode bei rund 85,6 %. 71,1 % Migrant:innen wurden mit 5,6

% in deutlich geringerem Umfang als in Prioritätsachse A gefördert. Der Anteil der Frauen lag mit 44,3 % etwas unter dem Niveau von Prioritätsachse A aber deutlich über der Quote von Prioritätsachse B. Dies begründet sich vor allem durch die in der Integrationsrichtlinie umgesetzten BISS-Projekte. In der Aktivierungsrichtlinie liegt der Frauenanteil indes bei 60,5 %.

Die Output- und Ergebnisindikatoren werden alle entsprechend der vorgegebenen Akzeptanzniveaus erfüllt. In der Prioritätsachse B wurden 183 Mio. Euro für insgesamt 520 Vorhaben bewilligt. Das entspricht rund 87 % der geplanten Gesamtmittel.

### **4.3 Prioritätsachse C: Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

In der Prioritätsachse C wurden in der Förderperiode vier Richtlinien (ESF-Schulförder-, Weiterbildungs- und Ausbildungsrichtlinie sowie die Richtlinie Thüringen Jahr) umgesetzt. Durch die Förderungen sollten u. a. Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gesteigert werden, die Berufswahlkompetenz erhöht und die berufliche Weiterbildung unter Berücksichtigung der Qualifizierungsbedarfe unterstützt werden.

Mit einer Teilnehmerzahl von insgesamt 176.103 entfällt der Großteil – rund 77 % – aller geförderten Personen auf die Prioritätsachse C. Entsprechend der thematischen Förderschwerpunkte sind etwa 82 % Jugendliche im Alter zwischen 14 und 25. Nur in der Weiterbildungsrichtlinie hat die Mehrzahl der Teilnehmenden das Alter von 25 Jahren bereits überschritten. Rund 47 % sind hier bereits über 45 Jahre alt.

Die Zielwerte der einzelnen programmspezifischen Indikatoren werden auch in dieser Prioritätsachse sehr gut erfüllt. Selbst in der Weiterbildungsrichtlinie, welche von den Einschränkungen in den Pandemie Jahren besonders betroffen war, konnte beim OI 1021 noch eine Verwirklichungsquote von über 90 % erreicht werden.

Finanziell wurde das thematische Ziel „Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ sehr gut ausgelastet: Es wurden Mittel in Höhe von rund 274 Mio. Euro für 2.682 Vorhaben bewilligt.

### **4.4 Prioritätsachse D: Technische Hilfe**

Für das Erreichen des spezifischen Ziels „Erhalt der Kapazitäten zur effizienten Umsetzung des OP's und zur Steigerung der Sichtbarkeit des ESF“ wurden in der Förderperiode vielfältige Maßnahmen ergriffen.

Dazu zählen für den Bereich „Steigerung der Sichtbarkeit des ESF“ umfangreiche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, wie Veranstaltungen in verschiedenen Formaten, Kampagnen, Veröffentlichungen, digitale Kommunikation über die ESF-Webseite [www.esf-thueringen.de](http://www.esf-thueringen.de) und die Produktion von Eventausstattung sowie Give Aways für Veranstaltungen.

In der Förderperiode wurden u. a. insgesamt acht Jahreskonferenzen (ohne Auftaktveranstaltung 2014) durchgeführt, wobei sich die beiden letzten Veranstaltungen 2021 und 2022 thematisch bereits mit der neuen Förderperiode beschäftigten. Die Präsenzveranstaltungen 2015 bis 2019 und 2022 besuchten jeweils mehr als 250 Teilnehmende. Auch die beiden digitalen durchgeführten Jahreskonferenzen 2020 und 2021 hatten zahlreiche Zuschauer:innen. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Konferenzen wurde immer ein Fokus auf spezifische ESF-Inhalte (z.B. Fachkräftebedarf, Förderung junger Menschen, Vielfalt im ESF, etc.) gelegt.

Zu den weiteren über die Technische Hilfe umgesetzten Maßnahmen gehörten zudem die Kofinanzierung von Evaluierungen/Studien und das Berichts- und Informationssystem ESF-DATA, sowie Personalausgaben.

Das bewilligte Mittelvolumen der Prioritätsachse D beläuft sich auf rund 25 Mio. €. Der wesentliche Teil der Bewilligungen entfiel auf Personalkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierungen und die Finanzierung der Bewilligungsbehörde.

## 5 Bewertung der Durchführung des Operationellen Programms im Hinblick auf die Erreichung der Ziele<sup>34</sup>

In diesem Abschnitt soll eine Bewertung des Fortschritts beim Erreichen der Ziele des Programms erfolgen. Die Darstellung beinhaltet zum einen eine Erläuterung des Beitrags zu den EU-2020 Zielen. Zum anderen wird dargestellt, wie der Umsetzungsstand im Hinblick auf die Indikatoren zu bewerten ist. Der Fortschritt beim Erreichen der Ziele des Programms wird im Wesentlichen anhand der im Monitoring erhobenen Indikatorendaten und der vorliegenden Strukturdaten aus der Arbeitsmarktstatistik abgeleitet.<sup>35</sup>

### 5.1 Bewertung der Durchführung der Prioritätsachse A

In der Prioritätsachse A lag der Schwerpunkt auf der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und der Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften. Die wesentliche relevante Bezugsgröße ist die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten. Im nationalen Reformprogramm wurden hierfür zum Beginn der Förderperiode folgende Ziele vorgegeben:

- Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen: 77 %
- Erwerbstätigenquote der Frauen: 73 %
- Erwerbstätigenquote der Älteren: 60 %

Am Ende der Förderperiode zeigt sich, dass Thüringen seinen Beitrag zum Beschäftigungsziel in der Förderperiode erfüllen konnte. Alle Zielwerte wurden überschritten. Die Erwerbstätigenquote war 2023 mit 82 % so hoch wie nie zuvor. Thüringen liegt damit nicht nur über dem anvisierten Ziel von 77 %, sondern insgesamt auch fast sieben Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt von 75,3 %. Die Erwerbstätigenquoten der Älteren haben sich in den letzten Jahren besonders positiv entwickelt. Während 2005 nur rund 42 % der über 55-jährigen erwerbstätig waren, hat sich die Quote 18 Jahre später in 2023 mit 75,4 % um mehr als 33 Prozentpunkte gesteigert. Im EU-Durchschnitt sind nur rund 64 % der Älteren erwerbstätig.

Aufgrund der hohen Erwerbsneigung der ostdeutschen Frauen liegt deren Erwerbstätigenquote in Thüringen traditionsgemäß über dem gesamtdeutschen und dem europäischen Durchschnitt. Im Berichtsjahr wurde für Gesamtdeutschland eine Quote von 77 % ermittelt. In Thüringen sind 79,4 % der Frauen im Alter von 20 bis 64 erwerbstätig. Der europäische Durchschnitt liegt bei 70,2 %.

---

<sup>34</sup> Inhaltliche Redundanzen zu Kapitel 19 ergeben sich aus der vorgegebenen Berichtsmatrix der EU-KOM im SFC, welche keine Erläuterungen zu den einzelnen Investitionsprioritäten vorsieht. Zum besseren Verständnis der Indikatorentabellen wurden die ausführenden Erklärungen auch den entsprechenden Kapiteln zu den Investitionsprioritäten beigelegt.

<sup>35</sup> Aufgrund der Zeichenbeschränkung wurden die Texte zu allen Prioritätsachsen im SFC leicht gekürzt.

Um das **Beschäftigungsziel** zu erfüllen, wurden in Thüringen im gesamten Förderzeitraum 9.420 Vorhaben umgesetzt. Der zahlenmäßige Schwerpunkt lag dabei auf der Stärkung der Gründungskultur. Etwa 60 % aller in der Prioritätsachse A geförderten Vorhaben entfallen auf die **Gründerrichtlinie** und hier vor allem auf die Existenzgründerpässe.

Der Umsetzungsverlauf lässt auf positive Effekte hinsichtlich der Förderung von **nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung** schließen. Insbesondere im Bereich FuE wurden die angebotenen Förderinstrumente sehr stark nachgefragt. Bei der Förderung über die **FuE-Richtlinie** lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der Erhöhung der FuE-Intensität und der Stärkung von Innovationen im Freistaat. Insgesamt wurden fast 1.100 Anträge gestellt, von denen mehr als 600 bewilligt werden konnten. Die Nachfrage hatte auch Auswirkungen auf die Anzahl der geförderten Forschungsgruppen: In der gesamten Förderperiode waren ursprünglich drei Wettbewerbsaufrufe („Calls“) mit 40 geförderten Forschergruppen geplant. Nach Umschichtung von Finanzmitteln aus anderen ESF-Richtlinien konnten bis Dezember 2020 sechs Wettbewerbsaufruf abgeschlossen und insgesamt **68 Forschergruppen** gefördert werden. Die Forschungsgruppen leisteten einen entscheidenden Beitrag zum Wissenstransfer von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Wirtschaft. Dies wurde durch einen Industriebeirat realisiert, welcher die Arbeit der Forschergruppen fachlich begleitet. Durch die Forschungsgruppen wird zudem das Querschnittsziel **ökologische Nachhaltigkeit** besonders adressiert. So wurden die Wettbewerbsverfahren u. a. in den Bereichen Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung und nachhaltige Mobilität und Logistik ausgeschrieben. Entsprechend konnten in der Förderperiode 2014 bis 2020 Forschergruppenvorhaben bewilligt werden, die diese nachhaltigen Forschungsthemen bedienten. Dabei wurden z. B. Sensoren zur Bestimmung von Mikroschadstoffen im Wasser entwickelt, an einer ressourceneffizienten Laserbearbeitung von Oberflächen geforscht, neue Strategien und Verfahren zur effizienteren Nutzung von Biomasseabfällen untersucht sowie eine Methodik zur Reduzierung von Emissionen bei modernen Mobilitätssystemen entwickelt.

Die Sicherung von Fachkräften stellt für Thüringen eine große Herausforderung dar. Die **Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel** wird in Thüringen deshalb in einer eigenen Richtlinie gefördert. Über die **Fachkräftenrichtlinie** wurden z. B. Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen in den Bereichen Ausbildung, Qualifizierung und Fachkräftegewinnung ermöglicht. Zudem wurden KMU dabei unterstützt, ihren Fachkräftebedarf zu erkennen und zu decken. Auch transnationale Aktivitäten wurden in diesem Zusammenhang bezuschusst.

Bereits im Vorfeld der 5. Förderperiode zeichnete sich ab, dass aufgrund des demografischen Wandels die Frage nach den Möglichkeiten zur Deckung des Fachkräftebedarfs zunehmend in den Fokus rücken würde. In Thüringen wirkten diesbezüglich mehrere Faktoren zusammen.

Eine Strategie, um den Fachkräftebedarf zu decken, war die Erschließung exogener Potenziale. Daher wurden im Rahmen der Fachkräftenrichtlinie Projekte zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung mit Drittstaatbezug bezuschusst. Es wurden zwei Konzeptauswahlverfahren durchgeführt (2017 und 2019) und insgesamt zehn Projekte gefördert. Diese führten verschiedene Aktivitäten durch, die sich sowohl an Thüringer Unternehmen wie auch an Fachkräfte aus dem Ausland richteten. Es sollten u.a. die Gewinnung von Fachkräften mit Drittstaatbezug sowie die proaktive Etablierung konkreter Strukturen zur beruflichen und lebensweltlichen Integration ausländischer Fachkräfte und ihrer Familien unterstützt werden.

Die **Gründungsrichtlinie** sollte einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Wachstumsdynamik von Gründungsvorhaben geleistet werden. Mit der Gründungsprämie wurde ein neues Förderinstrument geschaffen, welches sich – nach einer gewissen Anlaufphase – gut im ESF-Portfolio etabliert hat. Insgesamt wurde über die Gründungsrichtlinie ein breites Angebot bereitgestellt, um ein vielfältiges Gründungsökosystem und eine attraktive Gründungskultur in Thüringen zu fördern. Dabei war es wichtig, Unterstützungsangebote unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, persönlicher und finanzieller Situation, Bildungs- und Erwerbsstand zu schaffen und auch Menschen ohne klassische Gründungsbiographie zu unterstützen. Das Projekt ThEx Enterprise bot deshalb allen Gründungsinteressierten Zugang zu Beratungs- und Vernetzungsangeboten und fokussiert sich dabei auch auf Personen die einen höheren Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung der eigenen Geschäftsidee haben, z.B. Arbeitslose, ältere Gründungsinteressierte oder internationale Personen mit Migrationshintergrund. Mit zielgruppenspezifischen Sensibilisierungsberatungen, Workshops vor Ort sowie Informations- und Vernetzungsveranstaltungen soll die Gründung als Alternative zur abhängigen Beschäftigung verstärkt in den Vordergrund gestellt werden, um mehr Menschen in Thüringen für eine Existenzgründung zu motivieren. Als einer der Erfolge dieser Schwerpunktsetzung kann der hohe Anteil an Migrant:innen, die eine Förderung erhalten haben, bewertet werden. Dies stellt gleichzeitig einen Beitrag zum Querschnittsziel Nichtdiskriminierung dar.

Mit der **Beratungsrichtlinie** wurden schließlich Thüringer KMU mit Unternehmensberatungen, Beratungen im Handwerk sowie durch den Betrieb von Beratungs- und Vernetzungsprojekten unterstützt.

Alle vier Richtlinien wurden um Verlauf der Förderperiode **evaluiert**. Die Ergebnisse der Bewertungen flossen in die Vorbereitung der neuen Förderperiode ein – dazu zählte u.a., dass die Fördergegenstände Personalausleihe und -entsendung sowie das Thüringer Stipendium Plus nicht erneut in das ESF-Programm aufgenommen wurden.

## Erfüllung der Indikatoren und Abweichung vom Zielwert

Die Indikatorenziele werden in Prioritätsachse A alle erreicht. Dies kann als Umsetzungserfolg bewertet werden, der sich nicht nur durch die Erreichung von Teilnehmer- und Projektförderzielzahlen nachweisen lässt. Vielmehr muss ein besonderes Augenmerk auf Ergebnisziele und auch längerfristige Indikatoren gelegt werden. Bei diesen erweisen sich die Maßnahmen in der Prioritätsachse A als besonders zielorientiert: Die vorliegenden Ergebnisindikatoren liegen mit einer Ausnahme alle deutlich über den anvisierten Zielwerten. Die Verwirklichungsquoten bei den längerfristigen Indikatoren sind in keiner anderen Prioritätsachse so hoch.<sup>36</sup> Da die Maßnahmen auf (gut qualifizierte) Beschäftigte abzielen, kann durchaus davon ausgegangen werden, dass hier die Passfähigkeit zwischen Zielerreichung und Zielindikator am höchsten ist.

Für den **Leistungsrahmen** waren innerhalb der Prioritätsachse A zwei Indikatoren relevant: Zum einen wurde nach den **geförderten FuE-, Projektvorbereitungs- und Vernetzungsprojekten gefragt (OI822)**. Bis zum Jahr 2023 sollten 496 Projekte gefördert werden. Der Indikator wird mit 613 geförderten FuE-Projekten zu fast 124 % erfüllt. Damit liegt die Verwirklichungsquote mehr als 20 % über dem Zielwert. Der im Jahre 2018 erhöhte Zielwert wurde bereits mit Ende des Kalenderjahres 2020 annähernd erreicht (480 Projekte zum Stand 31.12.2020). Die Überschreitung des Zielwertes liegt nicht zuletzt darin begründet, dass Projekte auch im Jahr 2022 bis März 2023 noch gefördert wurden. Das verhältnismäßig späte Auslaufen der FuE-Personal-Richtlinie in Kombination mit kürzeren Laufzeiten der jeweiligen Vorhaben bewirkte, dass mit demselben Mittelvolumen mehr Vorhaben unterstützt werden konnten als die angepasste Planung vorhersehen konnte. In Folge der größeren Vorhabenzahl stieg auch die Anzahl der geförderten Personen. Die Fallzahlen verdeutlichen die große Nachfrage nach der Förderung im Rahmen der FuE-Personal Richtlinie und somit die sehr erfolgreiche Umsetzung der Personalförderung.

Der zweite Leistungsindikator bezieht sich auf die beratenen Gründungsinteressierten und Unternehmen (**LROIA**). Auch dieser wurde mit rund 114 % Verwirklichungsquote übererfüllt.

Bei den weiteren programmspezifischen Indikatoren zeigt sich ein ähnliches Bild: Mit Ausnahme des Indikators **EI811** (beratene Personen, die 6 Monate nach Projektende gegründet haben), welcher mit 54,9 % leicht unter dem Ziel von 59,5 % bleibt, werden alle Zielwerte übererfüllt (Vgl. hierzu Tabelle 6).

Zwei weitere Indikatoren liegen mehr als 20 % über ihrem Ziel.

---

<sup>36</sup> Hinweis: die längerfristigen Indikatoren werden gemäß Monitoringkonzept in der Prioritätsachse A nur für die FuE sowie die Gründerrichtlinie erfasst.

Dies gilt zum einen für den Indikator **OI812** (geförderte Gründungsprämien) und das dazugehörige Ergebnis **EI812** (Gründungsprämien, die nach zwei Jahren noch am Markt sind): 2020 erfolgte im Rahmen der zweiten OP-Änderung eine Anpassung des Zielwertes des Indikators OI812 auf insgesamt 60 Förderfälle. Zum Ende der Förderperiode wurden letztlich 78 Gründungen finanziell unterstützt. Die Verwirklichungsquote liegt bei 130 %. Die Überschreitung des Zielwertes begründet sich damit, dass die Antragszahlen des neuen Förderinstruments Gründungsprämien zum Beginn der Förderperiode nicht den Erwartungen entsprachen. Deshalb wurde der Zielwert deutlich von zunächst 210 auf 60 reduziert. Im weiteren Verlauf der Förderperiode hat sich das neu installierte Instrument besser am Markt etabliert. Die Antragszahlen stiegen mehr als erwartet. Dies war zum Zeitpunkt der OP-Änderung jedoch noch nicht absehbar.

**Der Ergebnisindikator EI812** zielt auf längerfristige Erfolge ab. Da es sich bei der Gründungsprämie um ein neu etabliertes Förderinstrument handelte, konnten keine Erfahrungswerte zu Grunde gelegt werden. Auch zum Zeitpunkt der OP-Änderung lagen nur geringe Fallzahlen vor. Zum Ende der Förderperiode zeigt sich nun, dass die Ergebnisse die Erwartungen übertreffen. Anvisiert war eine Erfolgsquote von 70 %. Tatsächlich waren alle 53 finanziell unterstützten Gründungen, welche mit Hilfe der ESF-Förderung auch gegründet haben, nach einem zweijährigen Verlauf noch am Markt vertreten. Die Erfolgsquote liegt damit bei 100 % und attestiert der Gründungsprämie ihren Status als erfolgreiches Instrument der innovativen Gründungsförderung. Durch die Sicherung des Lebensunterhaltes in der Gründungsphase können sich die Gründer:innen intensiv dem Gründungsvorhaben widmen. Die Ideen und Konzepte können ganzheitlich und nachhaltig umgesetzt werden. Nicht zuletzt gelingt dies durch die projektbegleitende Betreuung durch Gründungscoaches über den gesamten Vorhabenzeitraum hinweg. Zudem hat sich gezeigt, dass der Markt bereit ist für innovative Ansätze, die Nachfrage entsprechend hoch und stabil.

Eine ausführliche Beschreibung der Indikatoren sowie die Entwicklungen der gemeinsamen Outputindikatoren gemäß Tabellentyp 4A werden in Kapitel 19.1 und 19.2 ausführlicher beschrieben.

## 5.2 Bewertung der Durchführung der Prioritätsachse B

In der Prioritätsachse B lag der Schwerpunkt auf der Förderung sozialer Inklusion und der Bekämpfung von Armut und jeglicher Form von Diskriminierung. Die Verhinderung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit stand hierbei im Vordergrund. Erwerbsarbeit ermöglicht soziale Teilhabe. Aus diesem Grund sind die Förderprogramme in der Prioritätsachse B langfristig auf der Wiederherstellung von Beschäftigungsfähigkeit sowie die Integration in Arbeit ausgerichtet. Zudem wurde mit der Armutspräventionsrichtlinie ein neues Instrument geschaffen, um die Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention zu stärken.

Im Rahmen des **Armutsziels** der Europa 2020-Strategie sollte die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland um 20 % im Vergleich zum Jahreswert von 2008 gesenkt werden. Für den Freistaat bedeutete dies eine Reduzierung der Langzeitarbeitslosen auf rund 58.300. In Thüringen war dieser Wert aufgrund der guten Arbeitsmarktentwicklung bereits im Jahr 2010 unterschritten. Das Hauptziel bestand deshalb darin, die Langzeitarbeitslosigkeit weiter zu verringern. Die Zahlen aus dem Jahr 2023 belegen, dass dies in der Förderperiode gelang. Seit 2014 ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich zurück. 2023 waren noch 12.200 Personen länger als 12 Monate ohne Arbeit.

Trotz des Rückgangs besteht weiterhin arbeitsmarktpolitischer Handlungs- und Förderbedarf: Die Struktur der Gruppe der Arbeitslosen hat sich deutlich gewandelt. Bei vielen der verbleibenden Arbeitslosen haben sich Problemlagen verfestigt. Diese ausgesprochen arbeitsmarktfernen und mit komplexen Problemlagen belasteten Personen stellen nunmehr das immer schwieriger zu erschließende endogene Potenzial dar, das zunehmend einer niedrighschwelligeren, individualisierten und kleinschrittigen Unterstützung bedarf, um an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden.

Um das **Armutsvermeidungsziel** zu erfüllen, wurden in Thüringen in der Förderperiode insgesamt 520 Vorhaben umgesetzt.

Die **Aktivierungsrichtlinie** wurde für Menschen initiiert, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und schwierigen persönlichen Problemlagen Unterstützung bei der Schaffung von Zugängen in die soziale und berufliche Integration benötigen.

Im Verlauf der Förderperiode wurde deutlich, dass der Anteil der Teilnehmenden mit komplexeren persönlichen Problemlagen stetig zunahm. Die im System verbliebenen Arbeitslosen wurden verstärkt in die Projekte der Aktivierungsrichtlinie zugesteuert. In der Umsetzung wurde ersichtlich, dass es vielen Teilnehmenden – nach langer Arbeitslosigkeit und der damit (oft) verbundenen sozialen Isolierung – schwerer fiel, sich auf die Unterstützung und Angebote

der Projekte einzulassen. Auf diese Konstellation wurde u.a. mit unterschiedlichen Maßnahmen reagiert:

- Die Verweildauer im Projekt wurde für einzelne Teilnehmende im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf max. 24 Monate erweitert. Für die neue Förderperiode wurde die Regelverweildauer grundsätzlich auf 24 Monate angehoben.
- Für das Fachpersonal in den Projekten wurden spezielle Fortbildungsveranstaltungen angeboten, um die Integrationsbegleiter:innen für die neuen Herausforderungen zu schulen

Darüber hinaus stellte die mangelnde Mobilität der Projektteilnehmenden für die Förderung eine große Herausforderung dar. Gerade in den ländlichen Regionen war dieses Problem besonders ausgeprägt, da die Erreichbarkeit der Projektstandorte und anderer Unterstützungsangebote der Netzwerkpartner gerade dort mit Schwierigkeiten verbunden ist. Mobilitätstrainings und auch „Fahrdienste“, um Teilnehmende zum Projektstandort oder Terminen bei Netzwerkpartnern zu begleiten, wurden verstärkt angeboten und eingerichtet.

Über die Aktivierungsrichtlinie wurden in der Förderperiode mehr als 180 Projekte durchgeführt und über die Fördergegenstände 2.1<sup>37</sup> bis 2.3<sup>38</sup> 16 Konzeptauswahlverfahren durchgeführt, um in nahezu allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Projekte zu etablieren, die arbeitslosen benachteiligten Menschen die Möglichkeit geben, ihre sozialen und beruflichen Kompetenzen und damit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und ihre Integrationsmöglichkeiten sowohl in die Gesellschaft als auch in das Arbeitsleben zu erhöhen.

Ein wichtiger Bestandteil der Aktivierungsrichtlinie ist TIZIAN<sup>39</sup>. Die Initiative wurde bereits 2009 zur Bekämpfung der Kinderarmut installiert und wird seitdem erfolgreich in allen Landkreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Insgesamt wurden in der vergangenen Förderperiode 59 TIZIAN-Projekte mit 1.370 Teilnehmerplätzen gefördert.

Die Zielgruppe der **Integrationsrichtlinie** waren Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos und nur mittel- bis langfristig integrierbar sind oder aufgrund ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation eine Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt von mehr als einem Jahr haben.

Kernstück war die Förderung von **Vorhaben der individuellen Integrationsbegleitung**. Ziel dieser Vorhaben war in erster Linie die Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt.

---

<sup>37</sup> Niedrigschwellige, aufsuchende Angebote im Sinne individueller, sozialpädagogischer Integrationsbegleitung zur Unterstützung bei persönlichen Problemlagen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Regel bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, längstens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.

<sup>38</sup> Praxisorientierte Maßnahmen, die wohnortnah und tagesstrukturierend der Förderung der Ausbildung- bzw. Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen in der Regel bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, längstens jedoch bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres dienen und die Kombination von Gruppen- oder Einzelmaßnahmen bzw. sozialpädagogischer Begleitung im vorgenannten Sinne ermöglichen.

<sup>39</sup> Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit.

Für die beschriebene Zielgruppe galt es allerdings zunächst, persönliche Ressourcen zu erschließen, individuelle Kompetenzen zu verbessern sowie persönliche oder auch beruflich bedingte Eingliederungsprobleme aufzuarbeiten und zu überwinden. Die Teilnehmenden sollten durch zielgerichtete Planung und Vorbereitung notwendiger Maßnahmen zur Verbesserung der persönlich-sozialen sowie der beruflich-fachlichen Situation an den Arbeitsmarkt herangeführt und in diesen integriert werden. Die Sicherung der Integrationserfolge wurde dabei durch eine individuelle Nachbetreuung nach der realisierten Beschäftigungsaufnahme gewährleistet.

Im Verlauf der Förderperiode zeigten sich die Folgen der umfassenden strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt (weniger potenzielle Teilnehmende mit komplexen Problemlagen). Für das Projektpersonal bedeutete dies einen größeren Aufwand bei der individuellen Begleitung bis zur Integration in Arbeit, sodass eine Anpassung des Betreuungsschlüssels erforderlich wurde. Vor diesem Hintergrund konnte das ursprünglich anvisierte Indikatorenziel (OI911) nicht ganz erreicht werden, und wurde im Rahmen der OP-Änderung angepasst. Die freigebliebenen Finanzmittel wurden der Armuts- und der Schulförderrichtlinie zur Verfügung gestellt.

Neben den Projekten zur individuellen Integrationsbegleitung wurde die „Qualifizierung Strafgefangener und Straftentlassener“ umgesetzt.

Die beiden übrigen Fördergegenstände (Projekte zur berufliche Qualifizierung sowie zur Verbesserung der Chancengleichheit) wurden anfangs auch bedient, büßten allerdings an Bedeutung ein. Sie werden in der neuen Förderperiode nicht fortgeführt.

Die **Armutspräventionsrichtlinie** zielte hingegen darauf ab, eine bedarfsgerechte Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und nachhaltig zu sichern, so dass die Förderung und Teilhabe von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen vor Ort gelingen kann. Der Abbau von sozialen Ungleichheiten und die Förderung von Chancengleichheit verschiedener benachteiligter Personengruppen im Sozialraum standen bei den Vorhaben der Armutspräventionsrichtlinie im Vordergrund.

Es ist inzwischen gelungen, in 16 Landkreisen und kreisfreien Städten Planungs Koordinator:innen zu etablieren. Alle dort erarbeiteten Armutspräventionsstrategien wurden vom jeweiligen Kreistag bzw. Stadtrat beschlossen und sollen nun folgend qualifiziert umgesetzt werden. Das neu etablierte Förderinstrument kann folglich als Erfolg bewertet werden. Dies gilt umso mehr, als das Durchlaufen eines integrierten, strategischen Planungsprozesses an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft enorm ambitioniert war. Sowohl die fachvernetzende als auch die beteiligungsorientierte Entwicklung einer lokalen Armutspräventionsstrategie war herausfordernd. Es erforderte tiefgreifende Veränderungen in der über Zustän-

digkeitsgrenzen hinwegreichenden, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Ein wichtiger Mehrwert der Förderung war nicht zuletzt die verbesserte fachbereichsübergreifende Datenlage und deren partizipative Interpretation nach dem Lebenslagenansatz. Die Datenanalyse trug unmittelbar dazu bei, ein besseres und differenziertes Verständnis von Armutsrisiken und ihrer sozialräumlichen Relevanz zu schaffen. Dies führte zu einer Versachlichung sozialpolitischer Diskussionen. Gleichzeitig hat die Umsetzung dazu geführt, dass die öffentlichen örtlichen Träger ihre Handlungs- und Gestaltungsspielräume erkannt haben und diese gezielter nutzen. Es zeigte sich, dass ein integrierter, strategischer Planungsprozess, der Maßnahmen in der Breite erfasst und mit den relevanten Partner:innen vor Ort reflektiert sowie die Beteiligung und den Dialog mit Bürger:innen unterstützt, einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, das Zusammenwirken zwischen Bürger:innen, Verwaltung und Kommunalvertretung neu zu gestalten.

Über die Armutspräventionsrichtlinie wurden darüber hinaus die im Rahmen der Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (**ThINKA**) geförderte Quartiersprojekte sowie die Projekte zur fachlichen Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation lokaler Akteure mit der Ausrichtung auf Armutsstrategien und soziale Integration erfolgreich fortgesetzt.

### **Erfüllung der Indikatoren**

Die Umsetzung zeigt, dass der ESF durch die Vielzahl der Unterstützungsmaßnahmen für (Langzeit-)Arbeitslose einen Beitrag zum Armutsbekämpfungsziel leistet. Die Indikatoren werden in einem guten Umfang erfüllt. Abweichungen um mehr als 20 % liegen in Prioritätsachse B nicht vor. Die Zahl der geförderten Arbeitslosen wird zu 96 % erfüllt (**OI911**), **OI912**<sup>40</sup> liegt bei rund 90 % und die Zahl der geförderten Kommunen (**OI921**) ist zu 80 % erfüllt. Die Ergebnisindikatoren deuten ebenfalls auf eine erfolgreiche Förderung hin: 23 % der Teilnehmenden haben im Nachgang des Projektes einen Arbeitsplatz (**EI911**), 74 % haben ihre persönliche oder berufliche Situation verbessert (**EI912**). Das Ziel beim **EI921**<sup>41</sup> wird mit einer 100 % Erfolgsquote sogar deutlich übertroffen.

Einzig der Finanzindikator wird nicht gänzlich ausreichend erfüllt (siehe hierzu Kapitel 2.2).

Weiterführende Informationen zu den Indikatoren können den Kapiteln 19.3 und 19.4 entnommen werden.

---

<sup>40</sup> TeilnehmerInnen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben (einschließlich Alleinerziehende)

<sup>41</sup> Unterstützte Landkreise und kreisfreie Städte, deren Armutsbekämpfungsstrategien von den Kommunalparlamenten beschlossen wurden

### 5.3 Bewertung der Durchführung der Prioritätsachse C

Beim thematischen Ziel ‚Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen‘ wurden in der Förderperiode 176.103 Teilnehmende gefördert. Das entspricht rund drei Vierteln aller Teilnehmenden. Fast 99.000 entfallen dabei allein auf Maßnahmen zur schulischen Berufsorientierung. Die bewilligten Gesamtkosten belaufen sich auf 273 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund des Bildungsziels der Europa 2020-Strategie lag ein besonderer Schwerpunkt innerhalb der Prioritätsachse auf der Senkung der Schulabbrecherquote. Entsprechend des nationalen Reformprogramms sollte der Anteil der Schüler und Schülerinnen, welche ohne Abschluss die Schule verlassen, unter 10 % liegen. Im Jahr 2023 lag die Quote in Thüringen bei 14 %. Bis zum Jahr 2019 war die **Schulabbrecherquote** bereits erfüllt, die Werte stiegen danach jedoch wieder an. Dies begründet sich u.a. mit der höheren Zahl an Schüler:innen mit Migrationshintergrund sowie den besonderen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Schulbetrieb. Zu beachten ist jedoch, dass – anders als bei EUROSTAT – in der Thüringer Bildungsstatistik die Werte nur marginal über der 10 %-Grenze liegen, und auch erst ab 2023 die Grenze überschreiten.

Zur Senkung der Schulabbrecherquote wurde über die **Schulförderrichtlinie** unter anderem die Förderung von 49 Schwerpunktschulen unterstützt (OI1011). Ursprünglich geplant war die Unterstützung von 30 Schulen. Die umfangreichere Förderung war möglich, da im Jahr 2020 im Rahmen der OP-Änderung 8,44 Mio. € aus der Integrations- in die Schulförderrichtlinie verschoben wurden.

Die ESF-geförderten Schulen haben sich mit ihren Projektträgern für vielfältige und unterschiedliche Maßnahmen zur Zielerreichung entschieden. Dazu gehörten beispielsweise Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schüler:innen, zur praxisorientierten Lernplanung, zur sozialpädagogischen und psychologischen Unterstützung und/oder alternative Angebote zur Erfüllung der Schulpflicht. Die erfolgreichste Maßnahme, die dem Zwei-Pädagogen-Prinzip folgt, ist das sozialpädagogische **Teamteaching** (STT) des „Kindersprachbrücke e. V.“ Jena.<sup>42</sup> Seit Beginn der Förderung wurde diese Maßnahme an 19 Schulen eingeführt. An sieben Schulen wurde eine inhaltliche Erweiterung vorgenommen, um die Unterrichtsentwicklung voran zu bringen. Die bereits in 2019 bewilligte Maßnahme zur Qualitätssicherung des Teamteaching trägt wesentlich zum Erfolg des Teamteaching bei.

---

<sup>42</sup> Sozialpädagogisches Teamteaching (STT) ist eine Antwort auf die Frage, wie sich die Schulen bestmöglich auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schüler:innen einstellen können. Es beinhaltet ein permanentes Zweipädagogensystem von Lehrkraft und sozialpädagogischer Fachkraft in einer Schulklasse mit besonders hohen Herausforderungen. Das heißt, dass eine sozialpädagogische Fachkraft eine Klasse den gesamten Unterrichtstag (Unterricht und Pausen) begleitet und so auch mit verschiedenen Lehrkräften zusammenarbeitet.

Im Bereich der **schulischen Berufsorientierung** wurden in jeder der 23 (seit 2021 fusionsbedingt in 22) Thüringer Gebietskörperschaften Maßnahmen der praxisnahen Berufsorientierung in Form von Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen gefördert. Es handelte sich um Maßnahmen, die zur Vorbereitung auf eine Ausbildung, insbesondere in den Bereichen Technik sowie Gesundheits- und Sozialpflege bzw. auf ein Studium oder eine Ausbildung im MINT-Bereich beitragen sollen.

Schulen, die auf eine Ausbildung orientierten, nahmen die Angebote sehr gut an. Die ESF-geförderten Praxiserfahrungen konnten zur Wahl des Ausbildungsplatzes beitragen. Die im Rahmen des Bewertungsplans durchgeführte Evaluierung der Schulförderrichtlinie konnte zeigen, dass von allen Schüler:innen, die an einer Berufsfelderkundung und -erprobung teilgenommen hatten, zwei Drittel (67 %) die Maßnahmen etwas bzw. sehr hilfreich fanden, um den passenden Ausbildungsberuf zu finden. Schüler:innen, die nach der Jahrgangsstufe 10 planten, eine Ausbildung zu machen, empfanden zudem den Mehrwert der Berufsfelderprobung signifikant höher als Schüler:innen mit anderen beruflichen Zielen.

Das thematische Ziel der Prioritätsachse C war darüber hinaus auf Ausbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen ausgerichtet. Hierfür wurden über die **Richtlinie Thüringen Jahr** sowie die **Ausbildungsrichtlinie** der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung unterstützt, um so die Anzahl der jungen Erwachsenen, die nach der Schule in eine zukunftssichere Berufsausbildung münden, zu erhöhen. Zudem sollte die Zahl der vorzeitigen Ausbildungsabbrüche gesenkt werden. Hierfür wurden u. a. Maßnahmen zur betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung sowie die Jugendfreiwilligendienste gefördert. Junge Menschen erhielten dabei berufsbezogene praktische Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten für den zukünftigen Arbeitsmarkt.

Mit der Ableistung z. B. eines Jugendfreiwilligendienstes im Rahmen des **Thüringen Jahres** wurden zielgruppenspezifische und an den zukünftigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientierte Angebote geschaffen, um die Berufswahlkompetenz zu fördern. Das Angebot umfasste berufsbezogene Beratungen, Maßnahmen zur Berufswahlvorbereitung und Bildungsangeboten zur Verbesserung der Chancen und des Zugangs auf dem Arbeitsmarkt. Ziel des Thüringen Jahres war die Unterstützung systematischer und individueller Übergänge von der Schule in Ausbildung oder Studium sowie im Übergang zum Beruf, um fehlende Erfahrungsg Grundlagen und Defizite auszugleichen und letztendlich auch Ausbildungs- und Studienabbrüche zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Auf Grund der Vielfalt der Einsatzbereiche in Kombination zwischen begleitender pädagogischer Arbeit und berufspraktischem Einsatz erstreckt sich der Bildungsanspruch von der Allgemeinen Persönlichkeitsbildung bis hin zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und Kompetenzen. In der Förderperiode wurden über das Thüringen Jahr 127 Projekte gefördert.

In der **Ausbildungsrichtlinie** lag der Schwerpunkt auf der Förderung der dualen Berufsausbildung, sei es durch die vorbereitenden und/oder begleitenden Maßnahmen des Fördergegenstandes der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und individuellen Ausbildungsbegleitung als auch durch die überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge und überbetrieblichen Lehrlernunterweisungen im Handwerk. Beide zuletzt genannten Lehrgänge unterstützten die Unternehmen und Auszubildenden zur Erlangung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung als auch zur Absolvierung der für den Ausbildungsberuf zu absolvierenden Lehrgängen. Sie ergänzten notwendige Inhalte der betrieblichen Ausbildung, die auf Grund der steigenden Anforderungen in den jeweiligen Ausbildungsberufen von vielen klein- und mittelständischen Unternehmen in Thüringen nicht selbst abgedeckt werden können. Über die Ausbildungsrichtlinie wurden in der Förderperiode mehr als 250 Projekte unterstützt.

Über die **Weiterbildungsrichtlinie** wurden darüber hinaus betriebliche und individuelle Weiterbildungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer:innen unterstützt. Wichtigster Fördergegenstand waren die Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierungen. Darüber hinaus wurden Vorhaben und Netzwerke die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen sowie der Weiterbildungsscheck umgesetzt. Zudem wurden nach einer Richtlinienänderung ab dem Jahr 2019 auch der Fördergegenstand „Qualifizierungsentwicklerinnen und Qualifizierungsentwickler“ aus dieser Richtlinie finanziert.

Die Evaluierung der Weiterbildungsrichtlinie hat gezeigt, dass die Förderung zu einer stärkeren Weiterbildungsbeteiligung von Erwerbstätigen beitrug und die Thüringer Unternehmen bei der Fachkräftesicherung unterstützt. Sowohl die Teilnehmenden als auch die Arbeitgeber waren mit der Umsetzung und dem Nutzen der geförderten Maßnahmen zufrieden.

Die kontrafaktische Wirkungsanalyse zeigte für die berufliche Anpassungsqualifizierung zudem, dass die ESF-geförderten Teilnehmer:innen – und hierbei insbesondere die ältere Teilnehmenden – im Durchschnitt mittelfristig deutlich häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren als eine vergleichbare Kontrollgruppe. Die Förderung verbessert folglich die Ausübung der aktuellen Tätigkeit, führt zu einer höheren Arbeitszufriedenheit und wirkt beschäftigungsstabilisierend. Ähnlich positiv fiel auch die Einschätzung zum Weiterbildungs-

scheck aus. Diese Fördermaßnahmen wurden häufig von (jüngeren) Frauen mit hohem Bildungskapital genutzt und konnte sich als ein geeignetes Instrument zur Rückkehr in den Beruf nach der Elternzeit etablieren.

### **Erfüllung der Indikatoren und Abweichung vom Zielwert**

Auch in der Prioritätsachse C werden die Leistungsziele erreicht und in vielen Fällen sogar übertroffen. Dies gilt sowohl für die Output- als auch die Ergebnisindikatoren. Das Ziel für die geförderten Schwerpunktschulen (OI1011), wird ebenso nahezu vollumfänglich erreicht wie die Zahl der geförderten Jugendlichen (OI1012 und OI1031). Selbst das Ziel für die geförderten Erwerbstätigen in der Weiterbildungsrichtlinie (OI1021) konnte trotz der Pandemieauswirkungen noch zu fast 91 % umgesetzt werden. Bei den Ergebnisindikatoren wird in Prioritätsachse c das Ziel für alle Richtlinien erfüllt.

Eine Abweichung um mehr als 20 % - und zwar im positiven Sinn – liegt nur bei den Schulabbrecherquoten vor. Der Indikator EI1011 (Differenz der Anteile der Schüler:innen ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes) wurde im Rahmen der OP-Änderung deutlich angehoben (ursprünglich 3 %, nach OP-Änderung 9,5 % entsprechend der damals vorliegenden Quote). Im Jahr 2023 lag diese Differenz dann bei den 52 geförderten Schulen – deutlich besser als erwartet – bei 6,0 %.

Ein Grund für die doch niedrigere Quote liegt u.a. in den pandemiebedingt ergriffenen Maßnahmen, aber auch daran, dass die mit der Schulförderrichtlinie geförderten Projekte mit Fortschritt der Förderperiode offensichtlich langsam zu greifen begannen.

Weiterführende Informationen zu den Indikatoren und zur Umsetzung der einzelnen Richtlinien können den Kapiteln 19.5 bis 19.7 entnommen werden.

## 5.4 Bewertung der Durchführung der Prioritätsachse D

Die Umsetzung der Prioritätsachse D in der Förderperiode 2014 bis 2020 war erfolgreich. In dieser Prioritätsachse wurden drei Förderschwerpunkte umgesetzt:

- Maßnahmen zur Förderung von Information und Kommunikation
- Evaluierungen und Studien
- verwaltungstechnische Umsetzung einschließlich erforderlicher Kontrollverfahren

Im Bereich der **Information und Kommunikation** hat die Verwaltungsbehörde im Verlauf der Förderperiode verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Sichtbarkeit des ESF in Thüringen zu verbessern. Diese werden in Kapitel 12 (Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen) ausführlich dargestellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde in der Förderperiode von einer **Evaluierung** begleitet. Diese war modular aufgebaut und sollte zu drei Zeitpunkten (2017, 2018 und 2020) unter anderem die Sichtbarkeit des ESF in Thüringen aber auch die Zustimmung der Thüringer:innen zu Europa messen. Die repräsentative Bevölkerungsbefragung konnte zeigen, dass der ESF im gesamten Evaluationszeitraum einen Bekanntheitsgrad von 50 bis 54 % aufwies. Zudem gab es einen klaren Zusammenhang zwischen der Kenntnis über EU-Förderungen in Thüringen und einer positiven Einstellung zu Europa. In der Praxis wirken die ESF-Maßnahmen – so die Erkenntnis der Studie – unterstützend auf proeuropäische Einstellungen in der Bevölkerung: Je enger die Beziehung der Menschen zu ESF-Maßnahmen, desto positiver ist die Einstellung zur EU. Diese proeuropäische Einstellung nahm im Verlauf der Förderperiode in der Bevölkerung zu.

Neben den umfangreichen Maßnahmen zu Informations- und Kommunikation und der hiermit in Verbindung stehenden Evaluierung wurden auch 13 weitere **Evaluierungen gemäß Bewertungsplan** des ESF Thüringen im Verantwortungsbereich der Verwaltungsbehörde erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen.

Zum Fördergegenstand „Evaluierungen und Studien“ im Rahmen der Technischen Hilfe zählten ferner die Kofinanzierung der Fachkräftestudie „Willkommen in Thüringen - Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung“ sowie die Länderberichte zum IAB Betriebspanel.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes „**verwaltungstechnische Umsetzung einschließlich erforderlicher Kontrollverfahren**“ erfolgte vor allem die Kofinanzierung von Personalausgaben für Mitarbeiter:innen im TMASGFF (Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde), die mit der Umsetzung des ESF OP Thüringen betraut waren. Hinzu kamen anteilig

Personalausgaben für Mitarbeiter:innen der zwischengeschalteten Stelle (gleichzeitig Bewilligungsbehörde) „GFAW mbH“, wo der größte Teil der ESF-Richtlinien der Förderperiode 2014 bis 2020 bearbeitet wurde und die einen wichtigen Beitrag für die erfolgreiche ESF-Förderung geleistet haben.

Zur Sicherstellung des elektronischen Datenaustauschs mit der EU-KOM und sowie der Gewährleistung des elektronischen Datenaustauschs zwischen Empfänger, Verwaltungsbehörde, Bewilligungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischengeschalteten Stellen wurden die entsprechenden IT-Systeme aus der Technischen Hilfe kofinanziert.

### **Erfüllung der Indikatoren und Abweichung vom Zielwert**

Alle für die Prioritätsachse D gesteckten Indikatorenziele wurden erreicht. Die Indikatoren **TH1** (Publikation OP), **TH2** (Evaluierungen) und **TH6** (Medieninformationen) wurden gleichwohl deutlich übererfüllt. Statt den geplanten 1.000 Exemplaren des OP hat die Verwaltungsbehörde 1.250 publiziert und in der Öffentlichkeit verteilt (Verwirklichungsquote von 125 %). Auch bei den Evaluierungen wurde das ursprüngliche Ziel von sieben Studien mit insgesamt 14 Bewertungen deutlich übererfüllt (Verwirklichungsquote: 200%). Bis zum Ende der Förderperiode wurden zudem mehr Medieninformationen veröffentlicht als ursprünglich geplant (Ziel: 40, erreicht wurden 62). Die Verwirklichungsquote lag damit bei 155 %. Es wurde versäumt, diese Übererfüllung im Rahmen der zweiten OP-Änderung anzupassen. Gleichwohl handelt es sich bei den genannten Indikatoren um reine verwaltungsseitige Aufgaben, deren Erfüllung der Verbesserung der Umsetzung sowie der Bekanntmachung des ESF in Thüringen dienen. Die hohen Verwirklichungsquoten sind somit positiv zu werten.

Weiterführende Informationen zu den Indikatoren und zur Umsetzung der einzelnen Richtlinien können den Kapiteln 12 und 19.8 entnommen werden.

## 6 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 7 VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden im OP des ESF Thüringen bei der Umsetzung aller Richtlinien beachtet. Das OP sah hierbei eine **Doppelstrategie** vor: Es wurden sowohl verschiedene spezifische Projekte gefördert, bei denen das Querschnittsziel inhaltlich im Vordergrund stand. Gleichzeitig wurden die Querschnittsziele bei der Gesamtumsetzung des OP's – also bei der Planung, Umsetzung und Evaluierung – berücksichtigt. Dies wurde u. a. dadurch gewährleistet, dass bei der Auswahl der Vorhaben geprüft wurde, inwieweit diese zum Querschnittsziel beitragen. Für jedes Vorhaben musste dabei beschrieben werden, welchen Beitrag die Maßnahmen zur Chancengleichheit und Antidiskriminierung leisten.

Zur Steuerung der Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit wurden im **Monitoring** geeignete Indikatoren zur Bewertung des Beitrages der Vorhaben zur Förderung der Chancengleichheit entwickelt. Darin sind auch Auswertungsebenen enthalten, die vielfältige gruppen-, regional- und themenspezifische Auswertungsmöglichkeiten bieten.

Die Auswertung zeigt, dass das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in 2.251 Vorhaben eine Rolle spielte. In 60 Vorhaben stand das Querschnittsziel im Vordergrund, in weiteren 2.191 Vorhaben standen Gleichstellungsaspekte zwar nicht im Zentrum, waren aber wichtig für die Maßnahme (Tabelle 9). In der themenspezifischen Auswertung (Tabelle 10) wird deutlich, dass die Mehrzahl dieser Vorhaben auf den Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahlmuster (683 Vorhaben und damit rund 30 %) sowie die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotype (309 Vorhaben und damit rund 13,7 %) ausgerichtet ist. Hierin zeigt sich, dass Thüringen dem Abbau von geschlechtsspezifischen Rollen- und Verhaltensmustern bei jungen Menschen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Geschlechtsspezifische Ungleichheiten basieren häufig auf sozialisationsbedingten Rollenmustern und verstärken sich im Laufe des (Erwerbs-)Lebens. So kann die Wahl eines spezifischen Berufsfeldes langfristig über Erwerbs- und Einkommenschancen entscheiden. Durch Berufsorientierungsmaßnahmen wie sie bspw. im Rahmen der Schulförderrichtlinie in Thüringen umgesetzt werden, kann das Berufswahlspektrum frühzeitig erweitert und so Chancengerechtigkeit gestärkt werden. 515 der insgesamt 683 Vorhaben können der Schulförderrichtlinie zugeordnet werden.

**Tabelle 9: Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung - Vorhaben, bei denen das Querschnittsziel eine Rolle spielt – 2023 (kumuliert)<sup>43</sup>**

	Anzahl der Vorhaben	in %	Erreichte Personen	in %	davon Ältere Ü54	in %
Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern steht im Vordergrund des Vorhabens	60	0,47	4.545	1,99	55	0,58
Förderung von Gleichstellung von Frauen und Männern ist für das Vorhaben wichtig, das Thema steht aber nicht im Vordergrund	2.191	17,20	173.165	75,80	8.861	94,18
Das Thema spielt für das Vorhaben keine bzw. nur eine geringe Rolle	103	0,81	5.771	2,53	202	2,15
<b>Gesamt</b>	<b>2.354</b>	<b>18,5</b>	<b>183.481</b>	<b>80,3</b>	<b>9.118</b>	<b>96,9</b>

**Tabelle 10: Themenspezifische Auswertung Chancengleichheit<sup>44</sup>**

	Anzahl der Vorhaben	in %	Erreichte Personen	in %
Erhöhung der Aufstiegschancen von Frauen/Steigerung des Frauenanteils an den Führungskräften	153	1,20	7.571	3,31
Verstärkte Beteiligung von Frauen an der Unternehmensgründung	12	0,09	6.430	2,81
Unterstützung familienfreundlicher Formen der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation	70	0,55	2.702	1,18
Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben und zur Förderung einer gleichen Verteilung von Betreuungsmaßnahmen zwischen Männern und Frauen	78	0,61	6.339	2,77
Abbau geschlechtsspezifischer Ausbildungs- und Berufswahlmuster	683	5,36	107.875	47,22
Bekämpfung von geschlechterspezifischen Stereotypen	309	2,43	16.251	7,11
Verbesserung der Beschäftigungschancen von arbeitslosen bzw. unterbeschäftigten Frauen	201	1,58	16.750	7,33
Maßnahmen gegen die besondere Armutsgefährdung von Frauen	78	0,61	2.170	0,95
sonstiges	667	5,24	11.622	5,09
<b>Gesamt</b>	<b>2.251</b>	<b>17,7</b>	<b>177.710</b>	<b>77,8</b>

Die Umsetzung der Querschnittsziele wurde durch die AG Chancengleichheit begleitet, welche sich in der Förderperiode insgesamt fünf Mal getroffen hat. In den Sitzungen wurden u.a. folgende Themen besprochen:

- inhaltliche Schwerpunkte für potentielle Konzeptauswahlverfahren mit den Teilnehmenden
- Umsetzung sowie Ergebnisse der Evaluierung der Querschnittsziele

<sup>43</sup> Aufgrund der technischen Einschränkungen kann diese Tabelle nicht in SFC abgebildet werden.

<sup>44</sup> Aufgrund der technischen Einschränkungen kann diese Tabelle nicht in SFC abgebildet werden.

- Ausgestaltung der Querschnittsziele im Monitoring

Zudem wurde die AG umfassend in die Vorbereitung der Förderperiode 2021 – 2027 einbezogen.

Die Umsetzung aller drei Querschnittsziele wurde in der Förderperiode umfassend evaluiert. Sie war Bestandteil aller Einzelbewertungen. Zudem wurde eine **übergreifende Evaluierung** zu allen drei Querschnittszielen durchgeführt. Die Ergebnisse sind unter [Evaluierung der Umsetzung der Querschnittsziele-Endbericht.pdf \(esf-thueringen.de\)](#) einsehbar.

### Weiterführende Auswertung zum Thema Chancengleichheit<sup>45</sup>

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden neue zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten zum Thema Chancengleichheit bei den Monitoringdaten geschaffen. Hierzu zählt zunächst die Darstellung der geschlechtsspezifischen Verteilung von Fördergeldern in Tabelle 11. In dieser wird deutlich, dass die Verteilung von Fördergeldern bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht ganz geschlechtergerecht erfolgte. Von 61 % aller bewilligten Mittel profitieren männliche Teilnehmende. Nur rund 39 % der Fördermittel kamen Frauen zugute. Für Thüringen muss berücksichtigt werden, dass deutliche Abweichungen zwischen den einzelnen Prioritätsachsen vorliegen: Während in Prioritätsachse B ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis hinsichtlich der Verteilung von Fördergeldern erkennbar ist, fällt die Differenz in der Prioritätsachse A deutlich größer aus (fast 68 %). Das gilt im Besonderen für den FuE-Bereich. Hier gehen 74 % der ESF-Förderung an männliche Teilnehmende. Auch in der Ausbildungsrichtlinie, welche einen wesentlichen Förderschwerpunkt im Bereich des Handwerks hat, ist der Anteil der Männer mit etwa 80 % sehr hoch. Da der Bereich Forschung und Entwicklung ebenso wie das Handwerk aufgrund geschlechtsspezifischer Berufswahlmuster traditionell stark männlich geprägt ist, entspricht dies den zur Verfügung stehenden Arbeits- und Fachkräften. Um dies zu ändern müssen Anstrengungen unternommen werden, um Mädchen und junge Frauen für diese Arbeitsbereiche zu begeistern. Wie bereits beschrieben wurde, werden hierfür z. B. über die Schulförderrichtlinie spezielle Maßnahmen angeboten.

**Tabelle 11: geschlechtsspezifische Verteilung von Fördergeldern**

PA	Bewilligungen gesamt	Bewilligungen für männliche Teil- nehmer	Anteil Bewilligungen männliche Teilneh- mer in %	Bewilligungen für weibliche Teilneh- merinnen	Anteil Bewilligun- gen weibliche Teil- nehmerinnen in %
<b>A</b>	102.248.296,35	68.995.340,58	67,48	33.238.418,52	32,51
<b>B</b>	154.026.671,17	87.155.685,14	56,58	66.746.809,75	43,33
<b>C</b>	221.983.539,98	134.913.793,00	60,78	86.753.562,60	39,08
<b>Gesamt</b>	<b>478.258.507,50</b>	<b>291.064.818,72</b>	<b>60,86</b>	<b>186.738.790,87</b>	<b>39,05</b>

<sup>45</sup> Aufgrund der Zeichenbegrenzung kann dieser Abschnitt im SFC (elektronische Datenplattform der EU-KOM) nicht mit eingestellt werden.

Im Monitoring werden zudem Daten erfasst, mit denen berufliche, bildungsbezogene und persönliche Verbesserungen nachvollzogen werden können. Tabelle 12 zeigt, dass die männlichen Teilnehmenden in Bezug auf die Erlangung einer Qualifizierung (**CR03**) einen etwas höheren Grad erreichen. Bei den Frauen liegt die Verwirklichungsquote mit 71,7 % etwas unter dem Vergleichswert von 77,4 % der Männer. Die Verwirklichungsquoten bei **CR04** – TeilnehmerInnen die nach der Teilnahme einen Arbeitsplatz haben – weichen kaum zwischen Männern und Frauen ab. Bei den benachteiligten Teilnehmenden sind Männer mit 67,8 % indes deutlich erfolgreicher, wenn es um die Erreichung von Arbeitsplätzen oder Qualifizierungen geht. Dies lässt sich zum Teil durch den relativ hohen Anteil an BISS-Teilnehmenden in dieser Gruppe erklären, die in Thüringen ausschließlich Männer sind. Bei den längerfristigen Indikatoren (**CR06 und CR07**) zeigt sich ein differenziertes Bild. Während Männer offensichtlich ihre berufliche Situation eher verbessern als Frauen (**CR07**),<sup>46</sup> liegen die Verwirklichungsquoten hinsichtlich der Arbeitsaufnahme (**CR06**) bei Frauen deutlich höher: 40,9 % der Frauen geben an, 6 Monate nach einem ESF-Projekt einen Arbeitsplatz zu haben. Dies trifft nur auf 35,5 % der Männer zu. Dies korreliert mit der allgemein niedrigeren Arbeitslosenquote bei Frauen. Die Integrationskraft des Arbeitsmarktes ist in Thüringen scheinbar für Frauen größer.

Auch in der Gruppe der (langzeit-)arbeitslosen Teilnehmenden aus der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie sind die Verbesserungseffekte bei den Frauen höher als bei den Männern (**EI912**).

**Tabelle 12: Verbesserung des Erwerbsstatus – geschlechtsspezifische Auswertung**

Indikator	Gesamt	VQ gesamt in %	Männer gesamt	VQ Männer in %	Frauen gesamt	VQ Frauen in %
CR03 - Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	135.934	75,2	86.605	77,4	49.243	71,7
CR04 - Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	15.304	28,4	8.103	28,8	7.191	28
CR05 - Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	14.180	64,1	10.538	67,8	3.633	55,5
CR06 - Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	7.376	38,1	3.556	35,5	3.808	40,9
CR07 - Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	13.036	72,3	8.351	73,9	4.669	69,6

<sup>46</sup> Hierbei muss bearbeitet werden, dass der Indikator CR07 nach einer subjektiven Einschätzung zur Verbesserung der beruflichen Situation fragt. Es ist durchaus denkbar, dass die Abweichungen aufgrund von geschlechtsspezifischen Verhaltens- und Antwortmustern abweichen.

EI811 - Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben	5.625	54,87	2.927	55,85	2.693	53,83
EI912 - Teilnehmende an Integrationsbegleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	23.667	74,08	11.232	72,93	12.428	75,19

Tabelle 13 und 14 stellen das Qualifikationsniveau der Teilnehmenden differenziert nach Geschlecht dar. Die Auswertung soll Hinweise darauf geben, ob bei der Förderung geschlechtsspezifische ‚Creamingeffekte‘ vorliegen. Die dahinterliegende Frage ist, ob Frauen ein höheres Bildungsniveau aufweisen müssen, um von Förderungen zu profitieren. Erfahrungen aus anderen Förderprogrammen bei Bundesländern und beim Bund haben in der Vergangenheit in diese Richtung gedeutet. Für Thüringen wurden solche Daten in vorangegangenen Förderperioden nicht erhoben. Um bestehende strukturelle Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt nicht fortzuschreiben, ist es notwendig, dass Frauen in gleicher Weise an Fördermaßnahmen teilhaben können wie Männer.

Bei den Teilnehmenden zeigen sich im Berichtsjahr geringfügige Unterschiede in Bezug auf das Qualifikationsniveau. Aufgrund des hohen Anteils an Teilnehmenden in schulischen und beruflichen (Aus-)Bildungsmaßnahmen haben rund zwei Drittel aller geförderten Personen nur eine Grund- oder Sekundarbildung. Rund 26 % sind im mittleren Bildungsbereich angesiedelt. Nur ein kleiner Anteil von 7 % verfügt über einen tertiären Bildungsabschluss.

Bei den höheren Bildungsabschlüssen (tertiäre Bildung/ (Fach-)Hochschulabschluss) zeigen sich nur sehr geringe Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmenden. Der Unterschied welcher zum Beginn der Förderperiode noch hinsichtlich der unteren Bildungsabschlüsse bestand (Männer waren damals in etwas größerem Umfang bei den unteren Bildungsabschlüssen vertreten) hat sich in den vergangenen beiden Jahren angeglichen bzw. umgekehrt. Nunmehr gibt es zwar innerhalb der Prioritätsachsen noch geschlechtsspezifische Qualifikationsunterschiede. Im Gesamtbild liegen Frauen und Männer jedoch in etwa gleichauf.

Tabelle 13: Geschlechtsspezifische Qualifikationsmuster / Männer<sup>47</sup>

PA	Gesamt							Männer						
	Grund- und Sekundarbildung		Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundäre Bildung		Tertiäre Bildung		Grund- und Sekundarbildung		Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundäre Bildung		Tertiäre Bildung			
	Gesamt	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
<b>A</b>	13.108	884	7	5.770	44	6.454	49	553	8	2.940	42	3.525	50	
<b>B</b>	39.083	16.477	42	21.681	55	925	2	9.364	43	11.866	55	536	2	
<b>C</b>	176.255	135.291	77	31.726	18	9.238	5	80.758	75	21.328	20	5.832	5	
<b>Gesamt</b>	<b>228.446</b>	<b>152.652</b>	<b>67</b>	<b>59.177</b>	<b>26</b>	<b>16.617</b>	<b>7</b>	<b>90.675</b>	<b>66</b>	<b>36.134</b>	<b>26</b>	<b>9.893</b>	<b>7</b>	

Tabelle 14: Geschlechtsspezifische Qualifikationsmuster / Frauen

PA	Gesamt							Frauen						
	Grund- und Sekundarbildung		Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundäre Bildung		Tertiäre Bildung		Grund- und Sekundarbildung		Sekundarbildung Oberstufe oder postsekundäre Bildung		Tertiäre Bildung			
	Gesamt	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %	absolut	In %	absolut	in %	absolut	in %	
<b>A</b>	13.108	884	7	5.770	44	6.454	49	331	5	2.828	46	2.924	48	
<b>B</b>	39.083	16.477	42	21.681	55	925	2	7.099	41	9.809	57	389	2	
<b>C</b>	176.255	135.291	77	31.726	18	9.238	5	54.401	80	10.370	15	3.378	5	
<b>Gesamt</b>	<b>228.446</b>	<b>152.652</b>	<b>67</b>	<b>59.177</b>	<b>26</b>	<b>16.617</b>	<b>7</b>	<b>61.831</b>	<b>68</b>	<b>23.007</b>	<b>25</b>	<b>6.691</b>	<b>7</b>	

<sup>47</sup> Hinweis: Zum Ende der Förderperiode wurden vereinzelt noch Vorhaben aus der Abrechnung ggü. der KOM herausgenommen. In Tabelle 2a bis 4b sowie im physischen Verlauf wurden diese Herausnahmen berücksichtigt. In den weiteren Tabellen sind diese Vorhaben indes noch enthalten. Hierdurch kann es zu geringfügigen Abweichungen bei den Daten kommen.

## 7 Nachhaltige Entwicklung

Die Strukturen im Bereich Nachhaltige Entwicklung haben sich in Thüringen insgesamt gefestigt. Im nichtstaatlichen Bereich arbeitet das Nachhaltigkeitszentrum Thüringens in Arnstadt als Informationsträger und Netzwerkkoordinator. Zudem hat die Thüringer Landesregierung gemeinsam mit der Thüringer Wirtschaft bereits im Jahr 2004 im Rahmen einer freiwilligen Vereinbarung das Nachhaltigkeitsabkommen Thüringen (NAT) ins Leben gerufen. Damit sollen die Rahmenbedingungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Thüringens auch unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit verbessert werden. Aus der stetig gewachsenen Teilnehmerzahl des NAT (aktuell: 740) lässt sich die Zunahme des allgemeinen Bewusstseins für eine ressourcenschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise ableiten.

Der ESF Thüringen leistet in Bezug auf die ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung (Querschnittsziel Nachhaltigkeit gemäß Artikel 8 VO (EU) Nr. 1303/2013) vor allem in den Bereichen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel einen Beitrag. Das Querschnittsziel wird bei der Umsetzung aller Richtlinien berücksichtigt. Einzelne Richtlinien tragen jedoch in besonderem Maße zu diesem übergeordneten Ziel bei. Dies gilt z.B. für die Vorhaben im Bereich der FuE-Richtlinie. Bereits beim Ausschreibungsverfahren für die Forschergruppen wurden hierfür folgende Spezialisierungsfelder festgelegt:

- Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung
- Nachhaltige intelligente Mobilität und Logistik.

In diesen beiden bzw. mit Bezug zu diesen Spezialisierungsfeldern nahmen 25 Forschergruppen mit rund 15 Mio. € jeweils für drei Jahre ihre Tätigkeit auf.

In der Prioritätsachse C hat das Thüringen Jahr – und hierbei vor allem das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) – eine besondere Bedeutung für den Bereich Nachhaltige Entwicklung. Durch das FÖJ sollen durch einen direkten praktischen Bezug Inhalte einer nachhaltigen Entwicklung vermittelt werden, um die Teilnehmenden zu einem umweltbewussten und nachhaltigen Handeln zu befähigen. Die Teilnehmenden am FÖJ werden innerhalb ihrer Einsatzstelle anhand konkreter praktischer Erfahrungen und tiefreichender Einblicke in ökologische Arbeitsfelder sensibilisiert und gebildet. Weiterhin werden in den 25 Seminartagen verschiedene Aspekte der Bildung für Nachhaltige Entwicklung nicht nur theoretisch besprochen, sondern auch praktisch gelebt. Somit wird ein tiefgreifendes Verständnis für ökologische Themen und eine umweltbewusste Orientierung angestrebt und geprägt.

In der Förderperiode wurden in diesem Zusammenhang jährlich vier Projekte mit jeweils zwischen 120 bis 160 Einsatzstellenplätzen bewilligt. Mit diesen Projekten soll bei den Teilnehmenden das Verantwortungsbewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur und Umwelt geweckt bzw. vertieft werden. Die Einsatzstellen befinden sich hauptsächlich in Einrichtungen und Institutionen des Umweltsektors, des ökologischen Gemeinwesens sowie der ressourceneffizienten und umweltverträglichen Wirtschaft.

Zur Steuerung der Umsetzung des Querschnittsziels wurden im Monitoring geeignete Indikatoren zur Bewertung des Beitrages der Projekte zur Nachhaltigkeit entwickelt. Die Auswertung dieser Daten zeigt, dass im Verlauf der Förderperiode 968 Vorhaben gefördert wurden, in denen Klima- und Umweltschutz eine Bedeutung hatte. In 232 dieser Vorhaben lag eine besondere Gewichtung auf der Thematik Nachhaltigkeit. Es konnten insgesamt 23.410 Teilnehmende von diesen Projekten profitieren.

**Tabelle 15: Nachhaltigkeit - Vorhaben, bei denen das Querschnittsziel eine Rolle spielt<sup>48</sup>**

	<b>Anzahl der Vorhaben</b>	<b>in %</b>	<b>Erreichte Personen</b>	<b>in %</b>
Klimaschutz/Umweltschutz hat für das Vorhaben eine große Bedeutung	232	4,10	1.682	4,19
Klimaschutz/Umweltschutz hat für das Vorhaben eine gewisse Bedeutung	736	13,02	21.728	54,14
Klimaschutz/Umweltschutz hat für das Vorhaben keine Bedeutung	4.685	82,88	16.723	41,67
<b>Gesamt</b>	<b>5.653</b>	<b>100,00</b>	<b>40.133</b>	<b>100,00</b>

<sup>48</sup> Die Tabelle wird nicht an SFC übermittelt, da für diesen inhaltlichen Abschnitt im elektronischen System der KOM nur in Textform berichtet werden kann.

## 8 Berichterstattung über die für Klimaschutzziele verwendete Unterstützung

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden für das sekundäre ESF-Thema ‚Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2-arme ressourceneffiziente Wirtschaft‘ in der Prioritätsachse A rund 34,6 Mio. Euro eingesetzt. Das entspricht etwas mehr als 28 % der in Prioritätsachse A und fast 7 % der im OP gesamt bewilligten Gesamtmittel. Gemäß OP gilt die Festlegung, dass etwa 12,5 Mio. Euro bzw. mindestens 2,5 % der Mittel für den Klimaschutz einzusetzen sind. Das Ziel wurde folglich deutlich übertroffen.

**Tabelle 16: für Klimaschutzziele verwendete Unterstützung**

<b>Prioritätsachse</b>	<b>Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)</b>	<b>Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)</b>
A	34.595.908,54	28,63%
<b>Insgesamt</b>	<b>34.595.908,54</b>	<b>6,93%</b>

## 9 Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms

Die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner in die Umsetzung des OP hat für den ESF Thüringen eine große Bedeutung. Bereits bei der Erstellung des OP für die Förderperiode 2014 bis 2020 wurden z. B. Vertreter:innen der Gewerkschaften, Kammern und Verbände durch Workshops und Veranstaltungen aktiv in die inhaltliche Ausrichtung integriert. Die WISO-Partner hatten – ebenso wie die breite Öffentlichkeit – zudem die Möglichkeit sich im Rahmen einer Online-Umfrage zur Ausgestaltung des ESF-OP zu äußern. Auch im Begleitausschuss wurden die WISO-Partner seit 2011 regelmäßig über den aktuellen Stand zur Programmierung informiert.

An der laufenden Umsetzung und Überwachung des Operationellen Programms in der Förderperiode 2014 bis 2020 waren die WISO-Partner ebenfalls über den Begleitausschuss an den wesentlichen Entscheidungen beteiligt. Der Begleitausschuss tagte insgesamt in der Förderperiode 19 Mal. In den Sitzungen wurde u.a. zur Umsetzung der Förderung im Allgemeinen, der Öffentlichkeitsarbeit, den Evaluierungen aber auch über geplante Änderungen des OP's informiert und wo notwendig die Zustimmung des Begleitausschusses eingeholt.

Neben dem Begleitausschuss konnten sich die WISO-Partner in themenspezifischen Unterarbeitsgruppen an der inhaltlichen Umsetzung des Operationellen Programms beteiligen. Hierfür wurde zum Beginn der Förderperiode die AG Evaluierung neu installiert. Beteiligte dieser AG sind sowohl Vertreter:innen der umsetzenden Fachreferate als auch eine kleine Anzahl an WISO-Partnern. Kernaufgabe der AG ist die Begleitung der in der 5. Förderperiode vorgenommenen Evaluierungen. Die AG tagte in der Förderperiode insgesamt sechs Mal.

Darüber beteiligten sich die WISO-Partner in der AG-Chancengleichheit an der Umsetzung des OP und auch an der Gestaltung des ESF-PLUS-Programms für die neue Förderperiode. Neben der Gleichstellungsbeauftragten des Landes Thüringen waren hier ebenfalls Vertreter:innen des Begleitausschusses und anderer Institutionen beteiligt. In der Förderperiode fand die AG-Sitzung insgesamt fünf Mal statt.

Bei den Jahresveranstaltungen waren alle WISO-Partner eingeladen, sich intensiv an der Diskussion zu spezifischen Inhalten zu beteiligen. Zudem wurden einzelne VertreterInnen der WISO-Partner über Inputvorträge in die thematische Ausgestaltung der Veranstaltungen eingebunden. So war es möglich, eine möglichst breite Perspektive der Umsetzung des Operationellen Programms in Thüringen abzubilden.

In der gesamten bisherigen Förderperiode wurden 584 Vorhaben bzw. 4,6 % aller Vorhaben unter Beteiligung der WISO-Partner bewilligt. Für Projekte unter Beteiligung der WISO-Partner

wurden 182 Mio. € gebunden. Das entspricht einem Anteil von 26 % aller Bewilligungen (Tabelle 17).

**Tabelle 17: Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner**

PA	Anzahl aller bewilligten Vorhaben <sup>49</sup>	Anzahl der bewilligten Vorhaben mit Beteiligung der WISO-Partner	Anteil an allen bewilligten Vorhaben in %	Verteilung der bewilligten Vorhaben mit Beteiligung der WISO-Partner innerhalb des OP	Gesamtbewilligungen aller Vorhaben in €	Gesamtbewilligungen der Vorhaben mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner in €	Anteil an Gesamtbewilligungen aller Vorhaben in %
<b>A</b>	9.408	106	1,13	28,21	194.113.475	36.067.891	18,58
<b>B</b>	520	116	22,31	27,02	185.902.326	45.217.899	24,32
<b>C</b>	2.682	362	13,50	40,93	281.637.856	100.704.348	35,76
<b>D</b>	129	0	0,00	3,85	26.468.502	0	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>12.739</b>	<b>584</b>	<b>4,58</b>	<b>100,00</b>	<b>688.122.158</b>	<b>181.990.138</b>	<b>26,45</b>

<sup>49</sup> Hierin enthalten: Vorhaben von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Wirtschaftsverbänden

## **10 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplanes und des Follow-ups für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen**

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 waren von der Europäischen Kommission umfassende begleitende Wirkungsevaluierungen zu den im Rahmen des Operationellen Programms umgesetzten Fördermaßnahmen gefordert (VO (EU) 1303/2013, Art. 52). Um diese Forderung zu erfüllen, wurde zum Beginn der Förderperiode ein Bewertungsplan erarbeitet, der für alle elf Richtlinien Evaluationen vorsah. In der Regel waren diese als individuelle Bewertungen der einzelnen Richtlinien angelegt. Sofern es möglich war, wurden die in Evaluierungspakete jedoch auch zusammengefasst. Dies konnte zum Beispiel aufgrund der inhaltlichen Nähe bei der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie umgesetzt werden. Aufgrund der inhaltlichen Komplexität der umgesetzten Fördermaßnahmen wurden dementsprechend für die Schulförderrichtlinie zwei Einzelevaluierungen eingeplant. Darüber hinaus wurden noch drei programmübergreifende Evaluierungen zu übergreifenden Themen durchgeführt.

Insgesamt wurden im Programmzeitraum 14 Evaluierungen umgesetzt. Das Gesamtbudget belief sich auf rund 2 Mio. Euro. Die Ergebnisse der Evaluierungen wurden jährlich dem Begleitausschuss vorgestellt und mit Teilnehmenden der AG Evaluierung diskutiert. Alle Endberichte stehen auf der Webseite des ESF-Thüringen und im SFC zum Download bereit.

Der Bewertungsplan sah folgendes vor:

Tabelle 18: Bewertungsplan<sup>50</sup>

	2016				2017				2018				2019				2020				2021				2022							
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV				
<b>Wirkungsanalyse</b>																																
<b>Prioritätsachse A</b>																																
Bewertung Gründerrichtlinie																																
Bewertung Beratungsrichtlinie																																
Bewertung Fachkräftenrichtlinie																																
Bewertung FuE-Personal-Richtlinie																																
<b>Prioritätsachse B</b>																																
Bewertung Integrationsrichtlinie und Aktivierungsrichtlinie*																																
Bewertung Armutspräventionsrichtlinie																																
<b>Prioritätsachse C</b>																																
Bewertung Schulförderrichtlinie - Teil Schwerpunktschulen																																
Bewertung Schulförderrichtlinie - Teil schulische Berufsorientierung**																																
Bewertung Weiterbildungsrichtlinie*																																
Bewertung Ausbildungsrichtlinie																																
Bewertung Richtlinie Thüringen Jahr																																
<b>Sonstige Bewertungsstudien</b>																																
Bewertung Information und Kommunikation																																
Übergreifende Programmevaluierung																																
Zusammenfassende Bewertung im Hinblick auf die Querschnittsziele																																

<sup>50</sup> Bewertungsplan nach der im Jahr 2019 durch den BGA genehmigten Änderung. Aufgrund von programmierseitigen Beschränkungen kann diese Tabelle nicht in SFC abgebildet werden.

In der Regel waren die Evaluierungen als theoriebasierte Wirkungsanalysen angelegt. Zwei Bewertungen wurden als kontrafaktische Wirkungsanalyse durchgeführt. Im Verlauf der Durchführung hat sich gezeigt, dass die kontrafaktischen Wirkungsanalysen zwar interessante Ergebnisse offenbaren gleichwohl Kosten und Nutzen bei diesem sehr aufwendigen methodischen Ansatz nicht immer im Verhältnis stehen.

Die **COVID 19-Pandemie** hatte Auswirkungen auf die Umsetzung des Bewertungsplans – sowohl mit Blick auf die Erfüllung des Zeitrahmens als auch die Umsetzung der geplanten Erhebungsinstrumente. Auswirkungen zeigten sich z.B. bei der **Gründer- und Beratungsrichtlinie**. Der ursprünglich geplante Zeitraum für die Befragung der Unternehmen fiel in den ersten Lock-Down im März/April 2020 und wurde daher auf den Herbst 2020 verschoben. Das Befragungspanel wurde um Fragen zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ergänzt und lieferte dadurch Anhaltspunkte wie die geförderten Unternehmer:innen die Krise bewältigten. Im Hinblick auf die Evaluierung der **Schulförderrichtlinie** (Teil BO-Maßnahmen) waren auch deutliche Auswirkungen spürbar. Durch die Schulschließungen im Frühjahr 2020 und dem reduzierten Schulangebot für das restliche Schuljahr konnten keine BO-Maßnahmen angeboten werden. Auch im Schuljahr 2020/2021 war das Angebot für die BO-Maßnahmen an Schulen sehr stark reduziert. Somit war eine Befragung der an den Maßnahmen beteiligten Personen sehr schwierig bis unmöglich. Alle Akteur:innen verwiesen auf hohe Belastungen, entweder durch ständige Neu- und Umorganisationen, pandemiebedingte Ausfälle, Verschiebungen von Unterricht bzw. Maßnahmen oder Beratungen oder aufgrund des Nachholeffekts – insbesondere in der zweiten Schuljahreshälfte 2021/2022 wurden viele Aktivitäten aufgrund der wegfallenden Einschränkungen nachgeholt, mit entsprechender Auslastung vor allem bei den umsetzenden Trägern. Der ursprünglich geplante Befragungsumfang konnte nicht entsprechend realisiert werden. Das Evaluierungsdesign wurde folglich angepasst. Anstelle der geplanten weiteren quantitativen Erhebungsschritte wurden neben einer vertieften Auswertung der Datensätze der ersten Befragungswelle die qualitativ-diskursiven Zugänge erweitert. Für die qualitativ-diskursiven Formate wurden die ursprünglich geplanten Fallstudien auf weitere Schulen ausgeweitet und so eine systematischere Berücksichtigung z.B. von regionalen oder schulischen Faktoren ermöglicht. Außerdem konnten mehr Akteure einbezogen werden. Kern der qualitativ-diskursiven Formate waren - im Sinne einer 360-Grad-Perspektive - Gespräche mit allen Akteuren, die an der Umsetzung einer bestimmten Berufsfelderkundung bzw. -erprobung für eine ausgewählte Klasse beteiligt waren. Auf diese Weise können aus allen beteiligten Blickwinkeln Erkenntnisse zu den Rahmenbedingungen der Umsetzung wie z.B. zur Vor- und Nachbereitung oder dem Auswahlprozess gesammelt werden. Mit diesem alternativen Vorgehen wird die Entwicklung von Berufswahlkompetenzen im Längsschnitt nicht mehr qualitativ

gemessen. Stattdessen wird sich qualitativ der Frage genähert, wie, unter welchen Voraussetzungen und für wen die ESF-geförderten Praxiserfahrungen etwas bewirken können.

Nicht zuletzt die Pandemie hat damit verdeutlicht, dass der Bewertungsplan und die darin enthaltenen Evaluierungsstudien im Verlauf der Förderperiode stetig überprüft und bei neuen Herausforderungen auch angepasst werden muss. Er muss folglich – und dies wird in die nächste Förderperiode übernommen – das notwendige Maß an inhaltlicher Fokussierung und möglicher Flexibilität bieten.

## 11 Synthese der Bewertungen

Im Jahr 2023 wurden keine weiteren Evaluierungen mehr durchgeführt bzw. abgeschlossen. Es wird auf Kapitel 10 (bzw. 12.1 im SFC) verwiesen.

In der Gesamtbetrachtung wurde der Evaluierungsplan nahezu vollumfänglich umgesetzt. Nicht ausgeschrieben wurde – in Abstimmung mit der AG Evaluierung und nach Genehmigung des Begleitausschusses – lediglich der Ländervergleich. Für alle anderen Evaluierungen konnten nach den entsprechenden Ausschreibungen Auftragnehmer gefunden und die Studien durchgeführt werden.

Die Umsetzung des umfangreichen Evaluierungsplanes hat gezeigt, dass grundsätzlich alle Förderrichtlinien in Thüringen ihre Berechtigung haben. Sie entfalten die intendierte Wirkung und tragen somit zur Verbesserung von gleichwertigen Arbeits- und Lebenschancen, der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Thüringen und der Bewältigung von übergreifenden Herausforderungen wie z.B. dem wachsenden Bedarf an Arbeits- und Fachkräften bei. In den einzelnen Evaluierungen wurde jedoch auch deutlich, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, die Förderung noch zu verbessern. Diese Anregungen sind in die Vorbereitung der Förderperiode 2021 bis 2027 eingeflossen. Hierzu gehört z.B. die Fokussierung der Unterstützungsmaßnahmen für die einzelnen Zielgruppen in der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie. Künftig werden deshalb die TIZIAN Plus Projekte nicht mehr in der Aktivierungs- sondern der Integrationsrichtlinie umgesetzt. Auch die in der Evaluierung herausgearbeitete Empfehlung, die Projekte zur beruflichen Qualifizierung nicht weiterzuführen, wurde umgesetzt.

Ebenso wurde im Bereich FuE z.B. die Empfehlung die Aufbauphase für Forschergruppen auf sechs Monate zu verlängern, um die Personalgewinnung zu erleichtern, umgesetzt. Auch wurden, wie empfohlen, die Fördergegenstände Ausleihe und Entsendung von Personal eingestellt. Darüber hinaus hat sich in der sechsten Förderperiode das Taschengeld der Teilnehmer:innen des Thüringen Jahres auf 350 EURO im Monat erhöht. Damit wurde ebenfalls eine Handlungsempfehlung aus der Evaluierung aufgegriffen.

Auch im Bereich der Schwerpunktschulen hat man sich mit den Ergebnissen des Evaluierungsberichtes in Vorbereitung auf die neue Förderperiode noch einmal auseinandergesetzt und Empfehlungen in die neue Programmstruktur einfließen lassen. So ist der Ergebnisindikator für den Bereich Schwerpunktschulen neugestaltet wurden. Die Zielerreichung bemisst sich nun maßgeblich daran, dass teilnehmende Schulen nach einem weiterzuentwickelnden und positiv bewerteten Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung (mit den Schwerpunkten Differenzierung, individuelle Förderung und Leistungseinschätzung) arbeiten.

Ebenfalls wurde das Monitoring im Bereich Gründung und Beratung durch die Handlungsempfehlungen der Evaluierungen angepasst. So werden die Beratungs- und Vernetzungsprojekte in der neuen Förderperiode nicht mehr in den programmspezifischen Indikatoren miteingefasst. Hingegen wurden die Handwerksberatungen im Monitoring mit aufgenommen. Eine Erfassung der Beratungsfälle ab einer Beratungsleistung von mind. 8 Stunden wird in der neuen Förderperiode erfolgen.

### **Organisation und Ausgestaltung der Evaluierungen**

Die Umsetzung des Bewertungsplanes hat zudem eine Reihe an organisatorischen Erkenntnissen hervorgebracht. Zunächst hat sich gezeigt, dass im Planungsprozess die zeitliche Komponente von großer Bedeutung ist und eine Balance zwischen zügiger Umsetzung und inhaltlichem Fortschritt innerhalb der Fördermaßnahmen gefunden werden muss.

Der Evaluierungsplan für die Förderperiode 2014 bis 2020 zeichnete sich durch einen breiten Methodenmix aus. Bewährt hat sich die Methodentriangulation aus qualitativen und quantitativen Erhebungsinstrumenten. Zum Einsatz kamen in einzelnen Evaluierungen auch sogenannte kontrafaktische Wirkungsanalysen, in welchen der Gruppe der ESF-Teilnehmenden in Thüringen eine Kontrollgruppe aus nicht vom ESF unterstützten Personen gegenübergestellt wurde. Das Verfahren sollte zeigen, welchen tatsächlich messbaren Effekt – zum Beispiel auf die Arbeitsmarktchancen – eine Förderung auslöst. In der Tat konnten die Evaluator:innen diese Wirkungen für einzelne Gruppen nachweisen. Gleichzeitig hat die Umsetzung gezeigt, dass Kosten und Nutzen dieses methodischen Ansatzes nicht im Verhältnis stehen, denn kontrafaktische Wirkungsanalysen sind sehr aufwendig und in der Folge kostenintensiv. Aus diesem Grund wird in der Förderperiode 2021 bis 2027 der Fokus voraussichtlich auf Implementations- und theoriebasierten Wirkungsanalysen liegen.

Weiteres organisatorisches Verbesserungspotential wird in der Bündelung von Evaluierungen gesehen. Die Vergabe von Einzelaufträgen für jede Evaluierung hat sich als zeitintensiv herausgestellt. Zudem können übergreifende Erkenntnisse zu mehreren Richtlinien bei unterschiedlichen Auftragnehmern für die Evaluationen deutlich schwerer herausgearbeitet werden. Um Synergien zu nutzen und den verwaltungstechnischen Aufwand zu reduzieren, wurden die Bewertungen übergreifend gebündelt ausgeschrieben.

Für weiterführende Informationen zu den Evaluierungen und deren Ergebnisse wird auf den Evaluierungsbericht gemäß Art. 114 VO (EU) 1303/ 2013 verwiesen, welcher dem Abschlussbericht als Anlage beigefügt ist.

## 12 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen<sup>51</sup>

Im Verlauf der Förderperiode wurden vielfältige Informations- und Publizitätsmaßnahmen vorbereitet und durchgeführt.

Dazu gehört zunächst die **Beauftragung einer Leadagentur** für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltungsbehörde ESF im Jahr 2016. Mit dieser konnte ein deutlicher Fortschritt mit Blick auf Quantität aber vor allem Qualität der Öffentlichkeitsarbeit im ESF erreicht werden.

Zudem wurde die Umsetzung verschiedener **neuer Formate** erprobt. Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich dabei diversifiziert. Neben den klassischen OoH Werbeformaten (Printwerbung) wurden erstmals auch digitale Werbeformate genutzt. Diese haben sich als sehr erfolgreich für die Steigerung der Bekanntheit des ESF erwiesen. Der Mix aus traditioneller und digitaler Werbung wurde im Rahmen der Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit als Erfolgsfaktor in der Kommunikation zum ESF-Thüringen herausgearbeitet. Folglich soll dieser Weg in der 6. Förderperiode fortgesetzt werden. Neu war in der Förderperiode zudem die Ansprache eines breiten Publikums bei Veranstaltungsformaten. Während in früheren Förderperioden Veranstaltungen vor allem für Fachpublikum mit ESF-spezifischen Fachinhalten durchgeführt wurden, sollte mit den Aktionstagen im Rahmen der EU-weiten Kommunikationskampagne ‚Europa in meiner Region‘ vor allem fachfremdes Publikum angesprochen werden. Ziel war es, den ESF zu den Menschen zu bringen, welche anderweitig mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mit der EU-Förderung in Berührung kommen. Hierdurch sollte ein positiver Impuls für die Wahrnehmung des ESF und damit auch für Europa gesetzt werden.

Zu den wesentlichen Veranstaltungen zählen zum einen die nachfolgenden stärker auf Fachpublikum ausgerichteten ESF-Jahreskonferenzen:

- 2014: Auftaktveranstaltung zur Förderperiode 2014 bis 2020
- 2015: „Erfolgsfaktoren für eine gute Arbeitsmarktpolitik“
- 2016: „Starke Kommunen – starke Menschen: Armutsprävention in Thüringen“
- 2017: „Willkommen in Thüringen – Fachkräftegewinnung mit dem ESF“
- 2018: „Die Zukunft des ESF und die Zukunft Europas“
- 2019: „Jugend in Europa – Chancen für Thüringen“
- 2020: "Neue Zeiten, neue Perspektiven"
- 2021: „Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe“ – Das neue Programm für den ESF Plus in Thüringen

---

<sup>51</sup> Aufgrund der Zeichenbeschränkung kann dieser Text nicht vollumfänglich in SFC übernommen werden.

- 2022: „Vielfalt mit dem ESF – für ein lebenswertes und modernes Thüringen“.

Die beiden letztgenannten ESF-Jahreskonferenzen 2021 und 2022 befassen sich inhaltlich bereits mit der neuen Förderperiode 2021 bis 2027, wurden jedoch noch aus der Förderperiode 2014 bis 2020 kofinanziert.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde die nachfolgenden Veranstaltungen zur EU-weiten Kommunikationskampagne „Europa in meiner Region“ ausgerichtet:

- 2016: Tag der offenen Tür bei ThINKA in Meiningen (Projektbesuch) - <https://2014-2020.esf-thueringen.de/veranstaltungen/europa-in-meiner-region-2016/index.html>
- 2017: „EIN SOZIALER FREISTAAT – Der ESF in Thüringen stellt sich vor“- Aktionstag im Thüringen Park in Erfurt inkl. Kaffeetafel mit der Thüringer Arbeitsministerin (<https://2014-2020.esf-thueringen.de/veranstaltungen/europa-in-meiner-region-2017/index.html>)
- 2018: „Der ESF - großes Kino für Thüringen“ - Aktionstag im Thüringen Park in Erfurt (<https://2014-2020.esf-thueringen.de/veranstaltungen/europa-in-meiner-region-2018/index.html>)
- 2019: „Fete de l’Europe“ im Kulturquartier in Erfurt (<https://2014-2020.esf-thueringen.de/veranstaltungen/fete-de-leurope/index.html>)

In den **Pandemiejahren** konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht alle Veranstaltungen stattfinden. Bei den Jahreskonferenzen wurde daher auf ein **digitales Format** umgestellt. Die Veranstaltungen, welche auf Interaktion mit der allgemeinen Bevölkerung in Thüringen setzen, mussten pausieren und wurden ab der zweiten Jahreshälfte 2022 wieder aufgenommen.

Ein wichtiger Ansatzpunkt, die Sichtbarkeit des ESF unter der Thüringer Bevölkerung zu steigern und gleichzeitig auf die Fördermöglichkeiten des ESF hinzuweisen, waren in der Förderperiode 2014 bis 2020 **Kampagnen** zu unterschiedlichen Themenbereichen.

Anlässlich des **60. Geburtstages des ESF** wurde 2017 eine Kampagne durchgeführt, welche auf drei „Bausteinen“ (Anzeige in Thüringer Tageszeitungen, Straßenbahnwerbung in Erfurt und Gera sowie Großflächenplakate in fünf Thüringer Städten) basierte. Während die Anzeige zeitgleich am 25.03.2017 (in Anlehnung an die Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25.03.1957) in mehreren Tageszeitungen erschien, folgten die beiden anderen „Bausteine“ im Mai 2017 parallel zur Europawoche. Flankierend zur Anzeige in den Tageszeitungen wurde auch eine entsprechende Presseinformation des TMASGFF herausgegeben.

Bei der Betrachtung der Öffentlichkeitsarbeit der Förderperiode 2014 bis 2020 besonders hervorzuheben ist die crossmediale **ESF-Imagekampagne im Jahr 2017**. Hierfür wurden zehn Kampagnencases aus verschiedenen ESF-geförderten Projekten verfilmt. In den Kampagnenfilmen erzählen Menschen, welchen Einfluss die ESF-Förderung auf ihr Leben hatte. Dem ESF sollte hierdurch ein Gesicht verliehen werden. Die Kampagne wurde durch eine an die ESF-Webseite angeknüpfte Kampagnenseite medial sichtbar gemacht. Auf dieser waren nicht nur die einzelnen Filme zu sehen, sondern auch eine Vielzahl an zusätzlichen Informationen und Filmen verfügbar. Im Jahr 2018 erfolgte die Vermarktung der Kampagne. Zunächst wurde die Kampagne hierfür auf einer Regierungsmedienkonferenz den anwesenden Pressevertretern vorgestellt. Um die größtmögliche Breitenwirksamkeit zu erreichen, wurde anschließend erstmals ein Mix aus Onlinemarketing und traditionellen Marketingwegen gewählt. Neben der klassischen Plakat- und Kinowerbung wurden in zwei Flights (Mai/Juni und Oktober/November) auch digitale Medien (z.B. Onlinezeitungen) bespielt. Mit den unterschiedlichen Werbeinstrumenten konnte eine Reichweite von über zwei Millionen Bruttosichtkontakten erzielt werden. Allein durch die digitale Werbung konnten mehr als 10.700 Klicks für die Kampagnenwebseite generiert werden.

Im Jahr 2020 wurde darüber hinaus speziell für die Zielgruppen „Unternehmen“ und „Frauen“ eine kleine digitale **Kampagne zur ESF-Weiterbildungsrichtlinie** durchgeführt. Dabei erfolgte die Konzentration auf zwei Fördergegenstände der Richtlinie.

Die Verwaltungsbehörde ESF initiierte außerdem 2019 einen **ESF-Fotowettbewerb** für junge Menschen unter dem Motto „Mein Europa. Deine Chance“. Ziel des Fotowettbewerbs war es, bei Schülerinnen und Schülern bzw. jungen Menschen die Leidenschaft für Europa zu wecken.

Die hier dargestellten Beispiele zeigen lediglich einen Ausschnitt der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, die seitens der Verwaltungsbehörde in der Förderperiode 2014 bis 2020 initiiert und umgesetzt wurden. Ferner gab es weitere Aktionen, wie z. B. den alle zwei Jahre wiederkehrenden **ESF-Wandkalender** oder zahlreiche **Merchandising-Artikel**, die zur Verwirklichung des Ziels „Steigerung der Sichtbarkeit des ESF“ beigetragen haben. Ergänzend soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch die zwischengeschalteten Stellen Maßnahmen zu Information und Kommunikation ergriffen haben. Dazu gehört u. a. der „Aktionstag 60 Jahre ESF, 20 Jahre ESF-Förderung im Thüringer Justizvollzug, 10 Jahre Projekt B.I.S.S.“ des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz im Jahr 2017.

Darüber hinaus fand im Jahr 2018 eine **Regierungsmedienkonferenz** zum ESF Thüringen statt. In dieser berichtete Ministerin Heike Werner über die aktuelle Umsetzung. Sie zog im vierten Jahr der Förderperiode eine positive Bilanz zur Förderung. Der ESF trägt – so ihr da-

maliges Fazit – mit seinen Förderinstrumenten elementar zur Zukunftssicherung des Freistaats bei. Im Rahmen der Regierungsmedienkonferenz wurde den PressevertreterInnen zudem die Imagekampagne vorgestellt.

Auch die zwischengeschalteten Stellen führten vielfältige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durch. Hierzu zählte z.B. die Einrichtung einer Facebook-Fanpage für den Weiterbildungsscheck seitens der GfAW. Ziel war es, den Fördergegenstand gezielt zu bewerben und so die Förderzahlen zu steigern.

## **13. Probleme, die sich auf die Leistungen des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen**

### **13.1 Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken und vorgenommene Maßnahmen**

In der Förderperiode 2014 – 2020 wurden sieben finale Systemprüfberichte gem. Art. 127 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 an die Verwaltungsbehörde übermittelt. Zwei weitere Systemprüfberichte ohne finanzielle Feststellungen sollen im Laufe des letzten Geschäftsjahres noch übermittelt werden. Das Follow-up zu einem Systemprüfbericht wurde abgeschlossen. Detaillierte Informationen werden im Jahreskontrollbericht ausgewiesen. Gemäß Jahreskontrollbericht wurden in den laufenden Systemprüfungen bislang keine systembedingten Feststellungen lokalisiert.

Darüber hinaus wurden bis zum Berichtszeitpunkt 288 Vorhabenprüfungen gem. Art. 127 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Art. 27 der VO (EU) Nr. 480/2014 durchgeführt. Die hierbei geprüften Ausgaben entsprachen einem Anteil von 12,57 % der gesamten bescheinigten Ausgaben i.H.v. 604.132.770,50 Euro. Festgestellte Finanzkorrekturen erfolgten vorhabenbezogen und sind im Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde zu jedem Geschäftsjahr detailliert dargestellt.

Die Ergebnisse der Rechnungslegungen der Geschäftsjahre 2016/2017 bis 2022/2023 haben Pauschalkorrekturen von 19.569.840,03 € erforderlich gemacht (Stand Oktober 2024), um die verbleibende Gesamtfehlerquote nach der extrapolierten Korrektur in Höhe von 2 % zu erreichen. In fünf aufeinanderfolgenden Jahren lag die Fehlerquote über der zulässigen Signifikanzschwelle, so dass stetig Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden mussten. In Abhängigkeit von den im einzelnen Geschäftsjahr maßgeblichen Feststellungen in den jeweiligen Fehlerkategorien wurden in Zusammenarbeit mit den ZgS Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2022/2023 konnte erstmals wieder eine Fehlerquote unterhalb von 5 % erreicht werden.

Aufgrund der Fehlerquoten in den vergangenen Geschäftsjahren wurden neben einer EPSA Prüfung (Early Preventive System Audit) im Jahr 2017 drei weitere Prüfbesuche der EU-KOM in den Jahren ab 2022 bis 2024 durchgeführt. Im Ergebnis der thematischen Prüfung DAC314DE1754 wurde das VKS mit Kategorie 2 „Funktionsfähigkeit vorhanden. Bestimmte Verbesserungen erforderlich“ bewertet. Finanzielle Feststellungen gab es für die geprüften acht Vorhaben nur in einem Vorhaben in einem sehr geringem Umfang.

Die Prüfbehörde wurde im Laufe der Förderperiode personell nahezu vollständig neu besetzt. Es wurde sowohl von der Verwaltungs- als auch von der Prüfbehörde eine enge Abstimmung

zu Fehlerfeststellungen angestrebt. Beispielsweise sollen in der Förderperiode 2021 bis 2027 (analog zum bereits gegenüber der EU-KOM berichteten erfolgreichen Vorgehen der Richtlinie Thüringen Jahr) Abstimmungen zu weiteren abrechnungsrelevanten Unterlagen intensiviert werden und damit künftig zu einer Vereinheitlichung bzw. Annäherung der Prüfgrundlagen führen. Diese Abstimmungen werden teilweise Auswirkungen auf das Formularwesen und die Dokumentation in den Vorhabenakten haben. Den darüber hinaus häufigen Feststellungen im Zusammenhang mit Personalkosten soll ebenfalls durch eine enge Abstimmung mit der Prüfbehörde zu den vorzuhaltenden Prüfunterlagen Abhilfe geschaffen werden. Hinsichtlich kleinteiliger Kostenarten mit großem Prüfungsaufwand (bspw. Miete, Reisekosten etc.) soll in Erwägung gezogen werden, die richtliniengebenden Ressorts zur weiteren Etablierung von vereinfachten Kostenoptionen zu sensibilisieren. Die Prüfbehörde soll zu neu geplanten vereinfachten Kostenoptionen die Verwaltungsbehörde und zwischengeschalteten Stellen beratend unterstützen, um Feststellungen in den zeitlich nachgelagerten Prüfungen von vornherein auszuschließen.

Darüber hinaus gibt es Einvernehmen mit der Prüfbehörde, die Prüfungsplanung sowie Durchführung der Vorhabenprüfungen künftig so zu gestalten, dass ein angemessenes Follow-up in zeitlicher und qualitativer Hinsicht vor Einreichung der Unterlagen zur Rechnungslegung möglich ist und so eine üblicherweise weitere Reduzierung der Fehlerquote ermöglicht wird.

### **13.2 Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, ggf. mit Angaben etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen**

Für die Steuerung der Umsetzung wurden in der Förderperiode 2014 bis 2020 Instrumente installiert, um die Erfüllung von Indikatoren zielorientiert zu begleiten. So wurde der Umsetzungsstand der Indikatorenziele über die sogenannten Indikatorenberichte kontrolliert, welche die für die Richtlinien zuständigen Fachreferate einmal im Quartal bei der Verwaltungsbehörde vorlegten. Zudem wurde im Rahmen der Jahresberichterstattung ein ausführliches Controlling vorgenommen. Eventuelle Probleme sollten so frühzeitig erkannt werden. Die Erfüllung der finanziellen Umsetzung wurde ebenfalls regelmäßig kontrolliert und z.B. in der ESF-AG mit den zuständigen Fachreferaten besprochen.

Im Verlauf der Förderperiode wurden Zielwerte von einzelne Indikatoren im Rahmen einer OP-Änderung angepasst. Dies gilt u.a. für den Indikator **OI812** (finanziell unterstützte Gründungen – Gründerprämien). Bei den Gründerprämien handelt es sich um ein in dieser Förderperiode neu geschaffenes Förderinstrument. Bei der Abschätzung des Zielwertes konnte folglich nicht auf Erfahrungen aus früheren Förderperioden zurückgegriffen werden. Die Inanspruchnahme

lag zur Mitte der Förderperiode noch deutlich unter den Erwartungen und wurde folglich reduziert (Ziel alt: 210 Förderungen bis zum Jahr 2023, Ziel neu: 60 Förderungen). Zum Ende der Förderperiode hat sich gezeigt, dass das Instrument sich langsam am Markt etabliert. Der neue Zielwert wurde deshalb überschritten (insgesamt wurden 78 Förderungen ausgereicht).

Auch der Indikator **OI821** wurde in der 2. OP-Änderung reduziert (von vormals 4.200 auf neu 3.200 beratene KMU). Dies wurde notwendig, da Unternehmen aufgrund der guten konjunkturellen Lage eine hohe Kapazitätsauslastung hatten und Beratungen nicht im erwarteten Umfang in Anspruch nehmen konnten. Gleichzeitig zeigte sich, dass die ursprünglich auf 10 Tagwerke ausgelegte Förderung in der Praxis einen höheren Arbeitsaufwand hatte (im Durchschnitt 13 Tagwerke pro Beratungsfall).

Ebenfalls angepasst werden musste der Indikator **EI1011**. Die anvisierte Reduzierung der Schulabbrecherquote ließ sich aufgrund von strukturellen Veränderungen, welche vor Beginn der Förderperiode so nicht absehbar waren (z.B. deutliche Zunahme an Kindern mit Migrationshintergrund) nicht verwirklichen. Der Indikator wurde von 3,5 % auf 9,5 % angehoben. Tatsächlich konnte zum Ende der Förderperiode mit 6 % doch ein besserer Wert als erwartet erreicht werden. Gleichwohl ist in diesem Kontext darauf hinzuweisen, dass die Schulabbrecherquoten von einer Vielzahl an Faktoren beeinflusst werden. Die Evaluierung der Schulförderrichtlinie hat herausgearbeitet, dass die ESF-Förderung nur einen geringfügigen Anteil an Verbesserungen bzw. Verschlechterungen mit Blick auf die Zahl der Schulabgänger:innen ohne Abschluss hat. Dem darauf resultierenden Vorschlag zur Wahl eines besser geeigneten Ergebnisindikators wurde in der neuen Förderperiode gefolgt.

In der Prioritätsachse B wurde der Indikator **OI911** aufgrund der rückläufigen Arbeitslosenzahlen im Verlauf der Förderperiode reduziert. Dies ging mit einer Mittelumschichtung in die Armutspräventions- und die Schulförderrichtlinie einher. Zudem wurde bei der Erstellung des OP's für den Indikator **OI912** (Teilnehmende aus Erwerbslosenhaushalten mit Kindern) der Zielwert falsch berechnet. Auch dieser wurde angepasst.

Höher bzw. besser als zunächst geplant fielen hingegen die Förderungen für die Indikatoren OI822 (geförderte FuE-Projekte), OI1011 (geförderte Schwerpunktschulen) sowie einige Ergebnisindikatoren aus. Diese wurden ebenfalls in der 2. OP-Änderung angepasst.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die **Leistungsziele für das Jahr 2023** in allen Prioritätsachsen erreicht werden. Alle Prioritätsachsen haben sich somit als leistungsfähig erwiesen. Einzig der Finanzindikator für die Prioritätsachse B liegt etwas unter den Erwartungen (siehe hierzu die Ausführungen in Kapitel 2.2 – Finanzielle Umsetzung).

### **13.3 Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen - Leistungsrahmen**

Es wird auf die Ausführungen in Kapitel 13.2 (SFC: 6b) verwiesen. Alle Leistungsindikatoren für den Leistungsrahmen werden erfüllt. Demzufolge müssen keine Maßnahmen getroffen werden.

#### **14. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanent oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des OP**

In der Investitionspriorität „Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ hat Thüringen mit der Armutspräventionsrichtlinie einen Förderschwerpunkt geschaffen, der kommunale Gebietskörperschaften in die Lage versetzte, fehlende strategische Grundlagen zu ergänzen und Kooperation zu aktivieren.

Ziel war es, die lokalen Akteure und dabei insbesondere die Kommunen zu befähigen, den individuellen Armutslagen vor Ort mit darauf abgestimmten Strategien zu begegnen, die zur sozialen Integration und zum Abbau von Armut beitragen können. In einem breit angelegten Vernetzungs- und Beteiligungsprozess wurden lokale Handlungsstrategien erarbeitet und umgesetzt, die sich passgenau und bedarfsgerecht an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausrichten sollten. Nach einer zunächst dreijährigen Förderphase lagen insgesamt 16 von den jeweiligen Kreistagen bzw. Stadträten beschlossene Armutspräventionsstrategien vor. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf einem integrierten, fachvernetzenden Arbeiten in der jeweiligen Kommune. Im weiteren Verlauf der Förderperiode des ESF sollten diese Strategien in der Regel dann in die Praxis überführt und evaluiert werden. Zur Unterstützung der individuellen Erarbeitungs- und Umsetzungsprozesse standen den Kommunalverwaltungen die Beratungs- und Qualifizierungsangebote des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung an der Fachhochschule Erfurt (IKPE e. V.) und die Mitarbeitenden der strategischen Planung beim Thüringer Sozialministerium zur Seite. Den ebenfalls über die Armutspräventionsrichtlinie geförderten sozialraumbezogenen Netzwerkstrukturen und den bei der Entwicklung der Armutspräventionsstrategien zu beteiligenden Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege standen die beiden Begleitstrukturen der Thüringer Arbeitsgemeinschaft für soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit (ThASG e. V.) sowie das Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung (KOSS) der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen unterstützend zur Seite.

Deutlich wurde in den Planungsprozessen, dass bei der Aufstellung und der Umsetzung von Strategien zur lokalen Entwicklung die Einbindung der Betroffenen bzw. der relevanten Akteure unabdingbar ist. Zu Beginn der Förderung standen Beteiligungsaktivitäten zur engeren fachlichen Abstimmung innerhalb der Verwaltung im Vordergrund. Der Aufbau der nötigen verwaltungsinternen und fachvernetzenden Prozesse und Strukturen stellte sich häufig als zeit-

und ressourcenaufwändig dar. Im fortschreitenden Planungsprozess wurden auch verwaltungsexterne Akteure, wie z. B. freie Träger, Vertreter:innen der Kommunalpolitik, lokale und regionale Netzwerke einbezogen. Auch die lokale Bevölkerung im Allgemeinen und spezifische Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen wurden zunehmend beteiligt.

Insbesondere in Planungsaktivitäten, die sich auf die Gestaltung von Sozialräumen bzw. Quartieren beziehen, kann die Einbeziehung der dort lebenden Bevölkerung zu einer aktiven Übernahme von Verantwortung führen. In der Förderperiode konnten verschiedene Formate eingesetzt und erprobt werden, die der in den Quartieren ansässigen Bevölkerung ein zielgerichtetes Einbringen lebensweltlicher Kompetenzen in den Planungs- bzw. Gestaltungsprozessen ermöglichten.

Quartiers- bzw. Sozialraumakteure, wie die ebenfalls über die Armutspräventionsrichtlinie geförderten THINKA-Projekte und die in den Quartieren agierenden freien Trägern haben hierbei eine besondere Bedeutung. Als Ansprechpartner für die Bewohnerschaft sowie der zivilgesellschaftlichen Strukturen sind sie in der unmittelbaren Lebenswelt der Menschen verortet. Sie werden in der Regel nicht unmittelbar mit der Verwaltung assoziiert, so dass sich im Verlauf der Förderperiode eine Vertrauens- und Zusammenarbeitsbasis entwickeln konnte. In den Prozessen der Entwicklung der kommunalen Armutspräventionsstrategien konnten so auch Zugänge zu schwer erreichbaren Zielgruppen gelingen, die sonst in Beteiligungsverfahren eher unterrepräsentiert sind. Durch die Aktivitäten der über die Armutspräventionsrichtlinie geförderten Begleitstrukturen steigerten die jeweiligen Akteure der Kommunalverwaltungen, der freien Träger und Quartiersprojekte ihre Kompetenzen bei der Umsetzung von Beteiligung und zur Aktivierung der Bevölkerung.

Im Hinblick auf die Ermöglichung niedrighschwelliger Beteiligungsformen zur Mitwirkung der Menschen und damit eine Aktivierung von mehr Eigenverantwortung in lokalen und regionalen Gestaltungsprozessen liegt noch ein erhebliches Potenzial für die Weiterentwicklung partizipativ angelegter Sozialplanung.

## 15. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds

Für die Förderperiode 2014 – 2020 hatte die EU-KOM erklärt, das Gesamtziel des Abbaus des Verwaltungsaufwands angemessen zu berücksichtigen. Das galt insbesondere für die für Vorbereitung und Inanspruchnahme von Programmen erforderlichen finanziellen und administrativen Ressourcen. So sollten alle an Begleitung, Berichterstattung, Bewertung, Verwaltung und Kontrolle beteiligten Stellen davon profitieren. Dazu waren folgende Instrumente angedacht:

- stärkerer Einsatz vereinfachter Kostenoptionen (VKO),
- Bereitstellung von Systemen zum vollständigen elektronischen Datenaustausch,
- jährlich abschließende Rechnungslegungen

Die Umsetzung des Instruments der **VKO** erforderte zum Beginn der Förderperiode eine teils umfangreiche Änderung von Förderrichtlinien, gehörte aber eher zu den relativ schnell umsetzbaren Maßnahmen. Soweit keine neuen Fördergegenstände betroffen waren, bestanden Anfangsaufwände hauptsächlich in der Beurteilung der Geeignetheit von VKO in bestimmten Förderbereichen sowie in der Bemessung und datenmäßigen Untersetzung dieser VKO. Erleichternd wirkten sich in diesem Zusammenhang die Verwaltungspauschalen nach Art. 68 VO (EU) Nr. 1303/2013 sowie die Restkostenpauschale in Art.14 Abs. 2 VO (EU) Nr. 1304/2013 aus.

Die weitgehende Nutzung von VKO in den Förderrichtlinien in Thüringen hat eine differenzierte Wirkung entfaltet. So kann bspw. ein Rückgang der Differenz zwischen bewilligten und als förderfähig anerkannten Ausgaben von 23% auf 13% nachgewiesen werden. Dies resultiert in einer besseren Planbarkeit des Mitteleinsatzes durch das Land, da die Wiederbewilligungsrate gesenkt wird.

Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass der Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen bei Fördergegenständen, bei denen der Träger von Teilnehmenden, Unterschriften, Krankschreibungen oder ähnlichem abhängig ist, um über StEK beispielsweise Fördermittel einzuwerben, das Erstattungsrisiko auf die Träger verlagerte. Deshalb waren zahlreiche Ausnahmetatbestände erforderlich, die auch geprüft und dokumentiert werden mussten. Grundsätzlich gilt: Je schwieriger das Klientel ist, welches mittels geförderter Projekte erreicht werden soll, desto schwieriger ist es, die Förderung leistungsbezogen auszurichten. Der Träger hat seine Fixkosten auch

dann, wenn die Teilnehmenden die Maßnahme nicht annehmen oder in der Maßnahme verweigern, Krankenscheine zu bringen. Hier wäre eine stärkere Ausrichtung auf leistungsunabhängige Pauschalierung wünschenswert.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurden vereinfachte Kostenoptionen aufgrund der Funktionentrennung zwischen den Strukturfondsbehörden ohne Beratungen der Prüfbehörde implementiert. Erst 2021 eröffnete die EU-Kommission über neue Leitlinien die Möglichkeit, die Prüfbehörden am Prozess der Herleitung von Pauschalen aktiv zu beteiligen. In den Systemprüfungen der vereinfachten Kostenoptionen wurden bereits bewilligte und umgesetzte Vorhaben geprüft. Die Feststellungen im Zuge der Systemprüfung zur Herleitung der Pauschalen hatten als systemische Fehler eine Vielzahl an zu korrigierenden Vorhaben zur Folge. Ziel sollte es in Zukunft sein, dass die seitens der EU-KOM an die Prüfbehörden gerichteten Prüfungsschwerpunkte, -anforderungen und -maßstäbe transparent und frühzeitig kommuniziert werden und die Prüfbehörden frühzeitig in den Prozess zur Bildung der VKO einbezogen werden. Denn nur wenn alle beteiligten Programmbehörden ein einheitliches Verständnis zu Prüfungsumfang und –inhalt haben, kann dies in den Förderverfahren etabliert werden und Fehler reduziert werden. Diese Möglichkeit wurde seitens der KOM für die Förderperiode 2021 bis 2027 geschaffen. In der Folge bietet die Prüfbehörde seit dem Jahr 2023 die Bewertung der Pauschalen vor dem Inkrafttreten der Förderrichtlinien an.

Auf Grund der Fehlerquote im Jahreskontrollbericht erhielt Thüringen im Verlauf der Förderperiode mehrere Warnschreiben der EU-Kommission und wurde mehrfach durch die EU-KOM geprüft. Die Verwaltungsbehörde ESF hat gemeinsam mit den Bewilligungsstellen eine tiefgründige Fehleranalyse vorgenommen und entsprechende Abhilfemaßnahmen entwickelt und eingeleitet. Diese wurden der KOM im Rahmen der Prüfbesuche vorgestellt und erläutert, was im Ergebnis schlussendlich zur Aufhebung der Warnschreiben führte.

Es hat sich gezeigt, dass ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen ESF-Umsetzung die Schaffung einer einheitlichen Prüfgrundlage ist. Um die Fehlerquoten zu reduzieren und künftig auf niedrigem Niveau zu halten, muss diese einheitliche Prüfgrundlage als Vorgabe der EU-KOM allen beteiligten Programmbehörden frühzeitig (im Idealfall vor Beginn der Förderperiode) vorliegen, damit die einzelnen Verfahren entsprechend darauf ausgerichtet werden können. Dies gilt im Übrigen auch für die Vorlage aller seitens der KOM getroffenen Regelungen. Der Informationsfluss Richtung der Mitgliedsstaaten ist nicht immer gewährleistet oder oft stark verzögert. Es wird angeregt, die Verordnungen nicht für jede Förderperiode grundsätzlich neu zu erarbeiten, sondern den Kern sowie die grundsätzlichen Regelungen beizubehalten. Diese Vorgehensweise würde allen an der ESF-Förderung beteiligten Akteuren (von Behörden bis

hin zum Träger) deutlich mehr Sicherheit in der Umsetzung bieten, und gleichzeitig Verwaltungsaufwand und –kosten reduzieren.

Die Forderung nach Einrichtung eines Systems nach Art. 125 Abs. 2 lit d) VO (EU) Nr. 1303/2013 wurde in Thüringen mit dem Thüringer Förderportal und der dazu gehörenden Auswertungsanwendung ESF-DATA umgesetzt. **eCohesion** wurde in Thüringen erfolgreich eingerichtet. Das Verfahren konnte vom Antrag bis zum VWN elektronisch erfolgen.

In dieser Förderperiode wurde die jährliche **Rechnungslegung** auf Basis eines vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahres neu eingeführt. Damit einher ging ein enormer edv-technischer Programmieraufwand zur Umsetzung der Anforderungen. Um die Relation von Aufwand und Nutzen des zeitaufwändigen Zusammenspiels zwischen den Arbeiten zur Rechnungslegung, jährlichen Zusammenfassung und den erforderlichen Prüfkaktivitäten der Prüfbehörde zu verbessern, bietet es sich an, diese Arbeiten lediglich zur Halbzeitevaluierung und zum Abschluss des OP durchzuführen.

## **16. Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen**

Im Thüringer ESF spielten transnationale Maßnahmen vor allem in Bezug auf die Sicherung von Arbeits- und Fachkräften innerhalb der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ eine besondere Rolle. Über die Fachkräfte-richtlinie wurden hierfür u.a. Vorhaben unterstützt, welche bislang weitestgehend ungenutzten Arbeitskräftepotentiale erschlossen. Ein Förderschwerpunkt lag dabei auf Projekten zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung mit transnationalem Bezug. Es wurden z.B. Projekte gefördert, die Menschen aus EU- und Drittstaaten dabei unterstützten, in Thüringen eine Beschäftigung oder Ausbildung aufzunehmen. Hierfür wurden innerhalb dieses Fördergegenstandes fünf Projekte mit einem Mittelvolumen von rund 3 Mio. Euro für den Zeitraum 2017 bis 2019 bewilligt.

2019 erfolgte darauf aufbauend ein erneutes Konzeptauswahlverfahren für die „Bedarfsgerechte, transnationale Gewinnung von Fachkräften für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und Etablierung einer aktiven Aktionsstruktur“. Förderschwerpunkt war hier die transnationale Gewinnung von Fachkräften sowie die proaktive Etablierung konkreter Strukturen zur beruflichen und lebensweltlichen Integration ausländischer Fachkräfte und ihrer Familien. Darüber hinaus lag ein Fokus darauf, existierende bzw. zu forcierende Initiativen zu einem lokalen und regionalen Netzwerk für transnationale Fachkräftegewinnung aus interessierten KMU, der lokal- bzw. regionaladministrativen Ebene zu bündeln bzw. entsprechende Lücken zu schließen. Allerdings kam es hier bedingt durch die COVID-19-Pandemie zu Veränderungen und Einschränkungen im Projektverlauf. Die während der Pandemie geltenden Reisebeschränkungen haben die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland massiv erschwert. Entsprechend den jeweils geltenden zuwendungsrechtlichen Regelungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Pandemie informierten die Zuwendungsempfänger:innen zu den Auswirkungen. So mussten Auslandsreisen wiederholt auf spätere Zeitpunkte verschoben werden und anstelle persönlicher Gespräche mit Kooperationspartner:innen, Unternehmen und Bewerber:innen erfolgten Kontaktaufnahme und -pflege per E-Mail, Telefon oder Videokonferenz. Über das KAV wurden fünf Projekte ausgewählt, die von Januar 2020 bis Dezember 2022 mit einem Mittelvolumen von erneut rund 3 Mio. Euro gefördert wurden.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dieser Förderrunde wurden wiederum in die neue Förderperiode übertragen und bildeten die Grundlage für die Gestaltung des 2022 durchgeführten Konzeptauswahlverfahrens. Aufbauende Projekte werden somit in der 6. ESF Plus-Förderperiode durchgeführt.

## **17. Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation**

Im ESF Thüringen sind die Maßnahmen der in dieser Förderperiode neu implementierten Armutspräventionsrichtlinie als soziale Innovation zu bewerten. Im Rahmen der Evaluation der Armutspräventionsrichtlinie wurde ermittelt, ob beziehungsweise inwiefern durch die Förderung über die Armutspräventionsrichtlinie Beiträge zur sozialen Innovationen im Sinne des Europäischen Sozialfonds (ESF) zu erwarten sind. Die Evaluatoren schätzten ein, dass der eingeführte Förderansatz bezugnehmend auf die soziale Innovation als positiv zu bewerten ist.

Vor allem im Hinblick auf die Anforderung, die Zusammenarbeit mit relevanten Partner:innen auf lokaler oder regionaler Ebene zu unterstützen, wurde der Förderansatz gerecht. Das aufeinander abgestimmte Zusammenspiel kommunaler Leistungen mit denen anderer öffentlicher Leistungsträger und sonstiger Akteure im Bereich des Arbeitsmarktes und der Sozialwirtschaft hatte, so die Erkenntnis der Evaluatoren, das Potenzial, Armutsprävention für ausgegrenzte oder von Ausgrenzung bedrohte Bevölkerungsgruppen zu stärken und die Zusammenarbeit und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung der Akteure zu verbessern.

Ein Beitrag zur sozialen Innovation lässt sich z. B. in der Identifizierung künftiger Bedarfe anhand einer systematischen Berücksichtigung von Armutsrisiken spezifischer Zielgruppen erkennen. Darüber hinaus konnten im Planungsprozess armutsrelevante Indikatoren und darauf aufbauend Ziele und Maßnahmen entwickelt werden. Besonders relevant erscheint dies vor allem in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, bildungspolitischer Fachbereiche und bezüglich arbeitsmarktbezogener Unterstützungsleistungen. Auch thematisch wichtige Veränderungen wurden im Rahmen der Planungsprozesse angestoßen. Es wurden soziale Lebenslagen und damit einhergehende Armutsrisiken über die typischen Risikogruppen hinaus beschrieben und in der weiteren Ausarbeitung zunehmend berücksichtigt.

Es zeigte sich, dass die Planungskoordination über die Armutspräventionsrichtlinie eine hohe Komplementarität zu einer Vielzahl an Förderprogrammen und Regelangeboten aufgewiesen hat. Das Instrument einer integrierten, strategischen Sozialplanung zeichnet sich vom Grunde her dadurch aus, dass verschiedene Fachbereiche und Ressorts, Handlungsfelder und Zielgruppen übergreifend betrachtet werden. Dadurch kann bestenfalls die gesamte Palette an vor Ort verfügbaren Interventionsansätzen und Angeboten, die ähnliche oder angrenzende Ziele verfolgen, in ihrem Zusammenwirken genutzt werden. Die Nutzung solcher Synergien hängt maßgeblich davon ab, wie etabliert integrierte Planungs- und Handlungsansätze in der

jeweiligen Kommune sind. Die Programmevaluation zeigte, dass die lokalen Armutspräventionsstrategien potenziell allen anderen Instrumenten als Überbau dienen und somit einen Beitrag zur bedarfsgerechten und effizienteren Umsetzung anderer Instrumente leisten können. In den programmumsetzenden Landkreisen und kreisfreien Städten konnten Kenntnisse über die Angebotslandschaft auf der einen Seite und Kenntnisse über spezifische soziale Problemstellungen und deren räumliche Konzentration auf der anderen Seite gewonnen werden, wodurch schließlich eine bedarfsgerechtere Umsetzung in den Sozialräumen und in der Arbeit mit den Zielgruppen möglich wurde.

Für weiterführende Informationen zur Umsetzung der Armutspräventionsrichtlinie wird auf Kapitel 14 und 19.4 verwiesen.

## **18. Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und jungen Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen**

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in Thüringen weiter positiv. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Verlauf der Förderperiode deutlich zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt für 2023 lag Thüringen mit einer Arbeitslosenquote von 5,2 % vor allen ostdeutschen Bundesländern auf dem 7. Platz im bundesweiten Vergleich.<sup>52</sup>

Die Armutsgefährdungsquote war indes seit dem Jahr 2011 merklich gestiegen und hatte 2015 mit 18,9 % bereits fast wieder das Niveau von 2005 erreicht. 2021 lag sie bei 19 %. Seither ist sie rückläufig. Thüringen liegt aber mit 17,3 % im Jahr 2023 weiterhin über dem Bundesdurchschnitt von 16,6 %. Besonders gefährdet sind junge Menschen (vor allem Frauen), Alleinerziehende mit mehreren Kindern und Langzeitarbeitslose.

Mit dem ESF wurden die genannten Personengruppen z.B. im Rahmen der Aktivierungs- und der Integrationsrichtlinie besonders unterstützt.

Die **Aktivierungsrichtlinie** wurde für Menschen initiiert, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und schwierigen persönlichen Problemlagen Unterstützung bei der Schaffung von Zugängen in die soziale und berufliche Integration benötigen. Vordergründig sollten mit den Projekten zunächst die persönlichen und sozialen Problemlagen aufgelöst werden, die meist die Ursache für die Schwierigkeiten der Integration in Beschäftigung und Arbeit darstellten.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass dies in der Förderperiode 2014 bis 2020 gelungen ist. Insgesamt konnten mit den Projekten 13.086 arbeitslose Menschen unterstützt werden. Hervorzuheben sind hier die TIZIAN-Projekte, in denen Menschen in Elternverantwortung mit Kindern im Alter bis zu 15 Jahren eine Förderung erhalten haben. Hierdurch konnte verfestigte Armut durchbrochen werden, da die Unterstützung individuell und zielgerichtet erfolgte und auch die Kinder der Teilnehmenden haben direkt und/oder indirekt von dieser Un-

---

<sup>52</sup> Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Entwicklung der Arbeitslosenquote (Jahreszahlen). 2023

terstützung profitiert. Für 68,8 % aller TIZIAN-Teilnehmenden hat sich hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert. Und obwohl die soziale Stabilisierung während der Projektarbeit im Vordergrund stand, konnten 14,4 % der Teilnehmenden nach der Projektteilnahme einen Arbeitsplatz vorweisen. Aber auch in den „Beratungsstellen für Jüngere“ und den „Praxisorientierten Maßnahmen“ konnten junge Menschen, die sich neben der Arbeitslosigkeit auch in multiplen Problemlagen befanden, gezielt und professionell unterstützt werden. Schwierige Lebenssituationen konnten bewältigt werden und der Weg in Ausbildung oder Arbeit wurde ermöglicht. Durch die ESF-Förderung der Aktivierungsrichtlinie konnte in Thüringen ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Kinder – und Jugendarmut geleistet werden.

Über die **Integrationsrichtlinie** wurden Personen unterstützt, die vor dem Projekteintritt ein Jahr und länger arbeitslos gewesen sind, die nur als mittel- bis langfristig integrierbar eingeschätzt wurden oder die aufgrund ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation eine Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt von mehr als einem Jahr aufwiesen.<sup>53</sup> Das Kernstück der Förderrichtlinie bildeten die Vorhaben der individuellen Integrationsbegleitung. Sie verfolgten u. a. das Ziel die persönlichen Ressourcen und individuellen Kompetenzen zu fördern und persönliche Eingliederungsprobleme aufzuarbeiten und zu überwinden. Die Teilnehmenden sollten durch zielgerichtete Planung und Vorbereitung notwendiger Schritte zur Weiterentwicklung schrittweise an den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt herangeführt werden. Dabei wurde der individuelle Integrationserfolg nicht nur über die bereitgestellte sozialpädagogische Begleitung gewährleistet, sondern auch durch eine Nachbetreuung nach Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsaufnahme.<sup>54</sup>

Über die gesamte Förderperiode war dabei im Hinblick auf die Zielgruppe zu beobachten, dass deren individuelle Problemlagen zunehmend schwieriger und komplexer wurden. Der zeitliche, didaktische und persönliche Aufwand des Projektpersonals wuchs daher merklich an; eine Entwicklung, die nicht nur durch die Thüringer Jobcenter bestätigt wurde. In der Folge wurde daher der Betreuungsschlüssel von 30 auf 25 Teilnehmende je Integrationsbegleiter abgesenkt.

---

<sup>53</sup> Zudem werden bildungsarme Strafgefangene und Straftatlassene mit multiplen Vermittlungshemmnissen über die Integrationsrichtlinie gefördert.

<sup>54</sup> Die Integrationsbegleiter\*innen arbeiten als feste Ansprechpartner/-innen über mehrere Monate mit den Arbeitslosen. Dabei betreut ein\*e Integrationsbegleiter\*in im Durchschnitt 25 Personen, wodurch eine vergleichsweise hohe Kontaktdichte ermöglicht wird. Die Arbeitslosen werden durch individuelles Coaching beim Erreichen gemeinsam festgelegter Integrationsziele unterstützt. Persönliche Stabilisierung, Berufsorientierung, Hinführung zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Vermittlung in Praktika und Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sind dabei wichtige Bestandteile. Daneben gehören aufsuchende und begleitende Arbeit zu den Angeboten. Die enge Zusammenarbeit mit Jobcentern, Beratungsstellen und Unternehmen, die systemische Beratung der Teilnehmer, der stärken- und ressourcenorientierte Ansatz sowie eine bis zu siebenmonatige Nachbetreuung nach erfolgreicher Vermittlung in eine Beschäftigung sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Vorhaben.

## **19. Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)**

### **19.1 Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen (8iii)**

In der Investitionspriorität 8iii wurde im Berichtszeitraum die **Gründerrichtlinie** umgesetzt. Mit der Förderung in der Investitionspriorität 8iii sollen die Leistungsfähigkeit und Wachstumsdynamik von Gründungsvorhaben erhöht und Unternehmerinnen und Unternehmer in die Lage versetzt werden, ihre Unternehmensführung konzeptionell und strategisch zu verbessern und weiterzuentwickeln. Als Outputindikatoren sind die Anzahl der beratenen Gründungsinteressierten (OI811) und bzw. die finanziell unterstützten Gründungen (OI812) definiert. Die Ergebnisindikatoren zielen auf tatsächlich erfolgte Gründungen bzw. die Marktstabilität der Gründungen ab.

Die Förderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 lief mit zeitlicher Verzögerung an. Anträge für die Individualförderung konnten ab Ende Oktober 2014 eingereicht werden. Die ThEx-Projekte starteten im Juli 2015. Diese wurden im Rahmen eines vorgeschalteten Konzeptauswahlverfahrens unter Beteiligung einer Fachjury im ersten Halbjahr 2015 ausgewählt. Neben der Gründerrichtlinie Teil A wurde im Teil B der Gründerrichtlinie die Vergabe von Mikrokrediten konzipiert. Diese Förderung startete erst im Sommer 2016.

Die Fördergegenstände Intensivberatungen und Existenzgründerpässe wurden von Beginn an gut angenommen, so dass bereits 2017 die mit dem verspäteten Start einhergegangenen Rückstände deutlich verringert werden konnten. Auch die ThEx-Projekte verzeichneten positive Resonanz, was die steigenden Teilnehmendenzahlen belegen konnten. Parallel wurden verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Sichtbarkeit der Förderangebote und damit der Umsetzungsquoten getroffen, wie Werbemaßnahmen, Kampagnen und Veranstaltungen. Der Zeitverzug bei den Mikrokrediten konnte indes nicht mehr aufgeholt werden. Das Fördergeschäft der Vergabe von Mikrokrediten als völlig neues Förderinstrument in Thüringen entwickelte sich mäßig. Es konnte weder die ausreichende Bekanntheit in kurzer Frist erreicht noch eine hinreichende Attraktivität des Angebotes gewährleistet werden, so dass die ursprünglich geplante Anzahl der jährlich abzuschließenden Kreditverträge nicht erreicht wurde. Die Mikrokreditförderung wurde deshalb im Wege einer OP-Änderung 2017 ersatzlos aus dem Programm genommen. Die Förderung erfolgt bis heute aus Landesmitteln.

Im Rahmen dieser OP-Änderung wurde auch der Zielwert für den Outputindikator OI812 angepasst: Dieser sollte laut Planung zu großen Teilen aus den Mikrokrediten gespeist werden,

es flossen nunmehr nur die geförderten Gründerprämien in den Indikator ein. Bei den Gründerprämien handelte es sich ebenfalls um ein völlig neues Förderinstrument, welches entsprechend eine Anlaufzeit zur Etablierung in die bestehenden Förderstrukturen benötigte. Um die Förderzahlen zu steigern wurden die Förderbedingungen 2017 bedarfsgerecht im Rahmen einer Richtlinienänderung verbessert. Seither waren Teamgründungen möglich und der Förderzeitraum nach erfolgter Gründung wurde auf bis zu vier Monate erweitert.

Mit Fortschreiten der Förderperiode zeigte sich, dass die verschiedenen Maßnahmen zur Steigerung der Umsetzungsquoten (Werbung, Anpassung der Richtlinie, etc.) den gewünschten Effekt erzielten. Der Nachholeffekt hatte sich eingestellt. In 2019 wurde eine weitere Richtlinienänderung vorgenommen. Es erfolgte eine Vereinheitlichung des Fördersatzes auf 90 % bei den Existenzgründerpässen. Dies führte zu einer Verwaltungsvereinfachung des Förderverfahrens und einer erhöhten Anwenderfreundlichkeit insbesondere auch auf Seiten der Antragstellenden.

Seit 2020 wurde auch das Gründungsgeschehen und damit die Gründungsförderung in Thüringen mit den Auswirkungen und den damit einhergehenden Herausforderungen konfrontiert, welche die COVID-19-Pandemie mit sich brachte. Die Kontaktbeschränkungen prägten auch die Umsetzung der Gründerrichtlinie. Um dem entgegen zu wirken wurden zeitlich befristete Ausnahmeregelungen getroffen, z.B. zu längeren Bewilligungszeiträumen. Da Veranstaltungen in Präsenz teilweise nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich waren, wurden durch die ThEx-Projekte sehr effizient hybride oder volldigitale Angebote entwickelt. Die Voraussetzungen waren dabei besonders günstig, einerseits aufgrund teilweise bereits bestehender digitaler Angebote, andererseits aufgrund der Struktur der teilnehmenden interessierten Gründerinnen und Gründer, die schnell Zugang zu diesen Formaten finden. Die Angebote wurden sehr gut angenommen und auf Grund der positiven Resonanz auch nach Abklingen der Pandemie fortgeführt. Die Flexibilität bei der Inanspruchnahme der Angebote erhöht hierbei die Erreichbarkeit Interessierter. Wenngleich die Fallzahlen zur Pandemiezeit etwas niedriger waren, hat COVID-19 das Gründungsgeschehen in Thüringen aber nicht nachhaltig gebremst, das Gründungsinteresse kann trotz schwieriger Rahmenbedingungen als ungebrochen bezeichnet werden.

Der Ausbruch des Ukraine-Krieges nach dem Angriff der russischen Armee im Februar 2022 fiel zeitlich so, dass er die Nachfrage nach Fördermöglichkeiten und das Antragsgeschäft für die 5. Förderperiode nicht mehr beeinflusste.

Zum Ende der Förderperiode konnte abschließend durch eine Richtlinienverlängerung im Herbst 2021 und verschiedenen Festlegungen zu Antragsfristen und Förderdauern eine noch

größere Förderlücke für die Intensivberatungen und Existenzgründerpässen verhindert werden. Anträge konnten bis Ende des Jahres 2021 gestellt und die Vorhaben noch bis Mitte 2022 umgesetzt werden. Alle ThEx-Projekte der Gründerrichtlinie endeten zum 30.06.2022. Für die Beratungs- und Vernetzungsangebote konnte damit ein nahtloser Übergang in die neue Förderperiode gewährleistet werden. Der Start der Förderung für die aktuelle 6. ESF+ Förderperiode 2021 – 2027 erfolgte zum 01.07.2022.

### *Erfüllung der Indikatoren*

Mit Blick auf die **gemeinsamen Ergebnisindikatoren (Tabelle 2a)** liegt der Fokus im Wesentlichen auf Erfolgen, welche nach einer Teilnahme an einem Vorhaben erzielt werden können. So bilden **CR01, CR02, CR04 und CR05** den Erwerbsstatus nach Beendigung einer Maßnahme ab. Über alle Berichtsjahre hinweg haben durch die Förderung von Beratungs- und Vernetzungsprojekten sowie von Gründungsprämien insgesamt 3.779 Teilnehmer:innen nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz erlangt (**CR04**). Das entspricht rund 55 % der geförderten Personen. Der Anteil hat sich im Verlauf der Förderperiode stetig erhöht: 2018 lag der Anteil noch bei 31 %, 2019 bei rund 50 %. Frauen schneiden insgesamt etwas besser ab: Bei ihnen liegt der Anteil mit fast 57 % leicht über dem der Männer (54 %).

Bei den Ergebnisindikatoren, welche die Erfolge sechs Monate nach dem Projektende erfassen (**längerfristige Indikatoren CR06 – 09**), zeigt sich, dass sich die Arbeits(markt)situation der Beteiligten gut entwickelt hat. Für die Gründerrichtlinie gaben 3.645 Teilnehmende an, dass sie sechs Monate nach der Teilnahme am ESF-Projekt einen Arbeitsplatz hatten (**CR06**). Das entspricht rund 71 % aller Befragten. Im Vergleich zu den meisten anderen Richtlinien ist dies ein sehr hoher Anteil. Bei den Frauen liegt die Quote dabei etwa zwei Prozentpunkte höher als bei den männlichen Teilnehmern. 2.401 Teilnehmende (rund 65 %) konnten ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt – z. B. das Beschäftigungsverhältnis, Erhöhung der Stundenzahl oder größerer Verantwortungsbereich – verbessern (**CR07**). Auffällig ist, dass – entgegen aller anderen Richtlinien – die Verbesserung im Sinne der faktischen Erwerbstätigkeit (CR06) höher ausfallen als die reine Verbesserung innerhalb eines Erwerbsverhältnisses (CR07). Dies steht im engen Zusammenhang mit der eigentlichen Zielstellung der Förderung – der Ermöglichung von Gründungsvorhaben.

Bei den **programmspezifischen Ergebnisindikatoren (Tabelle 2c)**, die ebenfalls auf längerfristige Erfolge abzielen, konnte für den Indikator **EI 812** („finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind“) aufgrund der längeren Laufzeit erst ab dem Jahr 2018 Werte berichtet werden. Da es sich bei der Gründungsprämie um ein neu etabliertes Förderinstrument handelte, konnten keine Erfahrungswerte zu Grunde gelegt werden. Auch

zum Zeitpunkt der letzten OP-Änderung lagen nur geringe Fallzahlen vor. Zum Ende der Förderperiode zeigt sich nun, dass die Ergebnisse die Erwartungen überschreiten. Anvisiert war eine Erfolgsquote von 70 %. Tatsächlich waren alle 53 finanziell unterstützten Gründungen (Gründerprämien), welche mit Hilfe der ESF-Förderung auch gegründet haben, nach einem zweijährigen Verlauf noch am Markt vertreten. Die Erfolgsquote liegt damit bei 100 % und attestiert der Gründungsprämie ihren Status als erfolgreiches Instrument der innovativen Gründungsförderung. Durch die Sicherung des Lebensunterhaltes in der Gründungsphase können sich die Gründer:innen intensiv dem Gründungsvorhaben widmen. Die Ideen und Konzepte können ganzheitlich und nachhaltig umgesetzt werden. Nicht zuletzt gelingt dies durch die projektbegleitende Betreuung durch Gründungscoaches über den gesamten Vorhabenzeitraum hinweg. Zudem hat sich gezeigt, dass der Markt bereit ist für innovative Ansätze, die Nachfrage entsprechend hoch und stabil.

Für den Indikator **EI 811** – hierfür sind die Fördergegenstände IBEX, EXIP, BEVEX relevant – zeigt sich ebenfalls ein guter Umsetzungsstand: Zum Ende der Förderperiode haben 5.624 Personen sechs Monate nach Beendigung des Projektes tatsächlich gegründet. Das entspricht einer Verwirklichungsquote von etwa 54,9 %. Der Zielwert von 59,5 % wird folglich etwas unterschritten, liegt aber klar in der für den Abschluss vorgegebenen Marge.

Bei den **gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren** (Tabelle 4A und 4B) wird ersichtlich, dass die zeitliche Verzögerung durch den verspäteten Beginn der Förderperiode gut aufgeholt werden konnte. Bis zum 31.12.2023 wurden aus der Gründerrichtlinie 12.086 Personen gefördert. Von den Geförderten waren 4.573 arbeitslos, 2.252 nicht-erwerbstätig sowie 5.261 erwerbstätig. Damit waren zum Zeitpunkt der Beendigung der Maßnahme rund 37,8 % der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer arbeitslos bzw. langzeitarbeitslos. 43,5 % waren erwerbstätig. Damit ist der Anteil der (Langzeit-)Arbeitslosen in der Gründerrichtlinie im Verlauf der Förderperiode gesunken (2021: 38,4 %; 2020: 39,9 %; 2019: 41 %).

Über die Gründerrichtlinie wurden im Wesentlichen Personen aus der Altersklasse zwischen 25 und 55 Jahren gefördert. Jüngere und ältere Personen sind in geringerem Umfang vertreten (U25: 1.637 Teilnehmer:innen / 13,5 % und Ü54: 609 Teilnehmer:innen / 4,6 %). Das Bildungsniveau der Teilnehmer:innen ist hoch: Die absolute Mehrheit (92,7 %) verfügt über einen sekundären bzw. tertiären Bildungsabschluss. Geringqualifizierte sind nur zu einem sehr geringen Prozentsatz (7,3 %) in der Förderung enthalten. Signifikante Geschlechterunterschiede zeigen sich hierbei nicht, obgleich das Qualifikationsniveau der Frauen leicht über dem der Männer liegt (94,3 % vs. 91,2 % verfügen über einen sekundären bzw. tertiären Bildungsabschluss).

Der Anteil der geförderten Migrant:innen war in der Förderperiode konstant auf hohem Niveau. Mit 11,9 % liegt der Anteil zum Ende der Förderperiode deutlich über dem Durchschnitt der anderen Förderrichtlinien (5 %).

Bei den **programmspezifischen Outputindikatoren** (Tabelle 4B) wurde für den Indikator OI811 (Beratene Gründungsinteressierte) für die Förderperiode ein Zielwert von 10.470 festgelegt.<sup>55</sup> Insgesamt wurden über die drei Fördergegenstände IBEX<sup>56</sup>, EXIP<sup>57</sup> und BEVEX<sup>58</sup> 12.008 Gründungsinteressierte beraten. Damit liegt die Verwirklichungsquote bei rund 114,7 %. Das Ziel ist folglich mehr als erfüllt. Für diesen Indikator wurden zudem geschlechtsspezifische Zielwerte festgelegt. Beim Zielwert der Frauen zeigt sich, dass dieser deutlich überschritten wurde (Verwirklichungsquote: 148 %). Statt der anvisierten 3.904 Teilnehmerinnen konnten am Ende der Förderperiode 5.778 Frauen mit der Gründungsrichtlinie unterstützt werden. Damit ist das Geschlechterverhältnis in dieser Richtlinie fast ausgeglichen. Die höhere Anzahl begründet sich vor allem mit der erfolgreichen Arbeit in den Projekten ThEx Enterprise und ThEx FRAUENSACHE.

Für den zweiten programmspezifischen Outputindikator **OI812** (finanziell unterstützte Gründungen) wurden bei der Erstellung des OP und der Festlegung des Zielwertes die Gründerprämien und die nunmehr nicht mehr im Rahmen des ESF geförderten Mikrodarlehen berücksichtigt. Geplant war, dass von den 1.600 finanziell unterstützten Gründungen allein 1.400 auf die Mikrokredite entfallen. Im Rahmen der ersten OP-Änderung wurde der Zielwert angepasst: Es sollten nur die geförderten Gründerprämien in den Indikator einfließen (ursprünglicher Zielwert hierfür: 210). Jährlich sollten 30 Bewilligungen über diesen Fördergegenstand erfolgen. Aufgrund der nur langsam wachsenden Antragszahlen in den Anfangsjahren konnte das ursprünglich für 2023 gesteckte Ziel nicht erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte 2020 eine Anpassung des Indikatorzielwertes im Rahmen der zweiten OP-Änderung auf insgesamt 60 Förderfälle. Zum Ende der Förderperiode wurden letztlich 78 Gründungen finanziell unterstützt. Insgesamt wurde somit das Ziel überfüllt. Die Verwirklichungsquote liegt bei 130 %. Die Überschreitung des Zielwertes begründet sich mit der beschriebenen Anpassung des Indikators. Im weiteren Verlauf der Förderperiode hat sich das neu installierte Instrument besser am Markt etabliert. Die Antragszahlen stiegen mehr als erwartet. Dies war zum Zeitpunkt der OP-Änderung jedoch noch nicht absehbar.

---

<sup>55</sup> Der für den Leistungsrahmen relevante Outputindikator LROIA (Beratene Gründungsinteressierte) bezieht neben den beratenden Gründungsinteressierten (OI811) auch die beratenen Unternehmen (OI822) mit ein. Der Wert liegt deshalb entsprechend höher.

<sup>56</sup> Intensivberatungen für Existenzgründer und -gründerinnen

<sup>57</sup> Existenzgründerpässe

<sup>58</sup> Beratungs- und Vernetzungsprojekte für ExistenzgründerInnen

In der Investitionspriorität 8iii sind 47,9 % aller Teilnehmenden Frauen. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden 13 Projekte durchgeführt, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Vorankommen verbessern.

### **Umsetzung der Querschnittsziele**

Um ein vielfältiges Gründungsökosystem und eine attraktive Gründungskultur in Thüringen zu fördern, war und ist es wichtig, Unterstützungsangebote unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, persönlicher und finanzieller Situation, Bildungs- und Erwerbsstand zu schaffen und auch Menschen ohne klassische Gründungsbiographie zu unterstützen. Das Projekt ThEx Enterprise bietet deshalb allen Gründungsinteressierten Zugang zu Beratungs- und Vernetzungsangeboten und fokussiert sich dabei auch auf Personen, die einen höheren Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung der eigenen Geschäftsidee haben, z.B. Arbeitslose, ältere Gründungsinteressierte oder internationale Personen mit Migrationshintergrund. Mit zielgruppenspezifischen Sensibilisierungsberatungen, Workshops vor Ort sowie Informations- und Vernetzungsveranstaltungen soll die Gründung als Alternative zur abhängigen Beschäftigung verstärkt in den Vordergrund gestellt werden, um mehr Menschen in Thüringen für eine Existenzgründung zu motivieren. Als einer der Erfolge dieser Schwerpunktsetzung kann der hohe Anteil an Migrantinnen und Migranten, die eine Förderung erhalten haben, bewertet werden. Dies stellt gleichzeitig einen Beitrag zum **Querschnittsziel Nichtdiskriminierung** dar.

Und auch das **Querschnittsziel Gleichstellung** fand in der Umsetzung der Projekte besondere Aufmerksamkeit. Frauen sind als Gründerinnen und Unternehmerinnen immer noch unterrepräsentiert, werden für die Innovationskraft der Wirtschaft aber dringend gebraucht. Sie sehen sich im Gründungsprozess häufig mit anderen (strukturellen) Herausforderungen konfrontiert (z.B. Vereinbarkeitsthematiken, geschlechtsspezifische Stereotype und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, etc.). Das Projekt ThEx FRAUENSACHE nimmt sich speziell dieser Herausforderung an. Die der Gründung von Frauen entgegenstehenden Hemmnisse, egal ob persönlicher oder gesellschaftlicher Natur, werden im Projekt individuell identifiziert und abgebaut, so dass die Frauen z.B. durch ein individuelles Mentoringprogramm mit erfahrenen Unternehmerinnen auf einer vertrauensvollen 4-Augen-Basis, sowie durch Workshops, Seminare und Trainings in der Gruppe auf ihrem Weg zur Gründung begleitet werden. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Angebote allen potentiellen Gründerinnen – ob mit oder ohne Handicap, jüngeren wie älteren Frauen, Deutschen oder Migrantinnen – gleichermaßen zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt wird bei der Arbeit im Projekt z.B. bei der Beschaffung oder der Organisation von Veranstaltungen die ökologische Effizienz bei der Planung abgewogen und auf klimafreundliche und ökologische Varianten geachtet.

Die zielgruppenspezifische Ausrichtung der ThEx-Projekte hat sich in der Förderperiode 2014-2020 bewährt, weshalb diese auch in der neuen Förderperiode unerlässliche Partner bei der Gründungs- und Beratungsförderung sind. Um dem **Querschnittsziel Nachhaltigkeit** Rechnung zu tragen, wurden im ThEx-Verbund bereits 2017 Roadshows zum Thema „Innovationen und Zukunft am Bau“ etabliert und durchgeführt, das Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN) war dabei Kooperationspartner. Auch im Rahmen der individuellen Förderung findet sich das Thema Nachhaltigkeit regelmäßig wieder. Bis zum 31.12.2023 wurden 69 Vorhaben gefördert, in denen der Umweltschutz eine gewisse oder auch große Bedeutung hatte.

### *Beispiel aus der (Förder-)Praxis*

#### **Projekt der Redwave medical GmbH**

Das Startup-Unternehmen aus Jena konnte sich durch die Entwicklung einer innovativen Neuerung auf dem Markt positionieren. Die Gründer haben einen Algorithmus entwickelt, mit dem es möglich ist, den zentralen Blutdruck (Blutdruck der Aorta) im Körper präzise und kostengünstig zu messen. Das Gründungsteam wurde seit Beginn des Vorhabens durch ThEx innovativ intensiv unterstützt und begleitet. Durch die Inanspruchnahme der Gründerprämie für zwölf Monate konnte bis zur Gründung im Mai 2017 systematisch an der Weiterentwicklung der Gründungsidee bzw. der Gründungsvorbereitung gearbeitet werden. In dieser Vorbereitungszeit nahm das Gründungsteam auch erfolgreich an Gründungswettbewerben teil und gewann unter anderem den Thüringer Gründerpreis im Jahr 2016 in der Kategorie „Der Businessplan“ (Platz 1 von 3). Das vierköpfige Gründerteam konnte zudem die Seed-Finanzierungsrunde abschließen und in diesem Rahmen die Thüringer Aufbaubank-Tochter bm|t (bm|t beteiligungsmanagement thüringen gmbh) als Lead-Investor sowie den erfahrenen Serial Entrepreneur Herrn Dr. Gerhard Scheuch als Co-Investor gewinnen. Redwave Medical ist zudem eines der zehn Projekte, welche für die Umsetzung der ESF-Imagekampagne ausgewählt wurden.

#### **Projekt Schutzengeluhr**

Für eine weitere innovative Idee, die sich vor allem an die Zielgruppe der älteren Personen richtet, wurde 2019 die Gründerprämie für zwölf Monate bewilligt. Der Gründer entwickelte eine Notrufuhr, mit der hilfebedürftige Menschen ohne Zusatzgeräte in der Lage sind, einen Notruf zu ihren Angehörigen oder zur Notrufzentrale abzusetzen. Das größte Potential der Uhr liegt in der automatischen Sturzerkennung, woraufhin der Notruf auch vollautomatisch eingeleitet wird, wenn die Trägerin oder der Träger hierzu selbst nicht mehr in der Lage sein sollte. Neben der Sprachverbindung kann über die Uhr der Standort per GPS ermittelt werden.

## **Projekt Saunahafen**

Der **Saunahafen Erfurt** ist ein hervorzuhebendes Beispiel für die Umsetzung einer innovationsbasierten Geschäftsidee vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie. Die Geschäftsidee umfasst das Betreiben einer einzigartigen Saunalandschaft bestehend aus dafür zu individuellen Saunen umgebauten Schiffscontainern mit einem großzügigen Außen- und eigenem Ruhebereich. Durch die Gründung wird das grundsätzliche Problem der Nichtvereinbarkeit von Privatsphäre und Saunabesuch gelöst. Das Konzept des Saunahafens umfasst verschiedene, individuell nutzbare Themencontainer, einen Außenbereich mit Swimmingpool, einen botanischen Garten, einen Yoga-Tempel sowie eine Kraft- und Fitnessstrecke, die allen Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung stehen. Der Gründer legte in seinem Konzept großen Wert auf Digitalisierung. So besteht die Möglichkeit zum barrierearmen Online-Buchen und -Bezahlen sowie ein digitales Bestellsystem für Getränke und Speisen von der Sauna aus.

Bereits in 2019 gestartet, konnte die für die erste Jahreshälfte 2020 avisierte Inbetriebnahme des Saunahafens nicht erfolgen. Vielmehr kam es zu pandemiebedingten Einschränkungen bei den Leistungen Dritter. Der Bezug von Baumaterialien sowie der Anschluss an das Versorgungsnetz wurden erheblich zeitlich verzögert. In der Folge musste der Eröffnungstermin verschoben werden. Dem damit anhaltenden Bedarf des Gründers an Leistungen zur Sicherung seines Lebensunterhaltes wurde Rechnung getragen. Auf Grundlage einer Ausnahmeregelung konnte die Förderdauer um drei Monate bis zum 30.09.2020 verlängert und somit das Gründungsvorhaben weiterhin unterstützt werden. Dank des erfolgreichen individuellen Konzeptes konnte der Gründer, trotz eines weiteren Lockdowns, seine Geschäftsidee noch weiter ausbauen. Die Saunacontainer ergänzen zwischenzeitlich Campingplätze, das Areal als Eventlocation, der Yoga-Tempel für Workouts/Workshops und Coworking-Spaces unter dem neuen Namen **Ankerplatz**.

## **Projekt IDloop**

Die innovationsbasierte Geschäftsidee des Gründerteams steht ebenfalls im Zusammenhang mit pandemiegeprägten Lösungsansätzen. Sie umfasste die Entwicklung und Herstellung von kontaktlosen Finger- und Handabdruckscannern. Die Fingerabdruckaufnahme im behördlichen Umfeld sollte somit schnell, robust, intuitiv und durch COVID-19 vor allem auch hygienisch sein. Das Team entwickelte eine kontaktlose biometrische Lösung zur Identifizierung und Verifizierung. Dabei werden die Fingerlinien mittels optischer 3D-Messtechnik im Mikrometerbereich aufgelöst und durch einen algorithmischen Ansatz zu 2D-Bildern entwickelt, die außerdem kompatibel zu bestehenden Datenbanken sind. Das Projekt wurde bis April 2022 umgesetzt. Im Ergebnis stehen die Unternehmensgründung im Januar 2022, die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb getstarted2gether sowie der Gewinn des Thüringer Innovations-

preises 2022 in der Kategorie „Licht & Leben“. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass das Unternehmen im Rahmen des EIC Accelerator-Programms eine Förderung in Höhe von 10 Millionen Euro von der Europäischen Kommission erhalten hat, um das System zur Marktreife zu bringen. Damit ist IDloop das erste Unternehmen in Mitteldeutschland, das sich für das EIC Accelerator-Programm qualifiziert hat.

**19.1.1 Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen<sup>59</sup>**

ID	Indikator	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	2015 Männer	2015 Frauen	2016 Männer	2016 Frauen	2017 Männer	2017 Frauen	2018 Männer	2018 Frauen	2019 Männer	2019 Frauen	2020 Männer	2020 Frauen
CR01	Nichterwerbstätige TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	<b>79</b>	34	45	0	0	6	5	3	10	10	15	2	1	8	6
CR02	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	<b>138</b>	74	64	2	1	2	5	10	11	35	23	7	7	6	5
CR04	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	<b>3.779</b>	1.915	1.864	77	70	334	306	266	277	337	330	293	266	237	245
CR05	Benachteiligte TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	<b>588</b>	358	230	19	11	48	25	57	46	78	48	51	26	45	28
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	<b>3.645</b>	1.831	1.814	3	5	192	199	256	272	245	236	363	346	243	238
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	<b>2.401</b>	1.266	1.135	4	0	68	47	123	119	174	184	208	194	210	160
CR08	über 54-jährige Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	<b>199</b>	110	89	0	1	17	12	18	12	24	10	17	16	11	14
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	<b>530</b>	326	204	0	0	31	22	42	26	52	35	68	36	51	32

<sup>59</sup> 2014 erfolgte keine Förderung (nur vereinzelte vorzeitige Maßnahmenbeginne). Aus diesem Grund liegen für dieses Jahr keine Datenwerte vor.

ID	Indikator	2021 Männer	2021 Frauen	2022 Männer	2022 Frauen		
CR01	Nichterwerbstätige TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	5	3	0	5	0	0
CR02	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	10	9	2	3	0	0
CR04	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	239	214	132	156	0	0
CR05	Benachteiligte TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	40	21	20	25	0	0
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	282	247	247	271	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	222	194	252	237	5	0
CR08	über 54-jährige Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	8	12	15	12	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	45	19	37	34	0	0

**19.1.2 Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	VQ gesamt	2023 gesamt kumuliert	2023 Männer kumuliert	2023 Frauen kumuliert	2023 gesamt jährlich	2023 Männer jährlich	2023 Frauen jährlich
EI811	Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben	59,5 % <sup>60</sup>	54,87	5.624	2.930	2.694	0	0	0
EI812	Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind	70 %	100	53	0	0	22	0	0

ID	Indikator	2022 gesamt kumuliert	2022 Männer kumuliert	2022 Frauen kumuliert	2022 gesamt jährlich	2022 Männer jährlich	2022 Frauen jährlich	2021 gesamt kumuliert	2021 Männer kumuliert	2021 Frauen kumuliert	2021 gesamt jährlich	2021 Männer jährlich	2021 Frauen jährlich
EI811	Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben	5.624	2.930	2.694	856	431	425	4.768	2.499	2.269	805	436	369
EI812	Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind	31	0	0	12	0	0	19	0	0	11	0	0

ID	Indikator	2020 gesamt kumuliert	2020 Männer kumuliert	2020 Frauen kumuliert	2020 gesamt jährlich	2020 Männer jährlich	2020 Frauen jährlich	2019 gesamt kumuliert	2019 Männer kumuliert	2019 Frauen kumuliert	2019 gesamt jährlich	2019 Männer jährlich	2019 Frauen jährlich
EI811	Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben	3.963	2.063	1.900	773	401	372	3.190	1.662	1.528	933	482	451
EI812	Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind	8	0	0	1	0	0	7	0	0	4	0	0

<sup>60</sup> SFC weist für diesen Indikator keine Verwirklichungsquote aus. Die Verwirklichungsquoten werden im SFC grundsätzlich automatisch erzeugt.

ID	Indikator	2018 gesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 gesamt jährlich	2018 Männer jährlich	2018 Frauen jährlich	2017 gesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 gesamt jährlich	2017 Männer jährlich	2017 Frauen jährlich
EI811	Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben	2.257	1.180	1.077	812	424	388	1.445	756	689	787	405	382
EI812	Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind	3	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	2016 gesamt kumuliert	2016 männer kumuliert	2016 Frauen kumuliert	2016 gesamt jährlich	2016 Männer jährlich	2016 Frauen jährlich	2015 gesamt kumuliert	2015 Männer kumuliert	2015 Frauen kumuliert	2015 gesamt jährlich	2015 Männer jährlich	2015 Frauen jährlich
EI811	Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben	658	351	307	647	344	303	11	7	4	11	7	4
EI812	Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

ID	Indikator	2014 gesamt kumuliert	2014 Männer kumuliert	2014 Frauen kumuliert	2014 gesamt jährlich	2014 Männer jährlich	2014 Frauen jährlich
EI811	Beratene Personen, die sechs Monate nach Abschluss des Projektes tatsächlich gegründet haben	0	0	0	0	0	0
EI812	Finanziell unterstützte Gründungen, die nach zwei Jahren noch am Markt sind	0	0	0	0	0	0

**19.1.3 Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2014 gesamt	2014 <sup>61</sup> Männer	2014 Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose				4.573	2.402	2.171				12	7	5
CO02	Langzeitarbeitslose				1.061	604	457				2	2	0
CO03	Nichterwerbstätige				2.252	1.147	1.105				1	1	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren				563	224	339				1	1	0
CO05	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige				5.261	2.744	2.517				13	9	4
CO06	unter 25-Jährige				1.637	921	716				1	1	0
CO07	über 54-Jährige				609	332	277				1	1	0
CO08	über 54-Jährige, die arbeitslos				371	201	170				1	1	0
CO09	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)				884	553	331				1	1	0
CO10	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)				5.720	2.912	2.808				12	8	4
CO11	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)				5.482	2.828	2.654				13	8	5
CO15	TN mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)				1.444	938	506				0	0	0
CO16	TN mit Behinderung				281	175	106				1	1	0
CO18	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffene				0	0	0				0	0	0
CO19	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben				0	0	0				0	0	0
CO20	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und NGO's durchgeführt werden				2	0	0				0	0	0

<sup>61</sup> Die Teilnehmerdaten aus dem Jahr 2014 ergeben sich aus dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn einzelner geförderter Vorhaben.

<b>CO21</b>	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern					13	0	0					0	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>													<b>26</b>	<b>17</b>	<b>9</b>

ID	Indikator	2015 gesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2016 gesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2017 Gesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2018 gesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2019 gesamt	2019 Männer	2019 Frauen
<b>CO01</b>	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	561	285	276	665	330	335	703	398	305	763	409	354	676	364	312
<b>CO02</b>	Langzeitarbeitslose	131	69	62	135	71	64	210	124	86	194	126	68	171	97	74
<b>CO03</b>	Nichterwerbstätige	106	59	47	157	87	70	257	143	114	640	326	314	418	213	205
<b>CO04</b>	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	42	20	22	65	31	34	75	24	51	101	43	58	93	40	53
<b>CO05</b>	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	431	250	181	626	328	298	724	376	348	796	396	400	866	436	430
<b>CO06</b>	unter 25-Jährige	66	42	24	74	40	34	163	103	60	490	264	226	367	206	161
<b>CO07</b>	über 54-Jährige	64	32	32	81	55	26	85	51	34	100	63	37	108	47	61
<b>CO08</b>	über 54-Jährige, die arbeitslos	49	25	24	52	34	18	56	36	20	62	38	24	58	25	33
<b>CO09</b>	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	30	20	10	61	40	21	105	72	33	315	187	128	185	111	74
<b>CO10</b>	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	556	305	251	715	345	370	818	417	401	1047	505	542	949	499	450
<b>CO11</b>	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	512	269	243	672	360	312	761	428	333	837	439	398	826	403	423
<b>CO15</b>	TN mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u.	118	67	51	135	89	46	208	144	64	295	201	94	213	140	73

	a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)															
<b>CO16</b>	TN mit Behinderung	35	24	11	38	26	12	42	23	19	39	22	17	37	25	12
<b>CO18</b>	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO19</b>	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO20</b>	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und NGO's durchgeführt werden	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO21</b>	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	9	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		1098	594	504	1448	745	703	1684	917	767	2199	1131	1068	1960	1013	947

ID	Indikator	2020 gesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2021 gesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2022 gesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2023 gesamt	2023 Männer	2023 Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	595	312	283	478	241	237	120	56	64	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose	92	48	44	107	57	50	19	10	9	0	0	0
CO03	Nichterwerbstätige	285	140	145	308	138	170	80	40	40	0	0	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische o- der berufliche Bildung absolvieren	90	41	49	83	21	62	13	3	10	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	826	455	371	801	420	381	178	74	104	0	0	0
CO06	unter 25-Jährige	173	110	63	238	123	115	65	32	33	0	0	0
CO07	über 54-Jährige	91	53	38	59	23	36	20	7	13	0	0	0
CO08	über 54-Jährige, die arbeitslos	45	22	23	32	14	18	16	6	10	0	0	0
CO09	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundar- bildung Unterstufe (ISCED 2)	82	56	26	87	57	30	18	9	9	0	0	0
CO10	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) o- der postsekundärer Bildung (ISCED 4)	790	426	364	693	343	350	140	64	76	0	0	0
CO11	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	834	425	409	807	399	408	220	97	123	0	0	0
CO15	TN mit Migrationshintergrund oder aus aner- kannter Minderheit (u. a. marginalisierte Ge- meinschaften, wie etwa der Roma)	194	131	63	211	128	83	70	38	32	0	0	0
CO16	TN mit Behinderung	43	29	14	41	23	18	5	2	3	0	0	0
CO18	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgren- zung auf dem Wohnungsmarkt betroffene	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO19	Eintritte von Personen, die in ländlichen Ge- bieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO20	Projekte, die teilweise oder gänzlich von So- zialpartnern und NGO durchgeführt werden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO21	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>1706</b>	<b>907</b>	<b>799</b>	<b>1587</b>	<b>799</b>	<b>788</b>	<b>378</b>	<b>170</b>	<b>208</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**19.1.4 Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 8iii - Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinunternehmen**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2014 gesamt	2014 Männer	2014 Frauen	2015 gesamt	2015 Männer	2015 Frauen
LROIA	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	Anzahl	10.470	6.566	3.904	12.008	6.230	5.778	114,69 <sup>62</sup>	94,88	148	26	17	9	1.095	592	503
OI811	Beratene Gründungsinteressierte	Anzahl	10.470	6.566	3.904	12.008	6.230	5.778	114,69 <sup>63</sup>	94,88	148	26	17	9	1.095	592	503
OI812	Finanziell unterstützte Gründungen	Anzahl	60 <sup>64</sup>			78	0	0	130 <sup>65</sup>	0	0	0	0	0	3	0	0

ID	Indikator	2016 gesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2017 gesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2018 gesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2019 gesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2020 gesamt	2020 Männer	2020 Frauen
LROIA	Beratene Gründungsinteressierte	1.439	737	702	1.682	916	766	2.185	1.120	1.065	1.949	1.005	944	1.686	891	795
OI811	Beratene Gründungsinteressierte	1.439	737	702	1.682	916	766	2.185	1.120	1.065	1.949	1.005	944	1.686	891	795
OI812	Finanziell unterstützte Gründungen	9	0	0	2	0	0	14	0	0	11	0	0	20	0	0

ID	Indikator	2021 gesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2022 gesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2023 gesamt	2023 Männer	2023 Frauen
LROIA	Beratene Gründungsinteressierte	1.570	784	786	376	168	208	0	0	0
OI811	Beratene Gründungsinteressierte	1.570	784	786	376	168	208	0	0	0
OI812	Finanziell unterstützte Gründungen	17	0	0	2	0	0	0	0	0

<sup>62</sup> SFC weist für diesen Indikator eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 1,15 aus.

<sup>63</sup> Siehe LROIA

<sup>64</sup> Der Zielwert für diesen Indikator wurde im Rahmen einer OP-Änderung angepasst. Die 1.400 über die Mikrokredite vorgesehenen Förderungen sind entfallen. In der zweiten OP-Änderung wurde weitere Absenkung des Zielwertes auf 60 Förderfälle qvorgenommen.

<sup>65</sup> SFC weist für diesen Indikator eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 1,30 aus.

## 19.2 Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel (8v)

Das wesentliche Ziel der Investitionspriorität 8v war die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte durch die Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel. Hierfür wurden in der Förderperiode 2014 bis 2020 die **Beratungs-, Fachkräfte- sowie die FuE-Personal-Richtlinie** umgesetzt.

### *Erfüllung der Indikatoren*

**Gemeinsame Ergebnisindikatoren** gemäß Tabelle 2A werden ausschließlich für die Daten der FuE-Personal-Projekte abgebildet. Dabei zeigt sich, dass die FuE-Personal-Richtlinie gerade auch mit Blick auf die längerfristigen Ergebnisindikatoren erfolgreich umgesetzt wurde. Rund 79,7 % (gesamt 247) der Teilnehmenden hatten 6 Monate nach Projektende einen Arbeitsplatz. Die Quote war bei den männlichen Teilnehmern mit 82,3 % fast 10 Prozentpunkte höher als bei den Frauen (72,7 %). Die positive Entwicklung der geförderten Personen spiegelte sich auch in der Einschätzung der eigenen beruflichen Perspektive wider. So gaben 93,4 % der geförderten Personen an, dass sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Förderung verbessert hat. Auch hier zeigt sich folglich ein signifikanter Geschlechterunterschied: Die Quote liegt bei den Männern bei 95,2 %, bei den Frauen indes nur bei 88,4 %. Auch wenn diese Quoten im Vergleich zu anderen Richtlinien im oberen Bereich lagen, zeichnete sich doch ein gewisser Geschlechterunterschied hinsichtlich der mittelfristigen Teilhabemöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt in diesem Segment ab.

Bei den **programmspezifischen Ergebnisindikatoren** (Tabelle 2C) fanden die Beratungs- sowie die FuE-Personal-Richtlinie Berücksichtigung. Die Daten weisen auf eine sehr gute Umsetzung der Richtlinien hin. So erfüllten 100 % der aus der FuE-Personal-Richtlinie geförderten Projekte die Projektziele vollständig (**EI822**). Als Zielwert wurden im OP ursprünglich 75 % festgelegt. Da der Zielwert bereits in den ersten Berichtsjahren deutlich überschritten wurde, erfolgte im Rahmen der OP-Änderung eine Anpassung auf 95 %. Auch für den bei der Beratungsrichtlinie einschlägige Ergebnisindikator **EI 821** (Unternehmen, die mindestens die Hälfte der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben) wurde der Zielindikator im Berichtsjahr von ursprünglich 65 % auf 75 % angehoben. Die Verwirklichungsquote lag zum Ende der Förderperiode bei rund 92 %. Die im Vergleich zur erreichten Umsetzungsquote eher moderate Anpassung auf 75 % liegt darin begründet, dass bis zur OP-Änderung nur eine kleinere Zahl an Projekten tatsächlich beendet war und so nur bedingt Aussagen zur finalen Umsetzungsquote möglich waren. Im Ergebnis zeigte sich, dass die KMU, welche eine Förderung beantragten,

es sehr bewusst taten und dies zu der sehr hohen, erfolgreichen Ausprägung des Ergebnisindikators führte. Auch dürfte es den Qualitätssicherern mit dem zeitlichen Fortschritt der Förderperiode immer besser gelungen sein, die Bedürfnisse der KMU passgenau in den Beratungsprojekten abzubilden. Auf Grund dieser sehr guten Umsetzungserfahrungen wurde für die Förderperiode 2021 bis 2027 der Indikator inhaltlich angepasst und die KMU werden nun nicht mehr gefragt, ob die Hälfte, sondern ob zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt wurden.

In die **gemeinsamen Outputindikatoren** (Tabelle 4A) flossen in die teilnehmerspezifischen Kennziffern nur die FuE-Personal-Richtlinie ein. Die im Rahmen der Beratungsrichtlinie geförderten Projekte für KMU und die Fachkräftenrichtlinie trugen zu einzelnen Indikatorenwerten (z. B. CO20, 21 und 23) bei. Aufgrund des Förderschwerpunktes im Bereich Forschung und Entwicklung war das Bildungsniveau in dieser Investitionspriorität besonders hoch: 95,3 % der geförderten Teilnehmer:innen verfügten über einen Hochschulabschluss (tertiäre Bildung). Der Anteil der geförderten Personen, die vor Eintritt in die Förderung arbeitslos waren, war entsprechend gering (10,4 %). Es wurden 24 Vorhaben gefördert, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und NGOs durchgeführt worden sind.

In der Investitionspriorität 8v war der überwiegende Teil der Teilnehmenden männlich. Der Anteil der Frauen lag mit 28,5 % als Gesamtdurchschnitt für die Förderperiode deutlich unter dem der Männer, hatte aber in den Jahren 2020 bis 2022 eine stark steigende Tendenz (2020: 34,3 %; 2021: 28,9 %; 2022: 41,5 %). Im Vergleich zum Eintrittsjahr 2015 (22,6 %) ergab sich beim Anteil der geförderten Frauen annähernd eine Verdoppelung. Unter den Teilnehmer:innen waren im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich mehr Migrant:innen (15,3 %). Die Tendenz war im Verlauf der Förderperiode deutlich steigend und hat sich im Durchschnittswert mittlerweile mehr als verdoppelt, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Jahr	Quote Migration
<b>2016</b>	7,0 %
<b>2018</b>	11,0 %
<b>2019</b>	12,7 %
<b>2020</b>	13,6 %
<b>2021</b>	15,0 %
<b>2022</b>	15,2 %
<b>2023</b>	15,3 %

Bis zum Ende der Förderperiode wurden in allen drei Richtlinien insgesamt 79 Projekte zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben gefördert. Zudem wurden bisher insgesamt 4.094 KMU mit einer Förderung unterstützt.

Bei den beiden **programmspezifischen Outputindikatoren** (Tabelle 4B) zeigt sich ein sehr guter Umsetzungsstand für die FuE-Personal-Richtlinie. Bis zum Jahr 2023 waren ursprünglich 496 FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungsprojekte (**OI822**) vorgesehen. Zum Ende der Förderperiode lag die Zahl der Förderungen mit 613 deutlich über diesem Ziel. Der im Jahre 2018 erhöhte Zielwert wurde bereits mit Ende des Kalenderjahres 2020 annähernd erreicht (480 Projekte zum Stand 31.12.2020). Hauptursache für die insgesamt deutliche Überschreitung des Zielwerts von 496 Projekten war die Entscheidung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, dass zwischen FuE-Personal-Richtlinie und der Nachfolgerichtlinie (FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie) ein reibungsloser Übergang ohne Förderlücke erreicht werden soll. Als im Jahre 2022 absehbar wurde, wann die Nachfolgerichtlinie in Kraft tritt, wurde entschieden, dass Vorhaben nach der FuE-Personal-Richtlinie noch bis 30.06.2022 bewilligt werden und bis Ende März 2023 laufen konnten. Diese Festlegungen erfolgten in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Inkrafttreten der Nachfolgerichtlinie (FTI-Thüringen-PERSONEN-Richtlinie) und konnten daher im Rahmen der Erhöhung des programmspezifischen Outputindicators nur in sehr eingeschränktem Maße berücksichtigt werden. Das verhältnismäßig späte Auslaufen der FuE-Personal-Richtlinie in Kombination mit kürzeren Laufzeiten der jeweiligen Vorhaben bewirkte, dass mit demselben Mittelvolumen mehr Vorhaben unterstützt werden konnten als die angepasste Planung vorhersehen konnte.<sup>66</sup> In der Folge der überproportional ansteigenden Vorhabenzahl stieg auch die Anzahl der geförderten Personen. Die Fallzahlen verdeutlichen die große Nachfrage nach der Förderung im Rahmen der FuE-Personal Richtlinie und somit die sehr erfolgreiche Umsetzung der Personalförderung.

Der **programmspezifische Outputindikator OI821**<sup>67</sup> (Beratene Unternehmen) weist die Zahl der beratenen KMU aus. Als Zielwert wurden ursprünglich 4.200 Beratungen bis zum Jahr 2023 anvisiert. Dieser Wert wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 3.200 reduziert. Zum Ende der Förderperiode lag der Umsetzungsstand bei 3.551 beratenen Unternehmen. Damit konnten schlussendlich doch mehr KMU mit dem ESF unterstützt werden, als im Jahr 2018 gedacht. Die damals etwas zurückhaltendere Prognose zur Inanspruchnahme der Förderung war im Wesentlichen auf die gute konjunkturelle Lage und die damit einhergehende hohe Auslastung der Thüringer Unternehmen zurückzuführen. Durch erhöhte Anpassungsbedarfe im Zuge der COVID-19-Pandemie kam es zum Ende der Förderperiode jedoch wieder zu einem leichten Anstieg der jahresbezogenen Förderzahlen. Gleichzeitig zeigt die Umsetzung auch,

---

<sup>66</sup> Zur zahlenmäßigen Untermuerung: im ersten Halbjahr 2021 wurden 41 Vorhaben (Innovatives Personal und Stipendien) mit einem Fördermittelvolumen von EUR 1.157.400 bewilligt (ca. EUR 28.230 pro Fall). Im Vergleichszeitraum 2022 waren es 29 Vorhaben mit einer Zuwendungssumme von EUR 456.000 EUR (ca. EUR 15.724 pro Fall).

<sup>67</sup> Der Outputindikator LROIA setzt sich aus den beiden Indikatoren OI 811 und OI 821 zusammen.

dass die Unternehmen, welche die Förderung beantragen, diese spürbar intensiver nutzen. Die Strategieentwicklung und Umsetzung von komplexen, wirtschaftspolitisch bedeutsamen Themen wie z. B. Internationalisierung, Technologietransfer aber auch Digitalisierung nimmt deutlich mehr Zeit in Anspruch. Die durchschnittliche Inanspruchnahme lag – anders als ursprünglich geplant – bei 14 Tagwerken pro Beratungsfall. Folglich kann das Resümee gezogen werden, dass im Verlauf der Umsetzung der Beratungsrichtlinie sich der Zielerreichungsgrad hinsichtlich der Unterstützung von Unternehmenswachstum und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch die umgesetzten Beratungsinhalte sowie die damit verbundene erhöhte Beratungsintensität zunehmend verbessert hat.

### **A) Fachkräftenrichtlinie**

Über die **Fachkräftenrichtlinie** wurden z. B. Unterstützungsleistungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:innen in den Bereichen Ausbildung, Qualifizierung und Fachkräftegewinnung ermöglicht. Zudem wurden KMU dabei unterstützt, ihren Fachkräftebedarf zu erkennen und zu decken. Auch Aktivitäten mit Drittstaatsbezug wurden in diesem Zusammenhang bezuschusst.

#### **Fördergegenstand 2.1 – Qualifizierungsentwickler:innen**

Ein Förderschwerpunkt der Fachkräftenrichtlinie lag in der 5. Förderperiode auf der Förderung von Qualifizierungsentwickler:innen. Diese berieten und unterstützten kleine und mittlere Unternehmen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, zur Fachkräftegewinnung und Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und wurden vom 01.01.2016 bis zum 30.06.2018 im Rahmen der Fachkräftenrichtlinie gefördert. Da die Unterstützungsleistungen der Qualifizierungsentwickler:innen schließlich vornehmlich auf die Beschäftigten abzielte, wurde dieser Fördergegenstand ab Mitte 2018 in der Weiterbildungsrichtlinie und somit in der Prioritätsachse C verortet.

#### **Fördergegenstand 2.2 - Landesweite Einrichtung zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung**

Als ein weiterer Bestandteil der Fachkräftenrichtlinie war das Projekt „**Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF)** – Landesweite Einrichtung zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung“ im ESF geplant. Hierüber sollte das Halten, Binden und Gewinnen von Fachkräften in bzw. für Thüringen unterstützt werden. Die ThAFF wurde jedoch in die Landesförderung aufgenommen und nicht aus dem ESF abgerechnet.

### **Fördergegenstand 2.3 - Projekte zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung mit transnationalem Bezug**

Bereits im Vorfeld der hier betrachteten 5. ESF-Förderperiode zeichnete sich ab, dass die Arbeitslosenquote im Verlauf der Förderperiode weiter sinken und die Frage nach den Möglichkeiten zur Deckung des Fachkräftebedarfs zunehmend in den Fokus rücken würde. In Thüringen wirkten diesbezüglich mehrere Faktoren zusammen; hier sind beispielsweise der Bevölkerungsrückgang, der Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) und die starke Absenkung der Zahl der Absolvent:innen allgemeinbildender Schulen zu nennen. Diese Faktoren trugen dazu bei, dass ein weiterer Rückgang der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Erwerbspersonen absehbar war. Eine Strategie, um dem entgegenzuwirken, war die Erschließung exogener Potenziale. Daher wurden im Rahmen der Richtlinie nach Ziffer 2.3 Projekte zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung mit transnationalem Bezug bezuschusst. Die erste Projektkohorte startete nach durchlaufenem Konzeptauswahlverfahren (KAV) ab Januar 2017. Hier wurden fünf Projekte mit einer jeweiligen Laufzeit von drei Jahren bewilligt. Ziel war es, über einen transnationalen Ansatz zur Erfüllung der Europa 2020-Strategie beizutragen. Transnationale und interregionale Kooperationen, die einen nachweislichen Beitrag zur Kompensation des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft leisten, sollten dementsprechend aufgebaut werden. Die Ausrichtung der Förderung wurde dabei auf die Ergebnisse der Evaluierung der transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit in der Förderperiode 2007 bis 2013 gestützt. Die über das KAV ausgewählten Projekte führten verschiedene Aktivitäten durch, die sich sowohl an Thüringer Unternehmen wie auch an Fachkräfte aus dem Ausland richteten. Mit Blick auf die Unternehmen zielten die Aktivitäten darauf ab, KMU mit Fachkräftebedarfen für die Gewinnung ausländischer Fachkräfte zu sensibilisieren bzw. sie konkret bei der Gewinnung ausländischer Fachkräfte zu unterstützen. Mit Blick auf die ausländischen Fachkräfte standen vor allem Aktivitäten im Fokus, die der Ansprache und Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland dienten, sowie die intensive Begleitung von ausländischen Fachkräften bei ihrem Umzug und ihrer Arbeitsaufnahme in Thüringen. Somit zielten die Projekte mit individuellen Ansätzen darauf ab, Unternehmen und Fachkräfte aus dem Ausland zusammenzubringen und somit zu einer erfolgreichen Gewinnung und Integration von ausländischen Fachkräften in Thüringer Unternehmen beizutragen.

Aufbauend auf die über diese Projekte gesammelten Erkenntnisse erfolgte 2019 ein erneuter Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen für die „Bedarfsgerechte, transnationale Gewinnung von Fachkräften für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und Etablierung einer aktiven Aktionsstruktur“, der entsprechend der Ergebnisse und Erfahrungen angepasst wurde. Förderschwerpunkt war hier die transnationale Gewinnung von Fachkräften sowie die proaktive Etablierung konkreter Strukturen zur beruflichen und lebensweltlichen Integration

ausländischer Fachkräfte und ihrer Familien. Darüber hinaus lag ein Fokus darauf, existierende bzw. zu forcierende Initiativen zu einem lokalen und regionalen Netzwerk für transnationale Fachkräftegewinnung aus interessierten KMU, der lokal- bzw. regionaladministrativen Ebene zu bündeln bzw. entsprechende Lücken zu schließen. Außerdem war die regionale Einbindung der relevanten Kammern bzw. der Verbände der Thüringer Wirtschaft sowie ggf. der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege auf Landesebene sicherzustellen, damit Schnittstellen- und Synergieansätze im Kontext der transnationalen Fachkräftegewinnung unterstützt und bei Bedarf begleitet werden konnten. Im Mittelpunkt der Förderung sollte somit eine proaktive, handlungsorientierte Vorgehensweise stehen. Die Fachjury wählte aus den eingereichten Konzepten fünf Projekte aus, die zur Antragstellung aufgefordert und schließlich von Januar 2020 bis Dezember 2022 bewilligt wurden. Allerdings kam es hier bedingt durch die COVID-19-Pandemie zu Veränderungen und Einschränkungen im Projektverlauf. Die während der Pandemie geltenden Reisebeschränkungen haben die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland massiv erschwert. Entsprechend den jeweils geltenden zuwendungsrechtlichen Regelungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Pandemie informierten die Zuwendungsempfänger:innen zu den Auswirkungen. So mussten Auslandsreisen wiederholt auf spätere Zeitpunkte verschoben werden und anstelle persönlicher Gespräche mit Kooperationspartner:innen, Unternehmen und Bewerber:innen erfolgten Kontaktaufnahme und -pflege per E-Mail, Telefon oder Videokonferenz.

**Projektbeispiel: Südthüringer Netzwerk zur Fachkräftegewinnung (NeFa)**

**Träger: Simson Private Akademie gGmbH**

**Laufzeit: 01.01.2020 - 31.12.2022**

Das Projekt verfolgte zwei Ziele: Das erste Ziel war der Aufbau, die Etablierung und die Erweiterung eines Netzwerks zur Gewinnung von Fachkräften und Auszubildenden im Raum Südthüringen und somit in den Landkreisen Schmalkalden/ Meiningen, Ilmkreis, Hildburghausen, Sonneberg und der Kreisfreien Stadt Suhl. Es wurde angestrebt, die zahlreichen unterschiedlichen Angebote im Rahmen des Gewinnprozesses ausländischer Fachkräfte in diesem Netzwerk zu bündeln.

Zweites Ziel war es, verlässliche transnationale Partner zu gewinnen und mit ihnen Netzwerke in mehreren potentiellen Herkunftsstaaten aufzubauen. Interessent:innen sollten über die Möglichkeiten einer Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahme informiert werden. Ziel war es, 45 ausländische Fachkräfte und Auszubildende für die Region Südthüringen in den Branchen Bau, Metall-, Elektro- und Anlagenindustrie sowie Kunststoffverarbeitende Industrie zu identifizieren und interessierten Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

## **Fördergegenstand 2.4 - Projekte, die zusätzliche Wege der Fachkräftesicherung und der Deckung des Fachkräftebedarfs konzipieren, erproben und begleiten**

Die Inhalte der Projekte gemäß Ziffer 2.4 der Fachkräftenrichtlinie waren vielfältig und stellten einen besonderen Beitrag im Kontext der Fachkräftegewinnung und -sicherung dar. Zu Beginn der Förderperiode gab es Begrenzungen in Bezug auf die Förderdauer und die Förderhöhe, was die Fördermöglichkeiten einschränkte. So war die Förderdauer zunächst auf zwei Jahre festgelegt und die Förderhöhe auf 200.000 Euro beschränkt. Diese Begrenzungen wurden in 2017 aufgehoben, um auch Projekte zu fördern, die über einen längeren Zeitraum Unterstützungsangebote vorhielten. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit der Projektergebnisse geleistet, was insbesondere für die Projekte relevant war, die ausbildungsbegleitende Unterstützungen anboten. Insgesamt wurden in der 5. Förderperiode 17 Projekte über diesen Fördergegenstand gefördert. Diese Projekte zeichneten sich generell durch eine intensive Begleitung der Zielgruppen aus, die sich als effektiv und wirksam erwies. Sie wirkten in die Tiefe und unterstützten sowohl die bedarfsgerechte Fachkräftegewinnung wie auch eine nachhaltige Integration von Zielgruppen des endogenen und exogenen Erwerbspersonenpotenzials. Dies bestätigte auch die Evaluierung der Richtlinie.

Im Jahr 2019 wurde innerhalb des Fördergegenstands ein Konzeptauswahlverfahren durchgeführt. Dieses KAV richtete den Fokus auf die Verbesserung infrastruktureller Rahmenbedingungen für Chancengleichheit zur Unterstützung der Deckung des Fachkräftebedarfs in Thüringen. Förderschwerpunkt war somit die Umsetzung bzw. das Anstoßen interdisziplinärer Problemlösungsstrukturen und Entwicklungsstrategien, um dem Thema entsprechende Fortentwicklungen am Arbeitsmarkt voranzubringen. Im Vordergrund stand dabei die handlungsorientierte Verbesserung des Ist-Zustandes auf Basis bestehender Erkenntnisse und Initiativen bzw. durch das Etablieren von notwendigen Strukturen.

Zum Ende der Förderperiode zeigten sich auch in diesem Fördergegenstand Auswirkungen der COVID19-Pandemie in Form von Veränderungen im Projektverlauf und in Projekteinschränkungen. Auch hier informierten die Zuwendungsempfänger:innen entsprechend den jeweils geltenden zuwendungsrechtlichen Regelungen und Empfehlungen zu den Auswirkungen im Zusammenhang mit der Pandemie. Beispielsweise war für die erfolgreiche Projektumsetzung häufig die Mitwirkung der Unternehmen entscheidend. Daher wurden – soweit es möglich war – persönliche Kontakte mit Unternehmen sowie mit Kooperations- und Netzwerkpartner:innen auf Onlineformate umgestellt, was die planmäßige Projektumsetzung allerdings auch einschränkte.

**Projektbeispiel:**     **Übergangsmmentor - Zusätzliche Fachkräftesicherung durch die Erleichterung des Übergangs vom Studium ins Handwerk**  
**Träger:**             **Handwerkskammer Erfurt**  
**Laufzeit:**           **01.01.2018 bis 31.12.2019**

Im Rahmen des Projektes Übergangsmmentor wurden neue Wege begangen, um dem Fachkräftemangel in den Thüringer Handwerksbetrieben entgegenzuwirken. Mithilfe des Projektes sollte das ganzheitliche und nachhaltige Konzept zur Lehrstellenbesetzung und somit zur Fachkräftesicherung des Handwerks weiterentwickelt werden. Durch die Konzentration auf die Zielgruppe Studienabbrecher:innen sollte die Bewerber:innenspanne für Handwerksbetriebe erweitert werden. Dieser Zielgruppe wurden durch spezielle Beratungsangebote im Rahmen des Projektes interessante Perspektiven und Karrieremöglichkeiten im Handwerk aufgezeigt, um sie für eine duale Ausbildung im Handwerk zu begeistern. Mit einer anschließenden Qualifizierung zum/zur Meister:in sind dafür alle Grundlagen gelegt. Auch die Verbindung von Praxis und Theorie im Rahmen einer der vier dualen Studiengänge im Handwerk stellte eine optimale Vorbereitung für die Übernahme von Führungspositionen bzw. die Gründung eines eigenen Handwerksunternehmens dar. Somit wurden Studienabbrecher:innen sinnvolle Alternativen im Handwerk aufgezeigt. Konkret wurden folgende Zielstellungen verfolgt: Sicherung des Fachkräftebedarfs der Mitgliedsunternehmen der Handwerkskammer Erfurt, Entwicklung und Umsetzung einer geeigneten Hilfs- und Netzwerkstruktur für potenzielle Studienabbrecher:innen, Vorbereitung zum Aufbau einer Struktur zur Berufs- und Karriereorientierung für Studienabbrecher:innen, Aufbau und Sicherung einer nachhaltigen Struktur von Karrierebotschafter:innen (Berufs- und Karriereberatung) und zur Gewinnung von Studienabbrecher:innen an Thüringer Hochschulen. Zur regionalen Betreuung der Hochschulen wurden punktuell Partner:innen vor Ort (z.B. Übergangsmmentor:innen-Sprechstunden, aber auch studentische Tutor:innen) mit eingebunden.

### **Querschnittsziele**

Insbesondere die Querschnittsziele „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wurden durch die Fachkräftenrichtlinie adressiert. Dies bescheinigte auch die Evaluation der Richtlinie.

Die beiden Querschnittsziele wurden je nach Schwerpunkt der Fördergegenstände und der jeweiligen Projekte in unterschiedlicher Ausprägung umgesetzt. Maßnahmen reichten dabei von der Berücksichtigung bei Ansprache und Kommunikation mit den jeweiligen Zielgruppen, über Beratungstätigkeiten bis hin zu Netzwerkarbeit bzgl. der Themen der Querschnittsziele. Einige Vorhaben konnten darüber hinaus konkrete Maßnahmen mit Zielgruppen der Querschnittsziele durchführen, um deren Gleichstellung und Chancengleichheit zu erhöhen. Diese

konkreten Maßnahmen sensibilisierten und befähigten meist, stießen aber auch konkrete Veränderungen an und begleiteten sie, beispielsweise hinsichtlich des Kulturwandels in Unternehmen oder der Erhöhung der Aufstiegschancen von Frauen. Wie oben zum Fördergegenstand 2.4 erwähnt, wurde 2019 ein KAV zum Thema „Verbesserung infrastruktureller Rahmenbedingungen für Chancengleichheit“ durchgeführt. Dieses unterstützte auch die Umsetzung der Querschnittsziele. Eines der ausgewählten Projekte wird im Folgenden beispielhaft dargestellt.

**Projektbeispiel: Konzeptentwicklung und Erprobung zur nachhaltigen Verortung von Diversität im Handwerk**

**Träger: Handwerkskammer Südthüringen**

**Laufzeit: 01.01.2020 bis 31.12.2022**

Dieses Projekt zielte darauf, Unternehmen/Arbeitgebern den Ansatz des Diversitätsmanagements praxisnah und unbürokratisch näherzubringen und zu vermitteln. Dabei spielten insbesondere die Fragen eine Rolle, welche Wege es gäbe, um Personenkreise, die bisher nicht als Arbeitskräftepotential im Vordergrund standen, in den Arbeitsmarkt zu integrieren und was dabei entsprechend der unterschiedlichen Zielgruppen zu beachten sei. Der zugrundeliegende Ansatz des Diversitätsmanagements beinhaltete im Wesentlichen ein Konzept zur Herstellung von Chancengleichheit, das darauf abzielte, Vielfalt entsprechend der Bedarfe zu managen. Hier bedeutete „managen“, Bedingungen zu schaffen, unter denen alle Beschäftigten ihre Leistungsfähigkeit und -bereitschaft uneingeschränkt entwickeln und entfalten können und unter denen niemand ausgeschlossen oder diskriminiert wird. Das Projekt zielte auf eine Umsetzungskonzeption zur nachhaltigen thematischen, handlungsbezogenen und praktikablen Implementierung von Maßnahmen im Kammer- und Verbandswesen unter dem Ansatz der Dienstleistungssegmentierung in den Bereichen Information – Beratung – Bildung. Darüber hinaus wurden die Betriebe und Mitarbeiter:innen durch kommunikative Maßnahmen bezüglich Diversität in einzelnen Handlungssegmenten sensibilisiert und in der Folge die Praktikabilität und Umsetzbarkeit für verschiedene Möglichkeiten direkt im Unternehmen getestet. Außerdem hatte das Projekt zum Ziel, einen Handlungsleitfaden zu entwickeln, der allen Unternehmen in der Region zur Verfügung steht und sie damit in die Lage versetzt, neue Fachkräfte für die strukturschwache Region aus bisher nicht berücksichtigten Zielgruppen gewinnen zu können und gleichzeitig ein Arbeitsumfeld bzw. Arbeitsbedingungen für Menschen geschaffen werden, die die Themen Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, Gleichstellung von Männer und Frauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Menschen mit und ohne körperliche oder auch geistige Behinderungen in den Unternehmensalltag besser integrieren.

### **A) FuE-Personal-Richtlinie**

Bei der Förderung über die **FuE-Personal Richtlinie** lag der Schwerpunkt auf der Stärkung der Erhöhung der FuE-Intensität und der Stärkung von Innovationen im Freistaat. Von Beginn der 5. Förderperiode an hat die FuE-Personal Richtlinie von den Zuwendungsempfängern sehr guten Zuspruch erfahren. Insbesondere die Fördergegenstände des Innovativen Personals und der Forschergruppen wurden zu jedem Zeitpunkt der Richtliniendauer sehr stark nachgefragt. Insgesamt wurden fast 1.100 Anträge gestellt, von denen mehr als 600 bewilligt werden konnten. Ursächlich hierfür war insbesondere der Fördergegenstand der Forschergruppen. Die im Wege von Wettbewerbsverfahren ausgestaltete Förderung zeichnete sich durch eine sehr hohe Nachfrage aus: die Aufrufe waren stets überzeichnet, sodass eine Vielzahl an Anträgen nicht zur Förderung kommen konnte. Hinsichtlich der Bewilligungen hat die FuE-Personal-Richtlinie die in sie gesetzten Erwartungen um rund 25 % übertroffen. In den Jahren 2015 - 2021 wurden durchschnittlich etwa 150 Anträge pro Jahr gestellt und davon 100 Vorhaben bewilligt.

Die **COVID-19-Pandemie** hatte keinen erheblichen Einfluss auf die Antragszahlen, da die Zuwendungsempfänger nach Abstimmung mit den für die Förderung zuständigen Thüringer Stellen Möglichkeiten gefunden haben, Vorhaben trotz bestehender Kontaktbeschränkungen oder Lieferschwierigkeiten umzusetzen. Hierzu kann beispielhaft angeführt werden, dass die Möglichkeit geschaffen wurde, erbrachte Leistungen im HomeOffice zu fördern und – sofern möglich – Vorhabenszeiträume verlängert wurden. Lediglich im letzten Jahr der Richtlinie (2022) sank mit 42 Anträgen und 29 bewilligten Vorhaben die Nachfrage. Es ist davon auszugehen, dass der Rückgang in 2022 auf das Auslaufen der 5. ESF Förderperiode zurückzuführen ist. Anträge nach der FuE-Personal Richtlinie wurden seitens der TAB noch bis zum 30.06.2022 entgegengenommen und hatten eine Laufzeit bis maximal 31.03.2023. Diese Umstände haben die Förderung von Innovativem Personal und Stipendien im Jahr 2022 – im Vergleich zur Möglichkeit eines Förderzeitraums von bis zu zwei Jahren – weniger attraktiv gemacht. Als wesentlicher Einflussfaktor ist zudem zu nennen, dass im Jahr 2022 angesichts des nahenden Endes der alten Förderperiode kein Aufruf zur Förderung der Forschungsgruppen mehr veröffentlicht wurde, was ebenfalls zur Reduzierung der Antragszahl beigetragen hat. Es entstand aber keine Förderlücke, da 2022 bereits der erste Aufruf für die neue Förderperiode initiiert worden ist.

Inwiefern der **Krieg in der Ukraine** auf die Antragszahlen Einfluss ausgeübt hat, konnte mangels Befragung aller potentiellen Antragsteller nicht abschließend beurteilt werden. Aufgrund

des geringen Zeitraums zwischen Ausbruch des Krieges und Ende der Förderrichtlinie ist jedoch davon auszugehen, dass die genannten Gründe die Hauptursachen für den Rückgang 2022 waren.

Ab Juli 2022 war es möglich, Anträge nach der Nachfolgerichtlinie, der FTI-Thüringen PERSONEN Richtlinie (Förderperiode 2021 – 2027), zu stellen. Damit ist es bei der Förderung von FuE-Personal im Jahr 2022 gelungen, keine Förderlücke zwischen der auslaufenden und der neu beginnenden ESF-Förderperiode entstehen zu lassen. Die Antragsteller konnten über das gesamte Jahr 2022 Anträge für die Förderung von hochqualifiziertem Personal stellen und innovative Projekte umsetzen. Somit leistete diese Förderung einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung Thüringer KMU und Forschungseinrichtungen. Das gesamte ausgezahlte Mittelvolumen der FuE-Personal Richtlinie belief sich in der Periode 2014-2020 auf rund 57,6 Mio. Euro. Die gesteckten Ziele werden mit dieser Förderung vollumfänglich erfüllt. Die zu Beginn der Förderperiode für die Richtlinie ursprünglich bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 37,5 Mio. Euro konnten um 20,1 Mio. Euro erhöht und somit eine Vielzahl von zusätzlichen innovativen Projekten realisiert werden.

Die Förderung von hochqualifiziertem Personal durch das Thüringen Stipendium und das innovative Personal (INP) adressierte kleine und mittelständische Betriebe. Mit 419 Bewilligungen war es die Förderung von **innovativem Personal**, die innerhalb der FuE-Personal Richtlinie am stärksten nachgefragt wurde. Da die Unternehmensstruktur in Thüringen sehr kleinteilig ist, haben die Unternehmen nicht über die finanziellen Voraussetzungen verfügt, um mit entsprechenden Personal Innovationen zu realisieren und somit in Zukunft marktfähig zu bleiben. Die Förderung des Innovativen Personals hat eine entscheidende Voraussetzung zur Entwicklung, Umsetzung und Vermarktung von Innovationen sowie dem Aufbau von FuE-Strukturen in den Unternehmen geboten. Gleichfalls konnten hochqualifizierte Absolventen in Thüringen gehalten und an die Thüringer Unternehmen gebunden werden.

*Beispiele von **INP-Vorhaben** aus der Laufzeit der Förderrichtlinie waren:*

**Janova GmbH „Vollautomatisierung der Datenbeschaffung für das Training einer künstlichen Intelligenz“**

Das Unternehmen entwickelte einen intelligenten Tischtennisschläger. Mit Hilfe eines eingebauten Bewegungssensors konnten die Schläge eines Tischtennisspielers erfasst und in einer App an das Smartphone übertragen und gespeichert werden. Mittels künstlicher Intelligenz-Verfahren werden die Daten analysiert und der Spieler erhielt ein Feedback. Im Rahmen des Vorhabens wurde eine Software entwickelt, die eine vollautomatisierte Akquise, Speicherung und Bereitstellung von Daten für das Training der künstlichen Intelligenz ermöglichen soll.

### **MICROSTEP GmbH „Konstruktionsoptimierung der Produkte und damit einhergehende Prozessoptimierung“**

Geschäftsgegenstand der MICROSTEP GmbH war die Entwicklung, Fertigung und der Handel von Schrittmotoren, Antriebstechnik und Bewegungssystemen. Im Rahmen des Vorhabens wurden unter anderem im Bereich der Medizintechnik individuell maßgeschneiderte Antriebslösungen gemäß den Kundenwünschen entwickelt, wobei die besondere Herausforderung darin bestand, dass lediglich die mechanischen und teilweise geometrischen Eigenschaften modifiziert werden durften. Eine weitere Herausforderung bestand darin, die Motoren weiterhin als „Baukastensystem“ zu führen und dabei alle vorhandenen und auch neue Kunden gleichermaßen zu bedienen. Sowohl die äußere Geometrie als auch die elektrischen Eigenschaften durften dabei nicht geändert werden. Hier werden beispielsweise Geometrien im Motor angepasst und die Wicklung entsprechend geändert damit die Antriebe mit der vorhandenen Software weiter betrieben werden können. Die Antriebe basieren auf einer Entwicklung von vor 20 Jahren und haben seitdem nur leichte Modifikationen erfahren. Das Unternehmen erhofft sich eine neue Generation von Antrieben welche kräftiger ausgelegt werden können, ohne dabei die vorhandenen Kunden zu verlieren. Durch die Optimierungen soll zudem Potential für einen höheren Automatisierungsgrad in der Produktion der Antriebe generiert werden.

### **MUT Advanced Heating GmbH „Konzeptionierung und Entwicklung einer universellen Maschinensteuerung zur individuellen Wärmebehandlung von additiv gefertigten Werkstoffen“**

Die MUT GmbH konstruierte und fertigte Thermoprozessanlagen und Systeme in den Branchen Glas und Keramik, Metallbearbeitung, Pulvermetallurgie sowie für die Kohlenstoff- und Chemieindustrie. Inhalte des geförderten Vorhabens waren u.a. die Einbindung eines innovativen Hochtemperatur-Atmosphären-Sensors in die bestehende Maschinensteuerung einer Versuchsanlage sowie die Entwicklung eines Softwarekonzepts für eine Ofenanlage zur Sauerstoffreduktion in Übergangsmetallen.

Die Nachfrage nach dem Fördergegenstand **Thüringen-Stipendium** konnte im Laufe der Förderperiode gesteigert werden. Nachdem im Jahre 2015 mit 19 Vorhaben gestartet werden konnte, sanken die Bewilligungszahlen in den folgenden Jahren ab (2016: 7 Vorhaben; 2017: 14 Vorhaben; 2018: 13 Vorhaben). Durch verstärkte Werbemaßnahmen des Fördergegenstands konnte im Jahr 2019 eine Trendumkehr erreicht werden, die bis zum Ende der Laufzeit der Förderrichtlinie anhielt (2019: 26 Vorhaben; 2020: 21 Vorhaben; 2021: 22 Vorhaben). Mit

der Bewilligung von insgesamt neun Stipendien im Jahr 2022 konnte auch während der sechsmonatigen Restlaufzeit der FuE-Personal Richtlinie eine zufriedenstellende Anzahl an Vorhaben unterstützt werden.

Die Förderung der **Forschergruppen** richtete sich an die Thüringer Hochschulen und Thüringer Forschungseinrichtungen. Sie bildete einen Förderschwerpunkt in der FuE-Personal Richtlinie. Die Forschergruppen leisteten einen entscheidenden Beitrag zum Wissenstransfer von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Wirtschaft. Dies wurde durch einen Industriebeirat realisiert, welcher die Arbeit der Forschergruppen fachlich begleitet. Durch die Forschergruppen wird das Querschnittsziel ökologische Nachhaltigkeit besonders adressiert. So wurden die Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben, u. a. in den Bereichen Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung und nachhaltige Mobilität und Logistik. Entsprechend konnten in der Förderperiode 2014 bis 2020 Forschergruppenvorhaben bewilligt werden, die diese nachhaltigen Forschungsthemen bedienten. Dabei wurden z. B. Sensoren zur Bestimmung von Mikroschadstoffen im Wasser entwickelt, an einer ressourceneffizienten Laserbearbeitung von Oberflächen geforscht, neue Strategien und Verfahren zur effizienteren Nutzung von Biomasseabfällen untersucht sowie eine Methodik zur Reduzierung von Emissionen bei modernen Mobilitätssystemen entwickelt.

In der gesamten Förderperiode waren ursprünglich drei Wettbewerbsaufrufe („Calls“) mit 40 geförderten Forschergruppen geplant. Wegen der großen Nachfrage und wegen der Umschichtungsmöglichkeiten aus anderen ESF-Richtlinien wurden bis Dezember 2020 sechs Wettbewerbsaufrufe abgeschlossen und 68 Forschergruppen gefördert. Aus diesen Projekten ergaben sich oft parallel dazu oder im Anschluss daran neue FuE-Vorhaben zwischen den Unternehmen und den Forschungseinrichtungen. Auch die Zusammenarbeit der Forschungseinrichtungen untereinander hat sich durch die Forschergruppen kontinuierlich erhöht und war fast zur Regel geworden, da so die verschiedenen personellen und technischen Ressourcen der einzelnen Einrichtungen deutlich besser genutzt werden konnten. Einzelne oder auch kooperierende Forschungseinrichtungen stellen weiterführende Projektanträge an den Bund oder die EU. Weitere Ergebnisse der Forschergruppen waren u. a. die Anmeldung von Patenten, die Veröffentlichung in Fachzeitschriften, die Teilnahme mit eigenen Beiträgen bei internationalen Kongressen bis hin zur Schaffung von Grundlagen für künftige Innovationen.

Ein weiterer Aspekt war der Erwerb von akademischen Abschlüssen. Eine Vielzahl von Wissenschaftler der Forschergruppen verfassten ihre Studienabschlussarbeiten im Rahmen der Arbeit in der Projektgruppe. Das betraf Bachelor- und Masterabschlüsse sowie Promotionen. Neben den akademischen Abschlüssen konnten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Kompetenzen erwerben, die für die Praxis der wissenschaftlichen Forschung relevant waren.

Die Ergebnisse der Forschergruppen fanden weiterhin direkten Eingang in die wissenschaftliche Lehre, in dem die Themen und Fragestellungen der Forschergruppen in Lehrveranstaltungen aufgegriffen und vorgestellt wurden. Die Forschergruppen speisten ihre Forschungsergebnisse somit aktiv in den wissenschaftlichen Fachdiskurs mit ein. Mit über 500 Publikationen in Fachzeitschriften und Vorträgen bei wissenschaftlichen Fachveranstaltungen leisteten die Forschergruppen einen wichtigen Beitrag zum Wissenstransfer.

*Beispiele von **Forschergruppen** aus der Laufzeit der FuE-Personal-Richtlinie:*

### **Technische Universität Ilmenau / Thüringer Zentrum für Maschinenbau (ThZM)**

#### ***Ressourceneffiziente Beobachtung und Lasermaterialbearbeitung von Oberflächen durch multimodale Datenerfassung und intelligente Datenverarbeitung (RessFBBM)***

Ziel der Forschergruppe war die Entwicklung der Grundlagen In-Prozess fähiger geschlossener Regelkreise für Laserabtragsprozesse an verunreinigten Oberflächen unterschiedlichen Materials und Verarbeitungszustandes durch den Einsatz multimodaler Sensorik, d. h. der Fusion spektraler und geometrischer Messdaten. Das Vorhaben diente zur Sicherung der Stabilität von Fertigungsprozessen sowie zum sparsamen Werkstoff- und Betriebsmitteleinsatz durch Verringerung des Ausschusses, da durch eine gezielte Regelung Nacharbeit vermieden und/ oder unnötiger Ausschuss im Endprodukt minimiert werden konnte. Zudem sollte die Arbeit mit Gefahrstoffen für die nasschemische Reinigung entfallen.

**Universitätsklinikum Jena** - in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Photonische Technologien e.V. und der Technischen Universität Ilmenau / Thüringer Innovationszentrum für Medizintechnik-Lösungen (ThIMEDOP)

#### ***Schnelle und sensitive Detektion von SARS Viren / SARS-rapid***

Innerhalb der Forschergruppe wurden die SARS-coV-2 Viren auf verschiedenen Ebenen näher untersucht, um verbesserte diagnostische Verfahren, neue Medikamente sowie medizinische Geräte in Zukunft in Thüringen entwickeln zu können. Dazu erfolgte zunächst eine detaillierte Aufklärung der viral-induzierten zellulären Signaltransduktionsprozesse als Basis für eine verbesserte Identifikation der Infektion und zur Wirkstoffsuche. Danach wurde das Aufkonzentrieren der Viren über die Nachweisgrenze mit magnetischen Nano- und Mikropartikeln vorgenommen und mündete in die Entwicklung von optischen Detektionsverfahren zur Identifikation, Quantifizierung und Charakterisierung der aufgereinigten Viruspartikel und der sensitiven Beobachtung von zellulären Signaltransduktionsprozessen (Nutzung von Fluoreszenz-, Raman- und iSCAT-Mikroskopie und -Spektroskopie) in Angriff genommen.

***Phasenwechselndes Pumpspeicherkraftwerk***

Ziel der Forschergruppe war es, das an der Hochschule Nordhausen konzipierte Verfahren eines phasenwechselnden Pumpspeicherkraftwerkes grundlegend und detailliert zu untersuchen. Bei diesem Speicher für Elektroenergie wird ein in der Dampfphase befindliches Medium (z.B. Kohlenstoffdioxid oder Ethan) als Druckgasspeicher mittels Wasser komprimiert, welches gleichzeitig als Wärmespeicher für die Kondensationswärme des Dampfes dient. Dieses Energiespeicherkonzept ermöglicht den Aufbau von standortunabhängigen Stromspeichern zur zeitlichen Flexibilisierung erneuerbarer Energiequellen wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Wie bereits beschrieben, wurde die Förderung neuer Vorhaben nach FuE-Personal-Richtlinie aufgrund des Auslaufens der Förderperiode 2014 – 2020 im Sommer 2022 beendet und inhaltlich mit der FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie im Rahmen der Förderperiode 2021 – 2027 fortgesetzt. Die FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie setzt die sehr erfolgreich verlaufenden Fördergegenstände Forschergruppen (nun geschlechtsneutral: Forschungsgruppen), Innovatives Personal und Thüringen Stipendium fort. Die kaum nachgefragten Fördergegenstände Personalausleihe und -entsendung sowie das Thüringer Stipendium Plus wurden – wie im Rahmen der Richtlinienevaluierung empfohlen – ersatzlos gestrichen. Zweck der Ausleihe fremden Personals bzw. der Entsendung eigenen Personals waren die Abarbeitung eines offenen Fachthemas bzw. der Wunsch nach Weiterqualifizierung des entsendeten Personals. Aus Sicht der Antragsteller konnten die Ziele der Fördergegenstände offenbar durch andere Maßnahmen leichter und flexibler erreicht werden (z. B. durch die Neueinstellung „eigenen Personals“ oder Fortbildungen/Hospitationen), sodass nur insgesamt ein Vorhaben während der Förderperiode bewilligt werden konnte. Nachteil des Thüringen Stipendium Plus war die Anforderung, dass der Zeitpunkt für den Übergang zwischen Studium und Anstellung von vornherein festgelegt werden musste und die gesamte Förderung in einem Gesamtzeitraum von drei Jahren erfolgen sollte. Das Erfordernis dieser weitreichenden und frühzeitigen Festlegungen während des Studiums war mit den tatsächlichen Begebenheiten der Praxis jedoch nur schwer vereinbar. Hinsichtlich der Fortführung des Fördergegenstands Innovatives Personal wurde – entsprechend der tatsächlichen Lohnentwicklung in Thüringen – der Standardeinheitskostensatz und der damit verbundene monatliche Zuschuss erhöht, um die Fachkräftegewinnung und -sicherung von KMU in Thüringen auch weiterhin spürbar zu unterstützen. Da sich der „Kampf um die klügsten Köpfe“ in den letzten Jahren zum Nachteil der Arbeitgeber in Thüringen weiterentwickelt hatte, wurde überdies festgelegt, dass nach Antragstellung auf eigenes Risiko mit dem Vorhaben begonnen werden, also die Neueinstellung erfolgen konnte.

Hintergrund dieser Entscheidung war, dass das Verfahren beim Innovativen Personal der FuE-Personal-Richtlinie (Antrag, Bewilligung, Neueinstellung (Unterzeichnung des Arbeitsvertrages)) trotz kurzer Bearbeitungsfristen der Anträge in der TAB zuweilen zu einem Verlust des geplanten Personals geführt hat. Mit der Neuregelung in der FTI-Thüringen PERSONEN-Richtlinie konnten der Antragsteller und die geförderte Person bereits vor Bewilligung den Arbeitsvertrag unterzeichnen, sodass die Förderung die frühzeitige Bindung des Personals an das Thüringer KMU nicht behinderte.

### **B) Beratungsrichtlinie**

Im Rahmen der Förderung über die Beratungsrichtlinie werden Thüringer KMU mittels Unternehmensberatungen, Beratungen im Handwerk sowie durch Beratungs- und Vernetzungsprojekte (ThEx) unterstützt.

Die Förderung in der Förderperiode 2014 bis 2020 lief mit zeitlicher Verzögerung an. Anträge für die Individualförderung konnten ab Ende Oktober 2014 eingereicht werden. Die ThEx-Projekte starteten im Juli 2015. Diese wurden im Rahmen eines vorgeschalteten Konzeptauswahlverfahrens unter Beteiligung einer Fachjury im ersten Halbjahr 2015 ausgewählt. Anlässlich eines Ressortneuzuschnitts der Thüringer Landesregierung erfolgte zu Beginn 2016 die erste Änderung der Beratungsrichtlinie. Die Fördergegenstände Qualifizierungsentwickler, Fachkräftegewinnung und Projekte mit transnationalem Bezug wurden nunmehr über eine eigene Richtlinie umgesetzt.

Das jährliche Ziel von 600 Intensivberatungen konnte in den ersten Förderjahren nicht erreicht werden. Eine intensive Akquise sowie das Bekanntmachen der den Thüringer KMU zur Verfügung stehenden Angebote war deshalb erforderlich. Aufgrund dessen wurde mit der GFAW im Jahr 2017 eine **Werbekampagne** für die Beratungsförderung erarbeitet, welche neben der Entwicklung von neuen Plakat- und Flyermotiven sowie verschiedenen Anzeigenformaten (online und Print) auch einen Radiospot umfasste.

Bereits 2018 zeichnete sich ab, dass die Zielerreichung dennoch nicht mehr realistisch war. Die zu geringe Inanspruchnahme der Förderung war im Wesentlichen auf die gute konjunkturelle Lage und die damit einhergehende hohe Auslastung der Thüringer Unternehmen zurückzuführen. Der Bedarf an Beratungen oder schlicht die notwendige Zeit, sich intensiv mit (neuen) komplexen Themen auseinanderzusetzen, fehlte. Im Rahmen einer OP-Änderung wurde der Zielwert für die Anzahl der beratenen Unternehmen deshalb reduziert. Mit Zunahme der Rückmeldung zur Umsetzung der Beratungsempfehlungen wurde hingegen deutlich, dass die KMU in hohem Maße die Beratungsergebnisse annehmen und für sich nutzbar machen, was auf eine hohe Qualität der durchgeführten Beratungen schließen lässt.

Die **organisationseigenen Beratungen im Handwerk** fanden in der gesamten Förderperiode großen und steigenden Zuspruch durch Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer im Handwerk. Infolge der Megatrends Fachkräftemangel, Digitalisierung, Energieeffizienz und Unternehmensnachfolge ergab sich ein breites Beratungsspektrum mit anspruchsvollen Inhalten. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, erfolgte die stete Fortbildung in den geförderten Beratungsstellen, der Ausbau der Netzwerkarbeit und die Einbindung von Fachgremien sowie Planungsgruppen (bspw. AKBIS – Arbeitskreis Betriebe in Schwierigkeiten, AWH-Fachgruppe, ZDH-Planungsgruppe Konjunkturprognosen). Mit der Erhöhung des eigenen Digitalisierungsgrades sowie der Modernisierung der technischen Ausstattung konnte die Effizienz der Betriebsberatungen der Handwerkskammern gesteigert werden.

Als Problemfelder wurden in Teilen der Handwerkswirtschaft eine zu niedrige Investitionsneigung, eine nicht ausreichende Übergabereife sowie zu geringe Nachfolgerzahlen identifiziert. Diesen Umständen wurde mit frühzeitiger Ansprache und intensiver Sensibilisierung der Zielgruppen begegnet. Spezielle, praxistaugliche Beratungstools für KMU, wie bspw. der Notfallkoffer, wurden für die Handwerksbetriebe geschaffen. Veranstaltungen mit Netzwerkpartnern zu den Themenstellungen Unternehmensübergabe und Nachfolge konnten intensiviert werden.

Im Rahmen einer weiteren Änderung der Richtlinie mit Wirkung zum 01.01.2019 wurden für den Fördergegenstand organisationseigene Beratungen im Handwerk vereinfachte Kostenoptionen als standardisierte Einheitskosten eingeführt. Dies führte zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung bei den Zuwendungsempfängern insbesondere bei der Aufzeichnung und Abrechnung der erbrachten Leistungen, wie auch bei der Bewilligungsbehörde bzgl. der Prüfung der Verwendung der Fördermittel.

Eine besondere Herausforderung stellte in der 5. Förderperiode die Zeit der **COVID-19-Pandemie** dar. Insgesamt ist für die Förderung über die Beratungsrichtlinie hervorzuheben, dass es aufgrund der Pandemie zu keinen signifikanten Einbrüchen hinsichtlich der Nachfrage nach den Förderinstrumenten als auch im Rahmen der Bewilligungszahlen kam. Gleichwohl hatten die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen in 2020 und 2021 aber auf die Durchführung von Präsenzveranstaltungen in den Vernetzungsprojekten erhebliche Auswirkungen. Während Seminare und Beratungen regelmäßig nicht in wechselseitiger Anwesenheit stattfinden konnten, wurden diese Angebote verstärkt durch digitale und hybride Formate ersetzt. Diese Angebote fanden einen großen Zuspruch und wurden von den an Beratung interessierten Unternehmen intensiv in Anspruch genommen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen wurden und werden auch in der neuen Förderperiode vermehrt digitale Formate im ThEx angeboten werden, unabhängig von pandemiebedingten Beschränkungen.

Der im Dezember 2020 hinzugekommene Fokus der THAK auf die pandemiegeschwächte Veranstaltungswirtschaft hat im Jahr 2021 seine konkrete Umsetzung durch eine entsprechende Erweiterung des Maßnahmenkatalogs gefunden. Durch das Anbieten zielgruppenspezifischer Veranstaltungen sowie deren Übersetzung in den digitalen Raum ist es der THAK gelungen, die entsprechende Zielgruppe zu aktivieren und zu einem produktiven Austausch anzuregen. Digitale Veranstaltungsformate bieten die Möglichkeit, auch überregionale Impulsgeberinnen und Impulsgeber einzuladen. Gleichzeitig entfällt durch die Durchführung von Veranstaltungen im digitalen Raum auch die Begrenzung mit Blick auf die Teilnehmendenzahl.

Bei den Beratungen im Handwerk veränderten sich durch die COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen zum einen die Beratungsthemen (bspw. Arbeitsschutz, Infektionsschutz) und zum anderen führte dies zu einer Steigerung der Kurzberatungen bei gleichzeitigem Rückgang der persönlichen Beratungsgespräche. Maßnahmen für die Schaffung professioneller fernmündlicher und digitaler Beratungsangebote wurden auch hier umgesetzt, Weiterbildungen und Netzwerkarbeit mittels Videokonferenzen wurden erfolgreich ausgebaut und als Standard in die neue Förderperiode übernommen.

Der Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 fiel zeitlich so, dass er die Nachfrage nach Fördermöglichkeiten und das Antragsgeschäft für die 5. Förderperiode nicht mehr beeinflusste. Gleichwohl entstand eine direkte Betroffenheit bei den Thüringer Unternehmen. Diese wirkte sich z.B. auf die Beratungsbedarfe der Handwerksbetriebe aus. Explizit die Themen Sanktionen, steigende Preise, gestörte Lieferketten, Verlust von Kunden und Lieferanten wurden angegeben. Eine besondere Betroffenheit durch die Sanktionen erfuhren u.a. die Büchsenmacher. Neun von zehn Betrieben berichteten von höheren Energiekosten als spürbare Auswirkung des Ukraine-Krieges.

Aufgrund des Wechsels der Förderperioden wurden im Jahr 2021 Festlegungen zu Antragsfristen und Förderdauern bei den Intensiv- und den Handwerksberatungen getroffen. Anträge für die Intensivberatungen konnten noch bis Jahresende 2021 gestellt und die Vorhaben noch bis Mitte 2022 umgesetzt werden.

Zum 30.06.2022 endeten, mit Ausnahme des Digitalisierungsprojekts ThEx Wirtschaft 4.0, alle ThEx-Projekte der Beratungsrichtlinie. Das Projekt ThEx Wirtschaft 4.0 lief noch bis zum 30.08.2022.

Durch die Richtlinienverlängerung im Herbst 2021 und die zuvor beschriebenen Festlegungen zu Antragsfristen und Förderdauer konnte eine noch größere Förderlücke für die Intensivbe-

beratungen verhindert werden. Für die Beratungs- und Vernetzungsangebote konnte ein nahtloser Übergang in die neue Förderperiode gewährleistet werden. Der Start der Förderung für die 6. ESF PLUS-Förderperiode erfolgte zum 01.07.2022.

### **Umsetzung der Querschnittsziele**

In der Beratungsförderung für KMU und im Handwerk war **das Querschnittsziel der Gleichstellung** stets präsent. Männer und Frauen wurden gleichermaßen und gleichwertig beraten und in der Beratungspraxis wurden dabei systematisch die jeweiligen Interessen oder auch die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituation berücksichtigt.

Dem **Querschnittsziel der Nichtdiskriminierung** wurde entsprochen, indem die Schwerpunkte „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft“ in der Beratungspraxis stete Anwendung fanden. Benachteiligten Personengruppen konnten gleichberechtigt am Beratungsangebot der ThEx Projekte und der Handwerkskammern partizipieren. Durch die Etablierung digitaler Formate wurde zudem die Erreichbarkeit der Angebote gesteigert und ermöglichte die Teilnahme an Veranstaltungen, Seminaren etc. auch denjenigen, die auf Grund von z.B. Vereinbarkeitsproblemen nicht hätten vor Ort sein können.

Gleichermaßen wird hierdurch auch dem **Querschnittsziel der ökologischen Nachhaltigkeit** entsprochen, da die Anreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entfällt. Ökologische Aspekte fanden zudem stets in der Beratungspraxis Berücksichtigung. Dies zeigte sich in der Auswahl und Vermittlung geeigneter Förderprogramme für Unternehmen (z.B. Dekarbonisierungsbonus), dem Angebot eines kostenfreien Nachhaltigkeitschecks für die Betriebe in Kooperation mit der HWK Dortmund und der Bewerbung bzw. Beratung zum Thüringer Nachhaltigkeitsabkommen im Rahmen der Betriebsberatung.

#### *Beispiele aus der (Förder-)Praxis*

Das Unternehmen **ECO-TIMBER GmbH & Co. KG** fertigt Holzelemente und Abbund nach individuellen Vorgaben und unterstützt bei der Projekt- und Produktentwicklung z.B. durch Schulungsmaßnahmen, individuelle Handwerkerberatung, Aufmaß vor Ort etc. Produktionsstart im Neubau am Standort Bad Heiligenstadt war der 01.03.2020. ECO-TIMBER hat im Rahmen der Thüringer Beratungsrichtlinie Intensivberatungen für KMU in Anspruch genommen und einige Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgreich umgesetzt. Zielstellung zu Beginn der Beratung war es einen optimalen Markteintritt zu gewährleisten und gleichzeitig die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Im Rahmen der Beratungen wurde z.B. ein detailliertes Zielgruppenkataster erstellt, Eckpunkte für Kooperationsmodelle

und -vereinbarungen mit dem Handel entwickelt oder Kerngeschäftsprozesse detailliert konkretisiert. Bis heute erbringt ECO-TIMBER Leistungen für nationale wie auch internationale Projekte im Bereich Holzbau und Abbund, zuletzt für den Neubau des Archives Nationales in Holzskelettbauweise in Luxemburg.

Ein Beratungs- und Vernetzungsprojekt war das Digitalisierungsprojekt **ThEx Wirtschaft 4.0**, welches durch die IHK und HWK Erfurt sowie die TU Ilmenau umgesetzt wurde. Das Digitalisierungsprojekt war die erste Anlaufstelle für Unternehmen aller Branchen zu Fragen der Digitalisierung. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist es essenziell, sich über die Chancen und Risiken, die mit der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung der Gesellschaft einhergehen, neutral und umfassend informieren und beraten lassen zu können. Gerade in kleinen Unternehmen fehlt es an ausgewiesenen IT-Experten, die den Megatrend Digitalisierung für die jeweilige Unternehmenswirklichkeit übersetzen können. ThEx Wirtschaft 4.0 hatte daher mit seinen verschiedenen Beratungsangeboten, dem Digital-Check und Digital-Kompass sowie weiteren Veranstaltungen bis zum Auslaufen des Projektes am 30.08.2022 hohen Zuspruch. Das Projekt wird daher in der neuen Förderperiode weiterentwickelt und mit weiteren Partnern für ein thüringenweites Angebot im größeren Umfang umgesetzt.

Die bedarfsgerechte Ausrichtung der ThEx-Projekte hat sich in der Förderperiode 2014-2020 bewährt, weshalb diese auch in der neuen Förderperiode unerlässliche Partner bei der Gründungs- und Beratungsförderung sind. Die Struktur ihrer Angebote greift dabei die aktuellen Herausforderungen der KMU auf. Um das omnipräsente und stark nachgefragte Thema Nachhaltigkeit noch besser bedienen zu können, wurde deshalb ein eigenes ThEx-Projekt zur weiteren Steigerung der Beratungs- und Vernetzungsangebote auf diesem Sektor geschaffen – ThEx Zukunftswirtschaft.

**19.2.1 Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel<sup>68</sup>**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	2016 Männer	2016 Frauen	2017 Männer	2017 Frauen	2018 Männer	2018 Frauen	2019 Männer	2019 Frauen	2020 Männer	2020 Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind		<b>12</b>	11	1	0	0	0	0	2	0	3	0	0	0
CR02	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren		<b>15</b>	10	5	1	1	0	1	3	0	1	3	1	0
CR03	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		<b>74</b>	48	26	0	0	5	0	6	3	9	3	8	4
CR04	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige		<b>308</b>	219	89	6	2	29	9	36	8	26	14	26	9
CR05	Benachteiligte TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige		<b>63</b>	42	21	0	0	0	1	2	1	6	4	4	3
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige		<b>247</b>	175	72	0	1	8	5	33	6	23	8	20	9
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat		<b>398</b>	299	99	2	0	11	5	39	7	44	19	41	21
CR08	über 54-jährige Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige		<b>3</b>	3	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige		<b>37</b>	24	13	0	0	0	1	1	1	2	1	5	2

<sup>68</sup> 2014 erfolgte keine Förderung (nur vereinzelte vorzeitige Maßnahmenbeginne). Aus diesem Grund liegen für dieses Jahr keine Datenwerte vor.

ID	Indikator	2021 Männer	2021 Frauen	2022 Männer	2022 Frauen	2023 Männer	2023 Frauen
CR01	Nichterwerbstätige Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	1	1	3	0	2	0
CR02	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	3	0	1	0	0	0
CR03	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	8	6	9	6	3	4
CR04	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	43	9	30	31	23	7
CR05	Benachteiligte TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	11	4	12	7	7	1
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	32	6	24	18	35	19
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	49	12	74	24	39	11
CR08	über 54-jährige Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	2	0	0	0	0	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	4	1	2	2		

**19.2.2 Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	VQ gesamt <sup>69</sup>	2023 gesamt kumuliert	2023 gesamt jährlich	2022 gesamt kumuliert	2022 gesamt jährlich	2021 gesamt kumuliert	2021 gesamt jährlich	2020 gesamt kumuliert	2020 gesamt jährlich	2019 gesamt kumuliert	2019 gesamt jährlich	2018 gesamt kumuliert	2018 gesamt jährlich
EI821	Unternehmen, die mindestens die Hälfte der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben	75 % <sup>70</sup>	91,92 %	3.060	0	3.060	642	2.418	452	1.966	448	1.518	396	1.122	408
EI822	Projekte im Bereich FuE, Produktvorbereitung und Vernetzung, in denen die Projektziele vollständig erreicht werden	95 % <sup>71</sup>	100	613	228	385	116	269	115	154	30	124	53	71	58

ID	Indikator	2017 gesamt kumuliert	2017 gesamt jährlich	2016 gesamt kumuliert	2016 gesamt jährlich	2015 gesamt kumuliert	2015 gesamt jährlich	2014 gesamt kumuliert	2014 gesamt jährlich
EI821	Unternehmen, die mindestens die Hälfte der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben	714	345	369	367	2	2	0	0
EI822	Projekte im Bereich FuE, Produktvorbereitung und Vernetzung, in denen die Projektziele vollständig erreicht werden	13	13	0	0	0	0	0	0

<sup>69</sup> Die Verwirklichungsquoten der Investitionspriorität 8v sind nicht im SFC abgebildet. SFC erlaubt keine manuelle Eintragung der Werte.

<sup>70</sup> Der Zielwert wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 75 % angehoben.

<sup>71</sup> Der Zielwert wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 95 % angehoben.

**19.2.3 Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	2014 gesamt	2014 Männer	2014 Frauen	2015 gesamt	2015 Männer	2015 Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose		106	67	39		0	0	0	12	9	3
CO02	Langzeitarbeitslose		11	7	4		0	0	0	2	1	1
CO03	Nichterwerbstätige		315	231	84		0	0	0	37	33	4
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren		29	17	12		0	0	0	4	2	2
CO05	Erwerbstätige, einschl. Selbstständige		598	431	167		0	0	0	26	16	10
CO06	unter 25-Jährige		132	90	42		0	0	0	15	12	3
CO07	über 54-Jährige		22	18	4		0	0	0	1	1	0
CO08	Über 54-jährige		6	6	0		0	0	0	1	1	0
CO10	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)		48	30	18		0	0	0	3	3	0
CO11	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)		971	699	272		0	0	0	72	55	17
CO15	TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)		156	101	55		0	0	0	2	1	1
CO16	Teilnehmer/in mit Behinderung		5	3	2		0	0	0	0	0	0
CO18	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffene Personen		0	0	0		0	0	0	0	0	0
CO19	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben		0	0	0		0	0	0	0	0	0
CO20	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		24	0	0		1	0	0	9	0	0
CO21	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		79	0	0		0	0	0	14	0	0
CO23	unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)		4.094	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>							0	0	0	75	58	17

ID	Indikator	2016 Gesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2017 Gesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2018 Gesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2019 Gesamt	2019 Männer	2019 Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	14	7	7	10	7	3	15	9	6	17	15	2
CO02	Langzeitarbeitslose	0	0	0	2	1	1	0	0	0	3	2	1
CO03	Nichterwerbstätige	36	31	5	25	18	7	32	22	10	63	47	16
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	3	3	0	3	1	2	2	1	1	2	2	0
CO05	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	112	86	26	59	40	19	90	64	26	103	79	24
CO06	unter 25-Jährige	5	5	0	11	7	4	10	6	4	28	21	7
CO07	über 54-Jährige	5	4	1	3	2	1	0	0	0	5	4	1
CO08	Über 54-jährige	0	0	0	1	1	0	0	0	0	2	2	0
CO10	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	8	6	2	2	0	2	4	2	2	9	6	3
CO11	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	154	118	36	92	65	27	133	93	40	174	135	39
CO15	TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)	9	5	4	11	5	6	28	20	8	31	24	7
CO16	Teilnehmer/in mit Behinderung	0	0	0	0	0	0	2	1	1	2	1	1
CO18	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffene Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO19	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO20	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	4	0	0	4	0	0	2	0	0	2	0	0
CO21	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	22	0	0	14	0	0	10	0	0	6	0	0
CO23	unterstützte Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	459	0	0	463	0	0	1049	0	0	627	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>162</b>	<b>124</b>	<b>38</b>	<b>94</b>	<b>65</b>	<b>29</b>	<b>137</b>	<b>95</b>	<b>42</b>	<b>183</b>	<b>141</b>	<b>42</b>

ID	Indikator	2020 Gesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2021 Gesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2022 Gesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2023 Gesamt	2023 Männer	2023 Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	11	3	8	21	13	8	6	4	2	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose	0	0	0	4	3	1	0	0	0	0	0	0
CO03	Nichterwerbstätige	54	36	18	47	32	15	21	12	9	0	0	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	9	3	6	5	4	1	1	1	0	0	0	0
CO05	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	101	70	31	81	61	20	26	15	11	0	0	0
CO06	unter 25-Jährige	26	18	8	26	16	10	11	5	6	0	0	0
CO07	über 54-Jährige	3	2	1	4	4	0	1	1	0	0	0	0
CO08	Über 54-jährige	1	1	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
CO10	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	10	8	2	8	5	3	4	0	4	0	0	0
CO11	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	156	101	55	141	101	40	49	31	18	0	0	0
CO15	TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)	33	18	15	31	21	10	11	7	4	0	0	0
CO16	Teilnehmer/in mit Behinderung	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO18	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffene Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO19	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO20	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
CO21	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	11	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
CO23	unterstützte Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	549	0	0	643	0	0	301	0	0	3	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>166</b>	<b>109</b>	<b>57</b>	<b>149</b>	<b>106</b>	<b>43</b>	<b>53</b>	<b>31</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**19.2.4 Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 8v - Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	2014 gesamt	2015 gesamt	2016 gesamt	2017 Gesamt	2018 gesamt
<b>LROIA</b>	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	Anzahl	3.200 <sup>72</sup>			3.551	0	0	110,97 <sup>73</sup>	52	438	379	567	476
<b>OI821</b>	Beratene Unternehmen	Anzahl	3.200			3.551	0	0	110,97	52	438	379	567	476
<b>OI822</b>	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs-Projekte	Anzahl	496 <sup>74</sup>			613	0	0	123,59 <sup>75</sup>	0	75	84	50	78

ID	Indikator	2019 Gesamt	2020 Gesamt	2021 Gesamt	2022 Gesamt	2023 Gesamt
<b>LROIA</b>	Beratene Gründungsinteressierte und Unternehmen	512	444	683	0	0
<b>OI821</b>	Beratene Unternehmen	512	444	683	0	0
<b>OI822</b>	FuE-, Produktvorbereitungs- und Vernetzungs-Projekte	105	85	98	38	0

<sup>72</sup> Der Zielwert wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 3.200 gesenkt.

<sup>73</sup> Im SFC wird die VQ mit einem Wert von 1,11 angegeben.

<sup>74</sup> Der Zielwert wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 496 angehoben.

<sup>75</sup> Im SFC wird die VQ mit einem Wert von 1,24 angegeben.

### **19.3 Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (9i)**

Der Investitionspriorität 9i ist im OP das spezifische Ziel „Wiederherstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ zugewiesen. Dieses Ziel soll durch die Aktivierungs- und die Integrationsrichtlinie erfüllt werden.

#### *Erfüllung der Indikatoren*

Für die Indikatoren in der Investitionspriorität 9i lässt sich zum Ende der Förderperiode eine positive Bilanz ziehen. So zeigen die **gemeinsamen Ergebnisindikatoren (Tabelle 2A)**, dass 8.860 Teilnehmer:innen von Fördergegenständen aus dieser Investitionspriorität nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben (**CR04** – entspricht auch **EI911**). Das entspricht fast 22,8 % der Teilnehmenden. Der anvisierte Zielwert von 23 % kann damit als erfüllt betrachtet werden.<sup>76</sup> Für die schwierige Zielgruppe ist dies als deutlicher Erfolg zu bewerten. 4.767 Teilnehmer:innen haben eine Qualifizierung erlangt (**CR03**). Weitere 5.962 benachteiligte Teilnehmer:innen waren nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche, haben eine schulische oder berufliche Ausbildung absolviert, eine Qualifikation erlangt oder einen Arbeitsplatz gefunden (**CR05**). Die Maßnahmen zeigen folglich gerade auch bei besonders herausgeforderten Personengruppen einen motivierenden Effekt. Gleichwohl sei darauf hingewiesen, dass in den kommenden Jahren mit einer zunehmenden Arbeitsmarktferne der verbliebenen Arbeitslosen und somit auch der Teilnehmenden in den ESF-Projekten zu rechnen ist. Diese Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt heranzuführen und in diesen zu integrieren, wird damit voraussichtlich in der Förderperiode 2021 bis 2027 schwieriger und aufwändiger werden. In beiden Richtlinien wurde im Verlauf der Förderperiode bereits auf diese Entwicklung reagiert und z. B. der Teilnehmendenschlüssel angepasst.

Über die längerfristigen Indikatoren (**CR06, 08 und 09**) werden die Arbeitsmarkterfolge sechs Monate nach der Projektteilnahme erfasst. Gemäß der Zielgruppe liegen die Verwirklichungsquoten deutlich unter denen aus Prioritätsachse A und C. Gleichwohl haben auch in der Integrations- und Aktivierungsrichtlinie 2.374 Teilnehmende sechs Monate nach Projektaustritt einen Arbeitsplatz (dies entspricht rund 23,4 %, bei den Frauen liegt die Erfolgsquote mit über 27 % merklich höher als bei den Männern mit rund 19 %, was größtenteils auf den Fördergegenstand BISS zurückzuführen ist, an dessen Maßnahmen ausschließlich Männer teilnehmen).<sup>77</sup>

---

<sup>76</sup> Der gemeinsame Ergebnisindikator CR04 entspricht dem programmspezifischen Ergebnisindikator EI911 in Tabelle 2C. Die Werte sind demzufolge identisch.

<sup>77</sup> In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass die Verwirklichungsquote alle Fördergegenstände umfasst. Somit ist hier auch die Zielgruppe der bildungsarmen Strafgefangenen in den sogenannten BISS-

In **Tabelle 2C** werden die programmspezifischen Ergebnisindikatoren abgebildet. Hierbei wird neben der formalen Integration in den Arbeitsmarkt (EI911 – siehe oben) auch erfasst, wie viele Teilnehmer:innen sich hinsichtlich ihrer beruflich/ fachlichen und/oder persönlich/ sozialen Situation verbessert haben (**EI912**). Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich zum Ende der Förderperiode ein leichter Rückgang bei den Verwirklichungsquoten. Rund 74,1 % (2022: 74,1 %, 2021: 75 %, 2020: 76 %) – also rund drei Viertel – der Teilnehmenden können durch die ESF-Förderung eine Verbesserung in den beiden Problembereichen erlangen. Im Jahr 2018 wurde der Zielwert für diesen Indikator angepasst, nachdem er bei der OP-Erstellung falsch berechnet wurde. Die Verwirklichungsquoten liegen klar über dem gesteckten Ziel von 70,1 %.

Aus **Tabelle 4A (gemeinsame Outputindikatoren)** wird ersichtlich, dass bei den arbeitslosen und langzeitarbeitslosen Teilnehmer:innen (**CO01**)<sup>78</sup> der Zielwert für das Jahr 2023 zu mehr als 96 % erreicht ist. Insgesamt sind über das Monitoring 33.346 Teilnehmer:innen mit diesem Erwerbsstatus in der Investitionspriorität 9i erfasst worden. Über die Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie wurden 38.980 Teilnehmende gefördert. Die männlichen Teilnehmenden sind (vor allem aufgrund der rein männlich besetzten BISS-Projekte) etwas stärker vertreten: Von allen Teilnehmenden waren 21.717 Männer und 17.263 Frauen. Ohne die 5.149 männlichen BISS-Teilnehmer gleicht sich das Geschlechterverhältnis aus. Der Anteil der Frauen an den restlichen Integrations- und Aktivierungsprojekten liegt dann bei etwa 51 %. Das Bildungsniveau (vgl. Tabelle 4A) der Teilnehmenden liegt vorrangig im Grundbildungsbereich (16.459) sowie im sekundären bzw. postsekundären Bereich<sup>79</sup> (21.607). Nur wenige (914) verfügen über einen Fach- bzw. Hochschulabschluss. Der Großteil der Arbeitslosen weist in dieser Investitionspriorität das Merkmal Langzeitarbeitslosigkeit aus (27.710). Das entspricht den Förderschwerpunkten der in der Investitionspriorität angesiedelten Richtlinien, welche beide darauf abzielen, in erster Linie die beruflichen und sozialen Kompetenzen von arbeitsmarktfernen Personen zu verbessern. Der Anteil der geförderten Migrant:innen liegt bei etwa 5,6 % und

---

Projekten der Integrationsrichtlinie einbezogen, d.h. dass Strafgefangene, die sich sechs Monate nach Projektaustritt noch im Strafvollzug befinden, nicht befragt werden müssen, da sich hier kein Erfolg einstellen kann. Der Indikator CR06 wird hier auf „0“ (keine Verbesserung) gesetzt. Gleiches gilt für die Indikatoren CR08 und CR09, sofern die Bedingungen erfüllt sind. Eine Befragung erfolgt somit nur bei denjenigen BISS-Teilnehmenden, die innerhalb von sechs Monaten nach Austritt aus der geförderten Maßnahme bereits aus dem Strafvollzug entlassen wurden. Die Mehrzahl der BISS-Teilnehmenden befindet sich zum Befragungszeitpunkt jedoch noch im Strafvollzug, was zu einer auffällig niedrigen Erfolgsquote von 2,2 % im Fördergegenstand BISS führt. Dieser Umstand wirkt sich auf die Erfolgsquote der gesamten Investitionspriorität negativ aus.

Das Ziel der Maßnahmen im Fördergegenstand BISS ist die „berufliche Wiedereingliederung“. Der Erfolg kann daher nur an den Teilnehmenden festgemacht werden, die zum Stichtag der Erhebung aus der Haft entlassen sind.

Ohne die BISS-Projekte liegt die Verwirklichungsquote der Integrationsrichtlinie bei deutlich höheren 31,4 %. CO01 ist identisch mit dem Outputindikator OI911.

<sup>78</sup>

<sup>79</sup> Hierbei handelt es sich um allgemeinbildende Schulabschlüsse bzw. berufliche Abschlüsse auf dem Niveau der Sekundarstufe II.

damit ebenfalls leicht über dem OP-Durchschnitt. Bei den Frauen liegt die Quote mit 6,2 % höher als bei den männlichen Teilnehmern (5,1 %).

**Tabelle 4B** bildet schließlich die programmspezifischen Ergebnisindikatoren ab. In der Investitionspriorität 9i sind diese die Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen (**OI911**) sowie die Teilnehmenden, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben. Der Zielwert für den ersten Indikator (geförderte Arbeitslose) ist mit rund 96 % gut erfüllt. Der Anteil der Frauen liegt planungsgemäß leicht über dem der Männer (17.013 vs. 16.333). Im Rahmen der letzten OP-Änderung wurde eine Mittelverschiebung von der Integrations- zur Schulförderlinie vorgenommen und in diesem Prozess auch der Zielwert im Verhältnis zu den verschobenen Mitteln auf gesamt 34.720 nach unten korrigiert. Im Jahr 2020 erfolgte zudem eine weitere Mittelverschiebung von der Integrations- in die Armutspräventionsrichtlinie in Höhe von 10 Mio. Euro ESF-Mitteln.

Ebenfalls angepasst wurde der Indikator **OI912** (Teilnehmende aus Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern). Eine Überprüfung der Indikatorenzielwerte für die OP-Änderung hatte gezeigt, dass auch bei diesem Indikator ein Berechnungsfehler vorlag. Als neuer Zielwert wurden für 2023 insgesamt 13.300 entsprechende Teilnehmende festgelegt (vormals 19.575). Dabei muss berücksichtigt werden, dass die im Indikator OI 912 benannte Teilnehmerzahl eine Teilmenge des Gesamtindikators OI 911 ist. Bis zum Ende der Förderperiode wurden 11.967 Teilnehmende im Indikator OI 912 gefördert. Das entspricht einer Verwirklichungsquote von rund 90 %. Der wesentliche Teil (9.224) davon waren Frauen. Hier spiegeln sich geschlechtsspezifische Rollen- und Sorgearbeitsmuster wieder.

Ein besonderer Schwerpunkt der Investitionspriorität liegt zudem auf der Förderung der Chancengleichheit. Insgesamt wurden über die Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie **bereits 341 Vorhaben** gefördert, die **explizit zum Querschnittsziel Chancengleichheit** beitragen, indem sie die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern. Bei 13 Vorhaben stand das Querschnittsziel dabei im Vordergrund (Vgl. Tabelle 4A). Chancengleichheit bezieht sich allerdings nicht nur auf geschlechterbezogene Gleichstellungsaspekte. Vielmehr stehen alle potentiell benachteiligten Gruppen im Fokus dieses thematischen Schwerpunktes..

#### **A) Aktivierungsrichtlinie**

Die **Aktivierungsrichtlinie** wurde für Menschen initiiert, die aufgrund von Arbeitslosigkeit und schwierigen persönlichen Problemlagen Unterstützung bei der Schaffung von Zugängen in die soziale und berufliche Integration benötigen. In den Projekten der Richtlinie sollten Teilneh-

mende, die meist langzeitarbeitslos sind und/oder zudem noch multiple Vermittlungshemmnisse haben, in kleinen Schritten wieder an die Beschäftigungsfähigkeit herangeführt werden. Dies kann nur gelingen, wenn zunächst die Betroffenen sozial und persönlich stabilisiert werden. Erst danach wird für diese Menschen eine Perspektive auf eine Integration in Erwerbstätigkeit möglich sein. Die Arbeitsaufnahme stellte deshalb kein vorrangiges Ziel dar. Der Umsetzung lag die Annahme zugrunde, dass für einen Großteil der Projektteilnehmenden die berufliche Integration erst im Rahmen von passenden Förderketten gelingen kann.

Im Verlauf der Förderperiode wurde deutlich, dass der Anteil der Projektteilnehmenden mit komplexeren persönlichen Problemlagen stetig zunahm. Auf diese Entwicklung wurde insofern reagiert, dass bestimmte Teilnehmende, bei denen eine längere Förderung zielführender war, im Rahmen von Einzelfallentscheidungen bis max. 24 Monate im Projekt gefördert werden konnten. Ursprünglich war für die Regelverweildauer der Teilnehmenden in den Projekten ein Rahmen von 12 bis 18 Monaten festgelegt worden. Aufgrund dieser Entwicklung wurde für die neue ESF Plus-Förderperiode 2021 bis 2027 die Regelverweildauer auf 24 Monate angehoben.

Trotz einer guten Entwicklung des Arbeitsmarktes und auch des anhaltenden Fachkräftemangels gibt es einen Trend der verfestigten Arbeitslosigkeit. Die im System der Arbeitslosigkeit Verbliebenen wurden verstärkt in die Projekte der Aktivierungsrichtlinie zugesteuert. In der Umsetzung wurde ersichtlich, dass es vielen Teilnehmenden – nach langer Arbeitslosigkeit und der damit (oft) verbundenen sozialen Isolierung – schwerer fiel, sich auf die Unterstützung und Angebote der Projekte einzulassen. Um dieser Herausforderung angemessen begegnen zu können, wurden spezielle Fortbildungsveranstaltungen für die Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter durch die fachliche Begleitung, dem Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT e.V.), angeboten.

Darüber hinaus stellte die mangelnde Mobilität der Projektteilnehmenden für die Förderung eine große Herausforderung dar. Gerade in den ländlichen Regionen war dieses Problem besonders ausgeprägt, da die Erreichbarkeit der Projektstandorte und anderer Unterstützungsangebote der Netzwerkpartner gerade dort mit Schwierigkeiten verbunden ist. Mobilitätstrainings und auch „Fahrdienste“, um Teilnehmende zum Projektstandort oder Terminen bei Netzwerkpartnern zu begleiten, wurden verstärkt angeboten und eingerichtet.

Eine besondere Herausforderung von Beginn der Förderperiode an, war der Fachkräftemangel bei der Gewinnung des sozialpädagogischen Personals. Es war und ist für die Projektträger stets schwierig, geeignete Fachkräfte, die dem Fachkräftegebot der Richtlinie entsprechen, zu finden. Dies führte beispielsweise dazu, dass neugestartete Projekte den Projektstart verschieben mussten oder frei gewordene Stellen nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten.

Als Reaktion wurden für bestimmte weitere Berufsabschlüsse Ausnahmeregelung festgelegt, um fachlich geeignetes Personal für die Projektarbeit einstellen zu können. Betont werden muss hierbei aber auch, dass das Fachkräftegebot für die herausfordernde Tätigkeit mit der problembelasteten Zielgruppe in den Projekten unabdingbar ist, um hierbei Veränderungen und Erfolge in der Arbeit mit den Teilnehmenden überhaupt realisieren zu können.

Die benannten Herausforderungen führten im Verlauf der Förderperiode dazu, dass die Arbeit mit den Teilnehmenden immer mehr Zeit beanspruchte, da Einzelangebote und aufsuchende Arbeit in vielen Fällen alternativlos waren, um überhaupt mit bestimmten Teilnehmenden arbeiten zu können. In der neuen ESF PLUS Förderperiode (2021 bis 2027) wurde darauf reagiert und der Betreuungsschlüssel in den TIZIAN-Projekten entsprechend angepasst.

Eine besondere Herausforderung stellte für die Projekte der Aktivierungsrichtlinie die **COVID-19-Pandemie** dar. Innerhalb kürzester Zeit mussten die Projektträger Hygienekonzepte umsetzen und die persönlichen Kontakte für längere Zeiträume einschränken bzw. völlig einstellen. Für die Teilnehmenden war das ein erheblicher Einschnitt. Beispielsweise wurde für viele die (neue) Tagesstruktur, die mit Unterstützung des Projekts geschaffen werden konnte, durch die Corona-bedingten Lockdowns wieder hinfällig. Wichtige Einzel- und Gruppentermine konnten nicht mehr bzw. nur noch sehr eingeschränkt stattfinden und neue Formen der Unterstützung mussten innerhalb kürzester Zeit entwickelt und umgesetzt werden. Das gelang in den geförderten Projekten häufig sehr gut: Die Projektmitarbeitenden reagierten hierauf schnell und mit vielen kreativen Ideen. Verdeutlicht werden konnte dies durch eine hierzu durchgeführte Online-Befragung der fachlichen Begleitung von ORBIT e.V. Im Ergebnis wurde klar, dass auch in dieser Zeit die Kontakte zu den Teilnehmenden nicht abgerissen sind. So gab es regelmäßige telefonische Kontakte und - wo es erforderlich war - wurden unter Einhaltung der Hygienekonzepte und des Abstandsgebots auch aufsuchende Unterstützung und Einzelfallgespräche ermöglicht. Die Integrationsbegleiter:innen und Integrationsbegleiter entwickelten und nutzten digitale Angebote, um Kontakte zu den Teilnehmenden zu halten und Unterstützungsangebote machen zu können. Die Weiterführung der Projektarbeit war damit in dieser besonderen Situation gewährleistet. Die Begleitstruktur ORBIT e.V. stand den Projekten hier hilfreich zur Seite. Auch ORBIT e.V. konnte schnell auf die neue Situation reagieren und hat sein Angebot auf digitale Formate umgestellt und Vernetzungstreffen und persönliche Kontakte erfolgten per Video- und Telefonkonferenzen.

Die COVID 19-Pandemie zwang aber auch viele wichtige Projektpartner dazu, die Angebote einzuschränken und persönliche Kontakte zu reduzieren. Beispielhaft sind hier die Jobcenter zu nennen, die der wichtigste Projektpartner für die Zusteuerung von neuen Teilnehmenden sind. „Warme Übergaben“, die für die Zielgruppe der Projekte der Aktivierungsrichtlinie eine

wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in das jeweilige Projekt sind, konnten nur noch reduziert stattfinden. Eine Folge davon war, dass frei gewordene Teilnehmenden-Plätze nicht immer zeitnah nachbesetzt werden konnten. Die Pandemie zeigte aber auch, dass in der sozialen Arbeit persönliche Kontakte unabdingbar sind und nicht vollständig ersetzt werden können. Auch die Voraussetzungen zur Wahrnehmung von Onlineangeboten waren nicht immer unproblematisch. Unterschiede offenbarten sich in der technischen Ausstattung, schlechter Internetanbindung und fehlender Kenntnisse im Umgang mit den verschiedenen Möglichkeiten.

Trotz der genannten Schwierigkeiten und Herausforderungen konnten dennoch die festgelegten Zielwerte der Ergebnis- und Outputindikatoren erreicht bzw. nahezu erreicht werden.

Sämtliche Projekte der Aktivierungsrichtlinie bedienten die Querschnittsziele zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. Schon im Rahmen der Konzeptauswahlverfahren wurden die Bewerber aufgefordert, die Querschnittsziele in ihren Vorhabenbeschreibungen zu berücksichtigen und insbesondere Aussagen zur „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Gleichstellung von Frauen und Männern“ zu treffen. Besonders hervorzuheben sind hierbei die TIZIAN-Projekte, die dazu beitragen, Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen von Frauen besser zu erschließen und ihre Erwerbsbeteiligung zu erhöhen. Die Vereinbarung von Familie und Beruf wird hier beispielhaft umgesetzt. So werden in den Projekten die Kinder der Teilnehmenden mit einbezogen, beispielsweise für gemeinsame Aktivitäten. Zudem wird in manchen Projekten eine Betreuung der Kinder angeboten, damit den Eltern eine Projektteilnahme auch möglich ist.

#### *Beispiele aus der (Förder-)Praxis*

Ein Projekt, das sich den o.g. Herausforderungen im Besonderen stellte, ist die „**Berufserfahrungswerkstatt**“ im Landkreis Weimarer Land des Trägers „**Bildung Beratung Beschäftigung (bbb) e.V.**“ im Zeitraum 01.01. 2019 bis 31.12.2020

Das Projekt wurde im Fördergegenstand 2.1 „Praxisorientierte Maßnahmen für junge Menschen“ für 15 Teilnehmende angeboten. Die Anzahl der Teilnehmenden wurde mit den kommunalen Partnern Jobcenter und Jugendamt bedarfsgerecht abgestimmt.

Im Mittelpunkt der Berufserfahrungswerkstatt standen langzeitarbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre, in Ausnahmefällen bis 30 Jahre) sowie junge Menschen mit schwerwiegenden bzw. mehrfachen Vermittlungshemmnissen gleichen Alters aus dem Landkreis Weimarer Land, die auf freiwilliger Basis und mit flexiblen Ein- bzw. Ausstiegen individuell gestaltete Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote nutzen – mit dem Ziel, die soziale

Teilhabe der Teilnehmer zu verbessern, persönliche Problemlagen zu lösen und eine Integration in Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen. Ihnen allen gemeinsam ist, dass sie voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten nicht ohne Unterstützung in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Ziel der Berufserfahrungswerkstatt war die Verbesserung der sozialen Teilhabe der Projektteilnehmenden durch die Entwicklung und Umsetzung individueller Strategien zur Lösung ihrer vielfältigen Problemlagen. Die Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen sollte durch die Kombination von Gruppen- oder Einzelmaßnahmen bzw. sozialpädagogischer Begleitung gefördert werden. Dazu gehören die persönliche und soziale Stabilisierung, die Herbeiführung von Tages- und Alltagsstrukturen, die Förderung/Erweiterung von sozialen und beruflichen Kompetenzen sowie die Entwicklung von beruflichen und persönlichen Zielen. Dazu wurden bestehende Angebote/Hilfen aus den Bereichen des SGB II, SGB III und SGB VIII genutzt.

Die Teilnahme am Projekt beruhte auf freiwilliger Basis. Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgte durch das Jobcenter sowie das Jugendamt. Der Zeitraum für eine Zuweisung sollte mindestens sechs Monate betragen und konnte auf maximal 24 Monate verlängert werden.

Die Berufserfahrungswerkstatt war ein Angebot, das Jugendliche aus dem Kreis Weimarer Land integrierte. Ziel war es, in enger Abstimmung mit dem ÖPNV sowie über eigene organisierte Abholdienste auch Teilnehmende aus weiter entfernten Regionen am Projekt zu beteiligen. Schwerpunkt bildeten hierbei die Regionen Apolda sowie Kranichfeld/Bad Berka/Blankenhain.

Darüber hinaus ist der Verein durch seine sehr gute Vernetzung mit den Kommunen des Landkreises in der Lage, zeitlich begrenzt auch wohnortnahe Angebotsformen zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne wurde in Abstimmung mit dem Jobcenter und den zugewiesenen Teilnehmenden eine individuelle Mobilitätslösung gesucht, die auch Abholmöglichkeiten, Mitfahrgelegenheiten, Fahrradverleih und Umsteigesysteme beinhaltete und die zeitliche Projektintegration an die Intermodalketten anpasste.

Die Arbeitsweise beruhte auf den Grundsätzen, praxisorientiertes Handeln und Lernen in den Mittelpunkt zu stellen und mit ganzheitlichen Methoden zu arbeiten (Projekte, Lerninseln, Gruppenarbeit, Experiment, Probierphasen usw.). Praktische Qualifizierung und die Entwicklung sozialer und methodischer Kompetenzen gingen Hand in Hand. Die pädagogische Arbeit in der Berufserfahrungswerkstatt beinhaltete neben der Produktionsstättenorientierung auch eine familiäre Atmosphäre des Miteinanders sowie Orientierung gebende Rituale. Aufgehobenheit und Teamgeist wurden mit der Ernsthaftigkeit des Arbeitens und Lernens verbunden.

Das Hauptaugenmerk lag auf der Situation der Jugendlichen. Ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen sollten gestärkt, Sicherheit und Vertrauen aufgebaut werden. Die Teilnehmenden konnten Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln und selbstverantwortlich Entscheidungen treffen.

### **B) Integrationsrichtlinie**

Der Arbeitsmarkt war im Verlauf der Förderperiode zunehmend nicht mehr nur vom steigenden Bedarf an Fach- und Arbeitskräften gekennzeichnet. Die gute wirtschaftliche Entwicklung und die zahlreichen Übergänge in Beschäftigung, von der (insbesondere) auch langzeitarbeitslose Menschen profitieren konnten, führten dazu, dass die Gruppe der (Langzeit-)Arbeitslosen zwar kleiner wurde, die darin verbliebene Personengruppe jedoch umso schwieriger zu erreichen war. Diese ausgesprochen arbeitsmarktfernen und mit komplexen Problemlagen belasteten Personen stellen nunmehr das immer schwieriger zu erschließende endogene Potenzial dar, das zunehmend einer niedrigschwelligen, individualisierten und kleinschrittigen Unterstützung bedarf, um an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Zudem führte im Verlauf der Förderperiode die stärkere Erwerbsbeteiligung von ehemals langzeitarbeitslosen Menschen und der Zuzug von potentiellen Arbeitskräften aus dem Ausland zu Veränderungen bei der Zielgruppe. Diese war in der Folge zwar weiterhin durch schwerwiegende Vermittlungshemmnisse gehandicapt, erreichte aber nicht mehr zwangsläufig den Status der Langzeitarbeitslosigkeit. Aus dieser Beobachtung ergab sich das Erfordernis der Änderung bzw. Öffnung des Zugangs in der neuen Förderperiode, indem also Langzeitarbeitslosigkeit kein zwingendes Zugangskriterium mehr ist und Betroffene die Chance erhalten sollen, frühestmöglich die notwendige Unterstützung bei der beruflichen und somit auch gesellschaftlichen Integration zu erhalten.

Über die **Integrationsrichtlinie** wurden Menschen gefördert, die ein Jahr und länger arbeitslos und nur mittel- bis langfristig integrierbar sind oder aufgrund ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation eine Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt von mehr als einem Jahr haben.<sup>80</sup> Kernstück war die Förderung von *Vorhaben der individuellen Integrationsbegleitung*. Ziel dieser Vorhaben war in erster Linie die Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt. Für die beschriebene Zielgruppe galt es allerdings zunächst, persönliche Ressourcen zu erschließen, individuelle Kompetenzen zu verbessern sowie persönliche oder auch beruflich bedingte Eingliederungsprobleme aufzuarbeiten und zu überwinden. Die Teilnehmenden sollten durch zielgerichtete Planung und Vorbereitung notwendiger Maßnahmen

---

<sup>80</sup> Zudem werden bildungsarme Strafgefangene mit multiplen Vermittlungshemmnissen über die Integrationsrichtlinie gefördert.

zur Verbesserung der persönlich-sozialen sowie der beruflich-fachlichen Situation an den Arbeitsmarkt herangeführt und in diesen integriert werden. Die Sicherung der Integrationserfolge wurde dabei durch eine individuelle Nachbetreuung nach der realisierten Beschäftigungsaufnahme gewährleistet.<sup>81</sup>

Bereits im Verlauf der Förderperiode zeigten sich die Folgen der **umfassenden strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt**: der Kreis potenzieller Teilnehmender nahm, begünstigt durch den konjunkturellen Aufschwung, zwar zahlenmäßig ab, hatte jedoch zur Folge, dass zunehmend Personen mit komplexen Problemlagen in die Projekte gelangten. Für das Projektpersonal bedeutete dies einen größeren Aufwand bei der individuellen Begleitung bis zur Integration in Arbeit, sodass eine Anpassung des Betreuungsschlüssels erforderlich wurde. Vor diesem Hintergrund konnte der anvisierte Indikatorenzielwert (OI911) nicht ganz erreicht werden, was ebenfalls im Rahmen der OP-Änderung Berücksichtigung fand.

Über die gesamte Förderperiode hinweg wurden neben den Projekten zur individuellen Integrationsbegleitung auch Projekte des Fördergegenstands „Qualifizierung Strafgefangener und Straftlassener“ umgesetzt.

Die beiden übrigen Fördergegenstände wurden anfangs auch bedient, büßten allerdings an Bedeutung ein. Im Falle des Fördergegenstands „Projekte der beruflichen Qualifizierung zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden sowie zur Steigerung ihrer Anpassungsfähigkeit an den sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandel“ wurden ab 2020 keine Vorhaben mehr gefördert (s.u.). Vorhaben des Fördergegenstands „Berufliche Integrationsprojekte zur Verbesserung der Chancengleichheit und Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Projekte, durch die Maßnahmen der sozialen und beruflichen Integration erprobt oder begleitet werden“ wurden bis 2021 umgesetzt (s.u.).

Bei der Durchführung der umgesetzten Konzeptauswahlverfahren zur Auswahl der Vorhaben wie auch bei der Durchführung der geförderten Projekte selbst wurden die Querschnittsziele stets beachtet. Die Zielsetzungen der Projektarbeit in den Fördergegenständen sind im Besonderen auf die Herstellung von Chancengleichheit und folgte gleichzeitig dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung ausgelegt; dies gilt selbstverständlich für die mit den FG 2.1, 2.2 und

---

<sup>81</sup> Die Integrationsbegleiter:innen arbeiteten als feste Ansprechpartner:innen über mehrere Monate mit den Teilnehmenden. Dabei betreut ein:e Integrationsbegleiter:in im Durchschnitt 25 Personen, wodurch eine vergleichsweise hohe Kontaktdichte ermöglicht wird. Die Teilnehmenden werden durch individuelles Coaching beim Erreichen gemeinsam festgelegter Integrationsziele unterstützt. Persönliche Stabilisierung, Berufsorientierung, Hinführung zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Vermittlung in Praktika und Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sind dabei wichtige Bestandteile. Daneben gehören aufsuchende und begleitende Sozialarbeit zu den wichtigsten Angeboten. Die enge Zusammenarbeit der Projektmitarbeitenden mit den Jobcentern, Beratungsstellen und Unternehmen, die systemische Beratung der Teilnehmenden, der stärken- und ressourcenorientierte Ansatz sowie eine bis zu siebenmonatige Nachbetreuung nach erfolgreicher Vermittlung in eine Beschäftigung oder Selbständigkeit waren wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung eines erfolgreiche Vorhabens.

2.4 adressierten langzeitarbeitslosen Personen und im besonderem Maße für die Gruppe der Strafgefangenen und Straftlassenen im FG 2.3.

#### *Fördergegenstand „Individuelle Integrationsbegleitung“*

Die Projekte der individuellen Integrationsbegleitung entwickelten sich entsprechend den Erfahrungen und Erkenntnissen über die Dauer der Förderperiode kontinuierlich weiter. Die Projektträger waren insbesondere regional sehr gut vernetzt und dadurch in der Lage, die notwendigen Hilfen und benötigten Maßnahmen für die Teilnehmenden unter Zuhilfenahme der Akteure vor Ort zu organisieren und schließlich zu vermitteln. Dadurch konnte bedarfsgerecht auf die Belange und Problemstellungen der Teilnehmenden eingegangen werden.

Dass die Problemlagen der in (Langzeit-) Arbeitslosigkeit verbleibenden Personen in den Vorhaben zunehmend schwieriger und komplexer wurden, führte zu einer erheblichen Vergrößerung des zeitlichen und persönlichen Aufwands des Projektpersonals, um die Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Diese Entwicklung wurde vom Fachreferat des TMASGFF im Rahmen eines Fachdialogs mit den Thüringer Jobcentern bestätigt. Damit verbunden war die Empfehlung der Jobcenter, die Betreuungsintensität durch eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels zu erhöhen. In der Konsequenz kamen auf ein:e Integrationsbegleiter:in statt 30 im Verlauf der Förderperiode nur noch 25 Teilnehmende.

Gleichzeitig gewann im Verlauf der Förderperiode auch die Teilzielgruppe der Migrant:innen an Bedeutung – zunächst über die Fluchtbewegungen ab den Jahren 2015 und schließlich auch zum Ende der Förderperiode in Folge des Krieges in der Ukraine. Allerdings war man in der Phase zwischen 2015 bis 2017 noch nicht davon ausgegangen worden, dass Mittel zur entsprechenden Vergrößerung der thüringenweit umgesetzten Vorhaben verfügbar sein würden. So wurden über eine Zielgruppenabgrenzung nach Rechtskreisen Projekte für Migrant:innen im Zuständigkeitsbereich des SGB II weiter über die Integrationsrichtlinie betreut und der überwiegende Teil der migrantischen Personen, die sich im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes befanden über landesgeförderte Projekte außerhalb des ESF adressiert. Diese Entscheidung war zum damaligen Zeitpunkt gerade auch vor dem Hintergrund, dass das umsetzende Personal der noch nicht über die fachliche Expertise im Umgang mit dieser herausforderungsvollen Personengruppe vor allem im sprachlichen und interkulturellen Bereich verfügte, sinnvoll. Denn die sozialpädagogische Begleitung dieser neuen Teilzielgruppe hätte wiederum eine Erhöhung der Betreuungsintensität bewirkt und ggf. auch dazu geführt, dass diese dann die langzeitarbeitslosen JC-Kund:innen verdrängt. In der Zwischenzeit hatte sich dann zwar mit der Schließung des Fördergegenstands 2.2 eine nicht unerhebliche Menge an Mitteln „freigerechnet“. Allerdings war dann zum Ende der Förderperiode von einer entsprechenden

OP-Änderung abgesehen worden. Schließlich flossen diese Erkenntnisse in die Planung und Konzeption der neuen Förderperiode ein.

Die Integrationsbegleiter:innen konnten insbesondere auch im Zuge der COVID-19-Pandemie wertvolle Integrationsarbeit leisten. Dabei wurden über die Nutzung digitaler Formate die Projektziele weiter durchgeführt und die Zielgruppe auch unter diesen besonders herausfordernden Umständen in der Bewältigung persönlicher Problemlagen nachhaltig unterstützt. So konnten die notwendigen Hilfen und benötigten Maßnahmen für die Teilnehmenden organisiert und adressatengerecht vermittelt werden.

Die Projekte der individuellen Integrationsbegleitung liefen schließlich bis zum 30. Juni 2022. Damit standen bis zum Wechsel in die neue Förderperiode zum 1. Juli 2022 allen Thüringer Landkreisen bzw. kreisfreien Städten individuelle Unterstützungsleistungen für die beschriebene Zielgruppe zur Verfügung.

Die absolute Zahl der betreuten Teilnehmenden war zum Ende der Förderperiode zwar leicht rückläufig, der Bedarf der Betreuung aber nach wie vor hoch und vor allem intensiv, da sich die Problemlagen im Einzelfall wie oben bereits beschrieben als zunehmend komplexer darstellen.

Es zeigte sich in diesem Zusammenhang, dass trotz der gesamtgesellschaftlichen wie auch individuellen Herausforderungen, denen sich jeder Einzelne im Verlauf der Förderperiode gegenübergestellt sah, der Umsetzungstand natürlich auch unter Berücksichtigung der erfolgten OP-Änderung und der damit erfolgten Anpassung der Indikatorwerte, weiterhin den gesteckten Zielen entspricht. Auch die Finanzmittel wurden dementsprechend ausgelastet.

### **Projektbeispiel**

#### **Regionales Integrationsprojekt (LAP) ab 2019 im Saale-Orla-Kreis**

Träger: FAW gGmbH, Akademie Plauen

Im Projekt wurden erwerbslose Menschen unterstützt, die länger als 12 Monate arbeitslos waren oder aufgrund ihrer persönlichen, sozialen oder beruflichen Situation eine Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt von mehr als 1 Jahr hatten. Für den Saale-Orla-Kreis standen 120 Teilnehmendenplätze zur Verfügung.

Zielstellungen des Projekts waren die Wiederherstellung und der Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit (sozialintegrativer Ansatz) sowie die Integration in Ausbildung oder Arbeit. Das Regionale Integrationsprojekt im Saale-Orla-Kreis wurde im Rahmen eines Case-Management-Ansatzes individuell umgesetzt. Die Besonderheit des Projekts bestand darin, dass nicht mehr

nur ein Integrationsbegleiter allein einen Klienten oder eine Bedarfsgemeinschaft beriet, begleitete oder betreute. Es wurden mehrere Fachkräfte verschiedener und je nach notwendigem Förderbedarf ausgerichteter Spezialisierung in den Gesamtprozess einbezogen. Der Integrationsbegleiter koordinierte und überwachte in seiner Funktion als Case Manager die Einzelleistungen in diesem Unterstützungsnetzwerk in enger Zusammenarbeit mit dem Klienten.

Die Erfassung der Stärken des Klienten, die Entwicklung eines Perspektivplans mit dem Klienten nach Klärung der angestrebten Ziele und die Mobilisierung eines Netzwerks waren die Kernstücke dieser Methode. Der Integrationsbegleiter konzentrierte sich dabei auf die Ermittlung, Herstellung und Überwachung eines Unterstützungsnetzes.

Zur Erfassung der Entwicklung, der Fortschritte sowie der aufgeführten Ergebnisindikatoren nahmen die Integrationsbegleiter ein kontinuierliches Monitoring vor. Hierzu wurden jeweils zu Beginn, am Ende bzw. zu einem festgelegten Stichtag der Teilnahme die vorwiegend vorliegenden Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden im Hinblick auf ihre berufsfachliche Integration und persönlich-soziale Situation erhoben und in hierarchisch aufbauenden Kategorien zur Bewertung definiert. Dieses Messkonzept ermöglichte, Vergleichswerte des Zustands zum Eintritt und Ausstieg bzw. zum Stichtag sichtbar zu machen. Die dabei festgehaltenen Entwicklungen bzw. Ergebnisse wurden zudem in den regelmäßigen Arbeitskreisen ausgewertet. Darüber hinaus wurden auch die Teilnehmenden in ihrem eigenen Fall gebeten, die Wirkung des Projekts einschätzen. Hierzu wurden mehrere Befragungen durchgeführt, ausgewertet und ggf. notwendige Steuerungs- und Handlungsschritte einleitet.

Mindestens 33% der Teilnehmenden sollten nach Beendigung der Maßnahme einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erhalten haben. Mindestens 80% der Teilnehmenden sollten ihre beruflich-fachliche und/oder persönlich-soziale Situation verbessert haben

*Fördergegenstand „Projekte der beruflichen Qualifizierung zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden sowie zur Steigerung ihrer Anpassungsfähigkeit an den sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandel“*

Über die Integrationsrichtlinie wurden weiterhin „Projekte der beruflichen Qualifizierung zur Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden sowie zur Steigerung ihrer Anpassungsfähigkeit an den sozialen, technischen und wirtschaftlichen Wandel“ ermöglicht. Diese wurden insbesondere zum Beginn der Förderperiode ergänzend zu den Maßnahmen der Grundsicherungsträger nach dem SGB II durchgeführt. Im Rahmen der ESF-geförderten Maßnahmen bestand hier die Möglichkeit, in besonderem Maße auf die schwierigen Rahmenbedingungen einzugehen, mit denen Langzeitarbeitslose gerade auch im Rahmen ihrer berufli-

chen Qualifizierung zu kämpfen haben. Insbesondere durch die flankierende sozialpädagogische Arbeit war es möglich, die Teilnehmer zu unterstützen, zu motivieren und vorzeitigen Abbrüchen vorzubeugen oder auch Überforderung entgegen zu wirken.

Die Qualifizierungsmaßnahmen waren von Beginn an sehr stark nachgefragt. So war die Bindung und Auslastung der über den ESF bereitgestellten Mittel bereits Anfang 2016 im Verhältnis zum gesamten Förderzeitraum der 5. Förderperiode sehr hoch. Bei näherer Betrachtung kam die Fachaufsicht im Verlauf der Förderperiode diesbezüglich zu dem Schluss, dass mit der Ausgestaltung dieses Förderangebots auch Fehlanreize geschaffen wurden: Das im Vergleich zur beruflichen Weiterbildungsförderung über die SGB II und III unbürokratischere Verfahren barg somit die Gefahr, dass auch Teilnehmende zugewiesen wurden, die vorrangig über die Instrumente des SGB angesprochen werden sollten.

Zur Regulierung des Anreizcharakters musste deshalb das Antragsverfahren vorübergehend ausgesetzt und die Förderbedingungen angepasst werden. So wurden die Zugangsvoraussetzungen und Förderkonditionen geändert und geschärft. Beispielsweise wurde eine Mindestgruppengröße und die Erforderlichkeit der Maßnahmenzertifizierung eingeführt. Diese Maßnahmen der Fachaufsicht führten letztlich dazu, dass sich der zunächst übermäßig starke Antragseingang entsprechend regulierte. Da es überdies vielerorts nicht mehr möglich war, homogene Gruppen mit einer Stärke von 15 Teilnehmenden für eine bestimmte Qualifizierung zusammenzustellen, war der Antragseingang im Jahr 2019 sogar stark rückläufig.

Gleichzeitig hatte sich der Förderansatz gerade auch mit Blick auf das Qualifizierungschancengesetz der Bundesregierung und den damit stark ausgeweiteten Fördermöglichkeiten der Jobcenter insofern erübrigt, als sein eigentliches Alleinstellungsmerkmal – die die Qualifizierung flankierende sozialpädagogische Betreuung – nunmehr zum Regelinstrumentarium erhoben wurde. Infolge dieser Entwicklung wurde der Förderansatz zum Januar 2020 eingestellt. Demgemäß erfolgten seither keine Neubewilligungen mehr und auch im Hinblick auf die Output- und Ergebnisindikatoren waren ab diesem Zeitpunkt keine Zuwächse mehr zu verzeichnen.

#### *Fördergegenstand „Projekte zur beruflichen Qualifizierung und Eingliederung für Strafgefangene und Strafentlassene“*

Über die Integrationsrichtlinie wurden zwischen dem 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt 24 Vorhaben mit 5.149 teilnehmende Gefangene (davon 83% im Alter von 26 bis 54 Jahre) in Thüringer Haftanstalten gefördert. Im Mittelpunkt jeder dieser Maßnahmen stand die bedarfsgerechte sowie individuell ausgerichtete berufliche Qualifizierung von Strafgefangenen. Diese war verbunden mit unterstützenden Hilfen bei der möglichst zeitnahen Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach der Entlassung unter Einbeziehung lokaler Betreuungsdienste. Die Förderinstrumente wurden vollumfänglich in Anspruch genom-

men und die Finanzmittel wie geplant – auch während der herausfordernden COVID-19-Pandemie – ausgelastet. 3.822 Teilnehmende (74%) haben am Maßnahmenende mindestens ein relevantes Zertifikat erworben, darunter befanden sich 178 anerkannte Berufsabschlüsse, 101 anerkannte Teilabschlüsse, 2.123 bestandene externe Prüfungen oder bestandene Trägerprüfungen mit Bescheinigungen. Für das Erreichen des Förderziels, dessen administrativen Umsetzungsaufwand haben sich Bewilligungszeiträume von über einem Jahr als stabilisierend und vorteilhaft erwiesen.

Mit diesem Fördergegenstand wurden in besonderer Weise die Querschnittsziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung angesprochen. So wird delinquenten, bildungsarmen Personen während der Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe proaktiv die Chance zum Erwerb staatlich anerkannter, beruflicher Qualifizierungen für die Aufnahme einer Tätigkeit eröffnet. Mit diesen werden sie in die Lage versetzt, nach der Haftentlassung ein möglichst auskömmliches sozialversicherungspflichtiges Einkommen zu erzielen. So wird eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um ein straffreies Lebens zu gestalten, infolgedessen einem (ggf. weiteren) Abrutschen in die Armut sowie einer Verstetigung der Etikettierung und der damit einhergehenden sozialen Ausgrenzung begegnet werden kann.

### **Projektbeispiel:**

#### **B.I.S.S. Bildung und Integration Strafgefangener und Straftentlassener der JVA Hohenleuben in den Jahren 2018 und 2019**

**Träger:** Berufsbildungswerk GmbH (bfw)

**Laufzeit:** 01.01.2018 bis 31.12.2019

Der Arbeitsmarkt der Region in Ostthüringen ist von verbleibender Sockelarbeitslosigkeit, insbesondere von „arbeitsmarktfernen Personen“ wie Langzeitarbeitslosen oder Geringqualifizierten gekennzeichnet. Es besteht eine erhöhte Notwendigkeit zur stärkeren Integration dieser „arbeitsmarktfernen Personen“. Dazu gehört auch die Zielgruppe der Strafgefangenen. Besonderheiten bei den Klienten können berufliche Orientierungsschwierigkeiten, schulische und berufliche Qualifizierungsdefizite, fehlende Schlüsselkompetenzen, unzureichende sprachliche Voraussetzungen, hohe familiäre Problemdichten, Teilleistungsschwächen und Auffälligkeiten im Verhaltensbereich (Provokationen u. ä.) sein.

Das Projekt bezweckte die Integration der Haftentlassenen in den Arbeitsmarkt bzw. die Vorbereitung dieser und die Erweiterung ihrer gesellschaftlichen Handlungskompetenz. Die Chance der Anhebung berufsspezifischer Fähigkeiten, das Erwerben von beruflichen und sozialen Kompetenzen sowie die Erweiterung der eigenen Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit gehörten zu den Kernzielen des Projektes. Durch den Erwerb von staatlich anerkannten

Abschlüssen wurden den Teilnehmern berufliche Grundlagen und entscheidende Kompetenzen für den beruflichen Werdegang ermöglicht. Über die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dieser Zielgruppe hinaus wurden die Querschnittsthemen der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, der Gleichstellung von Frauen und Männern und der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt.

Das Projekt wurde mit 18 Teilnehmern im geschlossenen Vollzug im Berufsfeld Farbe, mit 18 Teilnehmern im Berufsfeld Bau im geschlossenen Vollzug und 9 Teilnehmern im Berufsfeld Ernährung/ Gastronomie im offenen Vollzug durchgeführt. Dabei wurden die Elemente des Profilings bzw. Assessments, der Berufsorientierung und beruflichen Qualifizierung sowie der Übergangsbegleitung und Nachsorge angewandt und miteinander kombiniert.

*Fördergegenstand „Berufliche Integrationsprojekte zur Verbesserung der Chancengleichheit (Variante 1) und Projekte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Variante 2) sowie Projekte, durch die Maßnahmen der sozialen und beruflichen Integration erprobt (Variante 3) oder begleitet werden (Variante 4)“*

Der Fördergegenstand beinhaltete insgesamt die vier genannten Fördervarianten, die tendenziell wenig nachgefragt waren. Dabei wurden die Projekte der Fördervariante 1 mit insgesamt 6 von insgesamt 11 Vorhaben am meisten in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden Vorhaben zur Begleitung der Projekte nach Fördergegenstand 2.1 gefördert. Mit dem Übergang der Aufgabe der fachlichen Begleitung an die Bewilligungsbehörde im Jahr 2020 erfolgten über diesen Fördergegenstand keine Förderungen mehr.

**19.3.1 Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**

ID	Indikator	Gemeinsamer OI als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Zielwert (2023) gesamt	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2015 Männer	2015 Frauen	2016 Männer	2016 Frauen	2017 Männer	2017 Frauen
CR01	Nichterwerbstätige TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind			1.120	1.036	84				237	8	106	8	95	14
CR02	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren			3.601	2.502	1.099				457	150	525	211	529	174
CR03 <sup>82</sup>	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen			4.767	4.357	410				664	2	1.017	211	716	74
CR04	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	23 %	8.860	5.079	3.781	22,79 <sup>83</sup>	23,43	21,97	609	485	836	692	721	551
CR05	Benachteiligte TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige			5.962	5.325	637				942	77	965	140	934	99
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige			2.374	1.150	1.224				30	46	122	183	166	212
CR08	über 54-jährige Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige			275	129	146				1	0	2	11	16	19
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige			500	304	196				3	5	26	26	36	27

<sup>82</sup> Der geringe Anteil an Frauen, die nach der Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben erklärt sich mit der hohen Zahl an Teilnehmenden aus BISS-Projekten. In Thüringen gibt es nur Haftanstalten für männliche Strafgefangene. Dementsprechend sind auch nur Männer in den BISS-Projekten.

<sup>83</sup> Im SFC wird eine VQ von 1,16 angegeben.

ID	Indikator	2018 Männer	2018 Frauen	2019 Männer	2019 Frauen	2020 Männer	2020 Frauen	2021 Männer	2021 Frauen	2022 Männer	2022 Frauen	2023 Männer	2023 Frauen
CR01	Nichterwerbstätige TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	103	21	120	4	103	10	131	7	141	12	0	0
CR02	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren	278	180	268	133	95	102	109	102	241	47	0	0
CR03	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	471	82	498	30	304	4	275	7	412	0	0	0
CR04	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	880	669	601	433	484	309	530	368	418	274	0	0
CR05	Benachteiligte TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	531	99	604	77	388	46	396	55	565	44	0	0
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	179	205	217	205	135	128	130	102	165	143	6	0
CR08	über 54-jährige Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	13	16	34	37	21	22	14	11	27	30	1	0
CR09	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	44	23	58	41	39	26	32	21	60	27	6	0

**19.3.2 Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**

ID	Indikator	OI als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Zielwert (2023) gesamt	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2023 gesamt kumuliert	2023 Männer kumuliert	2023 Frauen kumuliert	2023 gesamt jährlich	2023 Männer jährlich	2023 Frauen jährlich
EI911	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	23 %	22,79 <sup>84</sup>	23,43	21,97	8.860	5.079	3.781	0	0	0
EI912	TN an Integrationsbegleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben		70,1 % <sup>85</sup>	74,08 <sup>86</sup>	72,90	75,17	23.667	11.235	12.432	0	0	0

ID	Indikator	2022 gesamt kumuliert	2022 Männer kumuliert	2022 Frauen kumuliert	2022 gesamt jährlich	2022 Männer jährlich	2022 Frauen jährlich	2021 gesamt kumuliert	2021 Männer kumuliert	2021 Frauen kumuliert	2021 gesamt jährlich	2021 Männer jährlich	2021 Frauen jährlich
EI911	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	8.860	5.079	3.781	692	418	274	8.168	4.661	3.507	898	530	368
EI912	TN an Integrationsbegleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	23.667	11.235	12.432	2.792	1.445	1.347	20.875	9.790	11.085	2.175	1.078	1.097

ID	Indikator	2020 gesamt kumuliert	2020 Männer kumuliert	2020 Frauen kumuliert	2020 gesamt jährlich	2020 Männer jährlich	2020 Frauen jährlich	2019 gesamt kumuliert	2019 Männer kumuliert	2019 Frauen kumuliert	2019 gesamt jährlich	2019 Männer jährlich	2019 Frauen jährlich
EI911	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	7.270	4.131	3.139	793	484	309	6.477	3.647	2.830	1.034	601	433
EI912	TN an Integrationsbegleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	18.700	8.712	9.988	2.131	1.053	1.078	16.569	7.659	8.910	2.335	1.098	1.237

<sup>84</sup> Siehe CR03

<sup>85</sup> Zielwert wurde mit der OP-Änderung im Jahr 2018 angepasst.

<sup>86</sup> Die Verwirklichungsquoten der Investitionspriorität 9i für Tabelle 2C sind nicht im SFC abgebildet. SFC erlaubt keine manuelle Eintragung der Werte.

ID	Indikator	2018 Gesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 gesamt jährlich	2018 Männer jährlich	2018 Frauen jährlich	2017 gesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 gesamt jährlich	2017 Männer jährlich	2017 Frauen jährlich
EI911	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	5.443	3.046	2.397	1.549	880	669	3.894	2.166	1.728	1.272	721	551
EI912	TN an Integrationsbegleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	14.234	6.561	7.673	4.895	2.498	2.397	9.339	4.063	5.276	3.575	1.544	2.031

ID	Indikator	2016 gesamt kumuliert	2016 Männer kumu- liert	2016 Frauen kumu- liert	2016 gesamt jährlich	2016 Männer jährlich	2016 Frauen jährlich	2015 Gesamt kumuliert	2015 Männer kumuliert	2015 Frauen kumuliert	2015 gesamt jährlich	2015 Männer jährlich	2015 Frauen jährlich
EI911	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	2.622	1.445	1.177	1.528	836	692	1.094	609	485	1.094	609	485
EI912	TN an Integrationsbegleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	5.764	2.519	3.245	3.636	1.593	2.043	2.128	926	1.202	2.128	926	1.202

ID	Indikator	2014 gesamt kumuliert	2014 Männer kumuliert	2014 Frauen kumuliert	2014 gesamt jährlich	2014 Männer jährlich	2014 Frauen jährlich
EI911	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	0	0	0	0	0	0
EI912	TN an Integrationsbegleitungs- sowie Stabilisierungsprojekten, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufsfachliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	0	0	0	0	0	0

**19.3.3 Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2014 gesamt	2014 Männer	2014 Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose <sup>87</sup>	34.720 <sup>88</sup>	16.286	18.434	33.346	16.333	17.013	96,04	100,29	92,29	0	0	0
CO02	Langzeitarbeitslose				27.710	13.301	14.409						
CO03	Nichterwerbstätige				5.539	5.344	195				0	0	0
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren				5.539	5.344	195				0	0	0
CO05	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige				95	40	55				0	0	0
CO06	unter 25-Jährige				6.592	3.793	2.799				0	0	0
CO07	über 54-Jährige				3.524	1.957	1.567				0	0	0
CO08	über 54-Jährige, die arbeitslos				3.511	1.953	1.558				0	0	0
CO09	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)				16.459	9.362	7.097				0	0	0
CO10	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)				21.607	11.825	9.782				0	0	0
CO11	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)				914	530	384				0	0	0
CO15	TN mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)				2.189	1.115	1.074				0	0	0
CO16	TN mit Behinderung				2.393	1.390	1.003				0	0	0

<sup>87</sup> Im SFC wird eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 0,96 (Männer: 1, Frauen: 0,92) ausgewiesen.

<sup>88</sup> Der Zielwert wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 34.720 abgesenkt. Die geschlechtsspezifischen Werte wurden entsprechend nach unten angepasst.

<b>CO17</b>	sonstige benachteiligte Personen				5.149	5.149	0				0	0	0
<b>CO18</b>	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen				0	0	0				0	0	0
<b>CO19</b>	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben				0	0	0				0	0	0
<b>CO20</b>	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und NGO's durchgeführt werden				76	0	0				0	0	0
<b>CO21</b>	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern				335	0	0				0	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>											<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

ID	Indikator	2015 gesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2016 Gesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2017 Gesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2018 Gesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2019 gesamt	2019 Männer	2019 Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	6872	2994	3878	5316	2595	2721	4732	2419	2313	4216	1929	2287	6056	3215	2841
CO02	Langzeitarbeitslose	5520	2329	3191	4305	2043	2262	3958	2002	1956	3559	1563	1996	5120	2693	2427
CO03	Nichterwerbstätige	1067	1027	40	1249	1219	30	595	579	16	681	650	31	476	451	25
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvierten	1067	1027	40	1249	1219	30	595	579	16	681	650	31	476	451	25
CO05	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	18	6	12	3	2	1	0	0	0	0	0	0	74	32	42
CO06	unter 25-Jährige	1028	557	471	1211	753	458	906	548	358	716	389	327	1176	666	510
CO07	über 54-Jährige	472	243	229	487	268	219	497	290	207	423	250	173	916	512	404
CO08	über 54-Jährige, die arbeitslos	471	242	229	487	268	219	497	290	207	423	250	173	904	509	395
CO09	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	2808	1517	1291	2812	1738	1074	2170	1242	928	2130	1108	1022	2901	1605	1296
CO10	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	4955	2416	2539	3618	1995	1623	2981	1649	1332	2659	1405	1254	3558	2006	1552
CO11	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	194	94	100	138	83	55	176	107	69	108	66	42	147	87	60
CO15	TN mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)	490	219	271	390	227	163	405	226	179	274	123	151	313	155	158
CO16	TeilnehmerInnen mit Behinderung	494	279	215	359	211	148	310	184	126	286	155	131	470	272	198
CO17	sonstige benachteiligte Personen	996	996	0	1199	1199	0	569	569	0	631	631	0	403	403	0

<b>CO18</b>	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO19</b>	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO20</b>	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und NGO's durchgeführt werden	26	0	0	14	0	0	3	0	0	11	0	0	21	0	0
<b>CO21</b>	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	103	0	0	63	0	0	24	0	0	52	0	0	82	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>7957</b>	<b>4027</b>	<b>3930</b>	<b>6568</b>	<b>3816</b>	<b>2752</b>	<b>5327</b>	<b>2998</b>	<b>2329</b>	<b>4897</b>	<b>2579</b>	<b>2318</b>	<b>6606</b>	<b>3698</b>	<b>2908</b>

ID	Indikator	2020 gesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2021 gesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2022 gesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2023 gesamt	2023 Männer	2023 Frauen
<b>CO01</b>	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2478	1245	1233	2630	1375	1255	1046	561	485	0	0	0
<b>CO02</b>	Langzeitarbeitslose	2104	1042	1062	2256	1152	1104	888	477	411	0	0	0
<b>CO03</b>	Nichterwerbstätige	660	632	28	426	406	20	385	380	5	0	0	0
<b>CO04</b>	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	660	632	28	426	406	20	385	380	5	0	0	0
<b>CO05</b>	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO06</b>	unter 25-Jährige	637	359	278	655	379	276	263	142	121	0	0	0
<b>CO07</b>	über 54-Jährige	301	169	132	309	152	157	119	73	46	0	0	0
<b>CO08</b>	über 54-Jährige, die arbeitslos	301	169	132	309	152	157	119	73	46	0	0	0
<b>CO09</b>	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	1518	889	629	1459	850	609	661	413	248	0	0	0

<b>CO10</b>	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	1556	949	607	1540	900	640	740	505	235	0	0	0
<b>CO11</b>	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	64	39	25	57	31	26	30	23	7	0	0	0
<b>CO15</b>	TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)	135	66	69	127	63	64	55	36	19	0	0	0
<b>CO16</b>	TeilnehmerInnen mit Behinderung	182	110	72	212	128	84	80	51	29	0	0	0
<b>CO17</b>	sonstige benachteiligte Personen	606	606	0	384	384	0	361	361	0	0	0	0
<b>CO18</b>	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO19</b>	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO20</b>	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und NGO's durchgeführt werden	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO21</b>	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	5	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>3138</b>	<b>1877</b>	<b>1261</b>	<b>3056</b>	<b>1781</b>	<b>1275</b>	<b>1431</b>	<b>941</b>	<b>490</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**19.3.4 Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 9i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2014 gesamt	2015 gesamt	2015 Männer	2015 Frauen
OI911	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl	34.720 <sup>89</sup>	16.286	18.434	33.346	16.333	17.013	96,04 <sup>90</sup>	100,29	92,29	0	6.872	2.994	3.878
OI912	Eintritte bezogen auf Zielgruppe: TeilnehmerInnen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben (einschließlich Alleinerziehende)	Anzahl	13.300 <sup>91</sup>	3.040	10.260	11.967	2.744	9.223	89,98 <sup>92</sup>	90,26	89,89	0	2.762	525	2.237

ID	Indikator	2016 gesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2017 gesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2018 gesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2019 gesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2020 gesamt	2020 Männer	2020 Frauen
OI911	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	5.316	2.595	2.721	4.732	2.419	2.313	4.216	1.929	2.287	6.056	3.215	2.841	2.478	1.245	1.233
OI912	Eintritte bezogen auf Zielgruppe: TeilnehmerInnen, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben (einschließlich Alleinerziehende)	1.882	427	1.455	1.608	410	1.198	1.749	356	1.393	1.870	487	1.383	854	213	641

<sup>89</sup> Der Zielwert wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 34.720 abgesenkt. Die geschlechtsspezifischen Werte wurden entsprechend nach unten angepasst.

<sup>90</sup> SFC weist für diesen Indikator eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 0,96 aus.

<sup>91</sup> Der Zielwert wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 13.300 abgesenkt. Die geschlechtsspezifischen Werte wurden entsprechend nach unten angepasst

<sup>92</sup> SFC weist für diesen Indikator eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 0,9 aus.

ID	Indikator	2021 gesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2022 gesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2023 gesamt	2023 Männer	2023 Frauen
OI911	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	2.630	1.375	1.255	1.046	561	485	0	0	0
OI912	Eintritte bezogen auf Zielgruppe: TN, die in Erwerbslosenhaushalten mit unterhaltsberechtigten Kindern leben (einschließlich Alleinerziehende)	900	233	667	342	93	249	0	0	0

## 19.4 Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung (9vi)

In der Investitionspriorität 9vi – auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung – wurde die Armutspräventionsrichtlinie umgesetzt.

Seit Beginn der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 leisteten die durch die ESF-Armutspräventionsrichtlinie geförderten Vorhaben einen wesentlichen Beitrag, eine bedarfsgerechte Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und nachhaltig zu sichern, so dass die Förderung und Teilhabe von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen vor Ort gelingen kann. Der Abbau von sozialen Ungleichheiten und die Förderung von Chancengleichheit verschiedener benachteiligter Personengruppen im Sozialraum standen bei den Vorhaben der Armutspräventionsrichtlinie im Vordergrund.

### Fördergegenstand 2.1

Die Thüringer Landesregierung hatte die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen durch die Bereitstellung sozialer Infrastruktur als zentrale Aufgabe definiert. Der Freistaat Thüringen entschloss sich unter anderem aus diesem Grund, über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 bis 2020, in der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ über den Fördergegenstand 2.1 der Armutspräventionsrichtlinie in der Investitionspriorität „Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ mit dem Spezifischen Ziel „Erhöhung der Kompetenzen lokaler Akteure in der Armutsprävention“ erstmalig in Thüringen die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche öffentliche Träger der Sozial-, Gesundheits- und Jugendhilfe sowie erheblicher Teile der Bildungsinfrastruktur direkt zu fördern.

Ein wichtiges Ziel der Richtlinie war es, die lokalen Akteure – insbesondere die Kommunen – zu befähigen, den individuellen Armutslagen vor Ort mit **Strategien zur sozialen Integration von Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen und zum Abbau von Armut** zu begegnen. Als örtliche öffentliche Träger tragen die Landkreise und kreisfreien Städte für den Bereich der Jugend- und Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und wesentliche Teile der Bildungsinfrastruktur besondere Verantwortung, insbesondere wenn es um Armutsbekämpfung und Armutsprävention geht. Um Armut auf der lokalen Ebene konsequent und zielgerichtet zu bekämpfen, ist es notwendig, fundiertes, systematisch aufbereitetes und über Fachgrenzen hinweg kommuniziertes Wissen zu nutzen, um Ursachen, Bedarfe und Entwicklungen identifizieren zu können. Deshalb wurden Planungs koordinatoren:innen bei den Gebietskörperschaften

in insgesamt 16 Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert.<sup>93</sup> Diese 16 Landkreise und kreisfreien Städte haben im Förderzeitraum Armutspräventionsstrategien erarbeitet, die vom jeweiligen Kreistag bzw. Stadtrat beschlossen wurden.

Den kommunalen Strategien lag ein Planungskonzept zugrunde, welches die Kompetenzen der verschiedenen Fachbereiche bündelte und die Expertise der zivilgesellschaftlichen Akteure, wie etwa der Freien Wohlfahrtspflege einbezog. Es mussten mithin verschiedene, autonom agierende Umsetzungsebenen kooperativ zusammenwirken, um das vorgesehene Ergebnis zu realisieren. So konnten tragfähige und abgestimmte Lösungen für eine leistungsfähige Sozial- und Bildungsinfrastruktur entwickelt und umgesetzt werden.

Bei einer geplanten Teilnahme von 20 Gebietskörperschaften wurde der anvisierte Outputindikator aufgrund der Beteiligung der 16 kommunalen Gebietskörperschaften zu 80 Prozent erreicht. Die Beteiligung ist aber in der Höhe als Erfolg zu bewerten.

Die Armutspräventionsrichtlinie wurde im Verlauf der Förderperiode evaluiert. Die Evaluation war als theoriebasierte Wirkungsanalyse mit einer vorgelagerten Implementationsanalyse angelegt. Diese Implementationsanalyse hat ergeben, dass bereits die Antragsstellung fachlich, organisational und nicht zuletzt kommunalpolitisch anspruchsvoll und ein entscheidender Faktor für die Bereitschaft zur Inanspruchnahme der Förderung war.

Das Durchlaufen eines integrierten, strategischen Planungsprozesses an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft war enorm ambitioniert. Sowohl die fachvernetzende als auch die beteiligungsorientierte Entwicklung einer lokalen Armutspräventionsstrategie war auf vielfache Weise, insbesondere auch aufgrund des zeitlichen Zusammenfallens von Kommunalwahlen und der erforderlichen Beschlussfassung der Strategien, herausfordernd. Es erforderte tiefgreifende Veränderungen in der über Zuständigkeitsgrenzen hinwegreichende, fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit. Das Vorliegen eines Willens der Verwaltung und die Bereitschaft sich diesen Veränderungen zu stellen, hatte ebenfalls enormen Einfluss auf die Inanspruchnahme der Förderung.

Dem Großteil der geförderten Landkreise und kreisfreien Städte stellte sich den Herausforderungen erfolgreich und es konnten vielfältige fachliche und prozessuale Impulse gesetzt werden.

In allen 16 beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte wurden die Armutspräventionsstrategien vom jeweiligen Kreistag bzw. Stadtrat verabschiedet. Dass entspricht einer Erfolgsquote

---

<sup>93</sup> Geplant war bei der Erstellung des OP's eine Förderung von 20 der 23 Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten. Nicht alle potentiellen Antragsberechtigten nahmen das Angebot zur Förderung an, weshalb am Ende ‚nur‘ 16 Projekte bewilligt wurden.

von 100 %. Damit wurde der geplante Zielwert (80 Prozent) für den Ergebnisindikator deutlich überschritten.

Das Überschreiten des Ergebniszielwerts bedeutet nicht nur formal einen Erfolg.

Vor allem eine verbesserte fachbereichsübergreifende Datenlage und deren partizipative Interpretation nach dem Lebenslagenansatz war eine wichtige Grundlage für eine strategisch angelegte Armutsprävention und mithin einer der größten Mehrwerte der Förderung. Die Datenanalyse trug unmittelbar dazu bei, ein besseres und differenziertes Verständnis von Armutsrisiken und ihrer sozialräumlichen Relevanz zu schaffen. Dies führte zu einer Versachlichung sozialpolitischer Diskussionen.

Maßgeblich hat sich ein mehrdimensionales Verständnis dafür entwickelt, dass Armut nicht nur eine finanzielle Dimension hat, sondern auch mit Auswirkungen auf verschiedenen Lebenslagen und Sozialräume die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe immens einschränkt. Gleichzeitig hat die Umsetzung dazu geführt, dass die öffentlichen örtlichen Träger ihre Handlungs- und Gestaltungsspielräume erkannt haben und diese gezielter nutzen. Der damit einhergehende fachliche und prozessuale Kompetenzzuwachs und das gestärkte Verantwortungsbewusstsein führten dazu, dass die Kommunalverwaltungen von relevanten Kooperationspartner:innen vor Ort stärker auch als fachlicher Partner anerkannt werden. Es zeigte sich, dass ein integrierter, strategischer Planungsprozess, der Maßnahmen in der Breite erfasst und mit den relevanten Partner:innen vor Ort reflektiert sowie die Beteiligung und den Dialog mit Bürger:innen unterstützt, einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, das Zusammenwirken zwischen Bürger:innen, Verwaltung und Kommunalvertretung neu zu gestalten.

Zur Unterstützung der Planungs- und Steuerungsprozesse wurden durch die Planungskoordinator:innen Konzepte und Instrumente zum Monitoring und zur Evaluation der Maßnahmen bzw. Strategien entwickelt. Der Schritt hin zu einer strategischen Planung die auf den Wirkungsnachweis insbesondere präventiver Maßnahmen abstellt, ist allerdings noch weiter zu optimieren.

In der Gesamtbetrachtung zeigte sich gleichwohl, dass die Potenziale einer integrierten Planungs- und Steuerungsperspektive noch nicht vollkommen ausgeschöpft werden konnten. Die Handlungsstrategien können perspektivisch noch stärker zu einem Ineinandergreifen der verschiedenen Handlungsebenen, relevanter Interventionsansätze und Maßnahmen führen.

## **Projektbeispiel: APPK180001, Kommunale Präventionskette Weimar**

**Laufzeit: 01.09.2018 – 30.06.2022**

Im Jahr 2015 wurde durch den Stadtrat der Auf- und Ausbau der Kommunalen Präventionskette (KPK) beschlossen. Die Präventionskette sollte biografisch und kindzentriert angelegt sein und eine ergänzende Begleitung zur elterlichen Fürsorge bieten. Die KPK basierte auf Netzwerken und dem interdisziplinären Zusammenwirken der Akteure. Sie war praxisbezogen, lebensweltorientiert, beteiligungsorientiert und hielt niedrighschwellige Angebote vor. Im Januar 2018 beschloss der Weimarer Stadtrat eine Strategie, verbunden mit einem Ziele- und Maßnahmenkatalog als Grundlage für die weitere Arbeit an der Präventionskette. Dies bedeutete einerseits die verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit der Akteure in der Verwaltung (Gesundheit, Bildung, Jugend und Soziales, Stadtentwicklung und Jobcenter) und andererseits die Einbeziehung und Mitwirkung der Akteure im Gemeinwesen. Für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 25 Jahren sollte mittel- und langfristig unter Einbeziehung der Eltern (Kernzielgruppe im SGB II-Bezug) in den alters- bzw. entwicklungsbezogenen Handlungssystemen bzw. Handlungsfeldern – dem System Familie, der frühkindlichen Bildung, dem Schulsystem, dem Gesundheitssystem, Ausbildungssystem und dem Arbeitsmarkt – eine systematische und vernetzte kommunale Infrastruktur etabliert werden. Der Zeitraum von September 2018 bis August 2021 umfasste die Begleitung und Auswertung der laufenden oder noch zu planenden Maßnahmen, die Verstetigung und Weiterentwicklung der Strukturen, Planungen und die integrierte Berichterstattung sowie deren nachhaltige Verankerung. An folgenden Aspekten wurde u. a. weiterhin gearbeitet: Ableitung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Verbesserung der Abstimmung bei Fachplanungen mit dem Fach- und Finanzcontrolling, Ausbau eines integrierten Sozialmonitorings und eines Informationsportals, Evaluation von Maßnahmen, Beteiligung, Kommunikation und Vernetzung, Qualitätsmanagement.

Erfolgsindikatoren waren u. a. eine Steuerungsverbesserung für Stadtspitze und Politik, ein gezielter Einsatz der knappen Ressourcen, passgenaue Settings für die Betroffenen, größere Transparenz in der Zusammenarbeit der Akteure über Handlungsschwerpunkte und Zielsetzungen.

## **Fördergegenstand 2.2**

Über die Armutspräventionsrichtlinie wurden auch wohnort- bzw. sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und Netzwerkstrukturen gefördert. Durch eine Bündelung von Angeboten zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung sollte eine Verbesserung der regionalen bzw. loka-

len Beschäftigungssituation herbeigeführt und somit zum Abbau individueller Armutslagen beigetragen werden. Im Verlauf der Förderperiode ist es gelungen, in 13 Thüringer Landkreisen sowie fünf kreisfreien Städten Strukturen und Unterstützungsangebote im Rahmen der **Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung – ThINKA** – zu etablieren. Damit konnten ThINKA-Projekte an Standorten in mehr als Dreiviertel der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte etabliert werden.

Die ThINKA-Projekte wurden in Quartieren bzw. Sozialräumen umgesetzt, die in besonderem Maße sozial belastet sind, oftmals über ein negatives Image verfügen, infrastrukturell häufig benachteiligt sind und in denen vor allem Menschen leben, die über geringe Ressourcen und Resilienzen verfügen. Dort etablierten sich Anlaufstellen, die grundsätzlich niedrigschwellig ausgerichtet sind und allen dort lebenden Menschen mit ihren Angeboten offenstehen. Grundsätzlich erfolgte die Auswahl der Standorte im Konzeptauswahlverfahren mit entsprechendem Votum des öffentlichen örtlichen Sozialhilfeträgers im Rahmen seiner Planungs- und Steuerungsverantwortung. In die Auswahl durch eine Jury waren zudem die beiden kommunalen Spitzenverbände involviert.

Ziel des Programms war es, in der unmittelbaren Lebenswelt der Hilfesuchenden und Bewohnerschaft ein Angebot zur sozialen Integration, zur Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit und zum Abbau individueller Armutslagen zu schaffen. ThINKA verknüpfte dabei individuelle Unterstützung (vordergründig Verweisberatung) mit Netzwerkarbeit und Stadtteil- bzw. Sozialraumarbeit. Unter Einbeziehung der lokalen Akteure trug ThINKA in einer Lotsenfunktion dazu bei, den Hilfesuchenden Zugänge zur sozialen Infrastruktur zu ermöglichen. Die netzwerkbasierte Stadtteilarbeit zielte auf eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität, indem die Bewohnerschaft in diese Gestaltungsprozesse eingebunden wurde. ThINKA initiierte und begleitete solche Prozesse und aktivierte die Menschen zur Mitwirkung.

Auf der lokalen Ebene entfalteten sich mit ThINKA tragfähige und beständige Netzwerke und Steuerungsstrukturen, sodass gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren Lösungen für individuelle und sozialräumliche Problemlagen entwickelt und realisiert werden konnten. Die Programmkonzeption sah die Bildung von projektbezogenen Steuerungsgruppen vor, die als Schnittstellen zwischen den lokalen Akteuren und vor allem dem jeweiligen örtlichen öffentlichen Sozialhilfeträger fungierten. Sozialräumliche Erkenntnisse über Bedarfe und Entwicklungstendenzen konnten so unmittelbar und gezielter in kommunale Planungsprozesse eingespeist werden. Umgekehrt erleichterte dies den Fachplanungen und Fachämtern, Kommunikationswege in die jeweiligen Quartiere bzw. Sozialräume zu erschließen. Die konsequent auf Niedrigschwelligkeit, Neutralität und Freiwilligkeit beruhende Programmphilosophie und die

langfristige Verortung in der unmittelbaren Lebenswelt der Menschen ermöglichte auch Zugänge zu sonst durch Institutionen schwer erreichbare Personengruppen.

Im Jahr 2018 wurde entschieden, dass zur Umsetzung weiterer Maßnahmen der Armutspräventionsrichtlinie im Fördergegenstand 2.2 ein zusätzlicher Finanzbedarf für die Jahre 2019 bis 2021 gedeckt werden sollte. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 2,2 Mio. Euro aus der Integrationsrichtlinie umgeschichtet. Im Herbst 2018 erfolgte in diesem Zusammenhang bereits ein erneutes Konzeptauswahlverfahren für ThINKA zur Ermittlung zusätzlicher Projektträger in bis dahin noch nicht belegten Landkreisen und kreisfreien Städten sowie zur Verstärkung bestehender Projekte, die an ihren Standorten durch besondere Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Integration der Geflüchteten und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, gekennzeichnet waren. Es wurden drei neue Projekte ausgewählt, die 2019 starteten. Fünf bestehende Vorhaben wurden ab 2019 zeitweise personell verstärkt.

Zu Beginn der **Pandemie** im Jahr 2020 waren auch die Aktivitäten der ThINKA-Vorhaben aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung des Corona-Virus stark beeinträchtigt. Beratungen von Hilfesuchenden und Netzwerkaktivitäten konnten vorwiegend nur telefonisch oder auf digitalen Wegen erfolgen. Diese Zeit wurde genutzt, um Hygienekonzepte zu entwickeln und Vorbereitungen für die Zeit nach dem Lockdown zu treffen. Die ThINKA-Vorhaben verzeichneten bereits während des Lockdowns und nach den Lockerungen enorme Unsicherheiten der Menschen und zum Teil einen gestiegenen bzw. erweiterten Unterstützungsbedarf, oftmals aufgrund von pandemiebedingt verschärften finanziellen Notsituationen. Benötigte bzw. nachgefragte Hilfen verzögerten sich, weil Unterstützungsangebote teilweise bzw. temporär eingestellt waren. Zugänge zu Ämtern und Behörden waren massiv eingeschränkt oder mussten online erfolgen, wobei Unterstützung gefragt war. Die ThINKA-Vorhaben nutzten in der Pandemiezeit ihre guten Netzwerkstrukturen, um beispielsweise Nachbarschaftshilfe und Einkaufspatenschaften zu organisieren.

Im Jahr 2020 wurde der Armutspräventionsrichtlinie noch einmal Geld in Höhe von 10 Mio. Euro aus der Integrationsrichtlinie zur Verfügung gestellt. Aufgrund der damals anhaltenden Pandemiesituation bestehende Lücken der Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur und zusätzliche Bedarfe führten zu einem höheren Arbeitsaufwand der ThINKA-Vorhaben. Neben der akuten Problematik drohte zudem durch die mittel- bis langfristigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der Pandemie eine Verschärfung sozialer Ungleichheit. Für die ThINKA-Vorhaben bedeutete auch dies zusätzliche Aktivitäten, um soziale Teilhabe und In-

tegration zu ermöglichen und Netzwerkstrukturen zu stärken bzw. über die damaligen Kontaktbeschränkungen hinaus aufrechterhalten zu können. Mit einem Teil der Mittel wurden deshalb einerseits bereits bestehende ThINKA-Vorhaben temporär personell gestärkt.

Die übrigen Mittel wurden zur Verfügung gestellt, um in Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bestehende jugend- und soziokulturelle Netzwerke zu stabilisieren und abzusichern, sowie die Durchführung von quartiersbezogenen, niedrighwelligen Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangeboten zu gewährleisten. Durch die finanzielle Förderung von Personalstellen wurde es den Trägern ermöglicht, die im Zuge der Pandemie gestiegenen Anforderungen zu meistern und den Betrieb bzw. die Angebote aufrecht zu erhalten, anzupassen oder fachlich zu erweitern. Insgesamt konnten durch diese Maßnahme thüringenweit zusätzlich 24 Projekte unterstützt werden.

Wie während der Krisensituationen in Folge der Fluchtbewegungen 2015/2016 und der COVID-19-Pandemie zeigte sich der besondere Wert tragfähiger Netzwerkstrukturen auch nach Beginn des **Kriegs in der Ukraine**, als erneut zahlreiche Menschen in Thüringer Kommunen Schutz suchten.

ThINKA-Vorhaben erwiesen sich hier wiederholt als handlungsfähige Akteure, die sich schnell und effektiv auf die neuerliche Krisensituation einstellen konnten. Gemeinsam mit den lokalen Partnern organisierten ThINKA-Vorhaben beispielsweise Spendenaktionen, unterstützten bei der Organisation des Ankommens, der Unterkunftssuche und der Orientierung im Alltag der Geflüchteten, organisierten interkulturelle Veranstaltungen und Möglichkeiten der Begegnung.

#### **Projektbeispiel: APIN180012, ThINKA Eichsfeld**

**Laufzeit: 01.09.2019 - 31.03.2022**

Das Projektgebiet befand sich in der Südstadt der Stadt Leinefelde, einem Quartier mit vielschichtigen Problemlagen. Dort leben vor allem Menschen, deren soziale Teilhabemöglichkeiten und Entfaltungschancen aufgrund der schwierigen Verhältnisse gehemmt sind. Die ThINKA-Anlaufstelle befand sich räumlich in unmittelbarer Nähe zu verschiedenen Beratungsdiensten, sodass eine schnelle und gezielte Vernetzung in der Hilfeebeit gegeben war.

Das ThINKA-Projekt Eichsfeld war neben den Angeboten der individuellen Unterstützung darauf ausgerichtet, die Bewohnerschaft zu motivieren, sich aktiv für eine Verbesserung des Lebensumfelds im Stadtteil zu engagieren, um sich mehr mit ihm verbunden zu fühlen und die

Zufriedenheit zu stärken. Hierfür wurden beispielsweise Putzaktionen organisiert und durchgeführt, was dazu führte, dass sich eine Gruppe von Engagierten fand, die eigenverantwortlich regelmäßig Reinigungsaktivitäten durchführt.

Ziel war es, auch mit den Kindern und Jugendlichen im Quartier zusammenarbeiten. Aus dem Grund wurde u. a. das niedrigschwellige Angebot der Hausaufgabenbegleitung initiiert, worüber sich auch Kontakte zu den Familien knüpfen ließen, um bestehende Problemstellungen bearbeiten zu können. Im Frauenzentrum konnte ThINKA eine interkulturelle Krabbelgruppe etablieren, was zum besseren Kennenlernen, Abbau von Sprachbarrieren und einer Förderung von Toleranz beitragen konnte.

Um der Herausforderung der Kommunen bei der Integration von Geflüchteten gerecht zu werden, wurde 2015 die Initiative „**ThILIK**“, **der Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen**“ in die Förderung unter Fördergegenstand 2.2 aufgenommen, welche der Unterstützung der Verwaltungen bei der Bündelung und Abstimmung aller erforderlichen Ressourcen innerhalb der Behörden und mit den externen Akteuren im Zusammenhang mit der Koordinierung der Erstversorgung der Angekommenen und nachfolgender Integrationsbemühungen diene. Integrationsmanager:innen fungierten als zentrale Schnittstelle zwischen den Schwerpunktbereichen innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltungen mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der Kommunen in der Krisensituation zunächst durch Anpassung der vorhandenen Strukturen aufrechtzuerhalten. Sie dienten innerhalb der Verwaltung als Steuerungsunterstützung der Verwaltungsspitzen und nutzten Schnittstellen zu den Dezernaten und Fachbereichen, um die Querschnittsaufgabe „Förderung der Integration“ bestmöglich zu koordinieren. Wesentliche Aufgabe war die Erarbeitung lokaler Integrationskonzepte, die die strategischen Ansätze und die verschiedenen Angebote als kommunales Gesamtkonzept aufeinander abstimmten.

Es wurden ab 2016 in 15 Thüringer Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Integrationsmanager:innen gefördert.

**Projektbeispiel: APIN160005, Integrationsmanagement für Flüchtlinge (Integrationslotse), ThILIK Gera**

**Laufzeit: 01.05.2016 - 31.12.2017**

Im Jahr 2014 hatte die Stadt Gera ein integriertes Stadtentwicklungskonzept und eine integrierte Sozialberichterstattung vorgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Themen Zuwanderung und Integration eher von untergeordneter Bedeutung. Dies veränderte sich in den Jahren 2015 und 2016 wesentlich: Seit Sommer 2015 kamen verstärkt Schutzsuchende nach

Gera, mittlerweile lebten über 1.300 Geflüchtete in der Stadt. Die Stadt wurde schnell zu einem Zentrum der Zuwanderung in der Region Ostthüringen. Die relativ hohe Zuwanderung innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitabschnitts führte zu Vorbehalten in der Aufnahmegeellschaft und war Anlass für Alltagskonflikte. Diesen Tendenzen soll mit dem Projekt entgegengewirkt werden.

Die Integration der Neuzugewanderten entwickelte sich zu einer enormen Herausforderung für die Kommunalpolitik und Verwaltung mit einer Vielzahl an Handlungserfordernissen in unterschiedlichen Feldern und einer großen Zahl an Akteuren. Mit dem Aufbau eines Integrationsmanagements konnte ein abgestimmtes und zielgerichtetes Zusammenwirken der Beteiligten forciert werden. Zur Integration der Neuzugewanderten arbeiteten Kommune, soziale Träger, verschiedene staatliche Einrichtungen, Vereine und andere private Akteure intensiv zusammen. Der Vernetzung der Akteure diente u. a. ein im November 2015 gebildetes „Behördennetzwerk Asyl“, in welchem Institutionen wie Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulamt, Polizei und städtische Fachdienste zusammenarbeiteten.

Nachdem zu Beginn des Projektes vor allem Erstversorgung, Unterbringung und beginnende Integration Schwerpunkt waren, verlagerte sich der Fokus zunehmend auf das Zusammenleben in den Quartieren, sowie Fragen der Bildung und der Arbeitsmarktintegration. Auch die Bestrebungen zur Selbstorganisation der Migrant:innen nahmen zu.

Während des Projektzeitraums wurde mit Beteiligung des Integrationsmanagements die Integrationsstrategie der Stadt Gera erarbeitet. Hierfür wurden durch das Integrationsmanagement u. a. die Angebote für Geflüchtete und Bedarfe systematisch erfasst.

### **Fördergegenstand 2.3**

Von Beginn der Förderperiode an erfolgte durch drei Projekte die **fachliche Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation lokaler Akteure mit der Ausrichtung auf Armutsstrategien und soziale Integration.**

Die drei Projekte waren strukturell ausgerichtet auf drei unterschiedliche Schwerpunkte.

Die Aufgabenstellung des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung e. V. (IKPE) bezog sich auf die Begleitung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Armutspräventionsstrategien und im weiteren Verlauf der Förderperiode bei der Umsetzung des Integrationsmanagements. Dies umfasste die Beratung insbesondere von kommunalen Entscheidungsträgern der Landkreise und kreisfreien Städte

bei der Analyse von Bedarfen vor Ort und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für eine strategische Angebotsgestaltung. Des Weiteren zählte hierzu die Stärkung räumlicher Planungs- und Steuerungsansätze, die Unterstützung von lokalen bzw. kommunalen Armutspräventionsstrategien in Fach- und Gesamtplanungen sowie die Entwicklung und Durchführung von Fach- und Austauschformaten für lokale Akteure bei der Umsetzung integrierter Planungsstrategien u. a. in den Bereichen moderativer und multiplikativer Kompetenzen, Evaluationstechniken, Ergebnissicherung und Kommunikation.

Auftrag des Kompetenzzentrums Strategische Sozialplanung (KOSS) beim LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. war die Beratung der Leistungserbringenden in der sozialen Infrastruktur, insbesondere der Mitglieder der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, bei der Analyse von Bedarfen vor Ort und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für eine strategische Angebotsgestaltung im Rahmen lokaler bzw. kommunaler Armutspräventionsstrategien. Für diese Akteure auf Ebene der Leistungserbringenden wurden Fach- und Austauschformate zur Verbesserung der Mitwirkung an integrierten Planungsprozessen und strategischen Angebotsgestaltung entwickelt und durchgeführt. Des Weiteren gehörte zum Aufgabenportfolio die Unterstützung und Beratung freier Träger bei der Umsetzung und Qualitätssicherung der Angebote.

Die beratende und koordinierende Moderation bei der Umsetzung der ThINKA-Projekte war Aufgabe der Koordinierungsstelle des Thüringer Arbeitsgemeinschaft für soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit e. V. (ThASG). Dies umfasste die Unterstützung der ThINKA-Vorhaben bei methodischen Fragen sowie bei Fragen des Projektmanagements und der Qualitätssicherung. Auch die Mitwirkung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von qualitativen Wirkungsindikatoren zur Erfolgsmessung und –bewertung, die Unterstützung bei der Berichterstattung hinsichtlich der vereinbarten Projektziele in den Sozialräumen sowie die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit auf lokaler Ebene und Organisation der themenbezogenen überregionalen Öffentlichkeitsarbeit zählte zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle. Zudem erfolgte durch die Koordinierungsstelle die Organisation des regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustauschs auf überregionaler Ebene.

Da das Spektrum der Förderung aus der Armutspräventionsrichtlinie um diejenigen Projekte erweitert wurde, die die Integration Neuzugewanderter unterstützten (ThILIK, Erweiterung ThINKA), wurden auch die Begleitstrukturen zwischenzeitlich jeweils anlassbedingt personell aufgestockt.

Die besonderen Herausforderungen die mit der COVID-19-Pandemie einhergingen, insbesondere im sozialen Bereich, führten zu Veränderungen in der Umsetzung und Fortführung der Maßnahmen. Das Jahr 2022 stand unter dem Zeichen des Wechsels der eingeschränkten

Angebote im digitalen Raum hin zu einer Normalisierung der Beratungstätigkeit. Andererseits starteten Maßnahmen, die in den Armutspräventionsstrategien geplant waren, deutlich später als ursprünglich vorgesehen. Insofern galt es im Jahr 2022 aus dem Pandemiemodus in einen postpandemischen Präsenzmodus zu wechseln. Hierbei waren die Projekte zur fachlichen Unterstützung, Qualifizierung und Beratung der lokalen Akteure besonders gefragt.

Im Vordergrund stand insbesondere der Aspekt, die während der Pandemie eingeschränkten Beteiligungsmöglichkeiten zu aktivieren und die Zivilgesellschaft wieder an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen auf kommunaler Ebene und in den Quartieren zu beteiligen.

Aus der Pandemiesituation heraus wurden im Programm ThINKA neue digitale Formate für die Bereiche Beratung, Beteiligung und Vernetzung konzipiert und testend implementiert. Mit Unterstützung der ThINKA-Koordinierungsstelle des ThASG e. V. konnte die Medienarbeit der ThINKA-Projekte dahingehend professionalisiert werden. Es wurden hinsichtlich effektiver und zielgerichteter Kommunikationsstrategien Medienchecks für die Vorhaben durchgeführt und digitale Formate, wie Podcasts und Kurzfilme zur Projektarbeit erstellt.

Bereits im Herbst 2021 wurde durch das IKPE eine weitere Befragung in den kommunalen Gebietskörperschaften zur Zukunft der Sozialplanung als Ergebnis der Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie durchgeführt. Ziele der Studie waren auf Grundlage einer Beschreibung des Ist-Zustands und aktueller Entwicklungen im Bereich der Sozialplanung, mehrdimensionale und praxisorientierte Ableitungen für die Zukunft kommunaler Planung in Thüringen zu treffen. Es sollten Faktoren für die Resilienzfähigkeit und Krisenfestigkeit von kommunaler Sozialplanung herausgearbeitet werden. Im Frühjahr 2022 wurde infolge des erhöhten Zustroms Schutzsuchender aus der Ukraine auch eine Online-Befragung unter den neu zugezogenen ukrainischen Bevölkerungsgruppen durchgeführt. Ziel der Befragung war es, die Wahrnehmung von nach Thüringen Geflüchteten zu erfassen und Kommunen bei der Bedarfs- und Angebotsplanung zu unterstützen. Diese und weitere Forschungsarbeiten wurden in verschiedenen Fachzeitschriften, Broschüren und Onlineformaten publiziert.

Die Begleitstrukturen trugen mit ihrer jeweils spezifischen Ausrichtung wesentlich zur erfolgreichen Implementierung und Umsetzung der Fördergegenstände 2.1 und 2.2 bei.

Die Strukturen konnten über den Förderzeitraum hinweg ein immenses Erfahrungswissen ansammeln, das detaillierte Kenntnisse der spezifischen Anforderungen an lokale bzw. regionale Sozialpolitik in Thüringen umfasst. Dies schließt die Kenntnis der damit in Zusammenhang stehenden politischen Prozesse sowie den Überblick über Ziele und Maßnahmen in den Strategien zur Armutsprävention, den Integrationskonzepten und der Quartiersbezogenen Netz-

werkstrukturen ein. Gute und vertrauensvolle Kooperationsbeziehungen mit den verschiedenen Akteuren konnten aufgebaut werden. Als hilfreich wurde u. a. auch die beratende und impulsgebende Beteiligung der Begleitstrukturen an den verschiedenen projektbezogenen Steuerungsgruppen erachtet.

Durch die langjährigen Erfahrungen und enge Abstimmung konnte auf unterschiedliche Unterstützungsbedarfe reagiert und es konnten ggf. Angebote unterbreitet werden, die sich an den individuellen Anliegen orientierten. Auch zwischen den Begleitstrukturen wurden Kooperationsbeziehungen aufgebaut. Die gemeinsam durch IKPE und KOSS veranstaltete Zukunftswerkstatt zum Thema Beteiligung in integrierten Planungsprozessen für kommunale Planungskräfte und Trägervertreter sei an dieser Stelle als Beispiel genannt.

Ein wichtiger Aspekt für das Gelingen der Erarbeitung der lokalen Armutspräventionsstrategien war der Anschluss an wissenschaftliche Diskurse, insbesondere durch die langjährige Tätigkeit des IKPE in der themenbezogenen Sozialforschung.

Die Begleitstrukturen standen auch im engen und kontinuierlichen Austausch mit der Programmsteuerungsebene. Informationen aus den Programmen sowie Analyseergebnisse konnten so zur landespolitischen Weiterentwicklung der Armutsprävention und –bekämpfung in Thüringen genutzt werden.

Die Ergebnisse, die aus der Prozessbegleitung hervorgegangen sind, haben Übertragungspotenzial. Ergebnisse und Erkenntnisse aus einzelnen Kommunen bzw. Sozialräumen können auf andere Gebiete übertragen werden. Erkenntnisse aus den Prozessbegleitungen in Thüringen können in den überregionalen Austausch (Länder, Bund, Europa) eingebracht und reflektiert werden. Im Hinblick auf die Integrierte Sozialplanung können die Ergebnisse aus Thüringen bundesweit Einfluss auf deren Stärkung und weitere Fundierung im Wissenschaftsbereich haben.

**Projektbeispiel: APBQ190025, Kompetenzzentrum Strategische Sozialplanung (KOSS)**

**Laufzeit: 01.01.2020 - 31.12.2022**

Die Zielgruppen des Projekts waren die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in den regionalen LIGA-Strukturen der Landkreise und kreisfreien Städte Thüringens (Stadt- und Kreisligen), Geschäftsführer:innen von Einrichtungen sowie die Akteure der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf den strategischen Arbeitsebenen.

Zielstellung des Projekts bestand einerseits darin, das Querschnittsthema Planung einer bedarfsgerechten Sozial- und Bildungsinfrastruktur in laufenden Prozessen und den Strukturen der LIGA und ihrer Verbände einzubetten, um auf allen Ebenen die aktive Mitwirkung der LIGA-

Verbände und freien Träger an Sozialplanungsprozessen zu ermöglichen. Die Verortung des Kompetenzzentrums auf Stabsebene innerhalb der LIGA ermöglichte eine enge Anbindung an die Leitungsebenen der Verbände, schnelle Informationsflüsse und kurze Entscheidungswege.

Zum andern ging es darum, die freien Träger vor Ort als kompetente Mitwirkende an kommunalen Planungsprozessen fit zu machen und entsprechend zu beraten. Ein Schwerpunkt der Arbeit des KOSS bestand **in der Organisation und Begleitung des Austauschs mit den in 16 Landkreisen und kreisfreien Städten angestellten Planungsleiter:innen**.

Die zentrale Rolle der Freien Wohlfahrtspflege als sozialer Dienstleister wurde in der Erstellung der kommunalen Armutspräventionsstrategien deutlich. Die Wechselprozesse innerhalb der Verwaltungen, die Bedarfserhebungen in den Regionen und die Angebotsentwicklungen der Träger wurden durch das Projekt KOSS und seine Strukturen begleitet, unterstützt und nachhaltig geformt. Vor allem auch in der Initiierung von fachpolitischem Dialog und Netzwerken sowie als Impulsgeber sah das Kompetenzzentrum über die internen LIGA-Partner:innen hinweg ihre Aufgabe. Für die regionalen, wie auch überregionalen LIGA-Strukturen sowie die kommunalen Planer:innen bestand ein hoher Bedarf an Vernetzung und fachlichem Austausch. Um die Armutspräventionsstrategien umzusetzen, den vielfältigen Gegebenheiten in Thüringen gerecht zu werden und wiederum von den Unterschieden und den Lösungsansätzen alle partizipieren zu lassen, fungierte das KOSS als unabhängige Anlaufstelle, Multiplikator und zentraler Ansprechpartner. Im Ergebnis entwickelte sich eine verlässliche, partnerschaftliche Struktur, welche durch Synergien und entsprechende Handlungen die Entwicklung und Umsetzung von Armutspräventionsstrategien positiv flankierte.

Die genannten strategischen Ziele sollten erreicht werden durch die fachliche Unterstützung, Qualifizierung, Beratung und Prozessmoderation freier Träger in jenen Bereichen, die für die Umsetzung einer integrierten Sozialplanung relevant sind.

### **Berücksichtigung der Querschnittsziele**

Die Ergebnisse der Evaluierung der Armutspräventionsrichtlinie lassen eine positive Bewertung der Berücksichtigung der Querschnittsziele bezüglich der „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zu. Erkennbar ist ein grundsätzlicher Fokus auf „armutsgefährdete, vulnerable Zielgruppen“. Insofern besteht eine große Überschneidung zwischen Zielen und Inhalten der lokalen Armutspräventionsstrategien und der Förderung der Chancengleichheit. Die Handlungsstrategien erstrecken sich in der Regel über mehrere Lebenslagen. Dies ermöglicht im Gegenzug die systematische Berücksichtigung

von Armutsrisiken spezifischer Zielgruppen wie etwa Alleinerziehende, Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrungen, Menschen mit Behinderungen oder auch Ältere – auch wenn diese nicht in allen Strategien vergleichbar berücksichtigt sind.

### *Erfüllung der Indikatoren*

Für die **gemeinsamen Ergebnisindikatoren (Tabelle 2A)** werden über das Monitoring aus der Armutspräventionsrichtlinie keine Teilnehmerdaten bzw. Daten zu Vorhaben generiert.

Bei den **programmspezifischen Ergebnisindikatoren** (Tabelle 2C) wird nach dem Prozentsatz der unterstützten Landkreise und kreisfreien Städte gefragt, deren Armutsbekämpfungsstrategie von den Kreistagen bzw. Stadträten beschlossen wurde (**EI 921**). Bis zum Ende der Förderperiode hatten alle 16 Kreistage bzw. Stadträte, denen eine im ESF-Projekt erarbeitete Armutsstrategie vorgelegt wurde, diese auch beschlossen. Die Verwirklichungsquote liegt folglich bei 100 %.

Insgesamt wurden 16 Landkreise und kreisfreie Städte gefördert und bei der Erarbeitung und Umsetzung von Armutsbekämpfungsstrategien unterstützt (**programmspezifischer Outputindikator OI 921 – Tabelle 4B**). Für das Jahr 2023 war ein Zielwert von insgesamt 20 vorgesehen. Die Verwirklichungsquote liegt damit bei 80 %. Im Jahr 2020 hatte eigentlich noch eine weitere kreisfreie Stadt den Antragsprozess gestartet, diesen jedoch aufgrund der mit der COVID-19-Pandemie verbundenen anderen städtischen Herausforderungen abgebrochen. Weitere Landkreise oder kreisfreie Städte sind nicht mehr hinzukommen. Der Zielwert wurde folglich bis zum Jahr 2023 nicht vollumfänglich erreicht. Mit 80 % liegt er aber noch im von der EU-KOM akzeptierten Bereich.

Es wurden insgesamt 22 Vorhaben gefördert, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und NGO's durchgeführt wurden. Darüber hinaus leisteten 111 Vorhaben einen Beitrag zur Verbesserung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und ihres beruflichen Fortkommens (**gemeinsame Outputindikatoren – Tabelle 4A**).

#### **19.4.1 Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung**

In der Investitionspriorität 9vi wurden keine Daten für die gemeinsamen Ergebnisindikatoren erhoben. Deshalb kann auf die Darstellung der Tabelle 2A verzichtet werden.

**19.4.2 Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung**

	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	Verwirklichungsquote gesamt	2023 gesamt kumuliert	2023 gesamt jährlich	2022 gesamt kumuliert	2022 gesamt jährlich	2021 gesamt kumuliert	2021 gesamt jährlich	2020 gesamt kumuliert	2020 gesamt jährlich	2019 gesamt kumuliert	2019 gesamt jährlich	2018 gesamt kumuliert	2018 gesamt jährlich
EI921 <sup>94</sup>	Unterstützte Landkreise und kreisfreie Städte, deren Armutsbekämpfungsstrategien von den Kommunalparlamenten beschlossen wurden	80 %	100 % <sup>95</sup>	16	0	16	1	15	0	15	1	14	6	8	8

	Indikator	2017 gesamt kumuliert	2017 gesamt jährlich	2016 gesamt kumuliert	2016 gesamt jährlich	2015 gesamt kumuliert	2015 gesamt jährlich	2014 gesamt kumuliert	2014 gesamt jährlich
EI921	Unterstützte Landkreise und kreisfreie Städte, deren Armutsbekämpfungsstrategien von den Kommunalparlamenten beschlossen wurden	0	0	0	0	0	0	0	0

<sup>94</sup> Da die Armutspräventionsstrategien immer am Ende der Förderprojekte durch die Kommunalparlamente beschlossen werden, konnten hierzu erst ab dem Jahr 2018 die ersten Ergebnisse vorliegen.

<sup>95</sup> Die Verwirklichungsquoten der Investitionspriorität 9iv für Tabelle 2C sind nicht im SFC abgebildet. SFC erlaubt keine manuelle Eintragung der Werte.

**19.4.3 Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	Kumulierter Wert gesamt	VQ gesamt	2014 Gesamt	2015 Gesamt	2016 Gesamt	2017 Gesamt	2018 Gesamt	2019 Gesamt	2020 Gesamt	2021 Gesamt	2022 Gesamt	2023 Gesamt
CO20	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden		23		0	5	0	0	4	1	4	9	0	0
CO21	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern		111		0	22	17	5	20	8	20	19	0	0

**19.4.4 Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 9vi - auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) gesamt	Kumulierter Wert gesamt	VQ gesamt	2014 gesamt	2015 gesamt	2016 gesamt	2017 Gesamt	2018 Gesamt	2019 Gesamt	2020 Gesamt	2021 Gesamt	2022 Gesamt	2023 Gesamt
OI921	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Armutsstrategien unterstützt werden	Anzahl	20	16	80 % <sup>96</sup>	0	7	5	3	0	0	1	0	0	0

<sup>96</sup> SFC weist für diesen Indikator eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 0,8 aus.

## **19.5 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird (10i)**

Im Rahmen der Investitionspriorität 10i wurde die **ESF-Schulförderrichtlinie** umgesetzt. Das Ziel dabei war die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu steigern und die Berufswahlkompetenz zu erhöhen.

Über die Schulförderrichtlinie wurden u. a. Maßnahmen zur schulischen beruflichen Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Thüringen (Ziel 2) sowie Maßnahmen zur Senkung des prozentualen Anteils von Schüler:innen<sup>97</sup> ohne Abschluss in **Schwerpunktschulen** (Ziel 1) gefördert. Dieses Förderangebot richtete sich an Schulen, in denen die Quote der Schüler:innen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre vor Antragstellung über 10 % lag.

In der 5. Förderperiode wurden im Bereich **Schwerpunktschulen** insgesamt 101 Anträge für ESF-Maßnahmen bewilligt. Die Schulförderrichtlinie hat im Jahr 2020 im Rahmen der OP-Änderung zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Mitteln noch 8,44 Mio. Euro aus der Integrationsrichtlinie erhalten. Diese Mittel wurden eingesetzt, um die Anzahl und die Art der Projekte zu erweitern. Hintergrund waren die sich verschlechternden Daten aus dem Lern- und Lebensraum Schule:

- So stieg die Quote der Schulabstinz.
- Die Zahl der Lernenden ohne Abschluss, insbesondere der mit Migrationshintergrund, stieg. Die Lernenden mit Migrationshintergrund verteilten sich sehr ungleichmäßig auf die Schulen in Thüringen, die Quote in der Schülerschaft differierte zwischen 0% und 50%.
- Thüringen fiel im INSM-Bildungsmonitor 2019 auf Platz 3 zurück und hatte sich im Vergleich der letzten sechs Jahre von allen 16 Bundesländern am deutlichsten verschlechtert. Vor allem bei der Integration nahmen die Herausforderungen zu.
- Der internationale Schüler-Vergleichstest Pisa attestierte Deutschland einen Leistungsabfall und einen deutlichen Abstand zur Spitze. Die Analyse verwies auch auf einen nach wie vor engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg.

---

<sup>97</sup> Im Bericht wird die von der Verwaltungsbehörde erbetene Variante gendgerechter Schreibweise umgesetzt.

- Die Altersstruktur der Lehrer in Thüringen war und ist sehr unausgewogen; dies erschwert eine gute Personalpolitik der Schulen.

Thüringen wurde ein deutliches Verbesserungspotenzial vor allem im Handlungsfeld Integration und bei der Inputeffizienz testiert. Deshalb wurden nicht nur die Anzahl und die Art der Projekte erweitert, sondern auch die Anzahl der förderfähigen Schulen erhöht und der Indikator von 31 auf 50 zu unterstützende Schulen verändert.

Nach der OP-Änderung und mit den zusätzlich zugewiesenen Mitteln wurden

- die im Jahr 2020 auslaufenden Projekte bis 2022 verlängert
- Projekte, insbesondere das sozialpädagogische Teamteaching, in bereits benannten Schulen erweitert und in neu hinzukommenden Schulen eingeführt sowie
- die Fachliche Begleitung der Schulentwicklung durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) in den Bereichen Unterrichtsentwicklung, Schulentwicklungsnetzwerke mit Lernenden und Dokumentation erfolgreicher Ansätze der Schulen vertieft.

Wie beschrieben, zielte der im Rahmen der letzten OP-Änderung angepasste Outputindikator bis 2022 darauf, 50 **Schwerpunktschulen** zu fördern. Dieses Ziel ist zu 98 % erfüllt. 49 Schulen waren mit – zum Teil mehreren – Einzelmaßnahmen vertreten. 30 Träger führten diese durch. An elf Schulen endeten aufgrund der sich verbessernden Quoten die Einzelmaßnahmen bereits bis 2021. Im Laufe der 5. Förderperiode und insbesondere in der konzeptionellen Arbeit kristallisierten sich zwei Säulen der Unterstützung von Schulen heraus: die Einzelschulprozessbegleitung (ESPB) und die sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen mit Personal für die multiprofessionellen Teams an den Schulen. In einer dritten Säule wurden mit Partnern aus der Wissenschaft die Maßnahmen entwickelt, qualifiziert und evaluiert sowie Instrumente zur Selbstevaluation und Unterrichtsentwicklung für die Schulen geschaffen. In der 6. Förderperiode soll und wird der begonnene Prozess der Vernetzung dieser Partner und der Entwicklung sowie des Transfers der Instrumente fortgesetzt werden.

Der **Anteil der Schüler:innen, welche die Schule ohne Abschluss verlassen**, lag im Schuljahr 2022/2023 in den ursprünglich 46 für die ESF-Förderung ausgewählten Schulen im Durchschnitt bei 15,6 % (2022: 17,3 %). Berechnungsgrundlage für den Ergebnisindikator bilden seit 2020 jedoch die 52 förderfähigen Schulen. Hier sank der Wert von 16,8 % auf 16,1 %. Damit kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einer leichten Verbesserung. Der Indikator selbst stellt den Unterschied zu den Landesquoten dar. Da hier die Schulerfolgsquoten in den letzten Jahren ebenfalls deutlich gefallen sind, fällt das Verhältnis für die ESF-geförderten Schulen im Berichtsjahr etwas günstiger aus. Die Quote des Ergebnisindikators EI1011 sinkt von 7,5 % im Jahr 2021 auf 6,0 % im Jahr 2023. Das **ursprüngliche Ziel** lag für diesen Indikator bei einer **Reduzierung der Quote von 7 %** im Jahr 2013 auf 3,5 % zum Ende der Förderperiode.

Da zur Mitte der Förderperiode absehbar wurde, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann und vor allem von einer Vielzahl an externen Faktoren jenseits der ESF-Förderung abhängig ist, wurde der **Zielwert auf 9,5 % angehoben**. Mit 6 % im Jahr 2023 liegt die Quote doch deutlich besser als erwartet und auch noch unter dem Ausgangswert im Jahr 2013. Dies ist äußerst positiv zu werten, denn die **COVID-19-Pandemie** hatte erhebliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb. In den zurückliegenden Pandemie Jahren 2020 und 2021 kam es immer wieder zu Schulschließungen, Distanzunterricht oder Hybridunterrichtsmodellen. Es zeigte sich deutlich, dass die monatelangen Schulschließungen dramatische Auswirkungen auf einen Großteil der Schüler:innen, gerade derer mit multiplen Herausforderungen, haben. Im Distanzunterricht fehlte die Schule als Ort des Lernens und der Begegnung. Viele Schüler:innen vermissen den strukturierten, reflektierten Kompetenzerwerb, sie waren auch psychisch und sozial benachteiligt. Bei der Wiederaufnahme eines geregelten Schulbetriebes war ein deutlicher Anstieg auffälliger Verhaltensweisen (Motivationsprobleme, Konzentrationsmangel bis zu aggressiven Verhalten, eine deutlich stärkere motorische Unruhe, Zurückgezogenheit, Niedergeschlagenheit, häufige Schuldistanz) zu beobachten. Schüler:innen, denen in ihrer Schullaufbahn bereits die Möglichkeit geboten wurde, ihre Lernkompetenzen (Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz) gut zu entwickeln, konnten auch ihre Sachkompetenz während der Schulschließung vorwiegend selbstständig erhöhen.

Mit Lernförderung und sozialpädagogischem Umgang mit Schuldistanz richteten sich die ESF-geförderten Einzelmaßnahmen direkt an abschlussgefährdete Schüler:innen, um deren Lernerfolg zu steigern und sie zu einem Abschluss zu führen. Ein Ergebnis für alle Akteure in Thüringens Schulen und darüber hinaus ist die aufgebaute Seite „Schuldistanz überwinden“ unter [https://www.schulportal-thueringen.de/schulentwicklung/schuldistanz\\_ueberwinden](https://www.schulportal-thueringen.de/schulentwicklung/schuldistanz_ueberwinden) mit Handreichungen, Gesprächsleitfäden, Fortbildungsangeboten usw. Diese und weitere ESF-Fördermaßnahmen mit stärker präventivem Charakter trugen darüber hinaus zur Steigerung der Attraktivität der Schulen als Lern- und Lebensort bei und förderten den Kontakt und die Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten. In Bezug auf Lehrkräfte und Schulleitungen führten die Maßnahmen zu Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Entwicklung der Prozessqualität, also die Entwicklung des Personals, der Organisation und insbesondere des Unterrichts, ist in diesen Schulen ein herausfordernder und mehrere Jahre umfassender Prozess. In den 38 in 2022 mit ESF-Einzelmaßnahmen geförderten Schulen wurde diese Schulentwicklung angebahnt und sollte fortgesetzt werden, um Erfolge in den Lernergebnissen bei den Lernenden zu erzeugen. Deshalb wurden diese 38 Schulen vorbereitend auf die neue Förderperiode in Einzelgesprächen über Ergebnisse der gelaufenen ESF-Förderung sowie über Verfahren, Bedingungen und Anforderungen an die Schulen in der neuen Förderperiode informiert. Diese Gespräche wurden vom Ref. 36 des TMBJS gemeinsam mit der Agentur für Bildungsgerechtigkeit und

Berufsorientierung (ABBO) und der DKJS sowie in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht geführt.

37 der 38 Schulen stellten im Frühjahr 2022 ihr aktuelles Schulkonzept vor, benannten das schulische Leitungsteam für ESF+ (Verantwortlichkeiten) und verpflichten sich zur aktiven Mitwirkung bei der Schulentwicklung sowie zur aktiven Erstellung eines Teilkonzepts zur individuellen Förderung bis 2024 und zur Leistungseinschätzung bis 2028.

Die erfolgreichste Maßnahme, die dem Zwei-Pädagogen-Prinzip folgt, ist das sozialpädagogische **Teamteaching** (STT) des „Kindersprachbrücke e. V.“ Jena.. Seit Beginn der Förderung wurde diese Maßnahme an 19 Schulen eingeführt. An sieben Schulen wurde eine inhaltliche Erweiterung vorgenommen, um die Unterrichtsentwicklung voran zu bringen. Die bereits in 2019 bewilligte Maßnahme zur Qualitätssicherung des Teamteaching trägt wesentlich zum Erfolg des Teamteaching bei.

Die **COVID-19-Pandemie** stellte die Mitarbeitenden in den Projekten vor besondere Herausforderungen. Unter den **pandemiebedingten Einschränkungen** ließ sich der Zweck vieler Förderungen nicht oder nicht vollständig erreichen. So wurde von den Möglichkeiten des Zuwendungsrechts Gebrauch gemacht. Die Träger im Ziel 1 wurden im Mai 2020 aufgefordert, zu beschreiben, wie die geförderten Projekte während der Zeit der Schulschließung weitergeführt werden. Zu den Möglichkeiten gehörte:

- Angebotsformate anstelle von Präsenzveranstaltungen in nunmehr online-Angebote umzuwandeln
- Tätigkeitsschwerpunkte zu ändern
- oder Projektmitarbeitende mit anderen, dem Zweck entsprechenden Tätigkeiten zu betrauen

### **Projektbeispiel**

Sozialpädagogisches Teamteaching (STT) ist eine Antwort auf die Frage, wie sich die Schulen bestmöglich auf die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Schüler:innen einstellen können. Es beinhaltet ein permanentes Zweipädagogensystem von Lehrkraft und sozialpädagogischer Fachkraft in einer Schulklasse mit besonders hohen Herausforderungen. Das heißt, dass eine sozialpädagogische Fachkraft eine Klasse den gesamten Unterrichtstag (Unterricht und Pausen) begleitet und so auch mit verschiedenen Lehrkräften zusammenarbeitet.

STT in seiner heutigen Form und Qualität greift auf zwölf Jahre Erfahrungen und Entwicklungsarbeit der Kindersprachbrücke Jena e.V. zurück. Bereits 2012 wurde die Maßnahme vom Träger und dem Jenaer Jugendamt für Grundschulklassen entwickelt. Mit den Möglichkeiten des ESF wurde Sozialpädagogisches Teamteaching auf weiterführende Schulen übertragen. So begann am 01. November 2015 STT in einer Jenaer Gemeinschaftsschule. Mit Abschluss der

5. Förderperiode arbeiteten in 18 Thüringer Schulen ca. 50 Teamteachende. Es wurden eine regionale Begleitstruktur sowie ein Team zur Konzeptweiterentwicklung, Prozessbegleitung und Qualitätssicherung etabliert. Das Projekt der Kindersprachbrücke Jena e.V. ist eines der Vorhaben, welches in den Pandemie Jahren aktiv war. Die Kindersprachbrücke reagierte bereits in der ersten Woche der pandemiebedingten Schulschließungen in Thüringen auf die neue Situation für die Schüler:innen, die in den STT-Klassen begleitet werden. Es wurde schnell deutlich, dass die Schüler:innen nun insbesondere Unterstützung bei der Gestaltung und Strukturierung des Alltags und der Aufgabenbearbeitung benötigten. Alle Teamteachenden (TT) erarbeiteten der Situation angepasste Aufgabenprofile.

So unterstützten die TT die Schüler:innen bei der Strukturierung der Aufgaben, der Priorisierung, wann welche Aufgaben bearbeitet und abgegeben werden müssen, dabei einen Überblick zu behalten, beispielsweise im Bereich der Selbstorganisation und des Zeitmanagements (to do Listen, Checklisten) und der Arbeitsergebnisse aller Fächer. Es wurden geeignete Lern-Tools und Videos bereitgestellt und gemeinsam erprobt sowie Vernetzung & Kontakte innerhalb des Klassenverbands aufgebaut. Die TT unterstützten die Lehrkräfte und Schüler:innen dabei, Aufgaben und Materialien für verschiedene Lernniveaus zu differenzieren, insbesondere auch für Kinder mit Förderbedarfen und/oder Migrationshintergrund. Die Elternarbeit hatte sich noch einmal deutlich intensiviert, viele Eltern brauchten Beratung zur Vereinbarung von Lernbegleitung des eigenen Kindes und ihrer eigenen Berufstätigkeit.

Für schulabschlussgefährdete Schüler:innen haben sich im Verlauf der Förderperiode die **praxisbezogene Maßnahmen außerhalb der Schule** als sehr erfolgreich erwiesen. Praxisbezogene Maßnahmen wurden als „Lernen am anderen Ort“ bei Bildungsträgern durchgeführt und eignen sich besonders für Schüler:innen, die Schwierigkeiten mit theoretischen Zugängen allgemeinbildender Schulen haben. Gelingensfaktoren sind dabei die enge Absprache zwischen Träger und Schule, eine konsequente Ausrichtung an Lehrplaninhalten und ein sehr hoher praktischer Anteil.

Es wurden auch praxisbezogene Maßnahmen außerhalb der Schule ausprobiert, in denen an einem externen Ort, z.B. einer angemieteten Wohnung in Schulnähe, von einer sozialpädagogischen Fachkraft in enger Abstimmung mit den Fachlehrkräften Schüler:innen unterrichtet und sozialpädagogisch betreut wurden. Schüler:innen, die die Schule aktiv oder passiv verweigern, sollten neben ganz lebenspraktischen Kompetenzen, wie dem Schaffen einer Tagesstruktur, ihre soziale und fachliche Kompetenzen stärken. Die Reintegration der Schüler:innen in die Herkunftsklasse erwies sich als sehr voraussetzungsreich. Zusätzlich sind diese Maßnahmen für Kleinstgruppen an Lernenden u.a. für den Träger personell und ökonomisch sehr aufwändig.

Thüringer Schulen sind je nach Einzugs-, also Wohngebiet ihrer Schülerschaft unterschiedlich von Zuwanderung herausgefordert. Der Anteil der Schulen mit veränderten Kontextdaten z. B. durch Migration, mit hohen Unterstützungsbedarfen und mit verschlechterten Ergebnisqualitäten hat sich während der 5. Förderperiode stark erhöht. Durch die Arbeit mit den Schulen, den Trägern und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluationen wurde der Fokus in der Bildungsadministration geschärft. Es gilt in den Schulen die Fragen zu bearbeiten: Was braucht jeder Lernende? Was sollte die Schulgemeinschaft, was sollte jede Lehrkraft schaffen? (vgl. [https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schuldistanz\\_web.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schuldistanz_web.pdf))

- ein positiv wahrgenommenes Schulklima und einen hohen Grad des Wohlbefindens, zum Beispiel durch Partizipationsmöglichkeiten, Abbau restriktiver Beziehungs- und Umgangsformen, Anerkennung
- gute Beziehungen zwischen pädagogischen Fachkräften und Schüler:innen
- gute Beziehungen zwischen pädagogischen Fachkräften und Personensorgeberechtigten
- lernförderliche Inhalte, Methoden und Strukturen des Unterrichts, zum Beispiel lebensnahe und aus Sicht der Schüler bedeutungsvolle Inhalte, wenig lehrerzentrierter, handlungsreicher, strukturierter Unterricht, differenzierte Hilfestellungen
- Bearbeitung der Widersprüche zwischen spezifischen individuellen Voraussetzungen des Lernenden und den schulischen Anforderungen durch Differenzierung und individuelle Förderung
- Beachtung, Vermeidung von Verschleppung oder Delegation individueller Problemlagen im schulischen Kontext

Es wurde bereits herausgestellt, dass die Entwicklung des Personals, der Organisation und insbesondere des Unterrichts in den Schulen ein herausfordernder und mehrere Jahre umfassender Prozess ist. Deshalb ist ein kontinuierlicher Qualitätsdialog mit jeder dieser Schulen gekoppelt mit individueller Einzelschulprozessbegleitung (ESPB) und zusätzlichem sozialpädagogisches Personal bei der gewachsenen Zuwanderung und des Lehrkräftemangels unverzichtbar.

Um die Schulen anzuregen, differenziertere Lernangebote für Schüler:innen mit Migrationshintergrund zu schaffen und damit Lösungen für bessere Abschlussquoten dieser Schüler:innen zu erzielen, wurden zwei Konzeptauswahlverfahren (KAV) eröffnet. Die KAV bezogen sich auf die folgenden Themen:

1. Entwicklung eines Erhebungsinstruments zur Messung der interkulturellen Kompetenz von Schulen
2. Durchführung von Modulen zur Förderung interkultureller Kompetenz an Schulen

Die Maßnahme zur Entwicklung eines Messinstruments wurde seit November 2020 umgesetzt, die Module wurden seit 2021 durchgeführt und durchgehend wissenschaftlich begleitet. Zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz kooperierten im Berichtszeitraum fünf Träger mit insgesamt 11 Schulen. Modularisierte Angebote richteten sich an die Zielgruppen der Schüler:innen, der Lehrkräfte und der Sorgeberechtigten. Das Erkennen des Gewinns kultureller Vielfalt, der Respekt vor dem Anderen, der wertschätzende und tolerante Umgang miteinander und Training gewaltfreier Konfliktbewältigung standen im Fokus der Angebote für die Schüler:innen. Die Projekte, welche sich an die Sorgeberechtigten der Kinder mit Migrationshintergrund richteten, zielten auf eine Verbesserung der Kommunikation und der Partizipation der Eltern. Die Sprachbarriere erweist sich nach wie vor als ernsthafte Herausforderung. Die ESF-Fachkräfte unterstützten hierbei insbesondere die Klassenlehrkräfte und die Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache. Zunehmend wurden digitale Angebote wie Übersetzungsprogramme, Übungstools, Videos herangezogen.

Die Messung der interkulturellen Kompetenz wird in der 6. Förderperiode weiter qualifiziert und mit verschiedensten Modulen zur Unterrichtsentwicklung (im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht, in praxisorientierten Lernangeboten, in Fortbildungsangeboten) untersetzt. So werden zurzeit auch Lehrpersonen nachhaltig fortgebildet, um eine stärkere Lebensweltorientierung und Kultursensibilität im Unterricht zu erreichen und so zu einem besseren Diversitätsklima an der Schule beizutragen.

Die über die Schulförderrichtlinie laufenden ESF-Maßnahmen ersetzen keine schulischen Pflichtaufgaben. Unter Berücksichtigung des Nachrangigkeitsprinzips trugen die geförderten Maßnahmen zur Bearbeitung zusätzlicher sozialer Herausforderungen bei, halfen individuell notwendigen Förderbedarf passgenau zu entwickeln und befähigten Schüler:innen zu einer fundierten Berufswahlentscheidung. Besonderes Augenmerk war darauf ausgerichtet, dass die Lehrkräfte solche Lernarrangements entwickeln, dass Schüler:innen lernen können, die Verantwortung für das eigene Lernen und ihre Lebensgestaltung zu übernehmen. Insgesamt bildeten die ESF-Maßnahmen einen Baustein im unverzichtbaren Thüringer Unterstützungsangebot, sie werden mit hoher Akzeptanz betrachtet und als hilfreich angenommen.

Im Bereich der Maßnahmen zur **schulischen beruflichen Orientierung (BO)** sind Maßnahmen der praxisnahen beruflichen Orientierung, die zur Vorbereitung auf eine Ausbildung, insbesondere in den Bereichen Technik sowie Gesundheits- und Sozialpflege (FG 2.2.1) bzw. auf ein Studium oder eine Ausbildung im MINT-Bereich (FG 2.2.2) beitragen, umgesetzt worden. Die Maßnahmen wurden in allen 23, seit 2021 fusionsbedingt in 22, Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens als Praxiserfahrungen in Form von Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen (im Ergebnis von Konzeptauswahlverfahren von 2017) durchgeführt.

Schulen, die auf eine Ausbildung orientierten, nahmen die Angebote sehr gut an. Es zeigte sich, dass die ESF-geförderten Praxiserfahrungen zur Wahl des Ausbildungsplatzes beitragen können. Von allen Schüler:innen, die an einer Berufsfelderkundung und -erprobung teilgenommen hatten, empfanden zwei Drittel (67,0 %) die Maßnahmen etwas bzw. sehr hilfreich, um den passenden Ausbildungsberuf zu finden. Schüler:innen, die nach der Jahrgangsstufe 10 planten, eine Ausbildung zu machen, empfanden zudem den Mehrwert der Berufsfelderprobung signifikant höher als Schüler:innen mit anderen beruflichen Zielen (vgl. Abschlussbericht 2022 Evaluierung der ESF-Schulförderrichtlinie – Teil Berufliche Orientierung im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Freistaat Thüringen in der Förderperiode 2014 bis 2020, S.54) . Durch die breite Aufstellung der Verbünde konnte grundsätzlich das geforderte breite Spektrum an Berufsfeldern abgedeckt werden.

Schulen, die auf ein Studium orientierten, empfanden die Fokussierung auf den MINT-Bereich häufig als Einschränkung und reagierten verhaltener auf das Angebot. Die geplante Studiensequenz konnte nicht flächendeckend angeboten werden, teilweise fehlte es an der Bereitschaft von Hochschulen, diese mit umzusetzen. Damit erfüllte die Studiensequenz nicht immer die Erwartungen. Für Schüler:innen mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung im Fördergegenstand 2.2.1 wurden thüringenweit im Schuljahr 2021/2022 18 Projekte bewilligt. Das überregionale, trägerneutrale Maßnahmemanagement, insbesondere die Qualitätssicherung der Einzelmaßnahmen und die Qualitätsentwicklung im Sinne der Landesstrategie zur praxisnahen Berufsorientierung sowie die Steuerung und Organisation des fachlichen überregionalen Erfahrungsaustauschs aller Partner wird durch die Fachstelle im Jugendberufshilfe Thüringen e. V. abgesichert.

Pandemiebedingte Einschränkungen führten dazu, dass in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 nicht alle geplanten BO-Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Das betraf vor allem die Berufsfelderkundungen und Berufsfelderprobungen bei Maßnahmeträgern.

Allerdings konnten nach den pandemiebedingten Einschränkungen in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 in den beiden darauffolgenden Schuljahren BO-Maßnahmen nachgeholt werden, sodass eine hohe Anzahl von Projekttagen stattgefunden haben. Durch Zugangsverbote von externem pädagogischem Personal wurden ergänzende BO-Maßnahmen teilweise in digitaler oder hybrider Form durchgeführt. Diese Formate haben sich bewährt. Sie werden auch weiterhin ergänzend eingesetzt und ständig weiterentwickelt.

In der 5. Förderperiode gab es die Einschränkung: "insbesondere zur Vorbereitung einer Ausbildung in den Bereichen Technik sowie Gesundheits- und Sozialpflege bzw. eines Studiums im ingenieurwissenschaftlichen Bereich."

Praxiserfahrungen werden in der 6. Förderperiode allen Schüler:innen aller Schularten in voller Breite angeboten. Auf Grund des Fachkräftebedarfs in allen Branchen gibt es keine Einschränkungen mehr, eine Fokussierung auf MINT-Berufe im gymnasialen Bereich entfällt.

Ergänzende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Prozessbegleitung bei der Erhöhung der Berufswahlkompetenz im Berichtszeitraum waren:

- A) **Übergangskoordination** als individuelle Unterstützung für Schüler:innen bei der Bewältigung des Übergangs ins Berufs- bzw. Arbeitsleben
- B) **Persönlichkeitsstärkung** von benachteiligten Schüler:innen im Prozess ihrer Berufswahl und für deren Lehrkräfte im Prozess der schulischen beruflichen Orientierung (BOx = berufliche Orientierung in x-verschiedenen individuellen Modulen)
- C) Arbeiten der Informations-, Fortbildungs- und Kommunikationsstelle zur beruflichen Orientierung (**ISBO**) von Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache und zur Qualifizierung des bestehenden Systems der beruflichen Orientierung als Angebot für die mit Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache aller Schularten in Thüringen arbeitenden Akteure
- D) **Expertenbesuche** als Fremdevaluation der schulischen Aktivitäten im Bereich der beruflichen Orientierung
- E) die Maßnahme **Berufsorientierung als Kooperationsaufgabe**, die die Ausweitung der Systematik der schulischen beruflichen Orientierung auf das berufsbildende System zum Ziel hat.

**Projektbeispiele** für ergänzende Maßnahmen, die von Schulen sehr gut angenommen wurden:

### 1. Berufliche Orientierung in x verschiedenen Varianten (BOx)

**Projekträger:** Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V.

BOx nutzt vielfältige spielpädagogische und handlungsorientierte Methoden, setzt die Stärken der Teilnehmenden in den Mittelpunkt und achtet dabei auf eine interkulturell- und gendersensible Herangehensweise. BOx zielt auf Persönlichkeitsstärkung, insbesondere benachteiligter Kinder und Jugendlichen im Prozess ihrer Berufswahl. Im BOx-Projekt werden verschiedene Module in verschiedenen Varianten angeboten:

Modul 1: „Fähigkeiten und Stärken“

Modul 2: „Zukunft und Berufsweg“ (Themen dabei sind z. B.: „Mein BO-Weg“, „Was kostet das Leben“ oder „Zukunft Kommunikation“)

Modul 3; „FirmenPlanspiel“

### 2. Interkulturelle Sensible Berufliche Orientierung (ISBO):

**Projektträger:** Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V.

Im Projekt **ISBO** – interkulturell sensible BO – werden diese Unterstützungsaktivitäten intensiv weitergeführt und zudem als Blended Learning Konzept angelegt und umgesetzt. Bis zum Ende der Förderlaufzeit konnten auf der Online-Lernplattform des Trägers insgesamt zehn digitale Lernszenarien fertig gestellt werden, die kurze Animationsfilme, zusätzliche Erklärvideos sowie passendes Arbeitsmaterial für die Akteure der beruflichen Orientierung enthalten. Darüber hinaus wurden neue Bestandteile wie die Suchfunktion und interaktive Features in die Online-Lernplattform integriert. Die Vermittlung der Inhalte und Kenntnisse der interkulturell sensiblen beruflichen Orientierung findet im Rahmen von Workshops statt. Als zusätzliches Element unterstützt das Projektteam exemplarisch die Akteur:innen an zwei Partnerschulen dabei, interkulturelle Handlungskompetenzen auszuprägen.

Über die bisherige Schulförderrichtlinie wurde im Jahr 2022 die **ABBO** (Agentur für Bildungsgerechtigkeit und Berufsorientierung) gefördert. Aufgabe der ABBO war die Begleitung der fachlich-inhaltlichen Umsetzung der in der ESF-Schulförderrichtlinie genannten Ziele (Steigerung der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sowie Förderung von schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Thüringen) durch Beratung und Unterstützung der ESF-Maßnahmeträger und Schulen. Zusätzlich war in der 5. Förderperiode durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) sicherzustellen, dass die ABBO-Tätigkeiten mit den sonstigen Thüringer Schulentwicklungsprozessen in Einklang stehen und ein wechselseitiger Transfer von Erfahrungen und Ergebnissen erfolgt. In der 6. Förderperiode hingegen liegt, abgeleitet aus der Evaluation, der Schwerpunkt der fachlich-inhaltlichen Umsetzung weiterhin in der Beratung sowie in der zu verstärkenden schulaufsichtlichen Begleitung der Schulen und in der Einbeziehung deren Sozialraumes. Es wurde entschieden, in der 6. Förderperiode die schulaufsichtliche Begleitung im TMBJS und in den Staatlichen Schulämtern zu qualifizieren. Die beratende Komponente wird ab Herbst 2022 für die zwei Ziele jeweils an ohnehin prozessbegleitende Maßnahmeträger im Sinne einer Metaebene übergeben. Die für die 6. Förderperiode aktualisierte Schulförderrichtlinie enthält die ABBO nicht mehr. Diese stellte zum Ende des Jahres ihre Tätigkeit ein.

### *Erfüllung der Indikatoren*

Für den Berichtszeitraum 2014 bis 2021 liegen für die **gemeinsamen** und **programmspezifischen Ergebnisindikatoren** (siehe Tabelle 2A und 2C) Werte ab dem Berichtsjahr 2015 vor. Das liegt u. a. daran, dass die Richtlinie erst im März 2015 in Kraft trat. Die gemeinsamen Ergebnisindikatoren zielen im Wesentlichen auf die Frage ab, ob die Teilnehmer:innen nach

der Maßnahme eine Qualifikation erlangen. Das gilt bis zum Ende der Förderperiode für 75.688 Teilnehmer:innen (**CR03/EI1012**). Die Anzahl der männlichen Teilnehmenden liegt dabei leicht über dem der Frauen (40.556 vs. 35.132 was einem Verhältnis von 53,6 % vs. 46,4 % entspricht). Längerfristige Indikatoren, welche auf den Verbleib am Arbeitsmarkt sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme abzielen, müssen für die Schulförderrichtlinie nicht erhoben werden.

Im OP wurde für das Ziel 2 (Indikator **EI1012 in Tabelle 2C**) festgelegt, dass mindestens 72 % aller unter 25-jährigen Teilnehmer:innen in der Investitionspriorität 10i die schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen sollen. Die Verwirklichungsquote Ende der Förderperiode liegt bei 76,6 %. Das Ziel wurde folglich übertroffen. Die Verwirklichungsquoten liegen bei den männlichen und weiblichen Teilnehmenden nahezu gleichauf.

Im Ziel 1 (Schwerpunktschulen – Indikator **EI1011**) verfehlte die Differenz der Anteile der Schüler:innen ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes den ursprünglich im OP anvisierten Zielwert zunehmend deutlich. Im Jahr 2018 lag die Quote bei 9,5 %. Gegen Ende der Förderperiode sollte erreicht werden, dass die Ergebnisse mindestens gehalten werden. Deshalb wurde der Zielwert im Rahmen der OP-Änderung angepasst und betrug nunmehr 9,5 %. Im Jahr 2023 lag diese Differenz dann bei den 52 Schulen – deutlich besser als erwartet – bei 6,0 %.

Ein Grund für die niedrigere Quote liegt u.a. in den **pandemiebedingt ergriffenen Maßnahmen**. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden pandemiebedingt Abmilderungsverordnungen (ThürAbmildSchulVO) erlassen, die Möglichkeiten für Lernende und Schulen eröffneten. So konnten die Folgen der Schulschließungen und der z.T. noch nicht aufgebauten Strukturen von Hybrid-, Online- und selbstverantwortetem Lernen aufgefangen werden. Praktisch gab es z.B. keine Versetzungsentscheidungen für Lernende in den Klassenstufen 4, 6 und 8. Die bereits bestehende Option der freiwilligen Wiederholung einer Klassenstufe wurde nicht sehr viel wahrgenommen. So verblieben die Lernenden in ihrer Lerngruppe. Da der erste Schulabschluss, der Hauptschulabschluss, mit Erfüllung der Versetzungsregeln und ohne zentrale Prüfungen vergeben wird, gab es in den Abmilderungsverordnungen zu diesem Schulabschluss keine weiteren Festlegungen.

Ein **weiterer Grund**, weshalb die Quote bei den Schwerpunktschulen am Ende der Förderperiode doch niedriger war als erwartet, liegt darin, dass die über die Schulförderrichtlinie ergriffenen **Maßnahmen** mit Fortschritt der Förderperiode begonnen haben, **langsam zu greifen**. Gerade während der 5. Förderperiode befasste sich die Wissenschaft verstärkt mit Schulen in kritischer Lage und hielt zentrale Kriterien für gute Schule fest:

- ein klares pädagogisches Ziel,

- positive Erwartungshaltungen gegenüber den Schüler:innen,
- aktive Elternarbeit,
- Kooperation im Kollegium (Fend, 2000. Bremm, 2016).

Dies erfordert eine vertrauensvolle, verbindliche, regelhafte und kontinuierliche Zusammenarbeit, die von allen Beteiligten als Lernprozess und als Chance zur gemeinsamen Weiterentwicklung begriffen wird. Genau diese Art von Zusammenarbeit ist Gegenstand der ESF-Förderung in den Schulen.

Die Ergebnisqualitäten unterscheiden sich dessen ungeachtet von Schule zu Schule (vgl. auch Statistisches Schulporträt unter <https://www.schulstatistik-thueringen.de/>). Sobald Schuljahresdaten zu Schulerfolg vorlagen, wurden diese schulaufsichtlich und schulscharf gewürdigt und konkrete Handlungsbedarfe für die Arbeit an den jeweiligen Schulen abgeleitet. Und die ESPB setzte hier mit ihren Angeboten zu Reflexion von Haltungen und zur Professionalisierung der Lehrkräfte an.

Im Hinblick auf die **gemeinsamen** und **programmspezifischen Outputindikatoren** (siehe Tabelle 4A und 4B) wird deutlich, dass die Indikatoren **CO03** (Nichterwerbstätige), **CO06** (unter 25-Jährige – entspricht gleichzeitig dem programmspezifischen Outputindikator **OI1012**) und **CO09** (mit Grundbildung oder Sekundarbildung Unterstufe) die Zielgruppe der Fördervorhaben widerspiegeln: 98.860 Schüler:innen haben von der Förderung profitiert. 45.945 (46,5 %) davon waren weiblich. Die Verwirklichungsquote des programmspezifischen Outputindikators liegt am Ende der Förderperiode bei 112 %. Der Umsetzungsstand zeigt, dass das Angebot von den Schulen sehr gut angenommen wurde.

Der Zielwert für das Jahr 2023 für den Indikator **OI1011** (geförderte Schwerpunktschulen – Tabelle 4B) wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 50 angehoben. In der Förderperiode wurden 49 Schulen mit Einzelmaßnahmen gefördert und insgesamt 52 über die ESF-Schulförderrichtlinie betreut.

Die **gemeinsamen Outputindikatoren** erlauben Rückschlüsse auf die Zusammensetzung der geförderten Personengruppe. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Thüringer Schulen nahm von 2,0 % im Jahr 2015 auf 11,8 % im Jahr 2023 kontinuierlich zu und wird sich weiterhin erhöhen. Diese Zunahme und eine Ungleichverteilung der Quoten von 9,3 % in den nicht ESF-geförderten Schulen sowie 22,6 % in den ESF-geförderten Schulen im Jahr 2022 lässt sich – wenn auch nicht im genau gleichen prozentualen Umfang – in den ESF-geförderten Maßnahmen nachzeichnen. Schüler:innen mit Behinderung sind zu rund 2 % in den Maßnahmen vertreten.

Der 2022 begonnene **Ukraine-Krieg** stellte am Ende der Förderperiode alle Träger vor besondere Herausforderungen, z. B. hinsichtlich der Integration der wachsenden Zahl an Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache. Dieser Herausforderung stellen sich die Bildungsträger aber stetig. Die gestiegenen Energiepreise könnten dazu führen, dass die Standardeinheitskosten für die Träger in der nächsten Förderperiode nicht mehr auskömmlich sind. Dies muss beobachtet werden.

Die im Rahmen der Schulförderrichtlinie umgesetzten Vorhaben tragen in besonderem Maß zum **Querschnittsziel Chancengleichheit** bei. Insgesamt wurden 620 Vorhaben gefördert, in denen die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen eine wichtige oder aber sogar zentrale Rolle spielt. Im Hinblick auf die Auflösung geschlechtsspezifischer Rollenmuster sowie Stereotype sind besonders die Vorhaben von Bedeutung, die auf den Abbau tradierter Ausbildungs- und Berufswahlmuster abzielen. Bis zum Ende der Förderperiode galt dies für 515 Vorhaben der Schulförderrichtlinie. Erreicht wurden hiermit mehr als 97.500 Kinder und Jugendliche.

Die Maßnahmenträger setzten ihre Maßnahmen zur **beruflichen Orientierung** klischeefrei und gendersensibel um. Die Fachkräfte sind entsprechend sensibilisiert und verwenden in ihrer Kommunikation gendergerechte Sprache, um zum Abbau von Geschlechterstereotypen beizutragen. Alle Maßnahmenträger achteten bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (z.B. Schüler:innen mit Behinderung, Geschlechtsidentität, niedriger sozioökonomischer Status). Die eingesetzten Materialien werden so verwendet, dass Schüler:innen, die nicht als Erstsprache Deutsch sprechen, diese nutzen können. Darin spiegelt sich im Besonderen für die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung das Ziel wider, geschlechtsspezifische Berufswahlmuster aufzubrechen bzw. zu reduzieren. Das Berufswahlspektrum der Schüler:innen soll erweitert werden – nicht nur um geschlechtsspezifische Benachteiligungsstrukturen aufzulösen, sondern auch um den Fachkräftebedarf in Thüringen langfristig zu sichern. Beide Maßgaben sind in der Konzipierungsphase von Vorhaben bereits zu berücksichtigen und werden im Rahmen der Antragstellung geprüft.

Für die **Schwerpunktschulen** wurde Chancengleichheit durch einen diskriminierungsfreien Zugang zur Förderung über die gesamte Schulgemeinschaft sichergestellt. Hierdurch sollte erreicht werden, dass Schüler:innen, die auf Grund ihrer individuellen Bedürfnisse, Rahmenbedingungen und Problemlagen Schwierigkeiten haben, die Schule mit einem Abschluss zu verlassen, beim Gelingen des Schulabschlusses unterstützt werden. Den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Mädchen und Jungen wird Rechnung getragen, indem u.a. Angebote praxisorientierten Lernens oder Arbeitsgemeinschaften entsprechend vielfältig ge-

staltet werden. Darüber hinaus stellen weitere Maßnahmen darauf ab, Schüler:innen mit Migrationshintergrund die Integration zu erleichtern, indem Angebote zur kulturellen und politischen Bildung unterbreitet werden.

Das Querschnittsziel **ökologische Nachhaltigkeit** wurde in allen Projekten beauftragt und wurde von allen Maßnahmeträgern im Bereich der Maßnahmen der schulischen beruflichen Orientierung umgesetzt. Die Maßnahmenträger sensibilisierten die Schüler:innen auf ökologisch nachhaltige Berufe. Bei der Umsetzung der Maßnahmen achteten die Maßnahmenträger im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf ökologische Verträglichkeit und Nachhaltigkeit (Material und Ressourcennutzung, Beachtung der Klimarelevanz). So wurde beispielsweise Nachhaltigkeit nicht nur „vorgelebt“, sondern in das Projekt integriert. Bei der Umsetzung der Berufsfelderkundung im BZ Rohr im Berufsfeld Elektrotechnik wurde erneuerbaren Energien ein großer Raum gegeben. So bauten die Schüler:innen der Klassenstufe 7 beispielsweise eine Solar-Windmühle zusammen. Im Berufsfeld Gesundheit und Soziales wurde Zahnpasta unter Verwendung von biologischen Ölen selbst hergestellt. Die Maßnahmenträger prüften regelmäßig Verbesserungsmöglichkeiten im Klimaschutz und in der Nachhaltigkeit im Rahmen der Förderung eigenverantwortlich bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen.

**19.5.1 Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs<sup>98</sup>**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	2014 Männer	2014 Frauen	2015 Männer	2015 Frauen	2016 Männer	2016 Frauen	2017 Männer	2017 Frauen
<b>CR03</b>	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen		<b>75.688</b>	40.556	35.132		0	0	1.928	1.721	4.133	3.566	8.477	7.212
<b>CR05</b>	Benachteiligte TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige		<b>4.768</b>	2.789	1.979		0	0	91	94	266	170	552	405

ID	Indikator	2018 Männer	2018 Frauen	2019 Männer	2019 Frauen	2020 Männer	2020 Frauen	2021 Männer	2021 Frauen	2022 Männer	2022 Frauen	2023 Männer	2023 Frauen
<b>CR03</b>	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	7.169	6.541	6.998	6.231	3.190	2.691	3.602	2.957	5.059	4.213	0	0
<b>CR05</b>	Benachteiligte TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	476	345	504	371	222	159	232	169	446	266	0	0

<sup>98</sup> Hinweis: längerfristige Indikatoren (CR06-CR09) werden für die Schulförderrichtlinie nicht erfasst.

**19.5.2 Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	VQ gesamt	2023 gesamt kumuliert	2023 Männer kumuliert	2023 Frauen kumuliert	2023 gesamt jährlich	2023 Männer jährlich	2023 Frauen jährlich	2022 gesamt kumuliert	2022 Männer kumuliert	2022 Frauen kumuliert	2022 gesamt jährlich	2022 Männer jährlich	2022 Frauen jährlich
EI1011 <sup>99</sup>	Differenz der Anteile ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes	9,5 %	6 % <sup>100</sup>	6 %									7,4 %		
EI1012	Unter 25-Jährige, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen	72 %	76,56 <sup>101</sup>	75.688	40.556	35.132	0	0	0	75.688	40.556	35.132	9.272	5.059	4.213

ID	Indikator	2021 gesamt kumuliert	2021 Männer kumuliert	2021 Frauen kumuliert	2021 gesamt jährlich	2021 Männer jährlich	2021 Frauen jährlich	2020 gesamt kumuliert	2020 Männer kumuliert	2020 Frauen kumuliert	2020 gesamt jährlich	2020 Männer jährlich	2020 Frauen jährlich
EI1011	Differenz der Anteile ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes				7,5 %						6,6 % <sup>102</sup>		
EI1012	Unter 25-Jährige, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen	66.416	35.497	30.919	6.559	3.602	2.957	59.857	31.895	27.962	5.881	3.190	2.691

<sup>99</sup> Abweichungen zu den Vorjahreswerten ergeben sich aus einer Korrektur in der Berechnung.

<sup>100</sup> SFC weist für diesen Indikator keine Verwirklichungsquote aus.

<sup>101</sup> Im SFC wird für den Indikator EI1012 keine Verwirklichungsquote ausgewiesen. Das Programm berechnet die Quoten automatisch. Eine manuelle Eingabe ist nicht möglich

<sup>102</sup> Berechnungsgrundlage sind ab dem Jahr 2020 52 Schulen (inklusive der 6 neu aufgenommenen Schulen (vorher 46 Schulen)

ID	Indikator	2019 gesamt ku- muliert	2019 Männer kumuliert	2019 Frauen kumuliert	2019 gesamt jährlich	2019 Männer jährlich	2019 Frauen jährlich	2018 gesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 gesamt jährlich	2018 Männer jährlich	2018 Frauen jährlich
EI1011	Differenz der Anteile ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes				9,5 %						8,9 %		
EI1012	Unter 25-Jährige, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen	53.976	28.705	25.271	13.229	6.998	6.231	40.747	21.707	19.040	13.710	7.169	6.541

ID	Indikator	2017 gesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 gesamt jährlich	2017 Männer jährlich	2017 Frauen jährlich	2016 gesamt kumuliert	2016 Männer kumuliert	2016 Frauen kumuliert	2016 gesamt jährlich	2016 Männer jährlich	2016 Frauen jährlich
EI1011	Differenz der Anteile ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes				9,6 %						5,8 %		
EI1012	Unter 25-Jährige, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen	27.037	14.538	12.499	15.689	8.477	7.212	11.348	6.061	5.287	7.699	4.133	3.566

ID	Indikator	2015 gesamt kumuliert	2015 Männer kumuliert	2015 Frauen kumuliert	2015 gesamt jährlich	2015 Männer jährlich	2015 Frauen jährlich	2014 gesamt kumuliert	2014 Männer kumuliert	2014 Frauen kumuliert	2014 gesamt jährlich	2014 Männer jährlich	2014 Frauen jährlich
EI1011	Differenz der Anteile ohne Hauptschulabschluss zwischen unterstützten Schwerpunktschulen und allen Schulen des Landes				6,3 %						6,4 %		
EI1012	Unter 25-Jährige, die eine schulische Berufsorientierung mit einem Zertifikat abschließen	3.649	1.928	1.721	3.649	1.928	1.721	0	0	0	0	0	0

**19.5.3 Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2014 gesamt	2014 Männer	2014 Frauen
CO03	Nichterwerbstätige				98.860	52.915	45.945				0	0	0
CO06	unter 25-Jährige	88.000	44.880	43.120	98.860	52.915	45.945	112,34 <sup>103</sup>	117,9	106,55	0	0	0
CO09	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)				98.860	52.915	45.945				0	0	0
CO15	TN mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)				4.544	2.587	1.957				0	0	0
CO16	TeilnehmerInnen mit Behinderung				1.879	1.179	700				0	0	0
CO18	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen				0	0	0						
CO19	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben				0	0	0				0	0	0
CO20	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden				50	0	0				0	0	0
CO21	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern				620	0	0				0	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>											0	0	0

<sup>103</sup> SFC weist für diesen Indikator eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 1,12 (Männer: 1,18 und Frauen 1,07) aus.

ID	Indikator	2015 gesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2016 Gesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2017 Gesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2018 Gesamt	2018 Männer	2018 Frauen
CO03	Nichterwerbstätige	13293	7233	6060	15864	8514	7350	9506	5266	4240	14801	7625	7176
CO06	unter 25-Jährige	13293	7233	6060	15864	8514	7350	9506	5266	4240	14801	7625	7176
CO09	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	13293	7233	6060	15864	8514	7350	9506	5266	4240	14801	7625	7176
CO15	TN mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)	434	232	202	715	416	299	612	366	246	776	454	322
CO16	TeilnehmerInnen mit Behinderung	309	188	121	198	118	80	151	105	46	370	208	162
CO18	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO19	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO20	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	3	0	0	4	0	0	4	0	0	11	0	0
CO21	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	78	0	0	27	0	0	69	0	0	137	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>13293</b>	<b>7233</b>	<b>6060</b>	<b>15864</b>	<b>8514</b>	<b>7350</b>	<b>9506</b>	<b>5266</b>	<b>4240</b>	<b>14801</b>	<b>7625</b>	<b>7176</b>

ID	Indikator	2019 gesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2020 gesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2021 gesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2022 gesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2023 gesamt	2023 Männer	2023 Frauen
CO03	Nichterwerbstätige	13015	6904	6111	7596	3985	3611	10040	5437	4603	14745	7951	6794	0	0	0
CO06	unter 25-Jährige	13015	6904	6111	7596	3985	3611	10040	5437	4603	14745	7951	6794	0	0	0
CO09	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	13015	6904	6111	7596	3985	3611	10040	5437	4603	14745	7951	6794	0	0	0
CO15	TN mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)	616	344	272	266	136	130	445	243	202	680	396	284	0	0	0
CO16	TeilnehmerInnen mit Behinderung	260	173	87	210	146	64	169	102	67	212	139	73	0	0	0
CO18	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO19	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO20	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	12	0	0	11	0	0	4	0	0	1	0	0	0	0	0
CO21	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	98	0	0	110	0	0	85	0	0	16	0	0	0	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>13015</b>	<b>6904</b>	<b>6111</b>	<b>7596</b>	<b>3985</b>	<b>3611</b>	<b>10040</b>	<b>5437</b>	<b>4603</b>	<b>14745</b>	<b>7951</b>	<b>6794</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**19.5.4 Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 10i - Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2015 gesamt	2015 Männer	2015 Frauen
OI1011	Geförderte Schwerpunktschulen	Anzahl	50 <sup>104</sup>			49	0	0	98 % <sup>105</sup>			14	0	0
OI1012	unter 25-Jährige	Anzahl	88.000	44.880	43.120	98.860	52.915	45.945	112,34 % <sup>106</sup>	117,9	106,55	13.293	7.233	6.060

ID	Indikator	2016 gesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2017 gesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2018 gesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2019 gesamt	2019 Männer	2019 Frauen
O1011	Geförderte Schwerpunktschulen	24	0	0	2	0	0	4	0	0	0	0	0
O1012	unter 25-Jährige	15.864	8.514	7.350	9.506	5.266	4.240	14.801	7.625	7.176	13.015	6.904	6.111

ID	Indikator	2020 gesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2021 gesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2022 gesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2023 gesamt	2023 Männer	2023 Frauen
O1011	Geförderte Schwerpunktschulen	3	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0
O1012	unter 25-Jährige	7.596	3.985	3.611	10.040	5.437	4.603	14.745	7.951	6.794	0	0	0

<sup>104</sup> Der Indikatorzielwert wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 50 angehoben.

<sup>105</sup> SFC weist für diesen Indikator eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 0,98 aus.

<sup>106</sup> SFC weist für diesen Indikator eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 1,12 aus.

## **19.6 Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht-formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen (10iii)**

Über die Investitionspriorität 10iii wurde im OP in der Förderperiode 2014 bis 2020 die **Weiterbildungsrichtlinie** umgesetzt. Für die Zielgruppen Beschäftigte und Selbstständige gewährte der Freistaat Thüringen hierbei Zuwendungen für die Förderung von Vorhaben der betrieblichen und individuellen Weiterbildung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sowie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer:innen.

Gefördert wurden Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten und Selbstständigen (FG 2.1), Vorhaben und Netzwerke, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen (FG 2.2) sowie der Weiterbildungsscheck (FG 2.3). Mit einer Richtlinienänderung vom September 2018 erfolgte die Neuverortung des Fördergegenstandes „Qualifizierungsentwicklerinnen und Qualifizierungsentwickler“ (FG 2.4) aus der Fachkräfte- in die Weiterbildungsrichtlinie, sodass diesbezügliche Projekte ab 01. Januar 2019 ebenfalls aus dieser Richtlinie finanziert wurden.

Die Evaluierung der Weiterbildungsrichtlinie wurde in den Jahren 2019 und 2020 vorgenommen; der Endbericht lag im Jahr 2021 vor. Der Fördergegenstand der Qualifizierungsentwickler:innen (FG 2.4) bildete keinen Teil der Evaluierung, da er zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Studie noch nicht in der Weiterbildungsrichtlinie verortet war. Für die Fördergegenstände 2.1, 2.2 und 2.3 konnte insgesamt ein positives Ergebnis aufgezeigt werden. Es wurde bestätigt, dass diese Fördergegenstände zu einer stärkeren Weiterbildungsbeteiligung von Erwerbstätigen beitrugen und Thüringer Arbeitgeber bei der Fachkräftesicherung unterstützten. Die Förderung entfaltete die intendierte Wirkung. Sowohl die Teilnehmenden als auch die Arbeitgeber zeigten sich überwiegend zufrieden mit der Umsetzung und dem Nutzen der geförderten Maßnahmen.

Bei der beruflichen Anpassungsqualifizierung (2.1) konnte in der Evaluierung eine hohe Zufriedenheit mit dem vermittelten Wissen nachgezeichnet werden (sowohl im aktuellen beruflichen Kontext anwendbar, als auch auf andere übertragbar). Die kontrafaktischen Wirkungsanalyse zeigte zudem, dass die ESF-geförderten Teilnehmer:innen – und hierbei insbesondere die ältere Teilnehmenden – im Durchschnitt mittelfristig deutlich häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren als eine vergleichbare Kontrollgruppe. Vor diesem Hinter-

grund gelangten die Evaluator:innen zu der Einschätzung, dass die ESF-geförderten Anpassungsqualifizierungen die Ausübung der aktuellen Tätigkeit verbesserten, zu einer höheren Arbeitszufriedenheit führten und beschäftigungsstabilisierend wirkten.

Ähnlich positiv fällt auch die Einschätzung des Weiterbildungsschecks (2.2) aus. Diese Fördermaßnahmen wurden häufig von (jüngeren) Frauen mit hohem Bildungskapital genutzt und konnte sich als ein geeignetes Instrument zur Rückkehr in den Beruf nach der Elternzeit etablieren. Der Großteil der Teilnehmenden war sehr zufrieden mit der Förderung und dem erworbenen Wissen. Verbesserungspotentiale sahen die Evaluator:innen bei der Beratung zu den Weiterbildungsmöglichkeiten. Hier leisten die Qualifizierungsentwickler:innen einen positiven Beitrag.

#### *Fördergegenstand 2.1 – berufliche Anpassungsqualifizierung*

Wichtigster Fördergegenstand der Weiterbildungsrichtlinie waren die **Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten und Selbstständigen**. Hier wurden in der Förderperiode über 900 Projekte durchgeführt. Dabei handelte es sich vor allem um Maßnahmen, deren Antragsteller:innen hauptsächlich in den Bereichen Baugewerbe, Erziehung und Unterricht, Fahrzeugbau, Gesundheits- und Sozialwesen, Handel, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen sowie Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen tätig waren.

Auch wenn die Teilnehmendenzahlen zu Beginn der Förderperiode hinter den Erwartungen zurückblieben, konnte hier durch gezielte Kampagnen und regelmäßige Bewerbung und Vorstellung der Fördermöglichkeiten entgegengewirkt werden. So wurden bspw. im Jahr 2017 und im Jahr 2020 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen gezielt eingesetzt, um die Förderung zu bewerben. Auch etablierte die Bewilligungsbehörde zum Ende des Jahres 2018 eine Facebook-Fanpage, über welche das Förderinstrument zielgruppenspezifisch beworben wurde. Diese Maßnahmen führten dazu, dass die Förderung der beruflichen Anpassungsqualifizierung stärker von Unternehmen, insbesondere aus dem Automobilsektor und dem Handwerksbereich, nachgefragt und beantragt wurde. Auch die Aktivitäten der Qualifizierungsentwickler:innen, die ab Januar 2019 aus der Weiterbildungsrichtlinie finanziert wurden, trugen einen Teil zu dieser Entwicklung bei.

#### *Fördergegenstand 2.2 – Vorhaben und Netzwerke zur Sicherung des Fachkräftebedarfs*

Darüber hinaus wurden **Vorhaben und Netzwerke zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen**, umgesetzt. Hierüber konnten im Laufe der Förderperiode insgesamt 35 Vorhaben

gefördert werden. Der Fördergegenstand an sich war recht offen formuliert und bot viel Gestaltungsspielraum. Über Konzeptauswahlverfahren (KAV) wurden einzelne Themenschwerpunkte gesetzt. Dies erfolgte in den KAVs 2017 und 2018, wo zur Einreichung von Konzepten zu den Themen „Qualifizierung und Kompetenzen für die Arbeitswelt 4.0“ und „Fachkräftesicherung in der Thüringer Wirtschaft“ aufgerufen wurde. Bei ersterem sollten beispielsweise Maßnahmen entwickelt werden, die insbesondere eine inhaltliche und methodische Modifikation bzw. Weiterentwicklung von Aus- und Weiterbildung zum Ziel haben. Auf diese Weise sollen Arbeitnehmer:innen kontinuierlich (lebenslang und berufsbegleitend) geschult und im digitalen Wandel „mitgenommen“ werden. Ziel war die Gewinnung von innovativen Ideen sowie die Entwicklung und Erprobung von neuen Konzepten (Weiterbildungsformate und -inhalte) in der beruflichen Weiterbildung. Dazu gehörte auch die Entwicklung von hybriden Beschäftigungsmodellen, die Arbeiten und Lernen verbinden oder Lernen beim Arbeiten ermöglichen sowie von flexiblen und familiengerechten Arbeitsformen, die z. B. neue Vereinbarkeitslösungen ermöglichen und zu mehr Selbstbestimmung und Zeitsouveränität der Arbeitnehmer:innen beitragen.

Allerdings wurden auch Vorhaben außerhalb der Konzeptauswahlverfahren gefördert. Wie die Evaluierung feststellte, zielten die Konzepte der geförderten Projekte im Blick auf die Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung in diesem Fördergegenstand nicht auf die Vermehrung von Weiterbildungsteilnahmen in unmittelbar quantitativen Sinne, sondern richteten sich ganz überwiegend auf neue Methoden, spezielle Zielgruppen und noch nicht erfasste Gegenstände der Weiterbildung aus. Dies war auch in der Förderstrategie so angelegt. Hierüber wurden somit insbesondere neue Weiterbildungsformate, -methoden oder -techniken entwickelt, bereits existierende Weiterbildungsformate angepasst oder erweitert, Weiterbildung gezielt auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet und/oder neue Curricula für spezielle Themen gestaltet. Mit Blick auf den zweiten Schwerpunkt des Fördergegenstandes – die Fachkräftesicherung – setzten die Projekte insbesondere auf Ansätze der Beratung und Begleitung, Coaching sowie Veranstaltungsdurchführungen. Im Mittelpunkt standen dabei vor allem einzelne Unternehmen bzw. Einrichtungen und ihre Leistungen, seltener einzelne Personen bzw. Beschäftigte. Es wurde insbesondere angestrebt, bei den Adressat:innen Entwicklungsprozesse zu initiieren und sie auf dem Weg zur betrieblichen Implementation zu unterstützen. Die über diesen Fördergegenstand geförderten Projekte gingen ganz überwiegend auf in der Praxis relevante Bedarfslagen der Unternehmen bzw. Einrichtungen und deren Arbeitnehmer:innen zur Kompetenzerweiterung ein. Der Fördergegenstand wurde insgesamt als ein sinnvolles und alles in allem erfolgreiches Instrument eingeschätzt, um bei den Thüringer Unternehmen und Einrichtungen sowie ihren Beschäftigten die Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und ihre Fä-

higkeiten zur Fachkräftesicherung zu stimulieren. Zu bemerken ist, dass vor allem die Fachkräftesicherung einen Schwerpunkt bildete, teilweise in Verbindung mit dem Ziel der Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung.

Diese Einschätzung bestätigt sich auch dadurch, dass über diesen Fördergegenstand geförderte Projekte tatsächlich durch die Förderung angeschoben und einzelne, daraus entstandene, erfolgreiche Initiativen von andere Stelle aufgegriffen wurden.

Ein Beispiel dafür ist ein Teil des **Projektes „Erschließung exogener Potentiale zur Verringerung des drohenden Fachkräftemangels in Thüringen: Zur besonderen Rolle internationaler Studierender und hochqualifizierter Arbeitskräfte“** (kurz: „HiTh – Hochqualifiziert. International. Thüringen“) der **Friedrich-Schiller-Universität Jena**. Dieses wurde vom 01. Juni 2016 bis 31. Mai 2019 gefördert und beschäftigte sich mit der Erschließung exogener Potentiale, insbesondere Studierender und Fachkräfte, als Lösung zur Verringerung des sich abzeichnenden Fachkräftemangels in Thüringen. Es hatte zum Ziel, die Aufnahmefähigkeit und die Bindungskraft von ausländischen Arbeitnehmer:innen und Fachkräften in Thüringer Unternehmen zu verbessern und sie zu befähigen, das Potenzial der internationalen Fachkräfte zu nutzen. Die Zielerreichung war in drei Maßnahmenpaketen geplant, wovon eines („Jährliche Wettbewerbe sollen Thüringer Unternehmen für die Aufnahme von Studierenden und Absolvent:innen aus dem Ausland stärken“) bereits 2017 von der Stadt Jena aufgegriffen wurde und bis heute in der jährlichen Verleihung des „i-work Business Awards“ fortgeführt wird. Dieser Award breitet sich inzwischen auch in der Region um Jena aus, sodass auch umliegende Städte Partner:innen des Unternehmenspreises sind. Seit 2017 zeichnet der Award Unternehmen aus, die sich für Weltoffenheit in der Region Jena engagieren und ihre internationalen Mitarbeitenden vorbildhaft ins Team integrieren. Auch erste Schritte auf diesem Weg werden gewürdigt. Firmen aller Größen und Branchen sind eingeladen, sich um den i-work zu bewerben.

### *Fördergegenstand 2.3 - Weiterbildungsscheck*

Über den Fördergegenstand 2.3 wurde **die individuelle Weiterbildung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** (der s.g. „Weiterbildungsscheck“) gefördert. Antragsberechtigt im Sinne der Weiterbildungsrichtlinie waren Beschäftigte, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen zwischen 20.000 Euro und 40.000 Euro lag. Die Anträge der Beschäftigten mit einem Einkommen <20.000 € mussten dadurch regelmäßig abgelehnt, bzw. an die Bildungsprämie des Bundes verwiesen werden.

Zu Beginn der Förderperiode wurde insbesondere der Weiterbildungsscheck nicht im erwarteten Umfang in Anspruch genommen. Um die Förderzahlen zu steigern, wurde im Rahmen

einer Richtlinienänderung im Jahr 2016 die Festbetragsfinanzierung von 500 € auf 1.000 € angehoben und eine Regelung zum e-Learning aufgenommen. Zudem wurde das Förderinstrument durch eine Werbekampagne zum Ende des Jahres 2016 und ebenso zum Ende des Jahres 2017 intensiv beworben. Die Maßnahmen zeigten ihre Wirkung im weiteren Verlauf der Förderperiode und bestätigten die Tendenz verstärkter Antragstellung. So konnten im Verlauf der Förderperiode insgesamt über 730 individuelle Weiterbildungen unterstützt werden.

#### *Fördergegenstand 2.4 – Qualifizierungsentwickler:innen*

Der Fördergegenstand 2.4 **Qualifizierungsentwicklerinnen und Qualifizierungsentwickler** wurde zum Start 01. Januar 2019 von der Fachkräfte- in die Weiterbildungsrichtlinie übertragen, da die Unterstützungsleistungen der Qualifizierungsentwickler:innen vornehmlich auf die Beschäftigten abzielte. Seit diesem Zeitpunkt berieten, begleiteten und unterstützten die Qualifizierungsentwickler:innen in den Bereichen Aus- und Weiterbildung einschließlich der Fördergegenstände nach den Ziffern 2.1 und 2.3 der Weiterbildungsrichtlinie.

Im Verlauf der Förderperiode nahm allerdings auch der Bund zunehmend die Themen Weiterbildung und Qualifizierung in den Fokus. Mit dem Qualifizierungschancengesetz, der Nationalen Weiterbildungsstrategie und anderen Maßnahmen wurde die Qualifizierungsberatung sowohl von Arbeitnehmer:innen wie auch von Unternehmen verstärkt in den Aufgabenbereich der BA implementiert. Darüber hinaus wurden auch Bundesprogramme wie der „Aufbau von Weiterbildungsverbänden“ gestartet. Aufgrund der Nachrangigkeit der ESF-Förderung liefen die Projekte zum Ende des Jahres 2021 aus und wurden nicht verlängert. Der Fördergegenstand wurde in der 6. Förderperiode nicht fortgeführt.

#### *Erfüllung der Indikatoren*

Die Indikatordaten zeigen, dass das Antragsvolumen für die Maßnahmen zum Beginn der Förderperiode aufgrund der späten Haushaltsverabschiedung im Jahr 2015 noch hinter den Erwartungen zurückblieb. Durch gezielte Kampagnen und regelmäßige Bewerbung und Vorstellung der Fördermöglichkeiten wurde die Förderung der beruflichen Anpassungsqualifizierung in den nachfolgenden Jahren dann stärker von Unternehmen nachgefragt und beantragt. Diese Tendenz hat sich im Verlauf der Förderperiode fortgesetzt, wurde allerdings aufgrund der COVID-19-Pandemie ab dem Jahr 2020 eingebremst.

Die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen spiegelt der Wert des **programmspezifischen Outputindikators OI1021** wider, welcher die bereits geförderten Erwerbstätigen abbildet. Bis zum 31.12.2023 wurden insgesamt 30.856 Erwerbstätige über die Weiterbildungsrichtlinie gefördert. Die Verwirklichungsquote lag damit bei 91 % des für 2023 anvisierten Zielwertes. Die Beteiligung von älteren Erwerbstätigen lag dabei sogar über den Erwartungen: Der Indikator

**OI1022** zeigt einen Gesamtumsetzungswert in Höhe von über 116 % (9.851). Es ist somit gelungen, diese Gruppe besonders zu erreichen. Die Gesamtförderzahlen konnten in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie deutlich gesteigert werden und erreichten in 2019 einen Höchstjahreswert von insgesamt 7.380 Teilnehmenden. Dies ist vor allem auf die hohe Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen aus dem Automobilsektor und dem Handwerksbereich zurückzuführen. Die deutliche Zunahme begründet sich durch verschiedene Werbemaßnahmen (z.B. im Jahr 2020 erfolgte eine Werbekampagne).

Aufgrund der **COVID-19- Pandemie** und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen kam es zu einer deutlich reduzierten Zahl an Teilnehmenden (im Jahr 2021 z.B. 3.276 und damit nur etwas mehr als die Hälfte im Vergleich zu 2019). Dies begründet sich in den erheblichen Einschränkungen im Bereich Bildung und Qualifikation. Maßnahmen zur beruflichen Anpassungsqualifizierung (FG 2.1) und auch der individuellen Weiterbildung (FG 2.3) wurden teilweise unter angepassten Bedingungen durchgeführt, häufig jedoch auch verschoben. Dies lag insbesondere darin begründet, dass nicht alle Weiterbildungsangebote in Onlineformate umgewandelt werden konnten. Bei der beruflichen Anpassungsqualifizierung (FG 2.1) sind beispielsweise häufig praktische Übungen notwendig, die nur in Präsenz durchgeführt werden können. Eine weitere Herausforderung in diesem Bereich war, dass während der Pandemie viele Betriebe in Kurzarbeit gingen. Hier wurde im Jahr 2020 die Möglichkeit geschaffen, dass die Zuwendungsempfänger:innen auch für die Teilnehmenden, die sich in Kurzarbeit befinden, die B-DKS vollumfänglich erhalten konnten. Diese Regelung gilt auch für die Zukunft fort. Den Weiterbildungsscheck betreffend gab es laut Richtlinie außerdem die Einschränkung, dass nur Fernunterricht gefördert werden konnte, der durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht zertifiziert war. Aufgrund dieser Erfahrung und der generellen Zunahme von Online-Weiterbildungsformaten zeigte sich, dass sich diese Einschränkung in der Praxis nicht bewährt, daher wurde sie in der 6. Förderperiode nicht fortgeführt. Auch die Durchführung der Angebote der Qualifizierungsentwickler:innen (FG 2.4) war aufgrund der COVID-19-Pandemie nur eingeschränkt möglich. Insbesondere die Kontaktbeschränkungen stellte sie vor Probleme, die vorher nicht absehbar waren. Diesen galt es zu begegnen. Die Durchführenden wählten somit anstelle von persönlichen Kontakten alternative Möglichkeiten, z.B. per Telefon, E-Mail und/oder Onlineanwendungen. Dies galt ebenfalls für die Projekte des FG 2.2.

Zum Ende der Förderperiode – im letzten Förderjahr 2022 – lag die Zahl der Teilnehmenden auch aufgrund der auslaufenden Förderperiode nur noch bei insgesamt 2.400 Teilnehmenden. Die Förderung aus der Weiterbildungsrichtlinie wurde noch bis zum 30.06.2022 weitergeführt. Gleichwohl war aufgrund der pandemiebedingten Einbrüche bei den Teilnehmendenzahlen das Gesamtziel nicht mehr vollumfänglich erfüllbar. Die finale Zahl der Teilnehmer:innen ist daher etwa 9 Prozentpunkte unter dem ursprünglich gesteckten Ziel geblieben. Dennoch lag

der Indikator aber gut im Soll der von der EU-KOM vorgegebenen Umsetzungsmargen für den Abschluss der Förderperiode.

Der Zielwert der weiblichen Erwerbstätigen (Teilmenge des Indikators OI1021) wurde in der letzten OP-Änderung reduziert. Die Entwicklungen bis zum Berichtsjahr 2019 hatten gezeigt, dass eine Erfüllung des ursprünglich anvisierten Ziels von 13.700 weiblichen Teilnehmenden nicht realisiert werden kann. Der geringe Anteil von weiblichen Erwerbstätigen lässt sich auf die hohe Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen in einzelnen stärker männlich geprägten Wirtschaftsbereichen erklären. Die Ursache liegt im Wesentlichen im Fördergegenstand „Betriebliche Anpassungsqualifizierung“. Im Rahmen der OP-Änderung wurde das Ziel auf 8.700 reduziert. Gleichzeitig wurde versucht, die Inanspruchnahme der Förderung durch Frauen durch gezielte Werbemaßnahmen im Jahr 2020 noch einmal zu stimulieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass sich – unter insgesamt deutlich reduzierten Teilnehmendenzahlen – der Frauenanteil an den ESF-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 klar erhöht hatte. Die Werbemaßnahmen haben den gewünschten Effekt folglich durchaus entfaltet. In 2022 lag der Frauenanteil mit 26,2 % jedoch wieder deutlich unter den Erwartungen. Insgesamt hat sich im Verlauf der Förderung allerdings gezeigt, dass der Frauenanteil unter den Teilnehmenden der beruflichen Anpassungsqualifizierungen (FG 2.1) aufgrund der hohen Inanspruchnahme durch Unternehmen aus Branchen, in denen Frauen traditionell unterrepräsentiert sind, geringer ist. Hier wurden die Anträge von Unternehmen oder Bildungseinrichtungen gestellt, der Frauenanteil unter den Teilnehmenden lag insgesamt bei 28,1 %. Bei der individuellen berufsbezogenen Weiterbildung, bei der die Teilnehmenden selbst als Zuwendungsempfänger:innen auftraten und somit die Förderung selbst beantragten, lag der Frauenanteil mit 68,4 % deutlich höher. Die individuelle Unterstützung scheint sich somit mehr für die Weiterbildungsförderung von Frauen zu eignen.

Jahr	Anteil Frauen
2015	26,4 %
2016	30,6 %
2017	31,4 %
2018	27,8 %
2019	26,4 %
2020	32,4 %
2021	34,9 %
2022	26,1 %

Für den **gemeinsamen Ergebnisindikator CR03** (identisch mit dem programmspezifischen Ergebnisindikator **EI1021**) – Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen – war ursprünglich für das Jahr 2023 ein Zielwert von 70 % angesetzt (Tabelle 2A

und 2C). Im Verlauf der Umsetzung wurde deutlich, dass dieser Zielwert regelmäßig deutlich überschritten wurde. Deshalb erfolgte im Rahmen der OP-Änderung eine Anpassung des Zielwertes auf nunmehr 90 %. Dieser Wert wurde überschritten: 93,5 % der Teilnehmenden konnten nach der Maßnahme eine Qualifizierung vorweisen. Der Anteil bei den Frauen ist hierbei etwas niedriger als der der männlichen Teilnehmer (88 % vs. 95,7 %). Hinsichtlich der längerfristigen Indikatoren war in der Weiterbildungsrichtlinie der Indikator **CR07** einschlägig. Dieser zielte auf die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation der bereits erwerbstätigen Teilnehmenden ab. Hier zeigt sich eine insgesamt sehr hohe Erfolgsquote mit 72,9 %. Die Verwirklichungsquoten der Männer sind dabei marginal höher als die der Frauen (73,2 % vs. 72,4 %).

Die Auswertung mit Bezug auf Personenmerkmale bei den **gemeinsamen Outputindikatoren** (Tabelle 4A) zeigte in der Investitionspriorität nur einen geringen – aber im Verlauf der Förderperiode leicht steigenden Anteil an Migrant:innen von insgesamt 2,1 % (2022: 2,1 %; 2021: 2 %, 2019: 1,7 %). Auch der Anteil von Menschen mit Behinderung war gering (2,6 %). Der Großteil (68,5 %) der Teilnehmer:innen verfügte über einen berufsbildenden Abschluss (Sekundärbildung/Postsekundärbildung). Weitere 29,7 % haben einen Hochschulabschluss (tertiäre Bildung). Das Bildungsniveau der Frauen ist dabei wesentlich höher als das der Männer. Während bei den männlichen Teilnehmenden 26,6 % über einen Hochschulabschluss verfügten, waren es bei den Frauen über 37,1 %. Dieser Unterschied lässt sich vermutlich aus der bereits oben erwähnten branchenspezifischen Inanspruchnahme der Förderung erklären.

**19.6.1 Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen**

ID	Indikator	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Zielwert (2023) gesamt	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	Männer 2015	Frauen 2015	Männer 2016	Frauen 2016
CR03	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Erwerbstätige, auch Selbstständige	90 % <sup>107</sup>	<b>28.835</b>	20.889	7.946	93,45 <sup>108</sup>	95,69	88,02	604	82	2.428	964
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige			<b>1.171</b>	849	322				9	5	55	28
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat			<b>6.731</b>	4.216	2.515				1	1	253	99

ID	Indikator	Männer 2017	Frauen 2017	Männer 2018	Frauen 2018	Männer 2019	Frauen 2019	Männer 2020	Frauen 2020	Männer 2021	Frauen 2021	Männer 2022	Frauen 2022	Männer 2023	Frauen 2023
CR03	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	2.156	770	4.394	1.571	4.811	1.616	2.185	1.024	2.428	1.123	1.883	796	0	0
CR05	Benachteiligte Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	37	28	194	73	266	91	83	36	132	37	73	24	0	0
CR07	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	485	249	687	400	1.030	519	707	427	455	379	597	441	1	0

<sup>107</sup> Der Zielwert wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 90 % angehoben.

<sup>108</sup> Im SFC wird die Verwirklichungsquote mit einem Wert von 1,04 % angegeben.

**19.6.2 Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen**

ID	Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2023 gesamt kumuliert	2023 Männer kumuliert	2023 Frauen kumuliert	2023 gesamt jährlich	2023 Männer jährlich	2023 Frauen jährlich
EI1021	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Erwerbstätige, auch Selbstständige	90 % <sup>109</sup>			93,45% <sup>110</sup>	95,69	88,02	28.835	20.889	7.946	0	0	0

ID	Indikator	2022 gesamt kumuliert	2022 Männer kumuliert	2022 Frauen kumuliert	2022 gesamt jährlich	2022 Männer jährlich	2022 Frauen jährlich	2021 gesamt kumuliert	2021 Männer kumuliert	2021 Frauen kumuliert	2021 gesamt jährlich	2021 Männer jährlich	2021 Frauen jährlich
EI1021	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	28.835	20.889	7.946	2.679	1.883	796	26.156	19.006	7.150	3.551	2.428	1.123

ID	Indikator	2020 gesamt kumuliert	2020 Männer kumuliert	2020 Frauen kumuliert	2020 gesamt jährlich	2020 Männer jährlich	2020 Frauen jährlich	2019 gesamt kumuliert	2019 Männer kumuliert	2019 Frauen kumuliert	2019 gesamt jährlich	2019 Männer jährlich	2019 Frauen jährlich
EI1021	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	22.605	16.578	6.027	3.209	2.185	1.024	19.396	14.393	5.003	6.427	4.811	1.616

ID	Indikator	2018 gesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 gesamt jährlich	2018 Männer jährlich	2018 Frauen jährlich	2017 gesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 gesamt jährlich	2017 Männer jährlich	2017 Frauen jährlich
EI1021	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	12.969	9.582	3.387	5.965	4.394	1.571	7.004	5.188	1.816	2.926	2.156	770

ID	Indikator	2016 gesamt kumuliert	2016 Männer kumuliert	2016 Frauen kumuliert	2016 gesamt jährlich	2016 Männer jährlich	2016 Frauen jährlich	2015 gesamt kumuliert	2015 Männer kumuliert	2015 Frauen kumuliert	2015 gesamt jährlich	2015 Männer jährlich	2015 Frauen jährlich
EI1021	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	4.078	3.032	1.046	3.392	2.428	964	686	604	82	686	604	82

<sup>109</sup> Der Zielwert wurde im Rahmen der OP-Änderung auf 90 % angehoben.

<sup>110</sup> Siehe Erläuterung zum Indikator CR03.

ID	Indikator	2014 gesamt kumuliert	2014 Männer kumuliert	2014 Frauen kumuliert	2014 gesamt jährlich	2014 Männer jährlich	2014 Frauen jährlich
E11021	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	0	0	0	0	0	0

**19.6.3 Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen
<b>CO05</b>	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	34.000	25.300	8.700 <sup>111</sup>	30.856	21.830	9.026	90,75 <sub>112</sub>	86,28	103,75
<b>CO06</b>	unter 25-Jährige				1.961	1.526	435			
<b>CO07</b>	über 54-Jährige				5.217	3.701	1.516			
<b>CO09</b>	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)				555	427	128			
<b>CO10</b>	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)				21.149	15.601	5.548			
<b>CO11</b>	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)				9.152	5.802	3.350			
<b>CO15</b>	TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)				657	448	209			
<b>CO16</b>	TeilnehmerInnen mit Behinderung				804	572	232			
<b>CO18</b>	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen				0	0	0			
<b>CO19</b>	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben				0	0	0			
<b>CO20</b>	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden				35	0	0			
<b>CO21</b>	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern				937	0	0			
<b>CO23</b>	unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)				5.408	0	0			

<sup>111</sup> Der Zielwert für den Anteil der weiblichen Erwerbstätigen wurde im Rahmen der OP-Änderung um 5.000 reduziert. Der Zielwert der Männer wurde um diese 5.000 ergänzt und auf 25.300 angehoben. Der Gesamtzielwert blieb unverändert.

<sup>112</sup> Im SFC wird für diesen Indikator eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 0,91 (Männer: 0,88 und Frauen: 1,04) ausgewiesen.

ID	Indikator	2015 gesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2016 Gesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2017 Gesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2018 Gesamt	2018 Männer	2018 Frauen
CO05	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	1224	901	323	3729	2588	1141	3265	2240	1025	6292	4542	1750
CO06	unter 25-Jährige	68	57	11	225	168	57	199	149	50	294	212	82
CO07	über 54-Jährige	150	111	39	478	329	149	371	256	115	1221	917	304
CO09	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	12	6	6	43	29	14	57	42	15	86	65	21
CO10	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	757	596	161	2405	1677	728	2117	1504	613	4539	3469	1070
CO11	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	455	299	156	1281	882	399	1091	694	397	1667	1008	659
CO15	TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)	16	7	9	63	37	26	58	33	25	83	51	32
CO16	TeilnehmerInnen mit Behinderung	20	10	10	52	34	18	51	23	28	221	163	58
CO18	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO19	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO20	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	1	0	0	2	0	0	8	0	0	7	0	0
CO21	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	45	0	0	118	0	0	125	0	0	149	0	0
CO23	unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	0	0	0	563	0	0	881	0	0	1310	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>1224</b>	<b>901</b>	<b>323</b>	<b>3729</b>	<b>2588</b>	<b>1141</b>	<b>3265</b>	<b>2240</b>	<b>1025</b>	<b>6292</b>	<b>4542</b>	<b>1750</b>

ID	Indikator	2019 Gesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2020 Gesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2021 Gesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2022 Gesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2023 Gesamt	2023 Männer	2023 Frauen
CO05	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	7380	5429	1951	3290	2225	1065	3276	2132	1144	2400	1773	627	0	0	0
CO06	unter 25-Jährige	414	302	112	254	205	49	267	219	48	240	214	26	0	0	0
CO07	über 54-Jährige	1426	1074	352	581	385	196	580	356	224	410	273	137	0	0	0
CO09	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	123	96	27	59	54	5	98	67	31	77	68	9	0	0	0
CO10	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	5365	4080	1285	2248	1620	628	2083	1408	675	1635	1247	388	0	0	0
CO11	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	1892	1253	639	983	551	432	1095	657	438	688	458	230	0	0	0
CO15	TN mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)	123	96	27	87	67	20	142	93	49	85	64	21	0	0	0
CO16	TeilnehmerInnen mit Behinderung	302	229	73	50	34	16	58	43	15	50	36	14	0	0	0
CO18	Eintritte von Obdachlosen oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO19	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CO20	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	8	0	0	4	0	0	3	0	0	2	0	0	0	0	0
CO21	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	200	0	0	119	0	0	119	0	0	62	0	0	0	0	0
CO23	unterstützte Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	926	0	0	692	0	0	517	0	0	519	0	0	0	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>7380</b>	<b>5429</b>	<b>1951</b>	<b>3290</b>	<b>2225</b>	<b>1065</b>	<b>3276</b>	<b>2132</b>	<b>1144</b>	<b>2400</b>	<b>1773</b>	<b>627</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**19.6.4 Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 10iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen**

ID	Indikator	Einheit für die Mes- sung	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2014 gesamt	2015 gesamt	2015 Männer	2015 Frauen
OI1021	Erwerbstätige, einschließ- lich Selbstständige	Anzahl	34.000	25.300	8.700 <sup>113</sup>	30.856	21.830	9.026	90,75 <sub>114</sub>	86,28	103,75	0	1.224	901	323
OI1022	ab 50jährige Erwerbstä- tige, auch Selbstständige	Anzahl	8.500			9.851	7.004	2.847	115,89 <sub>115</sub>	117,71	111,65	0	331	247	84

ID	Indikator	2016 gesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2017 gesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2018 gesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2019 gesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2020 gesamt	2020 Männer	2020 Frauen
OI1021	Erwerbstätige, ein- schließlich Selbststän- dige	3.729	2.588	1.141	3.265	2.240	1.025	6.292	4.542	1.750	7.380	5.429	1.951	3.290	2.225	3.729
OI1022	ab 50jährige Erwerbs- tätige, auch Selbststän- dige	1.049	700	349	820	546	274	2.235	1.654	581	2.662	2.040	622	1.013	678	1.049

ID	Indikator	2021 gesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2022 Gesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2023 Gesamt	2023 Männer	2023 Frauen
OI1021	Erwerbstätige, ein- schließlich Selbststän- dige	3.276	2.132	1.144	2.400	1.773	627	0	0	0
OI1022	ab 50jährige Erwerbs- tätige, auch Selbststän- dige	1.027	641	386	714	498	216	0	0	0

<sup>113</sup> Der Zielwert für den Anteil der weiblichen Erwerbstätigen wurde im Rahmen der OP-Änderung um 5.000 reduziert. Der Zielwert der Männer wurde um diese 5.000 ergänzt und auf 25.300 angehoben. Der Gesamtzielwert blieb unverändert.

<sup>114</sup> Siehe Erläuterung zu Indikator CO05.

<sup>115</sup> SFC weist für diesen Indikator eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 1,16 aus.

## **19.7 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege (10iv)**

In der Investitionspriorität 10iv werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 die **Richtlinie Thüringen Jahr** sowie die **Ausbildungsrichtlinie** umgesetzt. Das spezifische Ziel liegt hierbei auf der Erhöhung der Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung. Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung soll unterstützt werden, um so die Anzahl der jungen Erwachsenen, die nach der Schule in eine zukunftssichere Berufsausbildung münden, zu erhöhen. Zudem soll die Zahl der vorzeitigen Ausbildungsabbrüche gesenkt werden. Deshalb werden Jugendfreiwilligendienste, überbetriebliche Lehrgänge zur Ergänzung notwendiger Inhalte der betrieblichen Ausbildung sowie Maßnahmen zur betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und -begleitung gefördert. Hierdurch wird jungen Menschen die Möglichkeit zur beruflichen Orientierung gegeben. Sie erhalten berufsbezogene praktische Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen und Fähigkeiten für den zukünftigen Arbeitsmarkt.

### **A) Thüringen Jahr**

Die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ bieten als Förderprogramm Thüringen Jahr jungen Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren im Übergang zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium und nach Erfüllung der Schulpflicht im Gegensatz zu anderen beruflichen Formaten die Möglichkeit, sich in sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichen auszuprobieren, beruflich zu orientieren und Einblicke in die Arbeitswelt zu gewinnen. Die Tätigkeit in den Einsatzstellen ist oft sehr vielfältig und vielschichtig und ermöglicht den Freiwilligen in besonderem Maße, die eigene Persönlichkeit zu reflektieren und sich mit individuellen Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen. Dies dient dem Prozess der beruflichen Selbstfindung, der Berufsorientierung und der Berufsvorbereitung.

Mit der Förderung dieser Projekte werden zudem noch andere Ziele und Schwerpunkte verfolgt, wie z.B.:

- Unterstützung der jungen Menschen in ihrer individuellen Lebens- und Berufsplanung,
- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligen,
- Erwerb von (vor-) beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen der Teilnehmenden in den Einsatzstellen und im Rahmen der Bildungsseminare,
- Bürgerschaftliches Engagement als Form des Mitmachens, Mitdenkens und der Mitverantwortung,

- Verbesserung der Chancen der Teilnehmenden auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Die Teilnahme am Thüringen Jahr trägt somit nachhaltig zur Nachwuchs- und Mitarbeitergewinnung bei und unterstützt damit das spezifische Ziel „Erhöhung der Beteiligung an der beruflichen Erstausbildung“. Gleichzeitig werden durch das Ausprobieren und Kennenlernen bestimmter Berufsfelder spätere Ausbildungs- oder Studienabbrüche reduziert bzw. vermieden.

#### *Umsetzung der Richtlinie „Thüringen Jahr“*

Auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 galt es, die Zielerreichung zu optimieren. Im Fokus der Förderung stand das Ziel junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht auf den Berufs- und Studienweg vorzubereiten. Es sollte ihnen insbesondere eine berufliche Orientierung ermöglicht und ihre Bildungs- und Ausbildungsfähigkeit gefördert werden. Mit der Vermittlung von allgemeinen Werten wie Humanität, Solidarität, Toleranz, Antirassismus und Demokratie sowie Empathie, Tatkraft, Kreativität, Flexibilität und Unternehmergeist sollte die Ableistung eines Thüringen Jahres der persönlichen Entwicklung und dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen dienen. Soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen sollten gestärkt werden. Die Teilnehmenden zu einem umweltbewussten und nachhaltigen Handeln zu befähigen und diesen die Fähigkeit zu vermitteln, sich erfolgreich für eine nachhaltige Entwicklung zu engagieren, war ebenfalls eine zentrale Zielstellung der Richtlinie „Thüringen Jahr“ und wurde v.a. durch den Fördergegenstand „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) umgesetzt.

Zweck der Förderung war daher die Unterstützung der anerkannten Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) bei der Durchführung des Thüringen Jahres. Damit wurde interessierten jungen Menschen die Teilnahme an Jugendfreiwilligendiensten in vielfältigen Einsatzstellen im Freistaat Thüringen ermöglicht. Dabei war das für Jugend zuständige Ministerium (TMBJS) für den Fördergegenstand „Freiwilliges Soziales Jahr“ verantwortlich und das für Umwelt und Naturschutz zuständige Ministerium (TMUEN) für den Fördergegenstand „Freiwilliges Ökologisches Jahr“.

Fördermittel zur Durchführung des Jugendfreiwilligendienstes wurden gewährt nach Maßgabe der Richtlinie „Thüringen Jahr“ als Zuwendungen aus Mitteln des ESF sowie komplementären Bundes- und Landesmitteln. Zur Überprüfung der Zielerreichung des Thüringen Jahres kamen einschlägige programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren zur Anwendung. Im Verhältnis der Soll- zu den Ist-Werten in den einzelnen Indikatoren kann am Ende der Förderperiode nunmehr eine erfolgreiche Umsetzung der Richtlinie Thüringen Jahr konstatiert werden. Sowohl die Gesamtzahl an Teilnehmenden unter der vorgegebenen Altersgrenze ohne berufsqualifizierenden Abschluss als auch das Geschlechterverhältnis bewegten sich im Bereich der Sollwerte. Innerhalb des Thüringen Jahres wurden bei den Teilnehmenden in individueller

Ausprägung durch die Zusammenarbeit der Träger und Einsatzstellen konkrete Beiträge zu den Zielen Gleichstellung, Nichtdiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit geleistet. Das Thüringen Jahr ist eine der wenigen Richtlinien mit einem doch deutlichen höheren Frauenanteil bei den Teilnehmenden. Dieser ergibt sich nicht zuletzt aus der inhaltlichen Ausrichtung der Förderung.

Innerhalb des Thüringen Jahres wurden auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 erfolgreiche Interventionen bezüglich eines sozialeren Europas geleistet. Insbesondere wurde jungen Menschen ein verbesserter Zugang zu Beschäftigung sowie Berufsorientierung in sozialen, kulturellen und ökologischen Themenfeldern geboten. Mit dem FÖJ wurden Impulse für eine nachhaltige Lebensführung vermittelt und ein Heranführen an „Grüne Berufe“ geleistet. Auch benachteiligte Gruppen wie Teilnehmende mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen oder Teilnehmende mit Migrationshintergrund erhielten gleichberechtigten Zugang zur Ableistung eines Jugendfreiwilligendienstes. Je nach Einsatzstelle wurden auch unternehmerische und digitale Kompetenzen der Teilnehmenden gefördert. Seminare, in denen das Themenfeld „EU“ aufgegriffen wurde, rundeten den Beitrag zur Schaffung eines EU-Mehrwerts ab.

Auch im Ergebnis der im Jahr 2020 durchgeführten Evaluation und vor dem Hintergrund der allgemein gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie der Fahrtkosten zu den Einsatzstellen wurde zum Ende der Förderperiode eine Erhöhung des Taschengeldes für die Teilnehmenden auf 350 € pro Monat erreicht und damit eine langjährige Forderung der Freiwilligen und Träger umgesetzt. Dies ist von großer Bedeutung, um allen Teilnehmenden die kostendeckende Ableistung ihres Jugendfreiwilligendienstes bzw. um die Teilnahme am Thüringen Jahr überhaupt ohne eine Bezuschussung, z.B. durch das Elternhaus, zu ermöglichen. Infolge weiter steigender Lebenshaltungskosten wird zukünftig eine weitere Erhöhung des Taschengeldes erforderlich sein, damit sich junge Menschen für einen Jugendfreiwilligendienst entscheiden können.

Eine Erhöhung der Eigenbeteiligung der Einsatzstellen pro Teilnehmer wurde dagegen für das FSJ und das FÖJ nicht vorgenommen, da diese insbesondere im Bereich Kultur, Sport, Kindertagesstätten, Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit unweigerlich auch zu einer Erhöhung von Elternbeiträgen, Mitgliedsbeiträgen etc. führen würde. Infolgedessen könnten dann diese möglicherweise als Einsatzstellen nicht mehr zur Verfügung stehen. Für das FÖJ wurde eine Erhöhung der Eigenbeteiligung der Einsatzstellen ebenfalls über das TMUEN mit den Trägern und Einsatzstellen diskutiert und im Ergebnis abgelehnt. Eine Erhöhung würde insbesondere kleine Vereine und Verbände, aber auch Institutionen und Kleinbetriebe mit wenigen Angestellten besonders hart treffen, die nicht über eine üppige finanzielle Ausstattung verfügen, jedoch gerade für die Vielfalt der Einsatzstellen sorgen, die besonders im FÖJ mit der Zielstellung „Vielfalt erhalten!“ wichtig erscheint.

Im Verlauf der Förderperiode wurde zunehmend die Forderung deutlicher und häufiger, den Jugendfreiwilligendienst in Teilzeit ableisten zu können. Dabei gaben Interessierte an, aus familiären, psychosozialen oder ökonomischen Gründen nur einen Teilzeitdienst ableisten zu können und traten letztendlich das Thüringen Jahr nicht an, wenn dies nach Abstimmung nicht möglich war. Zukünftig wird auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels die bedingungsfreie Möglichkeit, einen Jugendfreiwilligendienst in Teilzeit ableisten zu können, ausschlaggebend für die Zahl der Teilnehmenden und die möglichst vollständige Besetzung der zur Verfügung stehenden Plätze sein. In der Folge wurde die Förderung im Thüringen Jahr entsprechend angepasst: Es erfolgte eine Richtlinienänderung in § 2 Abs. 1 Nr. 2b JFDG welche zum 16.09.2019 in Kraft getretenen ist. Diese eröffnete den Freiwilligen die Möglichkeit, ihren Dienst auch in **Teilzeit** absolvieren zu können. Dadurch konnten auch Freiwillige mit familiären, erzieherischen oder pflegerischen Verpflichtungen sowie mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen oder anderen schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen am geförderten Thüringen Jahr teilnehmen. Voraussetzung dafür war ein berechtigtes Interesse an einer Reduzierung der täglichen bzw. wöchentlichen Dienstzeit sowie das Einverständnis aller am Dienstverhältnis Beteiligten. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit, chancengerechten Teilhabe und Nichtdiskriminierung geleistet, der einen gleichberechtigten Zugang junger Menschen mit verschiedenen Benachteiligungsmerkmalen zum Ausbildungs- und zukünftigen Arbeitsmarkt gewährleistet. Mit Änderung des JFDG war auch eine Änderung der Richtlinie „Thüringen Jahr“ verbunden. Von der Möglichkeit, einen Freiwilligendienst in Teilzeit durchzuführen wurde jedoch in der Förderperiode 2014 – 2020 nur wenig Gebrauch gemacht.

Gemäß den Vorgaben der Richtlinie „Thüringen Jahr“ war während der Förderperiode die Zielgruppe auf junge Menschen ohne Berufs- oder Studienabschluss bzw. auf dem Arbeitsmarkt verwertbaren Abschluss (z.B. Assistenzberufe) beschränkt. Der Fokus sollte dabei insbesondere auch auf jungen Menschen mit Haupt- oder Realschulabschluss liegen, um diesen eine berufliche Orientierung noch stärker ermöglichen zu können. Aber auch junge Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen wurden durch eine Vielzahl von verschiedenen Einsatzstellen und damit der Möglichkeit einer Orientierung für die spätere Berufswahl, der Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sowie der persönlichen Entwicklung unterstützt. Insgesamt konnte der Anteil der jungen Menschen mit Haupt- oder Realschulabschluss gesteigert werden.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde ein Träger im Thüringen Jahr im Bereich FÖJ anerkannt, so dass am Ende nur noch drei Träger aktiv waren. Aufgrund der Übernahme der Plätze dieses Trägers durch den Träger „Naturfreundejugend“ und die Ausweitung der Einsatzstellen bei der „Naturfreundejugend“ wurde jedoch mehr jungen Menschen die Teilnahme am FÖJ ermöglicht als vorher. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden für eine Erhöhung

der Zahl der Teilnehmendenplätze von 155 auf 160 genutzt. Die Einsatzstellen befinden sich u.a. in der Natur- und Umweltbildung, in Umweltbehörden, in der ökologischen Landwirtschaft, in der Tierpflege und im Pflanzenbau sowie in der Umweltanalytik und der Recyclingwirtschaft.

### **Projektbeispiel FÖJ: Freiwilliges Ökologisches Jahr im Biokaufladen mit Biocafé und Bistro „Clärchen“ in Erfurt**

Die Freiwilligen arbeiten bei Tätigkeiten eines Bio-Einzelhandelsgeschäftes mit Café mit. Hierbei werden Werte vermittelt wie: Nachhaltigkeit, artgerechte Tierhaltung, Müllvermeidung, Reduktion von Lebensmittelverschwendung. Bio. Regional. Saisonal. Verpackungsreduziert. Es handelt sich um einen kleinen Familienbetrieb mit familiärer Atmosphäre. Zu den Aufgaben der Jugendlichen gehören u.a.: Kundenbetreuung, Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln, Durchführung und Organisation von Informationsveranstaltungen. Je Zyklus werden im Cafe Clärchen meist zwei FÖJ-Dienstleistenden eingesetzt, davon oft auch Landessprecher FÖJ.

Bei den Projekten im Bereich Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) standen die **Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung sowie der Natur-, Klima- und Umweltschutz** im Fokus. Ein übergeordnetes Ziel dieser Projekte ist es, junge Menschen für diese Themen zu sensibilisieren. Hier wurden spezielle Seminare mit den Schwerpunkten Ökologie und Klimaschutz, Klima- und Umweltpolitik, Umweltbildung, biologische/konventionelle Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ökosysteme, erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Konsum durchgeführt. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag für die Gewinnung von Multiplikatoren zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung im Sinne der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 geleistet. Außerdem wird damit die Gewinnung von Nachwuchs im größer werdenden Arbeitsmarkt von sogenannten Zukunftsberufen unterstützt.

Im Förderbereich FSJ wurden während der gesamten Förderperiode anfangs zwölf und später elf Projekte mit insgesamt rund 700 Einsatzplätzen je Förderzyklus im Bereich Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule, Kultur und Sport und Denkmalpflege bewilligt. Jährlich sind rund 1.200 junge Menschen in das Projekt FSJ eingetreten. Wegen vorzeitiger Beendigung oder verspätetem Eintritt haben durchschnittlich 850 Freiwillige ein FSJ mit einer Mindestdauer von 6 Monaten geleistet. Besonders stark vertreten waren hierbei die drei großen Wohlfahrtsverbände, die fast 50 % der Teilnehmenden im FSJ betreuten. Für das Projekt FSJ Denkmalpflege hat der Träger ijgd mit Sitz in Halberstadt während der Förderperiode die ESF-Förderung zurückgegeben.

Die Einsatzstellen befanden sich überwiegend im Gesundheitsbereich (in Krankenhäusern, Einrichtungen der Altenhilfe, Behindertenhilfe), in der Jugendhilfe (Kindertagesstätten, in Jugendeinrichtungen, bei Jugendverbänden, Jugendbildungs- und Freizeitstätten), in Schulen, in Einrichtungen der Kultur, Denkmalpflege und im Sport. Die Einsatzstellen konzentrierten sich regional bevorzugt auf die Städte Erfurt, Jena und Weimar sowie auf die Landkreise Eichsfeld und Saalfeld-Rudolstadt. Insgesamt standen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Stellen zur Verfügung. Die jungen Menschen leisteten hier helfende und unterstützende Tätigkeiten und durften nur arbeitsmarktneutral eingesetzt werden.

Für die Einsatzstellen und Träger standen für die Ableistung eines FSJ die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen, ihre Motivation für den freiwilligen Dienst und ihre Haltungen zu sozialen und umweltbezogenen Fragen die wichtigsten Kriterien bei der Auswahl der Bewerber:innen. Geschlecht, Schulabschluss oder Migrationshintergrund sind dagegen nachrangige oder unwichtige Kriterien.

Mit der Ableistung eines FSJ war auch eine große Chance zur Fachkräfteentwicklung und -sicherung im Bereich der Pflege und Gesundheit verbunden: Mit einem überzeugenden und motivierenden FSJ können die Berufsfelder für die Jugendlichen aufgewertet und die Chancen für die Gewinnung zukünftiger Fachkräfte erhöht werden. Dieses gilt neben der Pflege auch für den Bereich der Schule und der Jugendhilfe.

Die pädagogische Begleitung ist ein wesentlicher Bestandteil des FSJ zur Unterstützung, Qualifikation und Bildung der Freiwilligen. Hier wurden persönliche, arbeitsfeldbezogene, soziale, gesellschaftspolitische und ethische Fragen thematisiert und sowohl die individuelle Situation der Teilnehmer:innen als auch Interaktionsprozesse in der Seminargruppe und die aktuelle gesellschaftliche Realität einbezogen. Die Träger im FSJ haben dafür gemeinsame Qualitätsstandards, in denen jeweils Ziele und Aufgaben für die Seminararbeit benannt sind, entwickelt. Es wurde sich auf prinzipielle Aussagen über Struktur und Organisation, Wahl- und Pflichtinhalte, Rahmenbedingungen und methodische Fragen für die Umsetzung der Seminare konzentriert. Die Umsetzung obliegt jedem Träger auch unter direkter Beteiligung der Freiwilligen an der Seminargestaltung und der Themen.

Die pädagogische Begleitung umfasst aber nicht nur die Seminararbeit, sondern auch „die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch pädagogische Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle“ (§ 5 Abs. 2 JFDG). Seitens der Träger finden regelmäßig Schulungen bzw. Einsatzstellenkonferenzen statt.

Auch beim Thüringen Jahr führte die **COVID-19-Pandemie** zu erheblichen, nicht zuletzt organisatorischen Herausforderungen. Dies galt es insbesondere bei der Seminargestaltung und -

durchführung zu berücksichtigen, indem geplante Präsenzseminare teilweise sehr kurzfristig vollständig in den virtuellen Raum verlegt und auf Onlineseminare umgestellt werden mussten. Stornierung von Unterkünften, die Änderung von Seminarplänen und pädagogischen Konzepten, die Lösung technischer Probleme sowie damit verbunden erschwerte Bedingungen für die pädagogische Begleitung waren die Folge. Sofern möglich wurden auch Präsenzseminare unter erschwerten Bedingungen, hohen Hygienestandards gemäß den Vorgaben des Landes für Bildungsstätten und dadurch mit erhöhten Kosten durchgeführt. Auch die Einsatzstellen hatten teilweise mit erheblichen betriebsinternen Problemen zu kämpfen, die sich auch auf die Arbeit der Freiwilligen und auf den Kontakt zu den Trägern auswirkten. Verschiedene Einrichtungen mussten ihre Angebote ändern und anpassen, kurzfristig zeitweilig schließen bzw. eine Notbetreuung z. B. in Schulen und Kindertagesstätten absichern. Mit Zustimmung der Eltern und der Freiwilligen wurden diesen in Einzelfällen andere Aufgaben als vereinbart übertragen. Der direkte Kontakt mit den Anleitenden der Einsatzstellen, Freiwilligen und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger konnte zeitweise nur noch per Mail, Telefon oder Video stattfinden. Einsatzstellenbesuche waren nicht oder nur eingeschränkt möglich. Ausbleibende Einnahmen bei den Einsatzstellen führten zum Teil zu einer Gefährdung der Zahlungsfähigkeit der Einsatzstellen (mit Auswirkungen auf die Sicherung der Gesamtfinanzierung).

Aufgrund der kurzfristigen Regelungen im organisatorischen und auch im finanziellen Bereich, die durch Bund und Land während der Pandemie erlassen wurden, ist es gelungen, die Projekte dennoch durchzuführen, zu sichern und den Freiwilligen einen erfolgreichen Abschluss ihres Freiwilligendienstes zu ermöglichen. Die Abbruchquote war geringer als sonst.

Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie stellten auch beim Bewerbungsverfahren und bei der Besetzung der Stellen eine Herausforderung dar. Gleichwohl konnten viele Stellen gleich zu Beginn besetzt werden bzw. waren weniger Wechsel als üblich aufgrund von Ausbildungs- oder Studienaufnahme im Zeitraum Januar bis August 2022 zu verzeichnen.

Insgesamt zeigte sich im Vergleich zu allen anderen ESF-Richtlinien im Thüringen Jahr der mit Abstand geringste Rückgang der Teilnehmendenzahlen. Dies steht sicher in direktem Zusammenhang mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Förderung, die sich gerade im FSJ auf Bereiche fokussiert, welche im Rahmen der Pandemie eine besondere Systemrelevanz aufweisen. Mit der ESF-Förderung konnte folglich ein direkter Beitrag zur Bewältigung der Pandemie geleistet werden.

Im Zusammenhang mit der Etablierung des Bund-Länder-Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Jahr 2021 sollten zusätzlich bis zu **110 Stellen** im Bereich FSJ bzw. FÖJ zu den bereits im Rahmen der Regelförderung vorhandenen und geförderten Stellen mit dem Schwerpunkt der Ableistung eines Jugendfreiwilligendienstes in Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (außer Kita) geschaffen werden. Für deren Umsetzung

erfolgte zusätzlich eine finanzielle Unterstützung durch das Land und den ESF. Hiervon wurden im Zyklus 2021/2022 aufgrund des verspäteten Beginns nur 76 Plätze zusätzlich im FSJ und 20 im FÖJ bereitgestellt.

Insgesamt konnte das Thüringen Jahr in der Förderperiode 2014 bis 2020 für viele junge Menschen ihren Interessen entsprechend als Orientierungs- und Bildungsjahr in den verschiedensten Bereich FSJ oder FÖJ dienen. Das Thüringen Jahr wurde von allen Beteiligten, sowohl den Trägern, Einsatzstellen als auch den Freiwilligen als wertvolle Gelegenheit zur persönlichen Entwicklung und beruflichen Orientierung wahrgenommen und bewertet. Es bietet eine Chance, Zeit für die persönliche Reifung zu gewinnen und sich über ihre beruflichen Wünsche klarer zu werden.

Pädagogisch begleitet konnten erste berufsqualifizierende Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld erworben und soziale, interkulturelle und auch ökologische Schlüsselkompetenzen erworben oder vertieft werden. Nicht zuletzt konnten insb. Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss so ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern. Die Ableistung eines Thüringen Jahres konnte somit frühzeitig sowohl zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit als auch zur Erweiterung der Vermittlungsbreite beitragen und spätere Ausbildungs- oder Studienabbrüche vermeiden. Direkt im Anschluss an den Dienst nahmen mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (56,7 %) eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung oder ein Studium auf.

Aus der Sicht der Einsatzstellen waren die Jugendlichen eine willkommene Möglichkeit zur Verjüngung ihrer Teams. Sie brachten neue Perspektiven und Themen in den beruflichen Alltag. Sie waren darüber hinaus eine wertvolle Unterstützung für die Bewältigung der Aufgaben in den Einsatzstellen. Darüber hinaus ermöglichte es für die Einsatzstellen eine Chance zur Fachkräftegewinnung, da zahlreiche Jugendliche durch die Praxis in den Einsatzstellen für eine berufliche Zukunft im sozialen oder ökologischen Bereich gewonnen werden können. Damit erfüllt das Thüringen Jahr die Erwartungen im Hinblick auf seine Ziele: Es dient der beruflichen Orientierung und der persönlichen Entwicklung der Jugendlichen und es leistet wichtige Beiträge zur Sensibilisierung der Jugendlichen für soziale, kulturelle und ökologische Fragen. Handlungsbedarf wird in folgenden Punkten gesehen:

Die **Querschnittsziele** wurden bei der Durchführung der Fördervorhaben kontinuierlich beachtet. Das Thüringen Jahr leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit, chancengerechten Teilhabe, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Junge Menschen wurde ein gleichberechtigter Zugang zum Ausbildungs- und zukünftigen Arbeitsmarkt gewährleistet. Alle Projekte wurden bzgl. der Teilnehmenden und Adressaten der Projekte gemäß ihrer Kon-

zeption auf der Grundlage von Gender-Mainstreaming, Diversity und Inklusion umgesetzt. Insgesamt nahmen nach wie vor mehr weibliche als männliche oder diverse junge Menschen an den Projekten teil.

Eine Herausforderung war die Einbindung von jungen Menschen mit körperlichen Behinderungen, da nicht in allen Einsatzstellen aber auch Seminarhäusern hierfür die notwendigen baulichen und personellen Voraussetzungen vorhanden waren. So erfolgte seitens des Bundes bis dato keine Anpassung des Verhältnisses von pädagogischen Fachkräften zu Freiwilligen von 1:40. Darüber hinaus konnte der geringe Anteil von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen auch nicht durch gezielte Zielgruppenansprache und spezifische Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung gesteigert werden, sofern der Grad und die Art der Behinderung eine Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst allgemein ermöglichen. Es bleibt in der neuen Förderperiode abzuwarten, ob durch die gesetzliche Einführung der Teilzeitausübung eine Steigerung ermöglicht wird.

## ***B) Ausbildungsrichtlinie***

Ziel der Ausbildungsrichtlinie war die Förderung der dualen Berufsausbildung, sei es durch die vorbereitenden und/oder begleitenden Maßnahmen des Fördergegenstandes der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und individuellen Ausbildungsbegleitung als auch durch die überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge und überbetrieblichen Lehrunterweisungen im Handwerk. Beide zuletzt genannten Lehrgänge unterstützten die Unternehmen und Auszubildenden zur Erlangung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung als auch zur Absolvierung der für den Ausbildungsberuf zu absolvierenden Lehrgängen. Sie bildeten damit die wesentlichen Schwerpunkte der Förderung.

Die Richtlinie basierte auf einer verständlichen und transparenten Förderstruktur, insbesondere dank der Kombination von Standardeinheitskosten auf der Ausgabenseite mit der Festbetragsfinanzierung auf der Einnahmenseite. Da sie im Wesentlichen aus der Richtlinie der vorangegangenen Förderperiode entwickelt wurde, erfuhr sie eine hohe Akzeptanz auf der Seite der Begünstigten. Gleichzeitig bedingt die Struktur der Ausbildungsrichtlinie - dies bezieht sich insbesondere auf die Lehrgänge der Auszubildenden – nur eine überschaubare Einflussmöglichkeit für die Fachaufsicht hinsichtlich der Steigerung der Ausbildungsbereitschaft junger Menschen.

Ab Beginn der Förderung zum 1. Januar 2014 wurden über die gesamte Förderperiode hinweg Projekte von rund 20 Zuwendungsempfängern gefördert. Die Richtlinie wurde im Verlauf vier Mal geändert und in der letzten Fassung vom 18. August 2017 bis zum Ende der Förderperiode angewendet. Die Änderungen erfolgten durch Ausweitung der Förderung auf zusätzliche

Personenkreise (Migrant:innen) und Lehrgangsinhalte (Zusatzqualifikation zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen), Regelungen zur Lehrgangsdauer, Antragsverfahren, Erhöhung der förderfähigen Tage und Streichung im Rahmend der Zwischennachweisführung.

Für die Projekte der Ausbildungsrichtlinie stellte die **COVID-19-Pandemie** eine besondere Herausforderung dar. Während der Pandemie konnten die überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge und Lehrunderweisungen im Handwerk wegen der pandemiepolitischen Maßnahmen nicht immer wie geplant durchgeführt werden. Aufgrund dessen wurden während der COVID-19-Pandemie weitgehende Vereinfachungen der Regelungen der Ausbildungsrichtlinie vorgenommen, darunter der Wegfall der Begrenzung der förderfähigen Lehrgänge sowie die Aufhebung des Grundsatzes der Lehrgangskontinuität bei den Lehrunderweisungen. Die Lehrgänge wurden, soweit es möglich war, online durchgeführt. Des Weiteren wurden die Begünstigten durch die Förderung von Übernachtungen während der Ergänzungslehrgänge sowie durch die Übernahme der Eigenanteile für die Finanzierung der Lehrunderweisungen durch den Fördermittelgeber unterstützt. Zudem wurde die Förderung der Ergänzungslehrgänge für Auszubildende aus von Kurzarbeit betroffenen Ausbildungsbetrieben ermöglicht.

Diese Maßnahmen, welche während der COVID-19-Pandemie initiiert wurden, sind nunmehr in großen Teilen als Vereinfachung in der Ausbildungsrichtlinie der 6. ESF Plus Förderperiode aufgegangen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Projekte schlussendlich durchgeführt werden konnten und somit keine Probleme bei der Zielerreichung der Ausbildungsrichtlinie entstanden sind.

Bei der Durchführung der geförderten Projekte wurden die **Querschnittsziele** stets beachtet. Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wurden beim Zugang für alle Auszubildenden zu den geförderten Ergänzungslehrgängen oder Lehrunderweisungen sichergestellt. Die ökologische Nachhaltigkeit wurde in erster Linie bei der Bestimmung der Lehrinhalte für die Ergänzungslehrgänge, aber auch bei deren Durchführung berücksichtigt. Die Lehrgänge in einigen Berufsausbildungsrichtungen (wie z. B. den sogenannten "grünen Berufen") behandeln das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit schwerpunktmäßig.

Die **überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge** ergänzen notwendige Inhalte der betrieblichen Ausbildung, die auf Grund der steigenden Anforderungen in den jeweiligen Ausbildungsberufen sowie der sachlichen und technischen Ausstattung von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen nicht selbst abgedeckt werden können.

Alle Projekte der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge sind nahezu identisch und unterscheiden sich hauptsächlich durch die Ausbildungsberufe und den Typ der geförderten Ergänzungslehrgänge (kaufmännisch, gewerblich-technisch, Hauswirtschaft). Das folgende Projektbeispiel ist für den jeweiligen Fördergegenstand repräsentativ.

Als Beispiel für die Förderung der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge kann das Projekt der ERFURT Bildungszentrum gGmbH im Ausbildungsjahr 2021/2023 genannt werden. Ziel des Projekts war es, die Durchführung der Ergänzungslehrgänge zu ermöglichen und somit die Erfüllung der Ausbildungspläne der Thüringer klein- und mittelständischen Ausbildungsbetriebe zu unterstützen. Die Ergänzungslehrgänge wurden entsprechend des Ausbildungsprofils der ERFURT Bildungszentrum gGmbH vorrangig für Auszubildende in industriellen Ausbildungsberufen der Metalltechnik, Elektrotechnik, IT- und Medientechnik, Verfahrens- und Aufbereitungsmechaniker der Steine-Erdenindustrie, Schweißtechnik sowie kaufmännischen Berufen durchgeführt.

Bei den **Koordinierungsstellen für die überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge** endeten die vier Vorhaben zum 31.08.2022. Der Aufgabenbereich einer Koordinierungsstelle umfasste insbesondere die Gesamtkoordination (Qualitätssicherung) der überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge für Zusatzqualifikationen zur Vermittlung von digitalen Kompetenzen, das Berichtswesen, die Überwachung der Einhaltung der förderfähigen Tage pro Teilnehmenden und die Erteilung der entsprechenden Bestätigungen für die Lehrgangsdurchführenden sowie die Bestätigung der fachlichen Eignung der Lehrgangsmodule. Die geförderten Koordinierungsstellen wurden von der Thüringer Industrie- und Handelskammer sowie der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammer eingerichtet.

Die Förderung von **überbetrieblichen Lehrunterweisungen im Handwerk (ÜLU)** unterstützt die Thüringer Ausbildungsunternehmen bei der Berufsausbildung. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der handwerklichen Ausbildung und dient der Vermittlung und Festigung von praktischen Fertigkeiten nachhaltig. Das Heinz-Piast-Institut für Handwerkstechnik (HPI) an der Universität Hannover bietet die Grundlage für die Durchführung der ÜLU in Form von Unterweisungsplänen sowie Rahmenlehrplänen in der Bauwirtschaft. Diese werden im Einvernehmen mit den Fachverbänden des Handwerks erarbeitet.

Alle Projekte der überbetrieblichen Lehrunterweisungen im Handwerk sind nahezu identisch und unterscheiden sich hauptsächlich durch die Ausbildungsberufe. Das folgende Projektbeispiel ist für den jeweiligen Fördergegenstand repräsentativ.

**Projektbeispiel:** Mit der Förderung des Projekts der Handwerkskammer Südthüringen (HWK Südthüringen) wurde die Durchführung der überbetrieblichen Lehrlernunterweisungen für die Auszubildenden der Ausbildungsbetriebe aus Südthüringen finanziell unterstützt. Die HWK Südthüringen organisierte die Teilnahme an den ÜLU für rund 1.200 Auszubildende. Die ÜLU fanden an neun Bildungseinrichtungen zur überbetrieblichen Ausbildung statt. Der Hauptanteil der Lehrlernunterweisungen wurde im Berufsbildungs- und Technologiezentrum Rohr-Kloster durchgeführt. Durch die Teilnahme an den ÜLU konnte die berufliche Grund- und Fachausbildung in produktionsunabhängigen Werkstätten systematisch vertieft und an die technologische Entwicklung angepasst werden. Die Querschnittsziele wurden von der HWK Südthüringen beachtet. Der Zugang zum Projekt war völlig unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung sowie sozialer Herkunft. Eine barrierefreie Zugänglichkeit zu den Werkstätten war ebenso garantiert wie die Bereitstellung von barrierefreien Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Es wurden keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung, Werte und Normen gemacht. Das Geschlecht war kein Auswahlkriterium für die Teilnahme an den ÜLU.

Im Fördergegenstand der **betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung und individuellen Ausbildungsbegleitung** wurde das Vorhaben der FAV Service gGmbH vom September 2019 bis Oktober 2022 gefördert. Mit dem Projekt wurden junge Menschen aus Thüringen, in der Regel bis zum 25. Lebensjahr, unterstützt, die aus eigener Kraft keine passenden Ausbildungsstellen finden konnten oder Hemmnisse aufwiesen, die eine Unterstützung in der betriebsnahen Ausbildungsvorbereitung oder die individuelle Ausbildungsbegleitung notwendig machten. Dabei lag ein besonderer Schwerpunkt auf Jugendlichen nicht deutscher Herkunft. Im Projekt wurden insgesamt 355 Teilnehmende betreut und begleitet, 145 davon aus Deutschland und 210 aus 18 weiteren Herkunftsländern. Der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund betrug somit rund 60 %. Ziel des Projekts war eine erfolgreiche und nachhaltige Ausbildungsvorbereitung und möglichst eine sich daran anschließende Aufnahme einer Ausbildung (im Regelfall die Erstausbildung), in der die Teilnehmenden ebenfalls individuelle Ausbildungsbegleitung nutzen konnten, um einen erfolgreichen Berufsabschluss zu erreichen. Die Teilnehmenden wurden im Projekt sozial- und fachpädagogisch betreut. Insgesamt haben 128 der betreuten Teilnehmenden (36 %) ihre Ausbildung erfolgreich beendet und konnten überwiegend im Ausbildungsbetrieb weiter beschäftigt werden oder nahmen eine Beschäftigung als Fachkraft in einem anderen Thüringer Unternehmen auf. 168 Teilnehmende befanden sich zum Projektende noch in Ausbildung und wurden individuell begleitet.

Eine Fortsetzung dieses Fördergegenstandes in der sechsten Förderperiode ist aufgrund inzwischen vorrangiger Bundesprogramme nicht möglich.

Im Ergebnis wurden Erfordernisse welche innerhalb der 5. Förderperiode entstanden in weiten Teilen als Grundlage für Neuerungen und Änderungen der Ausbildungsrichtlinie für die 6. ESF Plus Förderperiode übernommen. Dies bezieht sich insbesondere auf eine systematische Bereinigung der Richtlinie, d.h. Fördergegenstände, welche in der neuen Richtlinie eigenständig sind, waren bislang in einem Fördergegenstand untergliedert. Festbeträge der Fördergegenstände wurde angepasst und erhöht; es erfolgt nunmehr die Förderung der Unterbringung für alle Lehrgänge sowie erfolgte eine Flexibilisierung der Lehrgangsdurchführung.

Somit ist auch in der 6. ESF-Förderperiode ein angepasster Fortbestand der Unterstützung der dualen Berufsausbildung gewährleistet.

### *Erfüllung der Indikatoren*

Bis zum Ende der Förderperiode wurden über die Ausbildungsrichtlinie und das Thüringen Jahr gesamt 46.367 Teilnehmer:innen gefördert. Davon waren 43.406 unter 25-Jährige. Bei den **gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren** (Tabelle 2A und 2C) wird ersichtlich, dass rund 61,8 % der unter 25-Jährigen, die an einer Maßnahme teilnehmen, diese auch mit einer Qualifizierung abschließen (Indikator **CR03**). Damit wird der Zielwert für 2023 (51,3 %) klar erfüllt. Bei den männlichen Teilnehmenden liegt die Verwirklichungsquote des Indikators CR03 mit fast 69 % deutlich über der Quote der Frauen (45,2 %). Dies begründet sich damit, dass – anders als in der stark männlich dominierten Ausbildungsrichtlinie – im Thüringen Jahr keine Qualifikation im Sinne des Indikators erlangt werden kann. Im Gesamtverhältnis der Teilnehmerinnen aus Ausbildungsrichtlinie und Thüringen Jahr reduziert sich damit die weibliche Qualifikationsquote. Werden nur die Verwirklichungsquoten der Ausbildungsrichtlinie betrachtet, kehrt sich das Verhältnis um: Der Anteil Qualifizierungen liegt mit 78,5 % bei den Frauen klar über dem der Männer (75,5 %).

Mit Blick auf die längerfristigen Ergebnisindikatoren fällt auf, dass die Verwirklichungsquoten für **CR07** (Verbesserung der Arbeitsmarktsituation innerhalb von sechs Monaten nach der Teilnahme) mit über 75 % sehr hoch ausfällt. Dies ist dem Förderinhalt und der speziellen Zielgruppe geschuldet. Bei Frauen liegt die Verwirklichungsquote dabei etwas niedriger (71 %) als bei Männern (76,7 %). Ein möglicher Erklärungsansatz ist, dass bei diesem Indikator subjektive Kriterien einfließen und Männer sich scheinbar bei subjektiven Kriterien besser einschätzen als Frauen.

Im Vergleich zur Ausbildungsrichtlinie, bei welcher die Verwirklichungsquote bei 76,6 % liegt, ist das Ergebnis in der Richtlinie Thüringen Jahr mit 30,9% deutlich niedriger.

Allerdings muss angemerkt werden, dass der Indikator CR07 nur für 149 Teilnehmende des Thüringen Jahres entsprechend der vorgegebenen Berechnungsregeln einschlägig ist. Die meisten Teilnehmenden (3.217) zählen in den Indikator **CR06** (Teilnehmende die sechs Monate nach der Teilnahme einen Arbeitsplatz haben). Die Verwirklichungsquote für diesen Indikator liegt mit 32,9 % niedriger als über alle Richtlinien zusammen betrachtet. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der Erfolg im Sinne des Indikators eng bewertet wird. Die Aufnahme eines Studiums zählt nicht als Erfolg. Bei den Teilnehmenden des Thüringen Jahres gehören allein schon 1.112 ehemalige Teilnehmer:innen dieser Gruppe an. Die Verwirklichungsquoten müssen vor diesem Hintergrund dieser Vorgaben zur Erfassung bzw. Bildung des Indikators bewertet werden. Beim Indikator CR06 erreichen Männer (35,3 Prozent) eine etwas höhere Verwirklichungsquote als Frauen (31,8 Prozent). Eine Erklärung dafür ist, dass Frauen prozentual häufiger eine außerbetriebliche Ausbildung aufnehmen als Männer und dieser Erwerbsstatus nicht im Sinne des Indikators CR06 als Erfolg zählt, während eine betriebliche Ausbildung, die von Männern häufiger aufgegriffen wird, als Erfolg im Sinne des CR06 gewertet wird. Des Weiteren beginnen Frauen nach dem Thüringen Jahr häufiger als Männer ein Studium, welches ebenfalls nicht als Erfolg für den Indikator CR06 gewertet wird.

Entsprechend der Förderschwerpunkte gehören fast alle geförderten Teilnehmer:innen zur Gruppe der **unter 25-Jährigen**. Aus Tabelle 4A wird ersichtlich, dass der für den Leistungsrahmen relevante Indikator ‚geförderte unter 25-Jährige‘ nach dem pandemiebedingten Rückgang der Teilnehmerzahlen nicht vollumfänglich dem Zielwert entspricht. Der hiermit verbundene Leistungsindikator setzt sich insgesamt aus Teilnehmer:innen aus drei Richtlinien (Schulförderlinie (IP 10i), Ausbildungsrichtlinie und Thüringen Jahr (IP 10iv)) zusammen. **O11031** bildet dabei nur die Ziele der beiden Richtlinien der Investitionspriorität 10iv ab. Bis zum Jahr 2023 sollten aus der Ausbildungsrichtlinie und dem Thüringen Jahr insgesamt 45.100 Teilnehmende gefördert werden. Am Ende der Förderperiode wurde eine Umsetzungszahl von 43.406 erreicht, was einer Verwirklichungsquote von 96,3 % entspricht. Das investitionsprioritätinterne Ziel wurde bis zum Ende der Förderperiode zwar nicht zu 100 % erreicht, liegt aber deutlich oberhalb des akzeptierten Abweichungslimits. Der Indikator gilt somit als erfüllt.

Der Anteil der Migrant:innen ist im Verlauf der Förderperiode leicht angestiegen und lag final bei 5,4 % (2022: 5,5 %; 2021: 5,6 %; 2020: 5,5 %, 2015: 3,8 %, 2016: 4, %, 2017: 4,4 %, 2018: 4,6 %, 2019: 4,6 %), Damit liegt er etwas über dem OP-Durchschnitt von 5,1 %. Die demografisch bedingte Reduzierung der Anzahl der Auszubildenden in Thüringen wirkt sich hierbei auf die Inanspruchnahme der Förderung in der Ausbildungsrichtlinie aus, wodurch die Bedeutung der Förderung weiter steigt. Es wurden vermehrt ausländische Teilnehmende in den Projekten

verzeichnet. Die Bedeutung ausländischer Fachkräfte nimmt entsprechend zu. Dies führte allerdings nicht zu einer Änderung der Richtlinienstruktur, sondern unterstreicht auch hierbei die Wichtigkeit der Förderung der Lehrgänge im Rahmen der Ausbildungsrichtlinie.

Der Anteil der Behinderten bewegte sich indes mit 0,6 % weiter deutlich unter dem Durchschnitt.

Über die Ausbildungsrichtlinie und die Richtlinie Thüringen Jahr wurden im Berichtszeitraum 40 Vorhaben von NGO's gefördert. 127 Vorhaben legten einen Schwerpunkt auf die Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben. Auffällig ist zudem, dass die Beteiligung von Frauen an der Förderung bei der Investitionspriorität 10iv gering ausfällt. Dies beruht auf den niedrigen Teilnehmendenzahlen für Frauen bei der Ausbildungsrichtlinie: Hierbei werden vor allem Maßnahmen im gewerblich-technischen Bereich und im Handwerk gefördert, wo der Frauenanteil traditionell gering ist. Bereits bei der Erstellung des OP's wurde dieser Umstand berücksichtigt. Als Zielwert für den Frauenanteil wurden in der Ausbildungsrichtlinie 22 % festgelegt. Im gesamt-durchschnitt der Förderperiode liegt der Anteil zwar im Vergleich zu anderen Förderrichtlinien deutlich unter dem Durchschnitt, bezogen auf das richtlinieninterne Ziel aber nur leicht unter dem Soll (20,4 %).

**19.7.1 Tabelle 2A: Gemeinsame Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung**

ID	Indikator	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Zielwert (2023) gesamt	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2014 Männer	2014 Frauen	2015 Männer	2015 Frauen	2016 Männer	2016 Frauen
CR01	Nichtwerbstätige TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind			<b>560</b>	183	377				7	10	14	65	22	72
CR02	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren			<b>4.300</b>	1.406	2.894				14	7	160	323	156	341
CR03	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen <sup>116</sup>	Unter 25-Jährige	51,3 %	<b>26.412</b>	20.704	5.708	61,78 <sup>117</sup>	68,76	45,15	0	0	903	444	1.968	562
CR04	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige			<b>2.342</b>	884	1.458				7	7	96	165	89	155
CR05	Benachteiligte TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige			<b>1.617</b>	1.173	444				1	1	33	35	73	40
CR06	Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige			<b>1.100</b>	401	699				0	0	6	11	45	83

<sup>116</sup> Im Unterschied zum Indikator EI1031 werden bei CR03 in der IP 10iv die Teilnehmenden der Ausbildungsrichtlinie und des Thüringen Jahres berücksichtigt. Da Teilnehmende das Thüringen Jahr nicht mit einem Zertifikat abschließen, liegen die Verwirklichungsquoten deutlich unter Indikator EI1031, wo nur die Ausbildungsrichtlinie berücksichtigt wird.

<sup>117</sup> Im SFC wird die VQ mit einem Wert von 1,19 angegeben.

<b>CR07</b>	Teilnehmer, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat			<b>3.478</b>	2.566	912				0	0	33	10	250	55
<b>CR09</b>	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige			<b>51</b>	29	22				0	0	0	0	3	2

ID	Indikator	2017 Männer	2017 Frauen	2018 Männer	2018 Frauen	2019 Männer	2019 Frauen	2020 Männer	2020 Frauen	2021 Männer	2021 Frauen	2022 Männer	2022 Frauen	2023 Männer	2023 Frauen
<b>CR01</b>	Nichterwerbstätige TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind	29	66	42	42	22	30	27	34	10	31	10	27	0	0
<b>CR02</b>	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	160	359	162	327	192	368	168	394	218	393	176	382	0	0
<b>CR03</b>	TeilnehmerInnen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen <sup>118</sup>	2.256	674	2.352	694	2.345	658	2.449	697	2.493	670	2.696	699	3.242	610
<b>CR04</b>	TN, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	85	199	122	186	137	187	100	182	136	191	112	186	0	0
<b>CR05</b>	Benachteiligte TN, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifikation erlangen, einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	67	39	104	34	132	42	149	56	184	50	269	112	161	35

<sup>118</sup> Im Unterschied zum Indikator E11031 werden bei CR03 in der IP 10iv die Teilnehmenden der Ausbildungsrichtlinie und des Thüringen Jahres berücksichtigt. Da Teilnehmende das Thüringen Jahr nicht mit einem Zertifikat abschließen, liegen die Verwirklichungsquoten deutlich unter Indikator E11031, wo nur die Ausbildungsrichtlinie berücksichtigt wird.

<b>CR06</b>	TN, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	41	75	44	81	49	106	70	97	53	88	63	94	30	64
<b>CR07</b>	TN, deren Situation auf dem Arbeitsmarkt sich innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme verbessert hat	405	94	490	94	287	95	277	111	255	133	257	148	312	172
<b>CR09</b>	Benachteiligte Teilnehmer, die innerhalb von 6 Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	3	4	1	1	5	2	7	4	2	3	6	6	2	0

**19.7.2 Tabelle 2C: Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung**

ID	Indikator	Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Ziels	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2023 gesamt kumuliert	2023 Männer kumuliert	2023 Frauen kumuliert	2023 gesamt jährlich	2023 Männer jährlich	2023 Frauen jährlich
EI1031	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen <sup>119</sup>	Unter 25-Jährige	51,3 %			61,78 <sub>120</sub>	68,76	45,15	26.412	20.704	5.708	3.852	3.242	610

ID	Indikator	2022 gesamt kumuliert	2022 Männer kumuliert	2022 Frauen kumuliert	2022 gesamt jährlich	2022 Männer jährlich	2022 Frauen jährlich	2021 gesamt kumuliert	2021 Männer kumuliert	2021 Frauen kumuliert	2021 gesamt jährlich	2021 Männer jährlich	2021 Frauen jährlich
EI1031	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	22.560	17.462	5.098	3.395	2.696	699	19.165	14.766	4.399	3.163	2.493	670

ID	Indikator	2020 gesamt kumuliert	2020 Männer kumuliert	2020 Frauen kumuliert	2020 gesamt jährlich	2020 Männer jährlich	2020 Frauen jährlich	2019 gesamt kumuliert	2019 Männer kumuliert	2019 Frauen kumuliert	2019 gesamt jährlich	2019 Männer jährlich	2019 Frauen jährlich
EI1031	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	16.002	12.273	3.729	3.146	2.449	697	12.856	9.824	3.032	3.003	2.345	658

ID	Indikator	2018 gesamt kumuliert	2018 Männer kumuliert	2018 Frauen kumuliert	2018 gesamt jährlich	2018 Männer jährlich	2018 Frauen jährlich	2017 gesamt kumuliert	2017 Männer kumuliert	2017 Frauen kumuliert	2017 gesamt jährlich	2017 Männer jährlich	2017 Frauen jährlich
EI1031	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	9.853	7.479	2.374	3.046	2.352	694	6.807	5.127	1.680	2.930	2.256	674

<sup>119</sup> Im Indikator EI1031 werden nur die TeilnehmerInnen aus der Ausbildungsrichtlinie berücksichtigt. Da diese – im Unterschied zum Thüringen Jahr – ihre Maßnahmen mit einem Zertifikat abschließen können, liegt die Verwirklichungsquote deutlich über dem Indikator CR03 aus Tabelle 2A.

<sup>120</sup> Siehe CR03

ID	Indikator	2016 gesamt kumuliert	2016 Männer kumuliert	2016 Frauen kumuliert	2016 gesamt jährlich	2016 Männer jährlich	2016 Frauen jährlich	2015 gesamt kumuliert	2015 Männer kumuliert	2015 Frauen kumuliert	2015 gesamt jährlich	2015 Männer jährlich	2015 Frauen jährlich
EI1031	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	3.877	2.871	1.006	2.530	1.968	562	1.347	903	444	1.347	903	444

ID	Indikator	2014 gesamt kumuliert	2014 Männer kumuliert	2014 Frauen kumuliert	2014 gesamt jährlich	2014 Männer jährlich	2014 Frauen jährlich
EI1031	TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	0	0	0	0	0	0

**19.7.3 Tabelle 4A: Gemeinsame Outputindikatoren der Investitionspriorität 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung**

ID	Indikator	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2014 gesamt	2014 <sup>121</sup> Männer	2014 Frauen
CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose				513	204	309				39	19	20
CO02	Langzeitarbeitslose				175	68	107				18	8	10
CO03	Nichterwerbstätige				7.197	2.425	4.772				801	262	539
CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren				1.107	391	716				132	47	85
CO05	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige				38.677	30.553	8.124				70	34	36
CO06	unter 25-Jährige	45.100	32.836	12.264	43.406	30.971	12.435	96,24 <sup>122</sup>	94,32	101,39	906	313	593
CO07	über 54-Jährige <sup>123</sup>				1	1	0				0	0	0
CO09	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)				35.874	27.477	8.397				389	153	236
CO10	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)				10.511	5.705	4.806				521	162	359
CO11	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)				2	0	2				0	0	0
CO15	TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)				2.484	1.867	617				53	21	32
CO16	TeilnehmerInnen mit Behinderung				277	187	90				0	0	0

<sup>121</sup> Die Teilnehmerdaten aus dem Jahr 2014 ergeben sich dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn einzelner geförderter Vorhaben.

<sup>122</sup> SFC weist für diesen Indikator eine automatisch errechnete Verwirklichungsquote von 0,96 (Männer: 0,94 und Frauen 1,01) aus.

<sup>123</sup> In der Ausbildungsrichtlinie gibt es keine Altersbeschränkung für Erstausbildungen. Aus diesem Grund ist es möglich, auch in höheren Altersgruppen noch über die Ausbildungsrichtlinie gefördert zu werden. Die Fallzahl wurde geprüft und ist korrekt.

<b>CO19</b>	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben				0	0	0				0	0	0			
<b>CO20</b>	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden				40	0	0				6	0	0			
<b>CO21</b>	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern				127	0	0				17	0	0			
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>														910	315	595

ID	Indikator	2015 gesamt	2015 Männer	2015 Frauen	2016 Gesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2017 Gesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2018 Gesamt	2018 Männer	2018 Frauen
<b>CO01</b>	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	76	29	47	70	19	51	86	34	52	67	24	43
<b>CO02</b>	Langzeitarbeitslose	28	11	17	20	6	14	23	5	18	24	9	15
<b>CO03</b>	Nichterwerbstätige	854	255	599	905	308	597	859	313	546	901	322	579
<b>CO04</b>	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	137	47	90	112	43	69	127	53	74	152	53	99
<b>CO05</b>	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	10298	8309	1989	4367	3338	1029	4430	3453	977	4269	3339	930
<b>CO06</b>	unter 25-Jährige	10215	7839	2376	5006	3429	1577	5002	3528	1474	4956	3474	1482
<b>CO07</b>	über 54-Jährige	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0
<b>CO09</b>	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	9057	7275	1782	4139	3043	1096	4126	3128	998	4097	3078	1019
<b>CO10</b>	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	2171	1318	853	1203	622	581	1249	672	577	1140	607	533
<b>CO11</b>	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>CO15</b>	TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)	463	346	117	205	156	49	313	247	66	250	206	44
<b>CO16</b>	TeilnehmerInnen mit Behinderung	65	46	19	41	28	13	30	19	11	34	25	9
<b>CO19</b>	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO20</b>	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	6	0	0	6	0	0	5	0	0	4	0	0
<b>CO21</b>	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	17	0	0	17	0	0	16	0	0	15	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>11228</b>	<b>8593</b>	<b>2635</b>	<b>5342</b>	<b>3665</b>	<b>1677</b>	<b>5375</b>	<b>3800</b>	<b>1575</b>	<b>5237</b>	<b>3685</b>	<b>1552</b>

ID	Indikator	2019 Gesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2020 Gesamt	2020 Männer	2020 Frauen	2021 Gesamt	2021 Männer	2021 Frauen
<b>CO01</b>	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	59	26	33	51	22	29	50	26	24
<b>CO02</b>	Langzeitarbeitslose	18	12	6	20	10	10	17	6	11
<b>CO03</b>	Nichterwerbstätige	932	325	607	947	334	613	928	286	642
<b>CO04</b>	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	163	54	109	129	43	86	131	43	88
<b>CO05</b>	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	4237	3361	876	3909	3084	825	4139	3294	845
<b>CO06</b>	unter 25-Jährige	4945	3496	1449	4660	3246	1414	4868	3420	1448
<b>CO07</b>	über 54-Jährige	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO09</b>	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	4001	3049	952	3624	2761	863	3874	2932	942

<b>CO10</b>	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	1227	663	564	1283	679	604	1242	674	568
<b>CO11</b>	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	0	0	0	0	0	0	1	0	1
<b>CO15</b>	TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)	335	263	72	320	228	92	325	243	82
<b>CO16</b>	TeilnehmerInnen mit Behinderung	38	25	13	28	16	12	30	18	12
<b>CO19</b>	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>CO20</b>	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	5	0	0	4	0	0	4	0	0
<b>CO21</b>	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	15	0	0	15	0	0	15	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>5228</b>	<b>3712</b>	<b>1516</b>	<b>4907</b>	<b>3440</b>	<b>1467</b>	<b>5117</b>	<b>3606</b>	<b>1511</b>

ID	Indikator	2022 Gesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2023 Gesamt	2023 Männer	2023 Frauen
<b>CO01</b>	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	15	5	10	0	0	0
<b>CO02</b>	Langzeitarbeitslose	7	1	6	0	0	0
<b>CO03</b>	Nichterwerbstätige	70	20	50	0	0	0
<b>CO04</b>	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren	24	8	16	0	0	0
<b>CO05</b>	Erwerbstätige, einschließlich Selbstständige	2958	2341	617	0	0	0
<b>CO06</b>	unter 25-Jährige	2848	2226	622	0	0	0
<b>CO07</b>	über 54-Jährige	0	0	0	0	0	0
<b>CO09</b>	mit Grundbildung (ISCED 1) oder Sekundarbildung Unterstufe (ISCED 2)	2567	2058	509	0	0	0
<b>CO10</b>	mit Sekundarbildung Oberstufe (ISCED 3) oder postsekundärer Bildung (ISCED 4)	475	308	167	0	0	0

<b>CO11</b>	mit tertiärer Bildung (ISCED 5 bis 8)	1	0	1	0	0	0
<b>CO15</b>	TeilnehmerInnen mit Migrationshintergrund oder aus anerkannter Minderheit (u. a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa der Roma)	220	157	63	0	0	0
<b>CO16</b>	TeilnehmerInnen mit Behinderung	11	10	1	0	0	0
<b>CO19</b>	Eintritte von Personen, die in ländlichen Gebieten leben	0	0	0	0	0	0
<b>CO20</b>	Projekte, die teilweise oder gänzlich von Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen durchgeführt werden	0	0	0	0	0	0
<b>CO21</b>	Projekte, die die dauerhafte Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöhen und ihr berufliches Fortkommen verbessern	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtteilnehmerzahl</b>		<b>3043</b>	<b>2366</b>	<b>677</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**19.7.4 Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren der Investitionspriorität 10iv - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) gesamt	Zielwert (2023) Männer	Zielwert (2023) Frauen	Kumulierter Wert gesamt	Kumulierter Wert Männer	Kumulierter Wert Frauen	VQ gesamt	VQ Männer	VQ Frauen	2014 gesamt	2014 Männer	2014 Frauen	2015 gesamt	2015 Männer	2015 Frauen
OI1031	unter 25-Jährige	Anzahl	45.100	32.836	12.264	43.406	30.971	12.435	96,24 <sup>124</sup>	94,32	101,39	906	313	593	10.215	7.839	2.376

ID	Indikator	2016 gesamt	2016 Männer	2016 Frauen	2017 gesamt	2017 Männer	2017 Frauen	2018 gesamt	2018 Männer	2018 Frauen	2019 gesamt	2019 Männer	2019 Frauen	2020 gesamt	2020 Männer	2020 Frauen
OI1031	unter 25-Jährige	5.006	3.429	1.577	5.002	3.528	1.474	4.956	3.474	1.482	4.945	3.496	1.449	4.660	3.246	1.414

ID	Indikator	2021 Gesamt	2021 Männer	2021 Frauen	2022 Gesamt	2022 Männer	2022 Frauen	2023 Gesamt	2023 Männer	2023 Frauen
OI1031	unter 25-Jährige	4.868	3.420	1.448	2.848	2.226	622	0	0	0

<sup>124</sup> Siehe Erläuterung zum Indikator CO06.

## 19.8 Prioritätsachse D - Technische Hilfe

Über die Technische Hilfe wurden Maßnahmen in den drei Förderschwerpunkten „Information und Kommunikation“, „Evaluierungen und Studien“ sowie „verwaltungstechnische Umsetzung einschließlich erforderlicher Kontrollverfahren“ finanziert. Zu den **gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren (Tabelle 2A und 2C)** leistete die Technische Hilfe planungsgemäß keinen Beitrag. Auch bei den **gemeinsamen Outputindikatoren (Tabelle 4A)** werden über die Technische Hilfe keine Daten erhoben.

Die Technische Hilfe war ausschließlich für die **programmspezifischen Outputindikatoren (Tabelle 4B)** einschlägig. Die entsprechend vorgegebenen Zielwerte für 2023 wurden teilweise sehr frühzeitig erfüllt. Vom Operationellen Programm wurden bereits im Jahr 2014 1.000 Exemplare gedruckt und verteilt. Aufgrund der großen Nachfrage erfolgte im darauffolgenden Jahr ein Nachdruck mit einer Auflage von 250 Stück. Vorgesehen war im gesamten Förderzeitraum eine Anzahl von 1.000. Auch die **Auftaktveranstaltung** zur ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 wurde planungsgemäß im Jahr 2014 durchgeführt.

Für alle weiteren programmspezifischen Outputindikatoren wurden die Zielwerte im Verlauf der Förderperiode ebenfalls erreicht bzw. (deutlich) übererfüllt. Das gilt zum Beispiel für die Anzahl der **begleitenden Bewertungen**. Im Förderzeitraum sollten gemäß OP-Planung sieben dieser Evaluierungen durchgeführt werden. Der Bewertungsplan sah mit insgesamt 14 Bewertungen das Doppelte vor: Alle Evaluierungen wurden erfolgreich abgeschlossen. Dazu gehören jeweils mit ihrem Abschlussjahr folgende Evaluierungen:

- Ausbildungsrichtlinie (2019)
- Fachkräftenrichtlinie (2019)
- Querschnittsziele (2020)
- Armutspräventionsrichtlinie (2020)
- Übergreifende Programmevaluierung (2020)
- Schulförderrichtlinie (Teil Schwerpunktschulen) (2020)
- Richtlinie Thüringen Jahr (2021)
- Weiterbildungsrichtlinie (2021)
- Integrations-/ Aktivierungsrichtlinie (2021)
- Beraterrichtlinie (2021)
- Gründerrichtlinie (2021)
- Öffentlichkeitsarbeit (2021)
- FuE-Personal-Richtlinie (2022)
- Schulförderrichtlinie (Teil Berufsorientierung) (2023).

Der Indikator, jährlich eine **Veranstaltung mit mehr als 250** Teilnehmer:innen durchzuführen, ist im Rahmen der genehmigten OP-Änderung vom 13.07.2018 entfallen. Von den bis 2023 avisierten **40 Medieninformationen** sind 62 erschienen. Damit wurde auch hier der vorgegebene Zielwert erfüllt. Bis zum Ende der Förderperiode fanden 19 Treffen des **Begleitausschusses** statt. Der Zielwert (16 Treffen) wurde bereits vorher erfüllt.

### 19.8.1 Tabelle 4B: Programmspezifische Outputindikatoren in der Prioritätsachse Technische Hilfe

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) gesamt	Kumulierter Wert gesamt	VQ gesamt <sup>125</sup>	2014 gesamt	2015 gesamt	2016 gesamt	2017 gesamt	2018 gesamt	2019 gesamt	2020 gesamt	2021 gesamt	2022 gesamt	2023 gesamt
TH1	Publikation Operationelles Programm	Anzahl	1.000	1.250	125 %	1.000	250	0	0	0	0	0	0	0	0
TH2	Begleitende Bewertungen <sup>126</sup>	Anzahl	7	14	200 %	0	0	0	0	0	2	4	6	1	1
TH3	Auftaktveranstaltung	Anzahl	1	1	100 %	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TH4	Veranstaltungen mit mehr als 250 Teilnehmenden <sup>127</sup>	Anzahl	6	2	33,3%	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0
TH5	Treffen des Begleitausschusses	Anzahl	16	19	118,75%	1	3	1	2	2	2	2	3	2	1
TH6	Medieninformation	Anzahl	40	62	155,0%	3	9	16	13	8	5	5	2	1	0

\* mit OP-Änderung im Jahr 2018 (Genehmigung am 13.07.2018) ist der Indikator TH4 entfallen

<sup>125</sup> Im SFC werden die Verwirklichungsquoten jeweils mit zwei versetzten Kommastellen angegeben (Bsp.: TH1 ist nicht 125 % sondern 1,25 %).

<sup>126</sup> Hier werden die Bewertungen gezählt, die zum Zeitpunkt der Berichterstattung abgeschlossen sind. Bereits begonnene Bewertungen sind nicht enthalten.

<sup>127</sup> Dieser Indikator wurde bei der ersten OP-Änderung abgeschafft. Folglich werden hierzu ab dem Jahr 2018 keine Daten mehr erfasst.

## 20. Anhang zum Jahresbericht

Tabelle: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für den ESF

PA	Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
	Inter- ventions- bereich	Finan- zierungs- form	Dimen- sion "Art des Gebiets"	Territoriale Umsetzung smechanis- men	Dimen- sion "The- matis- ches Ziel"	Sekun- däres ESF- Thema	Wirtschafts- zweig	Dimen- sion "Ge- biet"	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben	Von den Begünstigten bei der VB geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anzahl der aus- gewählten Vorhaben
A	104	01	01	07		01	24	DEG0	18.178.472,73	16.443.935,87	15.958.602,65	39
A	104	01	01	07		03	24	DEG0	7.853.505,83	6.428.519,89	7.706.995,83	1.665
A	104	01	02	07		01	24	DEG0	1.842.099,61	1.478.596,85	1.782.099,61	16
A	104	01	02	07		03	24	DEG0	4.497.739,91	3.548.404,38	4.390.309,91	1.981
A	104	01	03	07		01	24	DEG0	343.334,12	336.933,29	343.334,12	14
A	104	01	03	07		03	24	DEG0	3.609.689,44	2.864.130,65	3.539.189,44	1.643
A	106	01	01	07		03	01	DEG0	22.050,00	11.025,00	22.050,00	2
A	106	01	01	07		01	03	DEG0	12.800,00	6.400,00	12.800,00	1
A	106	01	01	07		03	03	DEG0	133.595,00	66.797,50	133.595,00	10
A	106	01	01	07		04	03	DEG0	13.500,00	10.800,00	13.500,00	1
A	106	01	01	07		01	04	DEG0	29.435,00	14.717,50	29.435,00	2
A	106	01	01	07		03	04	DEG0	147.150,00	73.575,00	147.150,00	11
A	106	01	01	07		03	05	DEG0	54.180,00	26.900,00	54.180,00	3
A	106	01	01	07		01	06	DEG0	9.000,00	4.500,00	9.000,00	1
A	106	01	01	07		03	06	DEG0	613.950,00	296.525,00	581.450,00	41
A	106	01	01	07		04	06	DEG0	2.973.766,00	1.528.283,00	2.901.024,82	46
A	106	01	01	07		01	07	DEG0	22.425,00	11.212,50	22.425,00	2
A	106	01	01	07		03	07	DEG0	1.640.079,00	809.847,00	1.623.264,00	123
A	106	01	01	07		04	07	DEG0	2.169.000,00	1.157.400,00	2.169.000,00	49
A	106	01	01	07		01	08	DEG0	11.635,00	5.817,50	11.635,00	1
A	106	01	01	07		03	08	DEG0	410.565,00	203.802,50	410.565,00	34
A	106	01	01	07		04	08	DEG0	36.000,00	18.000,00	36.000,00	1
A	106	01	01	07		03	11	DEG0	67.865,00	33.670,00	67.865,00	7
A	106	01	01	07		03	12	DEG0	90.350,00	45.175,00	67.975,00	5
A	106	01	01	07		01	13	DEG0	14.160,00	7.080,00	14.160,00	1
A	106	01	01	07		03	13	DEG0	1.251.427,00	607.510,00	1.251.427,00	83
A	106	01	01	07		04	13	DEG0	4.462.500,00	2.287.500,00	4.462.500,00	84
A	106	01	01	07		01	14	DEG0	11.520,00	5.760,00	11.520,00	1
A	106	01	01	07		03	14	DEG0	1.226.473,00	612.271,50	1.226.473,00	87
A	106	01	01	07		04	14	DEG0	94.500,00	52.200,00	94.500,00	4

A	106	01	01	07		01	15	DEG0	15.246,22	7.623,11	15.246,22	1
A	106	01	01	07		03	15	DEG0	288.978,00	144.489,00	288.978,00	24
A	106	01	01	07		03	16	DEG0	95.600,00	47.800,00	95.600,00	6
A	106	01	01	07		03	17	DEG0	305.045,00	152.372,50	305.045,00	20
A	106	01	01	07		03	19	DEG0	117.350,00	58.675,00	117.350,00	11
A	106	01	01	07		04	19	DEG0	336.000,00	168.000,00	336.000,00	6
A	106	01	01	07		03	20	DEG0	340.528,00	168.669,00	340.528,00	35
A	106	01	01	07		03	21	DEG0	141.265,00	66.832,50	141.265,00	11
A	106	01	01	07		03	23	DEG0	548.805,00	274.002,50	548.805,00	42
A	106	01	01	07		04	23	DEG0	201.000,00	100.500,00	201.000,00	5
A	106	01	01	07		01	24	DEG0	17.079.641,22	11.623.596,94	15.208.048,23	56
A	106	01	01	07		03	24	DEG0	10.611.199,21	7.582.093,56	9.605.758,76	291
A	106	01	01	07		04	24	DEG0	29.010.702,81	27.087.102,81	29.008.937,32	123
A	106	01	02	07		03	01	DEG0	30.365,00	15.182,50	30.365,00	4
A	106	01	02	07		01	03	DEG0	14.700,00	7.350,00	14.700,00	1
A	106	01	02	07		03	03	DEG0	528.046,00	254.603,00	506.346,00	39
A	106	01	02	07		04	03	DEG0	363.000,00	186.900,00	363.000,00	6
A	106	01	02	07		03	04	DEG0	684.742,50	324.960,00	684.742,50	43
A	106	01	02	07		04	04	DEG0	54.000,00	27.000,00	54.000,00	1
A	106	01	02	07		03	05	DEG0	134.280,00	64.640,00	134.280,00	12
A	106	01	02	07		04	05	DEG0	177.000,00	88.500,00	177.000,00	3
A	106	01	02	07		03	06	DEG0	466.770,00	228.925,00	466.770,00	36
A	106	01	02	07		04	06	DEG0	2.064.000,00	1.128.300,00	2.064.000,00	40
A	106	01	02	07		01	07	DEG0	134.484,00	67.242,00	134.484,00	14
A	106	01	02	07		03	07	DEG0	7.491.869,00	3.610.672,54	7.491.869,00	642
A	106	01	02	07		04	07	DEG0	2.902.500,00	1.494.900,00	2.902.500,00	59
A	106	01	02	07		01	08	DEG0	16.925,00	8.462,50	16.925,00	2
A	106	01	02	07		03	08	DEG0	866.930,00	427.372,50	866.930,00	64
A	106	01	02	07		03	09	DEG0	99.100,00	42.250,00	99.100,00	5
A	106	01	02	07		03	10	DEG0	36.100,00	18.000,00	36.100,00	2
A	106	01	02	07		04	10	DEG0	60.000,00	30.000,00	60.000,00	1
A	106	01	02	07		03	11	DEG0	131.175,00	62.612,50	131.175,00	8
A	106	01	02	07		04	11	DEG0	12.750,00	10.200,00	12.750,00	1
A	106	01	02	07		01	12	DEG0	7.140,00	3.570,00	7.140,00	2
A	106	01	02	07		03	12	DEG0	391.555,00	193.427,50	391.555,00	40
A	106	01	02	07		03	13	DEG0	1.297.320,00	639.080,46	1.279.420,00	87
A	106	01	02	07		04	13	DEG0	2.238.750,00	1.140.300,00	2.238.750,00	40
A	106	01	02	07		01	14	DEG0	17.700,00	8.850,00	17.700,00	1
A	106	01	02	07		03	14	DEG0	1.697.346,00	840.261,68	1.679.446,00	140
A	106	01	02	07		04	14	DEG0	144.000,00	72.000,00	144.000,00	2
A	106	01	02	07		03	15	DEG0	278.380,00	138.250,00	278.380,00	26

A	106	01	02	07		03	16	DEG0	52.700,00	26.350,00	52.700,00	4
A	106	01	02	07		01	17	DEG0	13.425,00	6.712,50	13.425,00	1
A	106	01	02	07		03	17	DEG0	116.720,00	58.360,00	116.720,00	9
A	106	01	02	07		03	19	DEG0	35.600,00	17.800,00	35.600,00	2
A	106	01	02	07		03	20	DEG0	655.490,00	322.000,00	655.490,00	61
A	106	01	02	07		03	21	DEG0	128.020,00	64.010,00	128.020,00	8
A	106	01	02	07		03	23	DEG0	152.940,00	76.470,00	152.940,00	12
A	106	01	02	07		01	24	DEG0	5.115.260,78	3.479.526,31	5.115.260,78	24
A	106	01	02	07		03	24	DEG0	9.881.296,97	7.888.064,97	8.859.659,24	232
A	106	01	02	07		04	24	DEG0	19.940.493,49	18.753.937,32	19.916.203,24	79
A	106	01	03	07		03	01	DEG0	10.620,00	5.310,00	10.620,00	1
A	106	01	03	07		03	03	DEG0	293.015,00	146.507,50	293.015,00	21
A	106	01	03	07		03	04	DEG0	160.605,00	79.052,50	160.605,00	12
A	106	01	03	07		04	04	DEG0	72.000,00	36.000,00	72.000,00	1
A	106	01	03	07		03	05	DEG0	87.155,00	42.577,50	87.155,00	5
A	106	01	03	07		04	05	DEG0	459.000,00	229.500,00	459.000,00	8
A	106	01	03	07		03	06	DEG0	380.900,00	179.930,00	380.900,00	29
A	106	01	03	07		04	06	DEG0	654.000,00	328.800,00	654.000,00	11
A	106	01	03	07		01	07	DEG0	109.840,00	54.920,00	109.840,00	14
A	106	01	03	07		03	07	DEG0	5.471.175,00	2.655.192,50	5.459.250,00	471
A	106	01	03	07		04	07	DEG0	1.520.250,00	767.100,00	1.520.250,00	27
A	106	01	03	07		01	08	DEG0	14.700,00	7.350,00	14.700,00	1
A	106	01	03	07		03	08	DEG0	1.459.085,00	719.652,50	1.459.085,00	114
A	106	01	03	07		04	08	DEG0	54.000,00	32.400,00	54.000,00	2
A	106	01	03	07		03	09	DEG0	17.900,00	8.950,00	17.900,00	1
A	106	01	03	07		03	10	DEG0	26.700,00	13.350,00	26.700,00	2
A	106	01	03	07		03	11	DEG0	159.500,00	79.750,00	159.500,00	11
A	106	01	03	07		01	12	DEG0	17.880,00	8.940,00	17.880,00	5
A	106	01	03	07		03	12	DEG0	312.585,00	156.132,50	312.585,00	42
A	106	01	03	07		03	13	DEG0	227.115,00	113.557,50	227.115,00	20
A	106	01	03	07		04	13	DEG0	259.500,00	147.300,00	259.500,00	8
A	106	01	03	07		01	14	DEG0	12.960,00	6.480,00	12.960,00	2
A	106	01	03	07		03	14	DEG0	1.240.415,01	618.082,50	1.240.415,01	95
A	106	01	03	07		04	14	DEG0	99.000,00	49.500,00	99.000,00	2
A	106	01	03	07		01	15	DEG0	7.000,00	3.500,00	7.000,00	1
A	106	01	03	07		03	15	DEG0	283.710,00	141.855,00	283.710,00	31
A	106	01	03	07		03	16	DEG0	110.250,00	55.125,00	110.250,00	9
A	106	01	03	07		03	17	DEG0	9.845,00	4.922,50	9.845,00	1
A	106	01	03	07		03	19	DEG0	5.400,00	2.700,00	5.400,00	1
A	106	01	03	07		03	20	DEG0	85.510,00	42.755,00	85.510,00	11
A	106	01	03	07		03	21	DEG0	99.300,00	45.850,00	99.300,00	8

A	106	01	03	07		03	23	DEG0	194.305,00	97.152,50	194.305,00	17
A	106	01	03	07		01	24	DEG0	193.101,99	133.977,92	186.441,99	5
A	106	01	03	07		03	24	DEG0	1.093.840,00	546.545,00	1.093.840,00	85
A	106	01	03	07		04	24	DEG0	843.245,24	748.745,24	842.788,45	4
B	109	01	01	07		06	24	DEG0	178.364,00	178.364,00	178.364,00	1
B	109	01	01	07		07	24	DEG0	32.124.753,53	32.108.746,22	30.136.561,88	88
B	109	01	01	07		08	24	DEG0	912.719,57	912.719,57	912.719,57	5
B	109	01	02	07		06	24	DEG0	6.593.282,60	6.589.208,10	6.593.282,60	8
B	109	01	02	07		07	24	DEG0	82.028.814,82	81.933.977,15	80.836.381,29	229
B	109	01	02	07		08	24	DEG0	6.445.323,32	6.444.928,85	6.445.323,32	21
B	109	01	03	07		06	24	DEG0	18.902.208,00	18.896.787,00	18.902.208,00	15
B	109	01	03	07		07	24	DEG0	6.058.347,63	6.049.977,16	5.931.221,39	17
B	109	01	03	07		08	24	DEG0	847.044,84	846.692,84	847.044,84	5
B	114	01	01	07		02	24	DEG0	10.638.440,74	9.982.331,44	9.473.806,57	36
B	114	01	02	07		02	24	DEG0	14.790.362,20	14.210.586,21	14.555.642,59	84
B	114	01	03	07		02	24	DEG0	3.484.609,44	3.404.643,43	3.484.609,44	11
C	115	01	01	07		07	24	DEG0	38.310.449,13	38.294.130,26	33.321.940,81	225
C	115	01	02	07		07	24	DEG0	44.788.007,85	44.714.372,16	41.305.911,84	352
C	115	01	02	07		08	24	DEG0	2.069.767,82	2.069.755,56	2.069.767,82	3
C	115	01	03	07		07	24	DEG0	3.929.580,10	3.929.477,87	3.859.007,39	43
C	117	01	01	07		03	01	DEG0	29.279,02	8.498,62	29.279,02	4
C	117	01	01	07		03	03	DEG0	2.510.096,51	945.818,13	2.510.096,51	8
C	117	01	01	07		03	05	DEG0	1.733.664,01	1.107.825,40	1.733.664,01	47
C	117	01	01	07		03	06	DEG0	364.487,81	273.375,00	364.487,81	5
C	117	01	01	07		03	07	DEG0	2.573.041,28	1.405.664,83	2.573.041,28	30
C	117	01	01	07		03	08	DEG0	3.091.937,04	1.685.692,41	3.091.937,04	66
C	117	01	01	07		03	09	DEG0	97.640,28	95.392,58	97.640,28	2
C	117	01	01	07		03	10	DEG0	637.065,76	492.776,90	637.065,76	3
C	117	01	01	07		03	11	DEG0	1.475.830,00	424.202,80	1.475.830,00	6
C	117	01	01	07		03	12	DEG0	949.822,75	741.324,06	949.822,75	8
C	117	01	01	07		03	13	DEG0	6.329.139,13	2.801.433,73	6.151.649,41	91
C	117	01	01	07		03	14	DEG0	387.389,04	176.901,87	387.389,04	29
C	117	01	01	07		03	16	DEG0	175.838,67	68.463,04	175.838,67	4
C	117	01	01	07		03	17	DEG0	19.592,48	19.220,80	19.592,48	2
C	117	01	01	07		03	18	DEG0	250.194,11	122.847,81	250.194,11	6
C	117	01	01	07		03	19	DEG0	1.950.813,48	1.208.202,27	1.852.737,29	30
C	117	01	01	07		03	20	DEG0	611.396,53	290.879,89	611.396,53	51
C	117	01	01	07		03	21	DEG0	715.677,63	274.827,76	715.677,63	61
C	117	01	01	07		03	22	DEG0	136.798,99	61.572,42	136.798,99	3
C	117	01	01	07		03	23	DEG0	28.766,60	21.045,80	28.766,60	3
C	117	01	01	07		03	24	DEG0	6.504.872,93	4.695.267,47	6.504.872,93	524

C	117	01	02	07		03	01	DEG0	8.367,84	4.186,08	8.367,84	2
C	117	01	02	07		03	03	DEG0	295.490,10	105.015,56	295.490,10	9
C	117	01	02	07		03	04	DEG0	17.751,36	4.709,76	17.751,36	1
C	117	01	02	07		03	05	DEG0	5.176.095,90	1.896.817,31	4.949.862,42	87
C	117	01	02	07		03	06	DEG0	166.101,82	60.376,38	166.101,82	8
C	117	01	02	07		03	07	DEG0	1.869.452,69	1.463.556,70	1.823.401,75	46
C	117	01	02	07		03	08	DEG0	794.121,21	345.550,56	794.121,21	17
C	117	01	02	07		03	10	DEG0	173.249,86	136.599,86	173.249,86	1
C	117	01	02	07		03	11	DEG0	280.830,62	226.648,96	254.965,11	2
C	117	01	02	07		03	12	DEG0	653.984,74	528.496,63	457.999,18	4
C	117	01	02	07		03	13	DEG0	744.550,08	180.050,16	744.550,08	7
C	117	01	02	07		03	14	DEG0	766.484,30	375.705,90	766.484,30	21
C	117	01	02	07		03	16	DEG0	5.605,60	1.517,12	5.605,60	1
C	117	01	02	07		03	17	DEG0	6.832,80	2.000,96	6.832,80	1
C	117	01	02	07		03	18	DEG0	276.736,20	95.518,97	276.736,20	3
C	117	01	02	07		03	19	DEG0	1.437.084,21	930.664,77	985.234,25	14
C	117	01	02	07		03	20	DEG0	1.344.514,04	355.049,22	1.344.514,04	19
C	117	01	02	07		03	21	DEG0	1.270.365,31	918.810,07	1.270.365,31	18
C	117	01	02	07		03	22	DEG0	9.153,84	7.823,28	9.153,84	2
C	117	01	02	07		03	23	DEG0	1.019,20	1.019,20	1.019,20	1
C	117	01	02	07		03	24	DEG0	2.705.113,65	1.903.032,24	2.705.113,65	241
C	117	01	03	07		03	03	DEG0	637.925,48	208.275,52	637.925,48	10
C	117	01	03	07		03	05	DEG0	860.156,87	456.271,14	860.156,87	24
C	117	01	03	07		03	06	DEG0	73.451,64	73.451,64	73.451,64	1
C	117	01	03	07		03	07	DEG0	1.331.806,78	672.495,75	1.331.806,78	29
C	117	01	03	07		03	08	DEG0	335.515,09	182.313,87	335.515,09	17
C	117	01	03	07		03	10	DEG0	2.782,40	881,60	2.782,40	1
C	117	01	03	07		03	11	DEG0	222.449,60	97.934,80	222.449,60	1
C	117	01	03	07		03	13	DEG0	1.805.270,60	472.812,08	1.805.270,60	9
C	117	01	03	07		03	14	DEG0	68.341,51	16.328,63	68.341,51	5
C	117	01	03	07		03	17	DEG0	40.260,00	10.824,00	40.260,00	1
C	117	01	03	07		03	18	DEG0	9.062,72	2.997,12	9.062,72	2
C	117	01	03	07		03	19	DEG0	107.068,05	46.622,61	107.068,05	4
C	117	01	03	07		03	20	DEG0	252.156,08	63.581,92	252.156,08	12
C	117	01	03	07		03	21	DEG0	51.599,84	51.599,84	51.599,84	3
C	117	01	03	07		03	22	DEG0	644,50	644,50	644,50	1
C	117	01	03	07		03	24	DEG0	1.163.574,85	524.032,39	1.163.574,85	73
C	118	01	01	07		07	24	DEG0	38.695.615,62	20.100.174,33	33.184.461,85	82
C	118	01	01	07		08	24	DEG0	54.115.522,41	44.810.284,44	47.118.042,15	127
C	118	01	02	07		07	24	DEG0	11.119.388,02	5.419.755,31	8.813.166,88	38
C	118	01	02	07		08	24	DEG0	19.439.208,68	18.076.101,32	18.888.851,85	111

<b>C</b>	118	01	03	07		07	24	DEG0	1.450.592,02	944.658,99	1.252.780,85	7
<b>C</b>	118	01	03	07		08	24	DEG0	4.176.307,15	3.622.531,95	3.092.738,85	13
<b>D</b>	121	01	01	07		08	24	DEG0	19.539.329,97	19.539.329,97	18.207.404,01	30
<b>D</b>	122	01	01	07		08	24	DEG0	3.210.272,16	3.210.272,16	3.210.272,16	23
<b>D</b>	123	01	01	07		08	24	DEG0	2.044.206,92	2.044.206,92	2.044.206,92	76